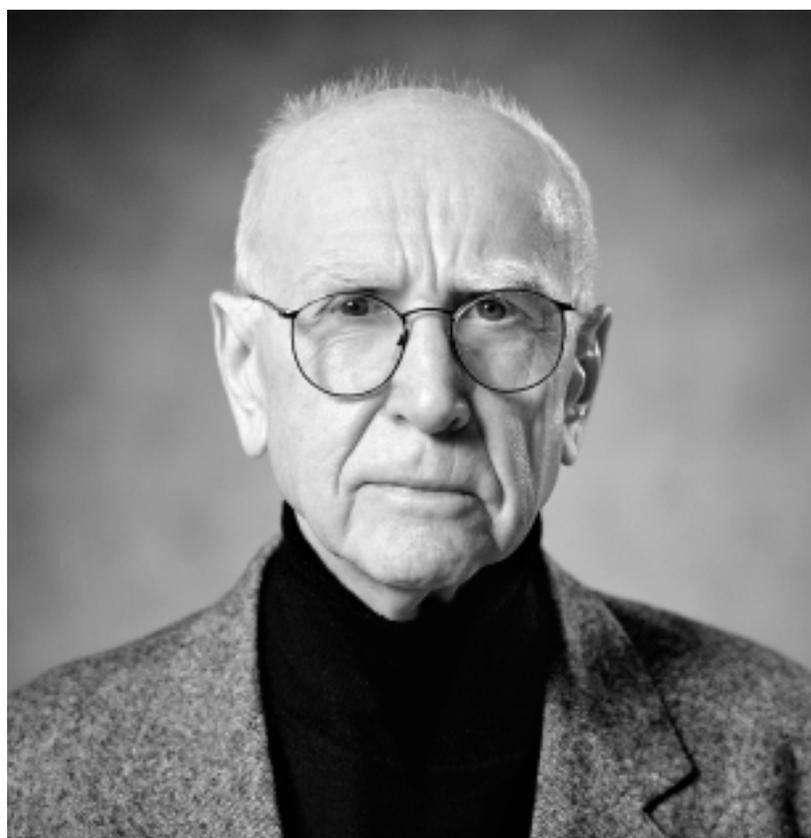


Liechtenstein
Politische Schriften

BAND 46



Liechtenstein-Institut (Hrsg.)

«Was will Liechtenstein sein?»

Texte aus dem Nachlass
von Gerard Batliner (1928 – 2008)

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

© 2009 Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
FL-9494 Schaan, Postfach 829
ISBN 978-3-7211-1076-0
Satz: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Druck: Gutenberg AG, Schaan

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vorwort

Am 25. Juni 2008 starb in Eschen der liechtensteinische Staatsmann und Gelehrte Gerard Batliner. Das Liechtenstein-Institut verdankt ihm seine Existenz. Der Jurist Batliner stand 1986 zusammen mit einigen Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (LAG) an der Wiege des Instituts. Es war daher naheliegend, dass ihn das Liechtenstein-Institut mit der vorliegenden Schrift ehrt. Er verdient dies auch, setzte er sich doch in vielfältigen Funktionen für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit ein. Er hat in seinem Leben ungewöhnlich Vieles geschaffen, gestaltet und geprägt.

Dieses Buch versammelt 13 wichtige und meist unpublizierte Texte des Verstorbenen aus den Jahren 1974 bis 2005. Dabei handelt es sich um Essays mit wissenschaftlichem, philosophischem und staatspolitischem Inhalt. Texte zur liechtensteinischen Tagespolitik wurden bewusst weggelassen.

Das Buch erscheint als Nummer 46 in der Reihe «Liechtenstein Politische Schriften» (LPS). Gerard Batliner war von 1972 bis 1998 selbst der erste Redaktionsleiter der LPS gewesen. Neben den Texten aus Batliners Nachlass enthält das Buch die Rede, die Guido Meier, der Präsident des Liechtenstein-Instituts, an der Gedenkveranstaltung zu Ehren Gerard Batliners im November 2008 gehalten hat, sowie eine Biographie des Verstorbenen aus der Feder seines Weggefährten Georg Malin. Abgerundet wird der Band mit einem stichwortartigen Lebenslauf Batliners sowie mit einem Verzeichnis ausgewählter Schriften.

Gerard Batliners Denken war von seltener Klarheit und bemühte sich fortwährend darum, Theorie und Praxis, Politik und Wahrheit miteinander in Einklang zu bringen. Im Zentrum dieses Denkens stand die Bedeutung des Rechts für die Entwicklung von Staaten und Gesellschaften. Wenige Monate vor seinem Tod notierte er: «Geschichtliche Erfahrung: Existenzielle und fundamentale Fragen stellen sich für Gemeinwe-

sen, Gesellschaft und Individuen immer wieder neu.» Er thematisierte sie aus liechtensteinischer Sicht und setzte sich eingehend mit den Bedingungen und Möglichkeiten eines Kleinstaates vor dem Hintergrund eines sich zusammenschliessenden Europas auseinander, und zwar mit dem Ziel: Liechtenstein auf die Aufgaben von morgen auszurichten. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die entscheidende Frage, die sich wie ein roter Faden durch seine Texte zieht und an die der Buchtitel anknüpft: «Was will Liechtenstein sein?» Gerard Batliner war überzeugt, dass die Antwort darauf eine unabdingbare Voraussetzung für die Gestaltung der weiteren Zukunft Liechtensteins ist. Er ist für viele, besonders für jüngere Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, ein Vorbild eigenen staatsbürgerlichen Engagements geworden.

Bendern, im August 2009

Das Redaktionsteam

Norbert Jansen, Andreas Kley, Christoph Merki und Herbert Wille

Inhalt

<i>I. Zum Gedenken an Gerard Batliner</i> <i>Guido Meier</i>	10
<i>II. Gerard Batliner 1928 – 2008</i> <i>Georg Malin</i>	21
<i>III. Texte aus dem Nachlass von Gerard Batliner</i>	
Fragen der liechtensteinischen Aussenpolitik	33
Situation der Partei – die FBP in der Zukunft	47
Liechtenstein und die europäische Integration	75
Staatsvertragsreferendum: Sich nicht die Beweglichkeit nehmen lassen	103
Die Übernahme des Thrones erfolgt mit dem Tode des Fürsten	113
Gedanken zu aktuellen Problemen des Fürstentums Liechtenstein	119
Vor der EWR-Abstimmung in unserem Land – Liechtenstein am Scheideweg	139
Verfassung und Grundrecht auf Kultur	159

«Am Sonntagmorgen des 9. April werde ich Ja stimmen»	167
Unser Staat	181
50 Jahre LAG: Einige Erinnerungen und Gedanken (und viel Selbstlob)	197
Der Liechtensteinische Entwicklungsdienst: Ein Juwel	203
Liechtenstein und die europäische Integration – einige Anfragen	207
 <i>IV. Anhang</i>	
Gerard Batliner – Stationen eines Lebens	215
Bibliographie	218

Gründungsversammlung des Liechtenstein-Instituts am 15. August 1986
im Kapitelsaal des Pfarrhauses Bendern

I.
Zum Gedenken
an Gerard Batliner

Guido Meier



Zum Gedenken an Gerard Batliner

*Rede von Guido Meier, Präsident des Liechtenstein-Instituts,
gehalten am Gedenk Anlass für Gerard Batliner am 28. November 2008
im Rathaus Vaduz*

Liebe Christina, lieber Martin, lieber Joachim, liebe Familie Batliner,
sehr geehrter Herr Regierungschef Otmar Hasler,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete und Regierungsrat Hugo Quaderer,
liebe Freunde von Gerard Batliner,

wir sind traurig und dankbar. Traurig, dass wir ihn nicht mehr unter uns haben, dankbar für das Viele, das er uns hinterlassen hat. Es wird lange nachwirken.

I.

Wir gedenken heute Gerard Batliners, der am 9. Dezember 2008 seinen 80. Geburtstag hätte begehen können, den wir mit ihm gebührend feiern wollten. Es ist anders gekommen. Er ist nach schwerer Krankheit, die er in christlicher Gewissheit gefasst und mit viel Geduld ertragen hatte, am 25. Juni 2008 gestorben.

Gerard Batliner ist der Initiator und geistige Vater des Liechtenstein-Instituts, das von ihm zusammen mit einer Reihe von Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und wissenschaftlich interessierten Kreisen im Jahre 1986 gegründet wurde, und dem er bis zu seinem Tode aufs engste verbunden geblieben ist. Seiner in Dankbarkeit zu gedenken und ihn zu ehren, ist uns Bedürfnis, da wir von ihm mannigfach Anregung und Bereicherung empfangen durften. Er hat mit Beharrlichkeit und grossem persönlichen Einsatz sich für die Verwirklichung dieser Institution eingesetzt und in selbstloser Weise den Auf- und Ausbau des Liechtenstein-Instituts am heutigen Standort auf dem Kirchhügel in Bendern vorangetrieben. Er hat ihm über lange Jahre als Forschungsbeauftragter und als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates gedient und Entscheidendes zum Ansehen des Instituts beigetragen. Der Verlust, den das Institut durch seinen Tod erlitten hat, wiegt schwer. Wir (Vorstand, Wissenschaftlicher Rat und Forschungsbeauftragte) haben auch einen unerschrockenen, geistreichen und auf-

merksamen Freund, einen liebenswürdigen und bescheidenen Kollegen, einen kompetenten und ideenreichen wissenschaftlichen Begleiter verloren. Wir haben sein Beispiel vor Augen und wissen, wozu es uns verpflichtet.

II.

Ich will zunächst versuchen, sein Denken zu skizzieren, wie wir es im Alltag und in Gesprächen mit ihm wahrgenommen haben und wie es uns in seinen Schriften entgegentritt. Ich werde in meine Erinnerungen auch persönliche Gesichtspunkte einfließen lassen, um auch dem Menschen Gerard Batliner gerecht zu werden. Denn auch das Menschliche kam bei ihm nicht zu kurz. Er war von tiefer Güte und mitempfindender Menschlichkeit, die derjenige, der mit ihm näher bekannt war, stets unter seiner – für den flüchtigen Beobachter manchmal sperrig und kantig wirkenden – Oberfläche spüren konnte.

Auch sein Wirken in der Öffentlichkeit sei ansatzweise gezeichnet. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Liechtenstein-Institut zu sprechen kommen, sein Herzensanliegen. Gerard Batliner war ein schöpferischer Denker und ein kraftvoller Gestalter, der Ungewöhnliches geleistet hat. Er war ein Mann hoher Talente, vieler Interessen und Neigungen. Die Impulse, die von ihm ausgegangen sind, und die Ziele, die er gesetzt hat, werden noch lange für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit ihre Wirkung behalten.

III.

Der Staat in seiner Ausrichtung nach innen und aussen, die Verfassung und seine Institutionen, die Kirche in ihrer Beziehung zu Staat und Gesellschaft bildeten die Schwerpunkte seines wissenschaftsbezogenen Schaffens, das in zahlreichen Veröffentlichungen, vornehmlich in der Reihe *Liechtenstein Politische Schriften*, seinen Niederschlag gefunden hat.

Gerard Batliner war ein zutiefst politischer Mensch, dem die Gestaltung der öffentlichen Ordnung am Herzen lag. Dies hatte er schon in seiner Regierungszeit unter Beweis gestellt, als er über viele Jahre aktiv die Landespolitik mitbestimmte. Von 1962 bis 1970 war er Regierungs-

chef und von 1974 bis 1982 gehörte er dem Landtag an, von 1974 bis 1978 als dessen Präsident und von 1978 bis 1982 als dessen Vizepräsident. Es verwundert daher nicht, dass er das öffentliche Geschehen aufmerksam mitverfolgte und sich Fragen des Staats- und Verfassungsrechts zuwandte.

Die forschende, wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung kann nach seiner Ansicht ein vertieftes Verständnis für die Realität des Kleinstaates, seiner Not wie seines Reichtums, seiner Verbundenheit mit der vielgestaltigen europäischen Kultur und der Zukunft unseres Kontinents und unserer Welt, wie seiner eigenen Rolle, wachsen lassen.

Gerard Batliner glaubte an den Sinn des kleinen Staates und daran, dass es sinnvoll ist, die Welt mit den Augen des Nichtmächtigen zu betrachten, des vom Frieden Abhängigen und desjenigen, der auf den Schutz des Rechtes angewiesen ist. Der Kleinstaat sei dank seiner Dimension besonders geeignet, die Einzelperson zur Geltung kommen zu lassen. Das sei ein zutiefst abendländisches Anliegen. So sei der kleine Staat auch ein Element des Friedens. Er sei nicht in der Lage, grosse Gewalt ausüben zu können, weder nach innen, noch nach aussen. Der Kleinstaat besitze in manchen Dingen eine grössere Freiheit, mutige Handlungen zu setzen, wo grössere Länder verschiedene Interessen abwägen müssten.

Die prekäre Situation unseres kleinen Landes im europäischen Raum war in seinem Denken stets gegenwärtig. Liechtenstein sei ein Staat in einem sich weiter verflechtenden Europa. Vom Kleinstaat seien daher Umsicht und Klarheit abverlangt: Gerechtigkeit und Zustimmung im Innern, gesunde Institutionen, verantwortliches Wachsein im Verhältnis nach aussen. Der Kleinstaat sei eine Art «existenzialistisches Gemeinwesen». Er ist, so sein Appell, «eine politische Nation, eine gemeinsame Civitas – oder er wird auf Dauer nicht bestehen».

Es geht ihm um elementare Fragen der staatlichen Existenz. Keinem Staat kann es, wie er verschiedentlich betont hat, gleichgültig sein, welches Ansehen er im Ausland geniesst. Zu vielfältig und stark seien heute die inter- und transnationalen Verbundenheiten, Abhängigkeiten und Einwirkungen rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. Aus diesem Grund messen die meisten, auch grosse Länder ihrem Bild im Ausland eine nicht geringe Bedeutung bei. Noch mehr müsse dies für den kleinen, besonders auslandverflochtenen und über wenig Machtmittel verfügenden Staat gelten.

Gerard Batliner wies unserem Land einen Platz neben den europäischen Staaten zu. Bedenken hegte er nicht. Es brauchte auch keine politische Rechtfertigung, denn Liechtenstein hat, wie er zu verstehen gab, eine alte staatliche Legitimität und gehört zum europäischen Altbestand. Es ist Mitglied des Europarates und des EWR und der Weltgemeinschaft der Staaten. Er verlangte aber eine ungeschönte Bestandesaufnahme und Diagnose. Auch wenn sie schmerzen, räumte er ein, können sie vielleicht helfen, uns auf das Fundament zu besinnen, es zu hüten, wo nötig zu erneuern, um dieses Land Europas zwischen der Schweiz und Österreich möglichst unversehrt an die Kinder weitergeben zu können. Er fügte bei: «Ich hoffe es. Ich hoffe, wir wollen es. Mit einer alle im Lande wieder sammelnden Kraft.»

Eine vorausschauende und klar konzipierte Verfassungs- und Rechtspolitik hielt Gerard Batliner für eine zentrale Aufgabe. Es kommt gleichermassen auf Bewahrung und Veränderung an: verlässliche Grundlagen zu erhalten und zu festigen, zugleich jedoch die Herausforderungen der Gegenwart und der nahen Zukunft zu erfassen, zu analysieren und Vorkehrungen zu treffen, damit die verfassungsmässige Ordnung den veränderten Lagen oder Funktionsbedingungen gerecht werden kann. Es überrascht denn auch nicht, wenn Gerard Batliner immer wieder mit fundierten Äusserungen in die Diskussion von Grundsatzfragen der liechtensteinischen Politik eingegriffen hat.

Gerard Batliner hat es immer als seine Aufgabe betrachtet, sich klärend und gestaltend mit Fragen des öffentlichen Lebens zu befassen und sich in vielfältigen Funktionen für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit einzusetzen, ohne nach Aufmerksamkeit und persönlicher Geltung zu streben. Masstab seines Denkens und Handelns war die eigene Kraft, auf die er vertraute. Darum hatte er den Mut, weiterzugehen und nicht zu fragen, ob andere ihm folgten oder ihn auch nur verstanden. Er wich den Problemen nicht aus. Es fehlte ihm auch nicht an Entschiedenheit und Standfestigkeit.

So lehnte er nach gründlicher Prüfung die Verfassungsänderungen von 2003 ab und unterzog sie einer kritischen Wertung. Wird die Staatsverfassung schon brüchig?, fragte er sich und konnte es nicht verstehen, dass einzelne Verfassungsbestimmungen, welche etwa sperrig, aber mit Leben gefüllt waren und sich bewährt hatten, von aussen schlichtweg übergangen wurden oder gültige Bestimmungen, wo sie als störend empfunden wurden, von innen als überholt bezeichnet wurden. So hatte der

Staatsgerichtshof als Verfassungsgerichtshof für ihn eine Vermittlerrolle in der Kompetenz, die Verfassung im Streitfall verbindlich auszulegen, die ihm genommen wurde. Er gab zu bedenken, dass es keine letzte Instanz mehr gebe, die im ausweglosen Fall Verfassungsstreitigkeiten überwinden könne. Es werde die Klammer beseitigt, die den liechtensteini-schen Staat zusammenhalte.

Aus diesen Äusserungen spricht eine grosse Sorge um die Verfas-sungsstaatlichkeit Liechtensteins, die er als eine der wesentlichsten Er-rungenschaften der Verfassung von 1921 schätzte und würdigte. Er hat sich wie kein anderer ausdauernd und substantiell mit der Verfassung auseinander gesetzt und immer wieder richtungweisende Anstösse gege-ben, die Anlass waren, die Grundordnung unseres Staates neu zu über-denken. Er prägte das Bild eines «elliptischen Staatstyps mit zwei Brenn-punkten» und vermittelte uns vertiefte Einsichten in die Probleme der Verfassungsinterpretation.

Gerard Batliner trat mahnend und tadelnd Fehlentwicklungen ent-gegen und machte auf Missgriffe aufmerksam, die er schonungslos als solche bezeichnete, auch wenn er damit nicht allseits Gefallen fand. Er vertrat die eigene Überzeugung ohne allfälligen Tribut an vorhandene politische Strömungen und so genannte Sachzwänge. Sein hohes Verant-wortungsbewusstsein scheute das vermeintlich unzeitgemässe Wort nicht. Sachzugewandt und unerschrocken nahm er zu zentralen Fragen Stellung. So erhob er Einspruch gegen die Errichtung des Erzbistums, weil uns der Heilige Stuhl, wie er sagte, im Grunde nicht ernst genom-men habe. Er argumentierte, dass das Erzbistum manifesterweise zu klein sei, um lebensfähig zu sein. Es sei ein extrem künstliches Gebilde, ein Zwangsprodukt, und prognostizierte, dass die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen wie kirchlichen Veränderungen tiefgreifende und weitreichende Folgen für Staat und Gesellschaft zeitigen werden. Er wusste, was diese neu entstandene Situation für viele Liechtensteinerin-nen und Liechtensteiner bedeutete. Distanz sei wichtig, um sich sach-und lebensgerecht verhalten zu können. Da sie aber keine Distanz mehr gewinnen könnten, die zu Chur gegeben gewesen sei, seien sie gezwun-gen, innerlich zu emigrieren. Im kleinsten Raum gebe es nur Anpassung oder Flucht.

Seine Arbeit war im Grossen wie im Kleinen konsequent auf das Gemeinwohl, auf die gerechte und ausgewogene Ordnung ausgerichtet. Aus dieser Grundhaltung heraus haben seine Denkanstösse und Ein-

wände innere Geschlossenheit und Folgerichtigkeit gewonnen, so dass sie auch heute aktuell sind.

IV.

Betrachten wir den Werdegang des Liechtenstein-Instituts und begleiten Gerard Batliner auf diesem Weg, wie er sich anfangs der 70er Jahre, nach seinem Ausscheiden aus der Regierung, abzuzeichnen begann. Eine Rückschau verdeutlicht nicht nur das, was ich über den politischen Menschen Gerard Batliner, sein Politikverständnis und seine Geisteshaltung, ausgeführt habe, sondern erhellt auch die Beweggründe, die in ihm den Entschluss geweckt haben, ein Forschungsinstitut auf hohem akademischem Niveau anzustreben. Sie vermittelt einen Einblick in einen Menschen, der zur Wissenschaft hingezogen ist und den ein unbeirrbares politisches Engagement auszeichnet. Er sah seine Aufgabe nach wie vor darin, seine Ideen, wenn auch mit anderen Mitteln und Akteuren, weiter zu verfolgen und dem Land auf diese Weise einen zeitgemässen Inhalt, mithin ein anderes Bild, zu geben.

Tief in seiner Heimat verwurzelt, aber weit über die engen Grenzen des Kleinstaates hinausblickend und mehr als nur jeweils der Gegenwart verpflichtet, immer räumlich wie zeitlich einen grossen Ordnungsentwurf für sich und den Staat vor Augen, so charakterisiert ihn Georg Malin. Es war seine grosse Liebe zu unserem Land, sein Patriotismus, der ihn in allem bewegte.

Die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft bildete das Forum, auf dem über Fragen des liechtensteinischen Staatswesens aus innen- und aussenpolitischer Sicht diskutiert wurde. Gerard Batliner war der Vordenker und hat die Diskussion massgeblich geprägt, in die auch die Öffentlichkeit miteinbezogen werden sollte. Diese vermittelnde Rolle übernahmen die *Liechtenstein Politischen Schriften*. Gerard Batliner leitete den Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, der diese Schriftenreihe herausgab. Er gab den Anstoss und war die treibende Kraft. Die Zeitumstände verlangten nach dem negativen Volksentscheid vom 28. Februar 1971 über das Frauenstimmrecht nach einem anderen Staatsverständnis. Bei vielen galt unser Land als unseriös oder als nicht ernst zu nehmend. Gymnasiasten stellten die Existenzberechtigung des Kleinstaates in Frage. Gerard Batliner hielt dagegen und

entwarf die Grundlagen einer liechtensteinischen Politik, ein Versuch, wie er es nannte. Es sind Ideen, die er schon in seiner Regierungszeit umzusetzen begonnen hatte. Er verwies auf den besonderen Reichtum des Kleinstaates, den nach seiner Auffassung vier Strukturelemente auszeichnen. Es sind dies der Kleinstaat als Ordnungseinheit, der Geltung der Person, als Friedensordnung und als Lebenseinheit internationaler Solidarität und Kommunikation.

Die *Liechtenstein Politischen Schriften* setzten sich in besonderem Masse mit dem liechtensteinischen Staatswesen auseinander und griffen Fragen gesellschaftlicher, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Natur auf. Das war die Antwort auf die Herausforderung, auf die Anfechtung von aussen wie von innen. Das staatliche Bewusstsein sollte gestärkt werden. Die *Liechtenstein Politischen Schriften* sollten den Boden für einen Neubeginn bereiten. Denn nur «ein Nachdenken über die Strukturelemente unseres Staates wird weiterhelfen, eine Analyse darüber, ob die Begrenztheit für den Kleinstaat mangels Substanz überhaupt auf die Dauer tödlich ist oder ob trotz der Kleinheit, ja gerade wegen der Kleinheit etwas da ist, was diesen Staat zuinnerst, auch international, sinnvoll macht, vielleicht dank seiner Spezialstruktur besonders auszeichnet; daraus würde dann auch ein wohlbegründetes neues und lebendiges Bewusstsein aufblühen und ein ziel- und sinnstrebiges politisches Handeln».

Zu einem solchen Nachdenken, zu dem Gerard Batliner aufgerufen hatte, wollten die *Liechtenstein Politischen Schriften*, ihrer Zielsetzung entsprechend, anregen. So umschreibt er den Auftrag der Schriftenreihe im Vorwort des ersten Heftes aus dem Jahre 1972: «Jedes freie Staatswesen bedarf der ständigen geistigen Durchdringung. Während dies in grösseren Ländern in einer Vielzahl von Zeitschriften, einem reichen wissenschaftlichen Schrifttum, in Rundfunk und Fernsehen, an Instituten und Universitäten gründlich und unablässig geschieht, fehlt in Liechtenstein derartiges und wird, der beschränkten Möglichkeiten wegen, weithin auch in Zukunft fehlen. Trotz dieses nie ganz behebbaren Mangels glauben die Herausgeber der *Politischen Schriften*, dass es sinnvoll und der Mühe wert ist, etwas, wenn auch sehr Weniges und Ungenügendes, zur Diskussion um unseren Staat beizutragen.»

Es zeigte sich aber bald, dass in vielen Bereichen gesicherte Grundlagen fehlten. Sie mussten erst noch erarbeitet werden. Die Lösung dieses Problems sah Gerard Batliner in einem Forschungsinstitut, um,

wie er anlässlich der Eröffnungsfeier des Liechtenstein-Instituts vom 22. August 1987 erklärte, «in einigen Bereichen die Lücken zu verengen und Untersuchungen zu Liechtensteinthemen zu leisten, professionell, sorgfältig und mit wissenschaftlicher Methode». Es waren die Erfahrungen des Verlages der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, die den Anstoss zur Gründung des Liechtenstein-Instituts gaben. Entscheidend war, wie Gerard Batliner erkannte, der Mangel an Zeit, Mitteln und Professionalität. So gesehen kommt den *Liechtenstein Politischen Schriften* in gewissem Sinne eine Vorreiterfunktion zu. Es war Gerard Batliner ein vordringliches Anliegen, Wissenschaftlichkeit in den staatlichen Reformprozess einzubringen.

Das Liechtenstein-Institut will nun, wie er an der Eröffnungsfeier erläuterte, «in den Fachbereichen Recht, Politikwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft und Geschichte tätig werden, indem Forschungsbeauftragte Projekte bearbeiten. Dabei sollen die Forschungsergebnisse in Publikationen und Lehrveranstaltungen weitervermittelt und umgesetzt werden». Es ist kein Zufall, dass gerade diese vier Fachbereiche ausgewählt worden sind, geht es doch in erster Linie um die Erforschung der Grundlagen des liechtensteinischen Staates in einem weiten Sinn, wie Gerard Batliner festhielt. Die Wirklichkeit werde zeigen, wie verwoben unser Land mit der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft des grösseren Raumes ist. Andererseits sei Liechtenstein-Forschung nicht zu bewältigen ohne die Zuwendung zum Einzelnen und Unterscheidenden, ohne das Sich-Einlassen auf die konkreten Bedingungen. Wer glaube, das Mikro-Gebilde Liechtenstein in einem Blick zu fassen, der gehe an der Realität unseres Gemeinwesens vorbei.

Er erhoffte sich vom Institut auch einen bescheidenen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung allgemein, indem am liechtensteinischen Fall die umfassenderen Grundfragen ins Blickfeld kommen.

Gerard Batliner legte Wert darauf, dass das Institut privat getragen und unabhängig ist. Die Unabhängigkeit vom Staat bedeutet nach seinen Worten, «dass das Liechtenstein-Institut auch nicht in das besondere parteipolitische Gefüge Liechtensteins eingebunden ist. Es möchte aber die Öffentlichkeit, Staat wie Parteien, in- und ausländische Bevölkerungskreise an seiner Arbeit interessieren». Die Wissenschaftsfreiheit war ihm ein grosses Anliegen, um gegen äussere Einflüsse gewappnet zu sein. Er war sich bewusst, dass sich die Aussenbeziehungen nicht immer

konfliktfrei gestalten. Als ideelle Träger traten denn auch die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft und deren Verlag sowie der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein auf.

Das Liechtenstein-Institut soll liechtensteinisch klein sein, und das ist, wie er meinte, angemessen. Erweiterungen sollen, wie in einem Privatunternehmen, organisch, behutsam und im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen. Anfänglich war Gerard Batliner selbst als Jurist teilszeitlich am Institut tätig und für seine Arbeit als Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg freigestellt. Dann war er über viele Jahre Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates. Er war mit einem Wort in vielfacher Hinsicht die Stütze des Instituts. Er hat sich bis zuletzt mit der Frage der Positionierung des Instituts in der liechtensteinischen Bildungslandschaft beschäftigt, die sich in kurzer Zeit stark verändert hatte. Er war sich sicher, dass es seinen berechtigten Platz als Forschungs- und akademische Lehrstätte behaupten kann, da sich die Grundlagenforschung nach wie vor aufdrängt und der Leistungsausweis des Instituts stimmt. Die Inanspruchnahme von Fachwissen der am Institut tätigen Fachkräfte durch Regierung und Amtsstellen verdeutlicht die Notwendigkeit und Kompetenz des Instituts. Es kann daher auf die wohlwollende staatliche Unterstützung zählen.

Nachgedacht hat er, wie über das Institut ein lebendiger Beziehungsreichtum ganz besonderer Art entstehen könnte, wenn man es in ein grösseres Umfeld stellt, grenzüberschreitend als Wissenschaftsstandort in der Mitte einer ganzen Region. Diese Idee hat ihn fasziniert und ihm Zuversicht gegeben. Sie hat ihn als langfristiges und übergeordnetes Ziel nicht mehr losgelassen, denn für ihn galt: Nur wer weit blickt, findet sich zurecht.

V.

Gerard Batliner war als Politiker und Wissenschaftler eine einnehmende Persönlichkeit, bei der profundes Wissen, die Fähigkeit zu sprachlicher und gedanklicher Präzision, Vertrautheit mit den historischen, philosophischen und politischen Grundlagen des Rechts, eine beispielhafte charakterliche Integrität und persönliche Unabhängigkeit in einer ungewöhnlichen Fügung zusammentrafen. Er hat in all seinen Wirkungsbereichen die Neugier und Sorgfalt des Forschers mit dem Weitblick eines

politischen Denkers verbunden. Sein Wort genoss als politikerfahrener Wissenschaftler grosse Autorität.

Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, sein Wissen und seine Erfahrung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Nach seiner politischen Karriere in Regierung und Landtag sowie im Parlament des Europarates gehörte er als Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission einem Rechtsprechungsorgan des Europarates an und wirkte mehrere Jahre an der Rechtsprechung dieses wichtigen Expertenorgans mit. Er war liechtensteinischer Delegationsleiter an diversen KSZE-Expertentreffen und viele Jahre Mitglied der Europäischen Kommission für Demokratie, der so genannten Venedig-Kommission, die er in Verfassungsfragen vertrat, so dass er bei manchen Verfassungen osteuropäischer Staaten als Ratgeber mitwirkte. Schliesslich war er auch als Schiedsrichter beim Gerichtshof der OSZE tätig. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich sage, dass Gerard Batliner ein Experte auf dem Gebiete des Verfassungsrechts, insbesondere der Grund- und Menschenrechte war.

Es gehörte aber zu den Charakterzügen seiner Persönlichkeit, die Sache, in deren Dienst er sich stellte, über die eigene Person zu setzen. So war er auch fern davon, der Bestätigung durch äussere Ehren zu bedürfen. Gleichwohl blieben die Ehrungen nicht aus. Die Universität Basel hat ihn 1988 und die Universität Innsbruck 2001 mit dem juristischen Ehrendoktorat ausgezeichnet. Sie anerkannten damit seine wissenschaftliche und politische Leistung.

Sein Name steht für das Liechtenstein-Institut. Wir sind stolz auf ihn. Wir schulden ihm in reichem Masse Dank.

Gerard Batliner, Leiter der liechtensteinischen Beobachterdelegation beim Europarat, und Anton Graf Gerliczy-Burian, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen, betreten das Europaratsgebäude in Strassburg, wo das Ministerkomitee am 23. November 1978 der Vollmitgliedschaft Liechtensteins zustimmte.

II.
Gerard Batliner
1928 – 2008

Georg Malin



Gerard Batliner ist am 25. Juni 2008 gestorben.

Er war ein Mensch, der durch sein öffentliches Wirken, durch die Grundsätzlichkeit und Redlichkeit seines Denkens und durch seine wissenschaftliche Präsenz Entscheidendes für Land und Volk des Fürstentums Liechtenstein geleistet hat. Er wurde für viele Menschen zum Wegweiser, weil er Antworten auf die zentralen Fragen gegeben hat, die den Zusammenhalt in der staatlichen Gemeinschaft ausmachen.

Neben vielen anderen Faktoren formten die Örtlichkeit und ein abgerundetes Leben seinen Charakter. Trotz der exponierten Lage des elterlichen kleinbäuerlichen Betriebes war der Lebensraum von Batliners früher Kindheit einsam und isoliert. Die Spannung von Weite und Einsamkeit förderte die Entwicklung eines exemplarischen Menschen und in der Folge eines reichen Lebenswerkes.

Ordnung war ein Grundmuster in der Lebensgestaltung Gerard Batliners. Er vermied alles, was ausserordentlich war, nicht weil das Ausserordentliche im Blick auf Grösse ihm nicht anstand, sondern weil in seinen Lebensmaximen Grösse nur im Bezugssystem von menschlichen Grundwerten gedeihen konnte. Diese Ordnungsgrundsätze übersprangen die persönlichen Grenzen und besetzten öffentliche Bereiche, Stufe um Stufe. So war denn auch sein politischer Weg verlaufen: vom Bauernhof zum Primarschüler, Gymnasiasten und Studenten, der die Berufswelt nur schwer einzugrenzen vermochte, zum Politiker mit universellen Interessen. Tief in seiner Heimat verwurzelt, aber weit über die engen Grenzen des Kleinstaates hinausblickend und mehr als nur jeweils der Gegenwart verpflichtet, immer räumlich wie zeitlich einen grossen Ordnungsentwurf für sich und den Staat vor Augen.

JUGEND UND AUSBILDUNG

Gerard Batliner wurde am 9. Dezember 1928 auf Aspen in Eschen geboren. Sein Vater, ein Kleinbauer, verstarb früh. Batliner wuchs zusammen mit seinem Bruder Anton auf dem Bauernhof auf. Die starke Persönlichkeit der Mutter prägte die Jugendzeit. Es folgte der Besuch der Primarschule in Eschen und dann der Eintritt in das Gymnasium und Internat des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz. Nach der Matura 1948 wollte er an der Technischen Hochschule in Zürich Maschinenbau stu-

dieren und absolvierte in einem Genfer Industriebetrieb ein Praktikum. Aber schon 1949 begann er an der Universität Zürich mit dem Studium der Rechtswissenschaften und setzte nach dem Lizentiat 1953 seine Ausbildung in Paris und Freiburg im Breisgau fort, die der Vertiefung in literarischen und philosophischen Disziplinen diente. Das Jurastudium beendete er nach 1957 in Fribourg mit einer Dissertation zum Thema «Sicherungsbot und Amtsbefehl nach liechtensteinischem Recht», die er während seines Gerichtspraktikums in Vaduz (1954/55) verfasste.

Gegen Ende seiner Fribourger Zeit war Gerard Batliner Präsident des schweizerischen Renaissance-Verbandes (1953/54), einer Vereinigung von Studenten und Akademikern, die sich einem christlichen Humanismus verpflichtet fühlen.

Die Vorliebe, in traditionell möglichst unbelasteter Form philosophische, religiöse, gesellschaftliche und ästhetische Fragestellungen zu studieren und zu diskutieren, blieb auch während der Präsidentschaft Batliners ungebrochen aufrecht. Wie sehr Batliner vom Einfluss des Renaissance-Gedankengutes beeinflusst war, erhellt auch die Gründung der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, deren erster Präsident er war. Die Gründungsversammlung fand am 6. Januar 1951 im Hotel Linde in Schaan statt. Es traf sich ein Kreis von gleichgesinnten Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen, deren Anliegen es war, sich mit den geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kleinstaates auseinanderzusetzen und so auf die Entwicklung des Landes Einfluss zu nehmen. Doch bald wurde der Theoretiker Batliner von der politischen Realität eingeholt. Kommunale Mandate und politische Chargen banden ihn an Liechtenstein.

POLITISCHE LAUFBAHN

Kaum hatte sich der promovierte Jurist in Liechtenstein niedergelassen, wurde er 1958 zum Vizepräsidenten der Fortschrittlichen Bürgerpartei gewählt und als Vizepräsident in die Liechtensteinischen Sozialversicherungen (AHV/IV/FAK) bestellt. Im Jahre 1960 erfolgten die Wahl Batliners in den Gemeinderat von Eschen und die Ernennung zum Vizevorsteher seiner Heimatgemeinde. Als Kommunalpolitiker befasste er sich während seiner zweijährigen Amtszeit unter anderem mit Reglementen der Wassernutzung im Rahmen des Verbandes der Unterländer

Wasserversorgung. Diese Aktivitäten hatten eher einen episodischen Charakter, erwiesen sich aber für den weiteren Verlauf der politischen Karriere als nützlich, weil die Kenntnis der kommunalen Probleme für die bevorstehende Regierungstätigkeit nur vorteilhaft sein konnte.

Am 16. Juli 1962 wurde Gerard Batliner im Alter von 33 Jahren zum Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein berufen. Sein Weg und Werdegang liessen neue Impulse für den Kleinstaat erwarten. Zeichenhaft glaubwürdig sollte nach seiner Vorstellung das Erscheinungsbild Liechtensteins sein. Die ausländische Presse stellte ihm gute Prognosen.

Die vermehrt und stetig anwachsenden Erträgnisse aus dem Dienstleistungssektor und der industriellen Entwicklung erforderten Konzepte zur qualitativen Verbesserung des Lebens in Liechtenstein. Dies sollte in besonderer Weise durch kulturpolitische Massnahmen geschehen. Es würde zu weit führen, eingehend die einzelnen Massnahmen und Neugründungen von kulturell tätigen Institutionen und Organisationen vorzustellen und zu würdigen. Allen Vorkehrungen eignet die Einsicht, dass der Kleinstaat gerade im kulturellen Bereich eine weit über seine materiellen Möglichkeiten hinausreichende Chance besitzt, Identität zu gewinnen, international zu wirken und Existenzberechtigung nachzuweisen. Innenpolitisch aber ist Kulturpolitik ein Mittel, um der Bürgerschaft Lebensqualität und Selbstachtung zu vermitteln. Kulturpolitik gewinnt so eine staatspolitische Dimension.

Das Liechtensteinische Landesmuseum fand durch den Kauf und die Restauration des gotischen Hauses «Hirschen» eine angemessene Unterkunft. Im Geburtshaus des Komponisten Joseph Gabriel Rheinberger wurde 1963 die Musikschule eröffnet. Im Jahre 1968 ist die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung gegründet worden. Fürst Franz Josef II. stellte jeweils Exponate aus seinen weltberühmten Sammlungen zu Ausstellungen im Engländerbau zur Verfügung. Die Öffentlichkeit und private Mäzene unterstützten die Ankaufspolitik der Staatlichen Kunstsammlung grosszügig. So kam eine beachtliche Sammlung zur Kunst des 20. Jahrhunderts zusammen. Die Ausstellungen in den Provisorien des Engländerbaues wurden im Laufe der Jahre von mehr als einer Million Kunstfreunden besucht. Batliner begann mit der Planung eines Kunsthouses in Vaduz. Von seinen Nachfolgern übernommen, wurde das Projekt bis zur Baureife vorangetrieben, scheiterte aber an kommunalen Streitigkeiten.

Kulturpolitik hat nicht allein nur die kulturellen Leistungen im engeren Sinn des Begriffs Kultur zum Gegenstand, sondern befasst sich auch mit allem, was Lebensqualität begründet und steigert. Aus dieser Einsicht resultiert das Bemühen, die Wohnqualität der Einwohner und den Schutz der Landschaft selbst der besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit zu überbinden. Die Sorge um die Umwelt und die drohende Belastung durch geplante grenznahe Kraftwerke standen nicht zufällig in der politischen Diskussion.

Die Regierungszeit Batliners war auch durch den Ausbau der Sozialgesetze gekennzeichnet, dann durch die Vorkehrungen in den Bereichen Finanzen, Justiz und Erziehung. Nicht zu vergessen sind die der Zeit vorseilenden Projekte der Tal- und Berglandschaftsplanung und die nachhaltigen Diskussionen und Verhandlungen zum Schutz der Landschaft, die der geplante Bau eines Atomkraftwerks und einer Öldestillieranlage in der sankt-gallischen Nachbarschaft massiv bedrohte.

Die Aussenpolitik Liechtensteins reduzierte sich nach dem Zusammenbruch des Deutschen Bundes im Wesentlichen auf bilaterale Beziehungen mit dem jeweiligen Zollvertragspartner. Zwar tauchte auch im 20. Jahrhundert in Liechtenstein das alte Zugehörigkeitsgefühl zum alten Deutschen Reich, zum Rheinbund, zum Deutschen Bund und zum deutschen Sprachraum immer wieder auf. Die Bindungen an multilaterale Organisationen waren in Liechtenstein eingeübt. Das Scheitern der Aufnahmebestrebungen in den Völkerbund warf 1920 die liechtensteinische Aussenpolitik auf den beinahe totalen Bilateralismus des künftigen Zollvertrages zurück. Durch die Aufnahme Liechtensteins in den Internationalen Gerichtshof (1949) bekamen die liechtensteinischen Aussenbeziehungen langsam neue Qualitäten. Das Verhältnis Liechtensteins zur EFTA regelte anfänglich im Jahr 1960 nur ein Sonderprotokoll. Die Schweiz unterbreitete schon 1962 dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Assoziierungsgesuch. Für Liechtenstein begannen sich neue aussenpolitische Aufgaben abzuzeichnen, Entwicklungen, die man nicht dem Zufall überlassen konnte. In kleinen Schritten musste die Bedeutung der Aussenpolitik im Interesse des Kleinstaates und im Blick auf die internationale Solidarität im Volk geweckt und aufgebaut werden. In diesem Kontext erhalten die Aktivitäten in der Aussenpolitik der Regierung Batliner den ihnen zustehenden Stellenwert. «Wenn Not herrscht, ist es Not innerhalb derselben Menschenfamilie, wenn Krieg und Hass regieren, leidet die Gesamtheit. Und wir Liech-

tensteiner können nicht tun, als ob uns die Welt nichts angehe. Wir hatten solidarisch für die Not», erklärte der Regierungschef bei der Jungbürgerfeier 1963. Man schuf die private Stiftung «Liechtensteinischer Entwicklungsdienst». Die Aussenpolitik bekam eine Richtung. Am 29. Oktober 1969 erfolgte der erste Besuch eines liechtensteinischen Regierungschefs beim Europarat in Strassburg. In Liechtenstein standen zu Jahresbeginn 1970 Landtagswahlen bevor. Freunden gegenüber erklärte der Regierungschef: «Wenn ich die Wahlen gewinne, werde ich mich ganz der Aussenpolitik widmen.» Es kam anders. Gerard Batliner verlor die Wahl.

PRIVATMANN UND ABGEORDNETER

Nun fand der Abgewählte Zeit, sich seiner jungen Familie zu widmen. Er hatte 1965 Christina Negele geheiratet. Die beiden Söhne Martin und Joachim mussten allzu oft auf den Vater verzichten. Das Haus auf Aspen wurde zum Zentrum für neue Unternehmungen. In Vaduz gründete er eine Anwaltskanzlei und als politischer Mensch begann er über Grundsätzliches im Kleinstaat nachzudenken. Mit Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft gründete er 1972 den Verlag dieser Vereinigung und übernahm die Leitung. Der Verlag gibt die Schriftenreihe *Liechtenstein Politische Schriften* heraus, die sich mit spezifisch liechtensteinischen Themen befasst. Sie ist zur unverzichtbaren Quelle für Liechtensteins Politik, Wirtschaft, Recht und Geschichte geworden.

Die politisch mandatslose Zeit sollte nur vier Jahre dauern. Nach 1974 gehörte Gerard Batliner bis 1982 dem Landtag an. Während der ersten Mandatsperiode präsidierte er das Parlament und von 1978 bis 1982 amtierte er als Vizepräsident. Als Landtagspräsident stand Batliner der Aussenpolitischen und der Finanzkommission vor. Der Status des Landes beim Europarat in Strassburg wurde Stufe für Stufe ausgebaut.

Auf Grund dieser Konstellation begann eine Phase der liechtensteinischen Aussenpolitik, die sich bei aller Verschiedenheit der Regierungen durch eine beachtliche Kontinuität in den Zielsetzungen auszeichnete. Darin mag der Schlüssel zur erfolgreichen Aussenpolitik in den nachfolgenden Jahrzehnten liegen. Liechtenstein erreichte im Europarat den Aufstieg vom Ad hoc-Beobachter (ab 1971) über den Parlamentarischen Beobachterstatus (1975) zur Vollmitgliedschaft (1978). Als

Leiter der liechtensteinischen Parlamentsdelegation beim Europarat arbeitete Batliner intensiv in den verschiedenen Gremien mit, wozu ihm die Mitgliedschaft im Ständigen Ausschuss, im Politischen Ausschuss und im Rechtsausschuss der Versammlung des Europarates reichlich Gelegenheit bot. In der Sessionsperiode 1981/82 amtierte er als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Dann war er von 1983 bis 1990 Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission, die über die Zulässigkeit von Beschwerden gegen Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entschied und so massgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Menschenrechte ausübte. Seit 1991 bis 2003 gehörte Batliner der Europäischen Kommission für die Demokratie (Venedig-Kommission) an, die ihn oft auf strapaziöse Reisen in Länder entsandte, die aus der kommunistischen Herrschaft entlassen worden waren. Schliesslich sei festgehalten, dass der Verstorbene seit 1990 Schiedsrichter am Gerichtshof der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) war.

Die Tätigkeit in den genannten Gremien und Kommissionen hinderte Batliner nicht daran, grundlegende Studien über spezifisch liechtensteinische politische, rechtliche und integrationspolitische Themen unter Berücksichtigung der Elemente kleinstaatlicher Charakteristika zu verfassen.

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Gerard Batliner ist der Initiator und geistige Vater des Liechtenstein-Instituts gewesen, das er 1986 zusammen mit einer Reihe von Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und interessierten Kreisen von nah und fern gegründet hat. Er hat ihm über lange Jahre als Forschungsbeauftragter und als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates gedient und Entscheidendes zum Ansehen des Instituts beigetragen. Das Institut ist eine Forschungs- und Lehrstätte mit den Fachbereichen Recht, Politik, Wirtschaft, Soziales und Geschichte.

Als schöpferischer Mensch konnte er auf wissenschaftlicher Ebene gestalten, was auf dem heiklen Terrain der Alltagspolitik nicht immer gelingen wollte. Insbesondere suchte Batliner in seinen eigenen und in den von ihm betreuten Arbeiten dem Kleinstaat Liechtenstein Nachachtung zu verschaffen. Es galt vor der europäischen Herausforderung die

Grundlagen des liechtensteinischen Kleinstaates mit prüfendem Blick auf die Eigenheiten seiner Rechtsordnung und Institutionen zu bedenken. Daraus erklärt sich seine verstärkte wissenschaftliche Hinwendung auf verfassungs- und rechtspolitische Themen. In ihnen wird etwas vom Reichtum seiner Ideen sichtbar, wenn man erkennt, in wie vielen Problembereichen seine Anregungen wegweisend waren. Er sah den liechtensteinischen Staat eingebettet in die grosse Gesellschaft der Verfassungsstaaten. Die Verfassung als Grundordnung war ihm ein stetes Anliegen. Zu seiner Sicht mag ein vertieftes Verständnis für die Realität des Kleinstaates beigetragen haben, seiner Not wie seines Reichtums, seiner Verbundenheit mit der vielgestaltigen europäischen Kultur wie seiner eigenen Rolle.

Hinter diesen Gedanken wirkte auch eine unzerstörbare Liebe zur Heimat. Er verstand es, die Vorzüge des Kleinstaates in der aktuellen politischen Grosswetterlage darzustellen, forderte aber, die eigene Situation dauernd zu hinterfragen und notwendige Entscheidungen und Anpassungen zu treffen. Um im internationalen Kontext als Staat bestehen zu können, müssen besonders im Kleinstaat die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen im Innern, im Sinne einer demokratischen Grundordnung für Verfassung und Recht, stimmen. Er artikulierte deshalb seine Vorbehalte und Bedenken gegen die mit grossem Volksmehr 2003 angenommene Änderung der Verfassung Liechtensteins. Die Errichtung des Erzbistums Vaduz und die damit verbundene Trennung von Chur hielt er für eine falsche Entscheidung, da sie zur religiösen Verarmung des Landes und seiner Bevölkerung führe. Batliner vertrat seine Ansichten und Empfehlungen in der Öffentlichkeit auch ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile. Auf Grund seines politischen Instinkts vermochte er durch seine Interventionen brisante Situationen wie jene konfliktvolle Lage im Vorfeld der EWR-Volksabstimmung vom Oktober 1992 zu entschärfen.

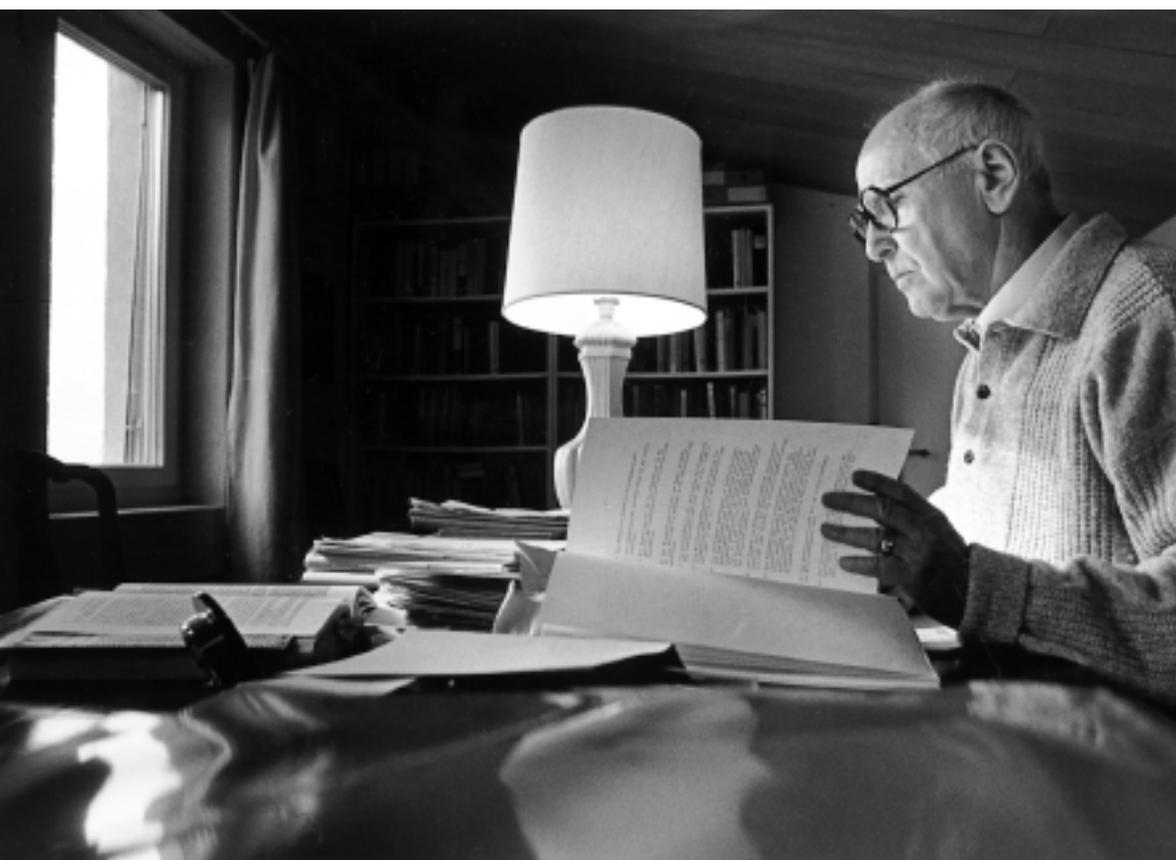
Gerard Batliner war ein Mensch, der sich ganz den Anforderungen der Sache öffnete und dies als Dienen verstand. Das setzt eine sensible Sachzugewandtheit voraus. Er war kein Verfechter der bequemen Lösung. Wer sich wie er durch besondere Sachzugewandtheit auszeichnet, für den ist dies auch eine Last, eine Last der eigenen Verantwortung, von der er sich nicht freihalten konnte, so sehr er auch immer wieder an die staatliche Verantwortung appellierte. Hier mag er nicht selten vor einer inneren Spannung gestanden haben.

Ehren und Ehrungen blieben nicht aus. Sie bestätigen und anerkennen seine politische und wissenschaftliche Leistung. Sie widerspiegeln auch die Ausstrahlung, die von Gerard Batliners Wirken über die Landesgrenzen hinaus ausging. Alle Auszeichnungen aufzureihen bekäme einen seriellen Anschein. Es sei nur erwähnt, dass er 1975 zum Fürstlichen Justizrat ernannt wurde. 2001 wurde er Ehrenmitglied des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein. Die Universität Basel ernannte ihn 1988 zum Ehrendoktor und die Universität Innsbruck verlieh ihm dieselbe Würde im Jahre 2001. Zu seinem 65. Geburtstag 1993 erschien eine umfangreiche Festgabe mit Beiträgen international bekannter Rechtsgelehrter, Historiker, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zum Grundthema «Kleinstaat und Menschenrechte».

Gerard Batliner lebte in den Spannungsfeldern von Heimat und Staat. Die kleinräumige Heimat mit allen emotionalen Facetten musste glaubhaft nach Innen und Aussen in das verfassungsrechtliche Abstraktum Staat integriert werden. Die Denkwege waren dabei streng und steil. Grössere Nationalstaaten glaubten, dass es Liechtenstein, um Staat zu sein, an Kraft und Macht mangle. So argumentierte er aus der Enge der vertrauten Heimat in den Versammlungen der Nationalstaaten und in wissenschaftlichen Arbeiten für die Souveränität Liechtensteins im Vertrauen auf die Kraft des Rechts und der Evidenz der Geschichte. Er meinte aber, dass letztlich das Ergebnis in einer anderen Hand läge.

Gerard Batliner war eine starke, ausserordentliche Persönlichkeit, zugleich aber auch warmherzig, gütig, loyal und voller Menschlichkeit.

III.
Texte aus dem Nachlass
von Gerard Batliner



Fragen der liechtensteinischen Aussenpolitik

*Vortrag vom 19. April 1974 im Hotel Schlössle, Vaduz,
beim Kiwanis Club*

Wenn es das Ziel der Aussenpolitik ist, ein möglichst hohes Mass an staatlicher Unabhängigkeit zu gewährleisten, dann dienen diesem Ziel ebenfalls die Verteidigungspolitik, wie auch in neuerer Zeit – seitdem der Staat zum Leistungsstaat geworden ist – die Wirtschafts- und Finanzpolitik und die Bildungspolitik.

Nun ein paar Worte zu diesen übrigen Sparten der Unabhängigkeitspolitik, die nicht Aussenpolitik sind:

Seit 1868 besitzt Liechtenstein kein Militär mehr. Damit ist eine militärische Verteidigungspolitik unmöglich geworden. Doch gab es eine solche auch nicht vor 1868. Die Verteidigungskraft war zu schwach, die Haltung von Truppen entsprang wohl einzig den Bündnispflichten aus der Mitgliedschaft im Deutschen Bund. Doch das militärisch nicht verteidigte Liechtenstein ist heute in der überaus glücklichen Lage, nicht nur in der Schweiz einen neutralen Nachbarn zu besitzen, sondern es ist seit der Neutralitätserklärung Österreichs vom 26. Oktober 1955 beidseitig von neutralen Staaten umgeben. Die völkerrechtlich verankerte immerwährende Neutralität der Nachbarn verschafft uns Schutz vor ihren militärischen Angriffen. Noch wichtiger aber ist unser Schutz vor dritten Staaten, den die Neutralität der Nachbarn auch uns gewährt. Die bewaffnete, völkerrechtlich anerkannte Neutralität nämlich verleiht unseren Nachbarn selbst besonderen Schutz vor äusseren Angriffen.¹ Das Interesse, dass die Neutrale keinem der Blöcke zufallen, ist allgemein. Und Liechtenstein, rundum eingepolstert von den neutralen Nachbarn, besitzt keine offene Flanke, ist sozusagen so sicher vor äusseren Angriffen wie unsere Nachbarn selbst, ohne dass wir etwas dazu tun, ohne dass

¹ Vgl. Gerard Batliner, Österreich – unser Nachbar, in: Liechtensteiner Volksblatt, 25.10.1973, Nr. 159.

wir eine liechtensteinische Verteidigungspolitik mit ihrem enormen finanziellen und personellen Aufwand betreiben.

Äusseres und Verteidigung gehören zu den klassischen Sparten der Unabhängigkeitspolitik. Hinzugekommen sind, wie gesagt, neuere Sparten. Im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik stellen sich schwierige Fragen. Sind wir nicht daran unsere Abhängigkeit hier in einem Masse zu steigern, die bedrohlich werden kann? Doch hier ist nicht der Ort, diese Fragen zu erörtern.

Die Bildungspolitik schliesslich dient unter anderem auch dazu, eine wettbewerbsfähige Gesellschaft zu erhalten und damit unter anderem auch als Staat zu bestehen.

Nun zur Aussenpolitik. In der Aussenpolitik hat vor allem ein kleines Land Rücksicht auf die internationalen Entwicklungen zu nehmen, denen es ganz anders als die Grösseren bei der Gestaltung seiner Politik Rechnung tragen muss.² Davon ausgehend möchte ich in einem ersten Teil fragen, was das Besondere und Neue der internationalen Verhältnisse der Gegenwart ausmacht. Diesen internationalen Verhältnissen sind dann in einem zweiten Teil die liechtensteinischen aussenpolitischen Gegebenheiten gegenüber zu stellen. In einem dritten Teil schliesslich sind dann von einer liechtensteinischen Aussenpolitik her Rückfragen an unseren Staat fällig und nötig.

I.

Nun zum ersten Thema, nämlich den heutigen internationalen Verhältnissen. Haben früher die Staaten gewissermassen wie Inseln gelebt, in ihrer Existenz in sich ruhend und weithin frei, nach der oder jener Richtung Aussenbeziehungen anzuknüpfen, die meist bilateral waren, so hat sich in wenigen Jahrzehnten ein Wandel vollzogen. Die enorme weltweite Verflochtenheit der Probleme und des Schicksals der Menschen

2 Vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Richtlinien der schweizerischen Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971–75 vom 13.3. 1972: «Für die Schweiz geht es nicht darum, die internationalen Beziehungen zu verändern; sie hat ihnen aber Rechnung zu tragen, ohne dabei den Sinn ihres Daseins zu verlieren, der darin besteht, die Rechte und Interessen seiner Bürger zu wahren und die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern.»

aller Staaten hat alle voneinander abhängig werden lassen. Dem müssen auch die völkerrechtlichen und die Aussenbeziehungen Rechnung tragen.

Goethe noch lässt den Bürger in seinem *Faust* (I. Teil) sagen:

«Nichts Bessers weiss ich mir an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fluss hinab die bunten Schiffe gleiten;
Dann kehrt man abends froh nach Haus
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.»

Und heute? Wenn die Sowjetunion im Jom Kippur-Krieg ein paar Soldaten nach Ägypten verlegen will (das ebenso weit von Goethes Studierzimmer entfernt ist wie die Türkei), werden im selben Augenblick von jenseits des Atlantiks aus die amerikanischen Truppen auf der ganzen Welt in höchste Alarmbereitschaft versetzt, und dies obwohl es sich nur um Entsendung einiger russischer Soldaten nach Ägypten, nicht etwa nach den USA selbst handelt. Jeder Krieg irgendwo in der Welt ist imstande, auch unseren Frieden zu vernichten, seitdem der US-Präsident (und zweifellos auch sein Gegenspieler in Moskau) ständig den Koffer bei sich trägt, mit dem er den Atomkrieg auslösen kann, und seitdem 15 Tonnen TNT nukleare Sprengkraft pro Kopf der Erdbevölkerung in den Arsenalen lagern. Nach Berechnungen aus den Sechzigerjahren waren die USA im Stande, den kommunistischen Herrschaftsraum 750-mal zu zerstören, und die Sowjetunion wäre in der Lage gewesen, den NATO-Raum 450-mal zu vernichten. Der Mensch von heute jubelt nicht mehr über die Erzählung von Krieg und Kriegsgeschrei beim Gläschen, weil er weiss, dass alle auf dem Erdball sozusagen Krieg und Frieden als Schicksalsgemeinschaft teilen. Alle sind voneinander abhängig geworden.

Die weltweite wechselseitige Abhängigkeit wurde auch in der Ölkrise offenkundig. Wenn ein paar Ölproduzenten den Hahn zudrehen, friert die Welt, und Arbeitslosigkeit greift um sich.

Die neueste Rohstoffdiskussion zeigt dasselbe Bild. Nicht alle Länder besitzen die lebenswichtigen Rohstoffe. Sollen nun die Länder, die zufällig die für die Menschheit wichtigen Stoffe unter ihrem Boden ha-

ben, allein über diese Stoffe verfügen und die Preise frei festlegen (wie der algerische Staatschef Boumedienne es sich vorstellt) oder muss eine vernünftige Verteilung und Kooperation gefunden werden? Nach der Studie des Club of Rome³ gehen wichtige, nicht regenerierbare Stoffe auf der Erde in wenigen Jahrzehnten zu Ende. Müsste neben der horizontalen Verteilung nicht auch eine Verteilung in die Zukunft hinein erfolgen, die die Bedürfnisse der kommenden Generationen berücksichtigt? Steigende Energiepreise steigern die Kosten der Investitionsgüter und Düngemittel. Die preislichen Auswirkungen fallen auf die Urheber, die die Preisentwicklung ausgelöst haben, und auf viele andere zurück. Wo nicht nur Seen, sondern Meere verschmutzt werden, Probleme der Verschlechterung der Luft als solcher auftauchen und grosse Gebiete des Lebensraumes zerstört werden, ist die Erhaltung der biologischen Lebensgrundlagen zum Weltproblem geworden.

Die Weltbevölkerung betrug 1950 weniger als 2,5 Milliarden Menschen. Heute zählt sie 3,8 Milliarden, sie nimmt täglich um 200 000 Menschen zu und bei unveränderten Zuwachsraten verdoppelt sie sich in 24 Jahren. Es ist nicht auszudenken, welche Ernährungs- und Verteilungsprobleme auf uns zukommen. Bei uns herrscht überbordender Reichtum. Zwei Drittel der Menschen hungern, teils in bitterster Not. Welche Folgen daraus entstehen, kann sich jeder selbst ausmalen. Tatsache ist, dass heute jährlich 300 Milliarden Dollar für Rüstung ausgegeben werden und weniger als zehn Prozent dieser Summe für Entwicklungshilfe.

Daraus wird von vielen die Folgerung gezogen, dass nur eine zentrale, mit Macht ausgestattete Weltbehörde die Probleme noch einigermaßen unter Kontrolle bringen könne:

- Kontrolle der Waffen und deren Abbau;
- Verteilung der Energie und der Rohstoffe horizontal und in die Zukunft hinein;
- Ordnung der Währungsprobleme;
- Erhaltung einer gesunden Umwelt;
- Gerechtere Verteilung der Nahrungsmittel in der Welt.

3 Dennis L. Meadows u. a., *Die Grenzen des Wachstums*, München 1972.

Carl Friedrich von Weizsäcker hat 1963 anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels die berühmt gewordene Formel geprägt, dass sich die bisherige Aussenpolitik allmählich in «Welt-Innenpolitik» wandle, weil die grossen entscheidenden Probleme – ihm ging es vor allem um die Erhaltung des Friedens – allen Menschen gemeinsam und nur auf Weltebene lösbar seien.⁴

Nun, den Weltstaat gibt es nicht. Es wird ihn vielleicht auch nie geben. Aber sicher ist eines. Ohne weltweite freiwillige Einordnung, Kooperation und Solidarität werden die Probleme immer weniger gelöst, rast die Welt in die Katastrophe.

Als einzig realisierbare Lösung drängte sich so die multilaterale Zusammenarbeit der Staaten auf, die den Bilateralismus der früheren Zeiten immer mehr ablöst. Dank der multilateralen Verbindungen werden die Staaten zwar nicht unter einem Weltstaat zusammengefasst, aber es wird eine horizontale (in sehr beschränktem Masse auch supranationale) Zusammenarbeit aller Staaten global oder regional ermöglicht. Es entstehen Bindungen der Staaten in Organisationen und Abkommen. Die Entwicklung steht erst in den Anfängen. Auf entscheidenden Gebieten ist bisher wenig bis fast nichts geschehen.

Der Multilateralismus auf Weltebene ist eine Mittellösung zwischen dem Weltstaat und der früheren isolierten Inselwelt der Staaten. Die multilaterale Zusammenarbeit erfolgt teils auf Weltebene, teils regional in Grossräumen wie Europa oder Westeuropa oder anderen kontinentalen oder subkontinentalen Zusammenschlüssen.

Die multilaterale Zusammenarbeit hat zwei Seiten. Sie ist, als Folge der Interdependenz, Ausdruck der Kooperation und Solidarität, die heute, wie wir gesehen haben, als neues Element einer Aussenpolitik unerlässlich ist, wenn die Staaten ihre Erhaltung überhaupt ernst nehmen und die Welt nicht sich selbst mitsamt den Staaten zerstören soll aufgrund der zunehmend ungelösten Probleme.

Der Multilateralismus hat aber auch eine andere Seite, besonders für einen Kleinstaat wie Liechtenstein. Je mehr alle Staaten in Gemeinschaften organisiert sind, global oder regional, alle dabei sind, wird es mit der Zeit verhängnisvoll für den Kleinsten, nicht auch dabei zu sein, sei es, weil der Kleinstaat nicht mitmachen will oder weil man ihn schon

4 Carl Friedrich von Weizsäcker, *Die Bedingungen des Friedens*, Göttingen 1963.

gar nicht mehr zulässt. Eine Verfestigung solcher Entwicklungen kann es mit sich bringen, dass man den Kleinstaat langfristig gesehen eben gar nicht mehr zur Gesellschaft der Staatengemeinschaft zählt. Wer nie mehr aufscheint unter den Staaten, gehört nicht mehr voll zu ihnen. Hiess es bisher «les absents ont tort», so könnte es für einen ganz kleinen Staat eines Tages heissen «les absents sont morts». Für Liechtenstein folgt daraus auch eine Art Kontrahierungszwang, eine Art Präsenzdruck, nicht nur aus den Gründen der Kooperation oder Solidarität, sondern auch aus den Gründen der unmittelbaren Erhaltung seiner staatlichen Existenz.

II.

Für Liechtenstein ist damit eine neue Situation entstanden. Mehr als hundert Jahre, seit 1850/1860 bis nach dem Zweiten Weltkrieg, trieb Liechtenstein eine fast ausschliesslich bilaterale Aussenpolitik, zuerst an der Seite Österreichs, seit Ende des Ersten Weltkrieges an der Seite der Schweiz. Liechtenstein hat das Glück, Nachbarn zu besitzen, die es respektieren und unterstützen und nicht in seiner Existenz bedrohen, die ihm, bis auf wenige Phasen seiner Geschichte, die aussenpolitischen Sorgen abnahmen, so dass sich das aussenpolitische liechtensteinische Denken wenig entwickelt oder gar formuliert hat. Aber die Zeiten des aussenpolitischen Jüngerschlafes an der einen oder anderen Seite unserer schützenden Nachbarn gehen sichtbar zu Ende, nicht in dem Sinne, dass die vitale und elementare und uns schützende Verbindung zur Schweiz in Frage gestellt wird – die Verbindung zur Schweiz bleibt auch in Zukunft von unerlässlicher und lebenswichtiger Bedeutung für unser Land –, aber im Sinne einer Ergänzung und Erweiterung unserer Aussenpolitik stellen sich neue Fragen an unser Land. Wir sind plötzlich herausgerissen aus dem engen nachbarlichen Raum und herausgefordert vor dem Weltforum und regionalen Foren. Dies

- mit 22 000 Einwohnern;
- ohne aussenpolitische Erfahrung;
- ohne Personal für die wichtigsten internationalen Organisationen und Ausschüsse;
- ausserstande, die Kosten der Beteiligung in diesen Organisationen zu tragen;

- militärisch überhaupt nicht da;
- ja auch sonst nicht überall zugelassen, weil wir zu klein sind;
- durch den Zollvertrag faktisch in vielen Belangen gar nicht selbst, sondern nur durch die Schweiz auftretend;
- und auch dort bescheiden in den aussenpolitischen Leistungen (z.B. der Entwicklungshilfe), ja zu den Bescheidensten gehörend, wo wir mit dem höchsten Lebensstandard auf der Welt mehr tun könnten.

Zur multilateralen Herausforderung kommen ernste bilaterale Probleme. Denken wir an Sennwald⁵ und alle damit verbundenen Folgen, die den Lebensraum betreffen und uns von der Basis her gefährden können.

Das Neue aber ist besonders die Herausforderung des Multilateralismus. Er zwingt uns zu einer Aussenpolitik, ganz anders als früher. Und eine Presse, die diese oder jene Reise an internationale Tagungen lächerlich macht, macht sich selbst lächerlich.

So befindet sich Liechtenstein im Spannungsfeld zwischen dem internationalen Zwang zur Kooperation und zur Solidarität und zum Dabeiseinmüssen aus Existenzgründen einerseits und den beschränkten kleinstaatlichen Möglichkeiten andererseits. Die Lösung kann nur – hier völlig abstrakt gesprochen – in einem selektiven Vorgehen liegen, so dass Liechtenstein zwar auf allen Stufen als Staat vertreten ist und doch nicht überall mitmacht, je nach

- Beitritts- und Zulassungsmöglichkeiten;
- finanziellen Mitteln;
- personellen Ressourcen;
- sachlicher Zuordnung d.h. der Frage, ob Liechtenstein als Kleinstaat, ohne Macht, auf den Schutz des Rechtes angewiesen, überhaupt etwas beitragen kann.

5 Anm. der Redaktion: Auf der Schweizer Seite des Rheins und in unmittelbarer Nähe Liechtensteins wurden in den 1960er Jahren ein Atomkraftwerk (Rüthi) und eine grosse Erdölraffinerie (Sennwald) geplant. Diese Planungen führten zu heftigen Protesten in Liechtenstein und Vorarlberg. Das Atomkraftwerk Rüthi wurde nicht gebaut, die Raffinerie in Form eines Tanklagers und einer kleinen Heizödestillationsanlage 1975 eröffnet.

III.

Hier stellen sich die grossen Fragen unserer Aussenpolitik, die einer Diskussion harren. Unsere Aussenpolitik muss aus Gründen der Kooperation und Solidarität und des Kontrahierungszwanges verstärkt und es muss zugleich eine Selektion vorgenommen werden. Wie die Selektion erfolgt, ist eine Frage unseres staatlichen Gesamtkonzeptes.

Natürlich sind damit auch einige Probleme des Zollvertrages insofern berührt, als beispielsweise die Schweiz uns in Zoll- und Handelsfragen nach aussen vertritt und wir in solchen Bereichen gar nicht im multilateralen Bereich auftreten können – vielleicht auch wegen unserer beschränkten Möglichkeiten auch nie voll auftreten können (die Schweizer Vertretung ist allerdings keine eigentliche Vertretung im völkerrechtlichen Sinne, weil die Schweiz nur Verträge für sich selbst schliesst, die dann automatisch auf Liechtenstein Anwendung finden; der eigentliche völkerrechtliche Vertreter hingegen handelt jeweils ausdrücklich im Namen des Vertretenen). Ich möchte aber nicht das Wort einer Revision des Zollvertrages gebrauchen. Vielmehr könnten sich Fragen stellen, ob nicht diese oder jene einzelne Bestimmung, wie das auch früher der Fall war, an die neuen Zeitverhältnisse angepasst werden könnte. Im bilateralen Raum präsentieren sich die Probleme im allgemeinen viel konkreter (denken wir an den Postvertrag, an Sennwald etc.). Sie sind deswegen keineswegs leichter lösbar und keineswegs weniger wichtig, sie haben aber klarere Umriss in der Fragestellung und ermöglichen so auch klarere Antworten. Nachdem das Thema des Referats «Fragen der liechtensteinischen Aussenpolitik» gewidmet ist, wollte ich in diesem kurzen Referat auf die weithin geregelten und festbleibenden Grundelemente der bilateralen Aussenpolitik nicht eingehen und mehr das Neue aufzeigen, wo unsere Politik eine Ergänzung erfahren muss und wo viele Fragen neu und nicht so geklärt sind wie im bilateralen Bezug.

Im multilateralen Raum aber ist vieles offen, werden wir zu einer Selektion, zu Optionen und bestimmten Haltungen gezwungen, wobei uns diese Optionen zurückwerfen auf die Vor- und Grundfrage, was wollen wir überhaupt für ein Staat sein? Nach dieser Grundentscheidung richten sich auch unsere aussenpolitischen Optionen.

Im Liechtensteiner Wochenspiegel⁶ erschien kürzlich ein Leitartikel, worin unter anderem die sogenannte Haltung «Dabei sein ist alles» kritisiert wird und es dann weiter heisst:

«Genügt dies? Unser Land hat kaum grosse Möglichkeiten, sich international ins Rampenlicht des politischen Geschehens zu setzen. Uns fehlen schon die finanziellen Voraussetzungen, um es den Grossen gleichzutun. Das heisst nun aber nicht, dass wir alles akzeptieren müssen, was uns serviert wird. Wir müssen uns selbst Standpunkte erarbeiten und diesen nachzuleben wird eine der Hauptaufgaben der kommenden Zeit sein. [...] Wo stehen wir wirklich? Als eigenständiger Staat vielleicht sogar mitten unter anderen eigenständigen Staaten. Wir lehnen uns an sie an. [...] Wie stellen wir uns zu aktuellen internationalen Problemen? Die Antwort wird vielfach heissen, wir seien zu klein, um hier überhaupt mitsprechen zu können. Aber wie wäre es, wenn wir mitarbeiten würden? Dort mitarbeiten, wo wir die Möglichkeiten auch tatsächlich haben. Und solche gibt es zur Genüge. Es wäre an der Zeit, wenn man so etwas wie ein «aussenpolitisches Manifest» erarbeiten würde. Damit wir von der Papierform der Eigenstaatlichkeit zur praktizierten Eigenstaatlichkeit kommen. [...] Der Weg dazu geht über eine eigene, den Gegebenheiten Rechnung tragende und auf festem Standpunkt stehende Aussenpolitik.»

85 Prozent der Liechtensteiner Wähler finden es eine sinnlose Idee, von einem Kanton Liechtenstein zu reden (nur 11 Prozent sehen darin eine gute Idee).⁷ Doch die breite Absicht, nicht in einem ausländischen Staat aufgehen zu wollen, ist nur eine negative Formel, nämlich sich nicht aufgeben zu wollen, sich nicht anzuschliessen (wie es auch im letzten Krieg der Fall war). Was will Liechtenstein aber positiv sein, was soll es ausmachen, zu einem Selbst machen? Soll Liechtenstein ein Touristenzentrum werden? Soll es ein Nutzniesserstaat werden, der nur von andern lebt und uns immer unfähiger werden lassen könnte, viele Fragen selbst

6 Liechtensteiner Wochenspiegel vom 5. April 1974.

7 Vgl. Beiträge zum liechtensteinischen Selbstverständnis, LPS 3, Vaduz 1973, S. 139 f., 206.

zu lösen? Der deutsche Bundesminister Vogel⁸ hat anlässlich eines Vortrages in Schaan in sehr diskreter und vornehmer Kritik das Wort «List» verwendet, um etwas auszudrücken, woran man sich im Ausland stösst.⁹ Alois Ospelt hat in den Politischen Schriften geschrieben, dass Liechtenstein als «Kuriosum», als «negative Besonderheit» keine Zukunft habe. Es müsse etwas geben, was den Kleinstaat in der heutigen Welt, wo alles nach grösseren Räumen tendiert, in sich sinnvoll macht, zu dem man gerne steht, den auch andere respektieren, einen Staat von humanem Zuschnitt, der unter Umständen auch unter Opfern erhalten wird.¹⁰

Ich möchte schliessen mit zwei Zitaten. Eines stammt von Peter Saladin. Was er mit Bezug auf die Schweiz schreibt, gilt auch für Liechtenstein.

«Gerade die Unerlässlichkeit zunehmender internationaler und supranationaler Kooperation und die damit verbundene Schwächung des Nationalstaatsgedankens gebieten es dem Kleinstaat, sich stärker als je auf seine spezifischen politischen Leitideen, besonders auf seine spezifischen Aufgaben zu besinnen. Versäumt er das, so wird er im weiten Meer der sich allmählich zusammenschliessenden Völker untergehen.»¹¹

Und Bundesminister Dr. Hans-Jochen Vogel hat in seinem Vortrag in Schaan folgende Worte zu Liechtenstein gesagt, die – wohlgemerkt – auch dem Deutschen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorgelegt und von ihm approbiert wurden:

«Ein Wort der Anerkennung und Bejahung der Eigenart und der besonderen Aufgabe Ihres Landes in unserer Zeit. In einer Epoche der Grossstaaten, der Mächte und der Supermächte setzen Sie ein

8 Anm. der Redaktion: Hans-Jochen Vogel (Jg. 1926) war von 1960 bis 1972 Oberbürgermeister von München, 1972 bis 1974 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dann bis 1981 Bundesminister der Justiz. Von 1987 bis 1991 war Vogel Bundesvorsitzender der SPD.

9 Vortrag vom 9. April 1974 zum Thema «Wachstum als Gefahr – Über die Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums».

10 Vgl. Beiträge zum liechtensteinischen Selbstverständnis, LPS 3, Vaduz 1973, S. 83.

11 In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, NF Bd. 91, 1972, I. Halbband/Heft 2, S. 144. Peter Saladin (1935–1997) wurde 1972 an die Universität Basel berufen. Seit 1976 lehrte er als Ordinarius für öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Universität Bern.

Gegenmodell eines kleinen, überschaubaren und gerade deshalb menschlichen Gemeinwesens. In einer Phase immer stärkerer Angleichung wahren Sie Ihre Individualität und in einer Generation, die geschichtslos zu werden droht, verteidigen Sie die historische Kontinuität ihres Staates. [...] In diesem sich trotz aller Hindernisse und Rückschläge einigenden Europa muss um der Pluralität und Vielfalt willen als Remedium und gegen nivellierende und egalisierende Tendenzen dieses Liechtenstein seinen legitimen Platz haben.»¹²

Auch der Kleinstaat, der seine Rolle in aller Bescheidenheit ernst nimmt, hat in Zukunft eine Chance und eine bestimmte Rolle, auch in der Aussenpolitik. Welche Rolle soll es sein? Das mir gestellte Thema «Fragen der liechtensteinischen Aussenpolitik» führt damit zurück zur Vor- und Grundfrage «Was will Liechtenstein sein?», die ich Ihnen hiermit zurückgebe.

12 Siehe Anm. 9.

Empfang auf Schloss Vaduz zum 50-jährigen Bestehen des Zollvertrages Schweiz-Liechtenstein; v.l.n.r. Bundesrat Kurt Furgler, Landtagsvizepräsident Alexander Frick, alt Regierungschef Gerard Batliner, alt Regierungsrat Josef Oehri



Am 25. November 1963 besucht Regierungschef Gerard Batliner den österreichischen Bundeskanzler Bruno Kreisky.



Am 25. November 1988 verleiht die Universität Basel Gerard Batliner die Ehrendoktorwürde.



Situation der Partei – die FBP in der Zukunft

*Referat im Landesausschuss der Fortschrittlichen Bürgerpartei FBP
am 22. Juni 1987 in der Aula der Volksschule Ebenholz (Vaduz)*

Die Zukunft hält immer Überraschendes bereit. Die Wirklichkeit ist immer auch komplexer, als wir sie zu fassen vermögen. Ich möchte daher nur an einige einfache Tatsachen und Gesetze erinnern, wenn die Partei über ihre Zukunft nachdenkt.

Mir erscheinen vier Komponenten als elementar: Jede Partei braucht Führung. Ohne Führung wäre keine Einladung zu dieser Tagung erfolgt, wäre das Thema der Tagung nicht bestimmt worden, wäre ich nicht veranlasst worden, ein Referat zu halten. Wir können diese Führung der Partei als Management (I. Kap.) bezeichnen. Ich verstehe darunter die Organisation und die Leitung.

Im II. Kapitel spreche ich über die Physik der FBP: Darunter verstehe ich ihre Natur, ihre Wesenseigenschaften, d.h. ihre soziologische Zusammensetzung, ihre Geschichte und, daraus abgeleitet, spezifische Grundhaltungen, die sich immer wieder als Konstanten der FBP manifestieren. Je nach Naturell neigt der eine mehr zum Manager, der andere fühlt sich eher von den typischen Grundhaltungen, von den festen Grundwerten der FBP angezogen. Die FBP braucht beide: die Manager und die Physiker. Niemand darf da auf den andern herunterschauen. Viel von den internen Spannungen der letzten Jahre ist darauf zurückzuführen, dass die einen die anderen in ihrem Eigenwert nicht genügend anerkennen wollten. Ich komme noch darauf zurück.

Keine Partei besteht für sich, wie etwa ein Sportverein oder ein Gewerbebetrieb. Die Partei lebt wesentlich von ihrer Rolle für den Staat und im Staat. Will eine Partei in der Zukunft bestehen und ein gestaltender Faktor im Staat bleiben, so muss sie die Zeichen der Zeit und die grossen Aufgaben der staatlichen Gemeinschaft erkennen und sie auch artikulieren (darüber im III. Kap.).

Schliesslich muss die Partei den ernststen Willen und den Mut haben, die grossen, erkannten und artikulierten Aufgaben anzugehen und öf-

fentliche Mandatare rekrutieren, die die Eignung, den Willen und den Mut zum Handeln glaubhaft verkörpern (IV. Kap.).

Alle vier Komponenten sind wesentlich. Das beste Management (I. Kap.) nutzt nichts, wenn es die Physik der Partei (II. Kap.) missachtet. Da macht das Parteivolk nicht mit. Die beste Partei verliert die Zukunft, wenn sie die Herausforderungen der Zeit nicht mehr erkennt (III. Kap.). Die Leute laufen ihr davon. Und alle drei Faktoren helfen nicht, wenn die Partei keine öffentlichen Mandatare (IV. Kap.) hat, um das Gebotene in kraftvolle Politik umzusetzen.

Es müssen aber nicht nur die Anforderungen der genannten vier Kapitel erfüllt sein, es müssen auch die Inhalte und Grundverhaltensweisen gemäss den Kapiteln II., III. und IV. in einer inneren Harmonie zueinander stehen, und das Management (I. Kap.) sollte dies respektieren. Sonst wird die Politik unglaubwürdig. Es lässt sich da gar nichts manipulieren. Auch das persönliche Verhalten muss stimmen.

Nicht nur darf keines der vier Elemente fehlen, nicht nur müssen sie inhaltlich in einer Linie zueinander stehen, es sollte auch keines der Elemente auf Kosten der anderen dominieren wollen. Das heisst: Jedes Element ist in seinem spezifischen Gewicht zu beachten: zum Beispiel hektisches politisches Handeln (IV. Kap.), ohne die Probleme vorher genügend erkannt und studiert zu haben, muss daneben gehen. Oder ein dominierendes Management, das die öffentlichen Mandatare zu blossen Ausführenden degradiert, dessen Politik aber nicht von den Mandataren selbst getragen ist, verstrampelt sich. Es verliert den Boden. Entweder kämpfen die Mandatare für die eigenen Überzeugungen oder: mit blossen Aufträgen ist es nichts. Es fehlt die Identität. Das Volk merkt dies. – Nun aber zum Management.

I. DAS MANAGEMENT

Keine Partei kann bestehen ohne gutes, sensibles, zuhörendes wie handelndes Management. Auch das Marketing gehört dazu. Man hat dies bisweilen in unserer Partei, gelegentlich fast überheblich, vergessen.

Natürlich kommen der Manager und der Physiker in der «freien Natur» nie «reinrassig» vor, sondern in Mischformen. Jeder ist immer beides, wenn auch verschieden gewichtig. Deshalb braucht sich niemand

betroffen zu fühlen von dem, was ich sage. Aber ich brauche die reinen Modelle, um die Probleme zu verdeutlichen.

Jedem Management, das führen will, wohnt eine gewisse vereinfachende und zentralisierende Tendenz inne sowie der Glaube, dass das meiste machbar sei. Es ist dazu da, den Erfolg zu machen. Der Managertyp denkt: Wenn Wahlen verloren gehen, dann war das Management schlecht. Das stimmt auch manchmal. Oder die Schuld am Versagen liegt nach Ansicht des Managements darin, dass sich nicht alle dem Management untergeordnet haben. Der Manager neigt dazu, gewisse nicht oder schwer veränderbare Wesenszüge der Partei, ihre Physis, zu unterschätzen. Man kann aus einem Linkshänder nicht einen Rechtshänder machen. Gib mir ein anderes Parteivolk!

Gewiss ist ebenso: Mit der Natur der FBP allein sind keine Wahlen zu gewinnen. Es braucht das Management. Aber ein zu starkes Management bringt die Partei fast zum Zerspringen. Die Bürgerpartei «marschiert» nicht. Der Manager ist tolerant und liberal in Sachfragen. Er ist offen für diesen oder jenen Inhalt, der Erfolgchancen hat. Wenn eine Sache aber einmal durch die Mehrheit beschlossen ist, dann wird er streng, dann muss die Sache durchgeführt werden, sonst zweifelt er an der Führung. Einheit und Geschlossenheit sind oberstes Prinzip. Und um Unsicherheiten zu vermeiden, wird möglichst viel perfektionistisch in Programme gegossen. Freie Menschen und Minderheiten einer solchen Partei geraten unter Druck.

Der Physiker dagegen ist relativ unbeweglich, wo es um die Inhalte der Sachfragen geht. Hier ist seine Grundhaltung angesprochen. Dagegen kümmert er sich weniger um die Einheit der Partei. Unterschiede sind Ausdruck der Freiheit und Vitalität.

Das Management ist der Motor. Es will Ergebnisse, Erfolge. Doch kurzer Prozess ist meist ein schlechter Prozess, weil nicht alle Aspekte genügend berücksichtigt werden. Dem Manager eignet eine gewisse Ungeduld, manchmal bis zur Effekthascherei. Er betrachtet das Geschehen und die Gesellschaft mechanistisch – es braucht nur den «Druck auf den Gashebel». Niederlagen werden schwer verkraftet.

Der Physiker dagegen neigt zur Beharrung, aber auch zur Trägheit. Er überlässt sich längeren Zeiträumen. Er weiss, dass vieles im Leben nicht steuerbar ist und dass für Erfolge und Niederlagen nicht allein das Management verantwortlich ist, und dass das Auf und Ab zum Leben des Einzelnen wie einer Gemeinschaft gehören – dass sich in den langen

Niederlagen meist, oft kaum bemerkbar, der Aufstieg vorbereitet. Das gute Management wird daher seine relative Stellung im Ganzen suchen und in seinem Stil, in seinen Methoden und Zielen beachten. Es wird auf bestimmte Realitäten achten: Ich komme darauf in den Kapiteln II., III. und IV. zu sprechen.

Über die Organisation der Parteiführung werden sicher andere reden. Ich lasse dies. Hier ist aber der Platz, und es ist am Platze, den vielen treuen Dienern der Partei zu danken. Sie leisten eine notwendige, oft undankbare, oft nicht verdankte Arbeit.

II. ZUR PHYSIK DER FBP

Nach den grossen politischen Errungenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und kulturellen Leistungen kommt im Ersten Weltkrieg Bewegung in die politische Szene Liechtensteins. Dr. Wilhelm Beck wird 1914 in den Landtag gewählt. Im selben Jahr gründet er die *Oberrheinischen Nachrichten* (der Name «liechtensteinisch» kommt zunächst bis 1924 darin nicht vor; ab 1936 *Liechtensteiner Vaterland*). Er und seine Bewegung sind unzufrieden mit der Verfassung. Es folgt anfangs 1918 die Gründung der «Christlich sozialen Volkspartei», der Vorläuferin der «Vaterländischen Union» (VU) ab 1936. Mit Verzögerung, sozusagen zu einer Reaktion gezwungen, aber auch an sich Parteibildungen in unserem kleinen Lande mit seinen geringen Kräften abhold, wo es einen Luxus darstelle, sich eine Spaltung des Wenigen zu leisten, und wo die Parteiinteressen die Oberhand über die Interessen des schwachen Staates gewinnen konnten, wurde gewissermassen wider Willen am 22. Dezember 1918 (zehn Monate nach Gründung der Volkspartei) im Restaurant Löwen zu Vaduz die «Fortschrittliche Bürgerpartei» gegründet. Man sprach von der «Löwenpartei».

Nächstes Jahr feiert die FBP ihren 70. Geburtstag. Bereits mehrere politische Generationen haben die Partei geprägt. Einige Eigenschaften und Verhaltensweisen, die an ihrem Beginn in Erscheinung traten, haben sich in ihrer langen Geschichte mehr oder weniger, selbst im Wandel, als Konstanten der FBP erwiesen.

1. Soziologische Zusammensetzung

Die Parteienbildung war zum Teil personal und regional gebunden (zum Beispiel im Oberland Dr. Beck als Führer der Volkspartei), stark aber auch sozial geprägt: Die Arbeitnehmerschaft des Oberlandes, die in der Schweiz der Arbeit nachging, fühlte sich durch die Ideen von Dr. Beck und den Zusammenschluss in einer Partei angezogen. Triesen war selbst Industriegemeinde. Besonders Triesen, Triesenberg und Balzers folgten Dr. Beck. In der Bürgerpartei fanden sich vor allem selbständig Erwerbende, Kleinbauern, Kleinhandwerker und Gewerbler. Diese zwar auch armen, aber selbständigen Leute hatten im Grunde eine schützende Partei nicht nötig. Die Bürgerpartei hatte ihr Schwergewicht im Unterland.

Parteispezifische soziologische Zahlen fehlen. Aber generell hat sich die soziologische Situation in Liechtenstein geändert. Liechtenstein ist zu einem Arbeitnehmerstaat geworden:

Von der liechtensteinischen Wohnbevölkerung	Selbständig Erwerbende	Unselbständig Erwerbende
Jahr 1930	1 378 (38%)	2 244 (62%)
Jahr 1980	1 245 (9,5%)	11 743 (90,5%)

Oder, ein weiterer Indikator der Veränderungen:

Von der liechtensteinischen Wohnbevölkerung	Erwerbstätige total	Erwerbstätige in der Landwirtschaft
Jahr 1941	4 874	1 589 (32,6%)
Jahr 1980	12 988	367 (2,8%)

Solche Veränderungen, solche grossen bevölkerungsmässigen Umschichtungen mussten eine Partei wie die FBP, wo selbständige Elemente prägende Kraft hatten, vor allem in den Jahren der Industrialisierung stark berühren und verunsichern, vor allem seit die Mehrheiten ab den 70er Jahren nicht mehr sicher waren: Verunsicherung durch den Trend zur Arbeitnehmerschaft, für welche ursprünglich eher die Volkspartei die parteipolitische Heimat war.

Doch trotz des Zuges zum Arbeitnehmerstaat gibt es gewisse Anzeichen zum Rückschwung des Pendels der Mentalitäten.

Zunächst möchte ich an äussere Massnahmen von FBP-Regierungen erinnern, die die totale Verarmung und Verproletarisierung verhinderten oder abmilderten:

30er Jahre

- Kanalbau und Talmelioration
- Einführung der obligatorischen Unfallversicherung 1932

50er Jahre aufwärts

- Einführung AHV, IV
- Eigenheimförderung (interessanterweise war die VU gegen diese Form der «Selbständigen»-Politik, sie wollte staatliche Mietzuschüsse gewähren), Sparprämiengesetz
- Einführung FAK, ALV, Sozialhilfegesetz

Diese Massnahmen charakterisieren die FBP als soziale Partei. Von besonderer Bedeutung aber war die wirtschaftliche Entwicklung. Eine immer bessere Entlohnung lässt den Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband LANV um seine Rolle sorgen. Die 1. Mai-Veranstaltung muss am 30. April durchgeführt werden, bei der wenigstens die Anwesenheit der Arbeitgeber sicher ist. Von Interesse ist auch die Veränderung der Stellung der Arbeitnehmer:

Von der liechtensteinischen

Wohnbevölkerung	Angestellte	Arbeiter
Jahr 1930	479 (weniger als ¼)	2004
Jahr 1960	1566 (knapp ½)	3361
Jahr 1980	5405 (fast gleich)	5555

Auch die Bildung ist generell im Steigen begriffen. 1980 gab es 390 Studenten.

Die neue, sozial gesicherte, gut entlohnte, teils auch wohlhabende, besser als früher gebildete Arbeitnehmer-Bevölkerung bringt unter neuen sozialen Bedingungen (wenn die Bevölkerung nicht total verwöhnt wird) wieder konservative und individuell-freiheitliche Mentalitäten.

Neu ist auch die Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben. Sie ist grösstenteils ein bewahrendes Element. Die Frau ist auch weniger parteigebunden.

2. Grundverhaltensweisen

Sie leiten sich fast von selbst aus den historischen Ursprüngen und der soziologischen Struktur ab. Umgekehrt haben solche Grundhaltungen der FBP immer wieder einen bestimmten Typ Leute zugeführt. Doch Unsicherheiten sind vor allem in den letzten Jahren entstanden.

a) Konservativer Zug

Die FBP ist seit den Anfängen auf das Bewahren des Erworbenen bedacht. Die FBP ist langsamer als die «Bewegung» der Volkspartei. Sie übt Zurückhaltung in der Veränderung. Im ersten Programm der FBP hiess es: «So werden wir gerne Erneuerungen vertreten, von denen wir uns nach reiflicher Überlegung Fortschritt versprechen können, werden aber ebenso entschieden das gute Alte vertreten.»

So hat die FBP die Landtagswahlen 1922 verloren. Sie war schon zurückhaltend, als die Volkspartei nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Donaumonarchie mit fliegenden Fahnen von Österreich zur Schweiz wechselte.

Zurückhaltung hat nichts mit Schwäche zu tun. Festigkeit, Bodenständigkeit beinhalten eine gewisse Treue und Mut und Kraft, wenn die Trends anders zu laufen scheinen. Man vergleiche einmal unbeeinflusst das *Liechtensteiner Volksblatt* und das *Liechtensteiner Vaterland* im Zweiten Weltkrieg. Die besondere Treue der FBP zur Monarchie in allen Situationen in der Vergangenheit ist ein historisches Faktum. Ich komme noch darauf zurück. Die FBP ist aus ihrer Natur heraus politischen wie wirtschaftlichen Wechselbädern abhold.

Vielleicht braucht es diese bewahrende Kraft bald wieder, wo eine überbordende Dynamik unsere Wirtschaft ergriffen hat, wo die Überfremdung unser Land im Inneren erfasst und es auch die Integrationskraft für die hier aufgewachsene zweite Ausländergeneration braucht, wo wir aussenpolitisch unseren Ruf überstrapazieren und uns über-

schätzen, wo der noch nicht vor langem urbar gemachte, uns ernährende Talboden von der Zivilisation weggefressen wird oder wo vielleicht morgen mit dem Waldsterben die Berge wieder herunterkommen könnten. Das Bewahren verlangt bald wieder fundamentale Weichenstellungen, vielleicht wie damals 1939 auf den Schlosswiesen.

b) Hang zum Unternehmerischen und zur Unabhängigkeit

Typisch für Bauern, Handwerker, Gewerbler ist ihr Hang zur Unabhängigkeit (heute kommt vielleicht eine verwandte, gutgestellte Schicht von «Unselbständig-Selbständigen» nach oben). Typisch für Handwerker und Gewerbler ist zugleich das Unternehmerisch-Freiheitliche, ist die Kreativität (heute Innovationskraft genannt), ist die persönliche Risikobereitschaft bei gleichzeitig haushälterischem, sorgfältigem Umgang mit den Finanzen. Der selbständig Erwerbende muss selbst für seine Unternehmungen finanziell geradestehen.

Heute noch besteht, wenn auch durch Konsummentalität beeinträchtigt, ein solcher Hang zur Freiheit und Unabhängigkeit, vom Staat und voneinander, und zu unabhängigen Köpfen in der Partei. Die Partei ist nicht leicht zu führen. Die FBP-ler haben durchaus ein natürliches Verhältnis zur Autorität, wollen aber keine Parteiführer. Letztlich benötigt man die Partei überhaupt nicht. Der Selbständige baut auf seine eigene Leistung und weniger auf den Schutz durch andere oder durch die Partei. Natürlich sind solche Haltungen oft auch eine Frage des Naturells. Auch moderne Berufe können solche Mentalitäten erzeugen. Mancher völlig Ungeschützte oder sich ungesichert Fühlende sucht dagegen den Schutz in der und durch die Partei, die seine Interessen wahrnimmt, für ihn sorgt (und auch für ihn denkt).

Der als Klassiker geltende Parteientheoretiker Maurice Duverger schreibt: «Die Parteien sind auf der Linken immer mehr entwickelt als auf der Rechten, weil sie dort nötiger sind.» So war die Volkspartei, und teils noch die VU, in der Tendenz eher eine radikal-liberale, egalitär-geschlossene Bewegung. Es grenzt bisweilen an unsere eigene Überheblichkeit, wenn wir verkennen, dass eine solche Partei als Auffangstelle nötig ist und ihre eigene Rolle hat. Es ist eine andere Rolle als diejenige der FBP. Aber eine solche Partei ist immer eher eine Massenbewegung, die zentral angeführt wird. Eine solche Bewegung hat häufig eine popu-

listische Note. Sie braucht den Rekurs der Leitung an das Volk. Sie vermeidet die Machtentfaltung hindernder, fester Zwischenstrukturen. Das Parlament zum Beispiel ist nur Ausführungsorgan. Abgeordnete und Stellvertreter werden hin- und hergeschoben. In einer solchen Partei kann sich die Macht leichter ansiedeln, auch eine fremde Macht, wenn sich die Parteispitzen einigen, wie zum Beispiel 1936 bei der Heirat der Volkspartei mit dem wirklich fremden Heimatdienst, der dann gleich die Führung in der VU übernahm. Ich nehme es der VU auch nicht ab, dass Karlheinz Ritter¹, Otto Hasler² und Regierungschef Brunhart³ bei den letzten Parlamentsreformgesprächen mit dem Vorschlag auf 25 Abgeordnete in der Partei unterlagen, die schliesslich nur 21 gewünscht habe. Hätten die genannten drei die Zahl 25 gewünscht, hätten sie sich auch durchgesetzt.⁴

Interessant ist auch, dass sich das Grosskapital sehr gut mit einer zentralistischen Partei arrangiert, weil es so von einem Punkt aus Einfluss auf die ganze Partei nehmen kann. Heute noch ist die Macht von Wenigen in der VU stark, wenn es zum Beispiel darum geht, dass bestimmte Punkte im Steuergesetz einfach verhindert werden sollen oder dass Wenige in der Partei die Wahl eines Gerichtshofspräsidenten, wie immer man zu ihm persönlich stehen mag, durchsetzen, gegen den ein Verfahren hängig ist.⁵

-
- 1 Alle Anmerkungen in diesem Text stammen von der Redaktion. Sie sollen der Verständlichkeit dienen und auf weiterführende Lektüre aufmerksam machen. Rechtsanwalt Dr. Karlheinz Ritter (1929–2008) war von 1966 bis 1993 Landtagsabgeordneter der VU. In den Jahren 1970 bis 1974 und 1978 bis 1993 präsidierte er den Landtag.
 - 2 Dr. med. Otto Hasler (1922–2002) war von 1974 bis 1992 Präsident der VU.
 - 3 Hans Brunhart (Jg. 1945) war von 1974 bis 1978 Regierungschef-Stellvertreter mit den Ressorts Inneres, Bildungswesen, Wirtschaft und Verkehr, anschliessend Regierungschef (bis 1993). Seit 1996 steht Hans Brunhart dem Verwaltungsrat der Verwaltungs- und Privat-Bank vor.
 - 4 Der liechtensteinische Landtag ist im internationalen Vergleich ein kleines Parlament. Seit 1919 gab es wiederholt Bestrebungen, die Zahl der Abgeordneten zu erhöhen, doch scheiterten diese Versuche in vier Volksabstimmungen. Erst im Januar 1988 stimmte das Volk einer Erhöhung auf 25 Abgeordnete zu.
 - 5 Zum Verfahren gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofs Dr. Erich Seeger im Zusammenhang mit dem so genannten Kunsthausfall, der sich dann zur Staatsgerichtshofaffäre ausweitete: Arno Waschkuhn, Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel, LPS 18, Vaduz 1994, S. 217–236.

Anders ist dies in einer Partei mit lauter kleinen und mittleren Selbständigen und kleinen Königen und vielen Gegengewichten – vielleicht zu vielen Gegengewichten. Für mich ist es nicht überraschend, dass die Parteigründungen der liechtensteinischen Geschichte Abspaltungen aus der FBP sind. Dazu braucht es selbständige oder selbständig sein wollende, oft mutige Leute. Die Christlich-Soziale Partei CSP stammt aus der FBP. Die Weissen, auch die Kunsthäusler, kommen weitgehend aus unserer Partei.⁶ Sogar die Gründer des seinerzeitigen Heimatdienstes 1933 (Eugen Schafhauser, Richard Meier etc.) entstammen massgeblich auch aus der FBP, weil sie die damalige Parteipolitik (auch diejenige der FBP) nicht mehr mitmachten – bis der Heimatdienst mit Vogelsang umkippte und zumindest teilweise braun wurde. Da kamen die Leute wieder zurück.⁷

Solchen dauernden Aderlass muss eine Partei bei unseren knappen Mehrheitsverhältnissen aushalten! Er ist nur durch grössere Kreativität und innere Freiheit wettzumachen. Interessante Leute gehen, wenn auch langsam, zur interessanteren Partei. Abspaltungen wurden immer wieder kompensiert und können vielleicht auch in Zukunft durch Zuwanderung aus einer immer besser gebildeten, differenzierten Gesellschaft kompensiert werden.

Der Unternehmerische denkt an die Zukunft. Er muss planen. Er verzichtet auf Gegenwart, um die Zukunft zu bestehen. Er spart. Die FBP hat seit 1928 gespart – eine grosse Konstante!

So ist die FBP weniger anfällig für Gefälligkeiten. Dagegen muss man psychologisch eine Partei wie die VU verstehen, die aus ihrer Tradition heraus das Gefühl hat (ich möchte sagen: zu Unrecht!), immer zu kurz gekommen zu sein, die glaubt, die Schwächeren zu vertreten, ihr Fürsorger und Schützer in allen Lagen zu sein, dass eine solche Partei ausgiebig beim Staat holen will, um allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen! Weil sie aber zugleich die Tendenz hat, egalitäre Massenpartei zu

6 Über die Entwicklung der liechtensteinischen Parteien: Wilfried Marxer, Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein, LPS 30, Schaan 2000. Die Christlich-soziale Partei CSP bestand in den 60er Jahren. Die links-grüne Freie Liste (die «Weissen») wurde 1985 gegründet und konnte sich als dritte Kraft auf Dauer behaupten.

7 Zur Gründung und Entwicklung des Heimatdienstes: Peter Geiger, Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, Vaduz/Zürich 1997, Bd. 1, S. 365 ff.; et passim.

sein, herrscht bei ihr das Giesskannenprinzip. Doch dieses halten wir nicht durch. Nebenbei: Das Giesskannenprinzip ist einer echten Sozialpolitik hinderlich. Das Verdienst einer zeitgemässen und wirksamen Sozialpolitik ist der FBP nicht zu nehmen.

Sinn für Leistung und Sinn für Qualität gehen miteinander, und es herrscht in der FBP Unverständnis, wenn die VU nicht ebenso denkt und handelt.

c) Nahbezug zum Kulturellen

Suchen Sie zehn Leute für eine kulturelle Unternehmung. Wenn sie beisammen sind, dann prüfen Sie die parteipolitische Zugehörigkeit. Das Ergebnis ist verblüffend.

Das Unternehmerische geht mit Kreativität zusammen, Kreativität mit kultureller Leistung. Handwerk und Kunst sind nahe beieinander. Der Historische Verein wurde 1901 von späteren Bürgerparteilern gegründet. Nachweisbar stammen die Leiter der liechtensteinischen Jugendbewegungen, zum Beispiel der Pfadfinder, der Jungmannschaft, des Stefanuskreises weitgehend aus dem Lager der FBP. Denken wir auch an die Einrichtungen des Landesmuseums, der Landesbibliothek, der Musikschule, der Staatlichen Kunstsammlung, des Kunsthauses. Auch ein rebellischer Alois Büchel⁸ kommt aus einem bürgerparteilichen Haus. So war es schon eine Überraschung, als 1974 das Ressort Bildung an ein Regierungsmitglied aus der VU abgegeben wurde.

d) Christliche Tradition – ethische Position

Das Festhalten an der christlichen Tradition oder an ethischen Positionen ist nicht das Monopol der FBP. Aber es gehört auch zur FBP, und zwar betont. Wenn nicht gerade jeder christlich ist, so wurde doch wohl immer eine ethische Position vertreten, besonders auch in der Presse.

⁸ Der Regisseur und Germanist Dr. Alois Büchel (Jg. 1941) initiierte 1970 das Theater am Kirchplatz (TaK) in Schaan und war bis 1992 dessen Intendant.

e) Die FBP ist horizontal und vertikal eine Partei der Mitte

Vertikal: weil sie besonders auch Zwischenstrukturen im Staat sowie das Subsidiaritätsprinzip bejaht. Dass sie horizontal eine Partei der Mitte ist, ist nach dem Gesagten einleuchtend. Die Volkspartei dagegen war eine links-liberale Massenbewegung unter starker Leitung. Nur einer solchen Partei konnte es passieren, dass nach dem Abtreten der starken Persönlichkeit Dr. Wilhelm Beck 1936 niemand gegen die Heirat mit dem rechts-aussen stehenden Heimatdienst wirksam opponierte und der Heimatdienst dann sogleich die Führung in der VU übernahm. Solches wäre in der FBP mit ihren differenzierten, freien, nicht nach Massenbewegung ausgerichteten Strukturen nicht möglich gewesen.

Andererseits kommt der VU objektiv das historische Verdienst zu, den Heimatdienst über den Zweiten Weltkrieg eingebunden zu haben. Wir wissen nicht, was passiert wäre, wenn der Heimatdienst und die Volksdeutsche Bewegung mit ihrer Zeitung *Der Umbruch* zusammengefunden hätten.

Die alte Volkspartei hat die Verbindung mit dem Heimatdienst allerdings bis heute mit dem Verlust ihrer Identität erkaufte. Die 1936 aus der Fusion hervorgegangene VU hat einen demokratisch-populistischen Flügel; aber heute noch ist, wenn es darauf ankommt, die mit dem früheren Heimatdienst teils verwandte Geisteshaltung stark, die nicht besonders demokratisch ist, wo die Macht einzelner (das sind nicht etwa Arbeiter) auf die Partei wesentlichen Einfluss hat. Der Arbeitnehmerverband hat darob sogar vergessen, für die allgemeine Einkommenssteuer zu kämpfen und das bisherige einseitige Erwerbssteuersystem beseitigen zu helfen.

Für einen Dr. Wilhelm Beck und seine Volkspartei wäre die Machthaltung der VU bezüglich Mehrheitsklausel, dass Mehrheit nicht mehr Mehrheit ist, undenkbar gewesen und hätte das Stellvertretersystem eine undemokratische Machtetablierung gegen das Volk bedeutet. Dr. Beck war zwar eine Leitfigur, aber die Demokratie stand ihm zuoberst.

Andererseits müssen wir froh sein um diese VU mit ihrer undankbaren Rolle, den linken und den rechten Flügel zusammenzuhalten. Würde die VU in ihre Flügel zersprengt, würden wir noch Wunder erleben: Wir sollten ihre staatswichtige Rolle anerkennen und achten und auch wissen, dass sie es in manchem schwieriger hat, wenn wir ihr die Fehler ankreiden.

So ist die FBP sozusagen eine Volkspartei zwischen der VU, die auch eine Volkspartei ist, links und rechts von der FBP. Der Zickzackkurs wird der VU bleiben, und sie ist ein relativ unzuverlässiger Partner, weil sie einmal diesem, einmal dem anderen Flügel etwas bieten muss. Vielleicht ist es unsere Chance, nachwachsende Leute in die Mitte zu ziehen, während die VU die Extreme bindet.

Doch die Bürgerpartei scheint unsicher geworden zu sein. Ich erinnere an die soziologischen Veränderungen, die sich allerdings mit der Zeit wieder pro FBP auswirken könnten. Der Schock der Wahlen 1970 ist lebendig.⁹ Die Erfolge der VU sind sichtbar. Leistung und Argumente haben nicht mehr überzeugt. Und viel, viel Geld ist ins Land gekommen, das keines Schweißes mehr bedarf. Schlaraffia überall! Die alte politische Garde ist abgetreten, die neue weiss nicht recht, was tun. Ich habe auch meine Zweifel. So wurden alte Trümpfe der FBP aufgegeben: 1974 das Bildungswesen. Die FBP hat sich vom Kunsthaus, vielleicht vom bedeutendsten Kulturwerk, eventuell sogar fürs kleinstaatliche Überleben mitwichtige Werk, kühl distanziert: völlig undenkbar für eine Bürgerpartei noch vor wenigen Jahren!

Vor kurzem wurden weichere Schwangerschaftsabbruchsregelungen im Strafgesetz eingeführt. Immerhin über 2600 besorgte Petenten haben sich nach einer grossen Aktion für eine etwas strengere Regelung an den Landtag gewandt. Kein einziger FBP-Abgeordneter hat diese ethisch ernstzunehmende Position unterstützt: vor wenigen Jahren völlig undenkbar für eine FBP, in der man sichere Heimat und Stütze gehabt hatte.

Zuletzt noch hat die FBP eine Steuerinitiative für die Familien eingebracht: schön und recht für die Familien an sich. Ich verstehe auch die Ungeduld wegen des ruhenden Steuergesetzes. Aber wissen Sie, was das kostet: 12 Millionen Franken jährlichen Steuerausfall! Das sind 24 Prozent aller Vermögens- und Erwerbssteuern von Land und Gemeinden. Man müsste einen Alexander Frick¹⁰ fragen, der mit einer grossen Steuervorlage scheiterte und dann 1961 nur die halbe durchbrachte, wie schwierig es ist, ein gerechtes Steuersystem zu schaffen. So etwas ist nur möglich, wenn zu notwendigen neuen Belastungen anderswo Entlastun-

9 Bei den Landtagswahlen von 1970 gewann die VU. Sie konnte damit zum ersten Mal nach 1928 wieder den Regierungschef stellen.

10 Alexander Frick (1910–1991) war von 1945 bis 1962 Regierungschef, von 1966 bis 1970 Landtagspräsident, dann bis 1974 Landtagsvizepräsident.

gen erfolgen. So kommen wir nicht zu einem gerechteren, weniger kapitalistischen Steuergesetz, das auch die Vermögenserträge besteuert. Das Kapital von der VU-Seite wird sich über die Schützenhilfe der FBP freuen. 24 Prozent aller Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen gehen durch die FBP-Initiative auch den Gemeinden verloren. Notabene, ohne die Gemeinden zu fragen. Schade, dass der Mani Vogt¹¹ nicht mehr Gemeindevorsteher ist.

Nun sollen auch die Landesbank-PS-Verkaufsgewinne von der Steuer befreit werden.¹² PS-Anteile, die irgendein Lehrling mit Kredit, ohne jede Leistung kaufen und verkaufen konnte, während jeder Arbeiter seinen durch Arbeit verdienten Lohn versteuern muss.

Jetzt wird mit grossen Kellen angerichtet und werden die Giesskannen hervorgeholt:

Da 12 Millionen Franken FBP-Steuerinitiative;

dort PS-Steuerbefreiung;

die UNO sollte man auch noch zahlen (1 Million Franken);

für den katholischen Kultus will man einen Jahresbeitrag von 500 000 Franken;

der Nulltarif für die Postautos soll 2,2 Millionen Franken kosten.

Nach 60 Jahren (seit 1928) einigermassen solider Finanzpolitik, die immer eine Konstante und ein Trumpf der FBP gegen die VU war, wird da ein Kurs verlassen – und wird die FBP unglaubwürdig, wenn sie wieder zum Haushalten aufruft oder die VU kritisiert. Was geben wir da doch auf! Doch was nutzt es?! Wie könnten wir die VU auf ihrem Felde schlagen. Sie wird immer mehr bieten. Ich bin fast sicher, dass sie uns bei den 12 Millionen Franken Steuerentlastung noch überholen wird. Wenn ich Gefälligkeiten will, wähle ich VU und nicht FBP.

Mit «grossflächigen» Gefälligkeiten fördern wir noch mehr eine Konsummentalität, die letztlich einer Leistungspartei an die Grundlagen geht.

11 Emanuel Vogt (1922–1999) engagierte sich von 1953 bis 1992 in der Gemeinde- und Landespolitik: als Gemeinderat, Vorsteher von Balzers (1966–1987), Landtagsabgeordneter sowie Präsident der FBP.

12 Im Jahr 1986 gab die Liechtensteinische Landesbank (LLB) zum ersten Mal Partizipationsscheine (PS) an private Anleger aus. 1993 wurde die Bank teilprivatisiert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Ein junger Liechtensteiner erzählte mir, wie er neulich im Zuge von Sargans nach Zürich neidisch zwei ebenfalls jungen Schweizern zugehört habe. Sie hatten vor der Schweizer Volksabstimmung heftig über das Asylgesetz diskutiert und über den sozialdemokratischen Vorschlag, man solle inskünftig die Militärkredite der Volksabstimmung unterwerfen (sogenanntes Rüstungsreferendum). Das Schweizer Volk ist bekanntlich auf die populistische List der SPS nicht hereingefallen und hat die Kompetenzen über die Militärkredite beim Parlament belassen! Der junge Mann glaubte, dass man in Liechtenstein für nichts mehr kämpfen muss. Für keine Idee! Auch nicht für Materielles! Liechtenstein komme immer weniger vor. Wenn er ein Fahrradschild holt: gratis. Wenn ich ein Postautoabonnement für 50 Franken kaufe, zahlt mir die Gemeinde Eschen 25 Franken zurück. Liechtenstein leistet immer weniger Widerstand. Liechtenstein zum «Null-Tarif»! Liechtenstein verflüchtigt sich.

Sorgen machen mir Erscheinungen wie beim Kunsthaus und bei der Strafrechtsreform, im Kulturellen wie in fundamental-ethischen Bereichen, wo man bis vor kurzem selbstverständlich und in ständiger Tradition in der FBP zu Hause und geschützt und unterstützt war und die zu den Fundamenten der FBP gehörten. Heute nicht mehr. Es bilden sich notgedrungenermassen neue Gruppen quer durchs Volk: Das sind nicht Leute, die Gefälligkeiten suchen, sondern die für Ideen stehen und dafür Zeit opfern. Den 2643 Petenten beim Schwangerschaftsartikel geht es um Fundamentaleres.

Da kommt ein Ablösungsprozess aus dem Zentrum in Gang, derweil die Partei den Rändern nachrennt und im Wettstreit mit der VU Zuckerbollen, Zuckersäcke verteilt. Das Phänomen ist komplex. Ich stelle nur fest. Ich weiss nicht, wohin die Reise geht. Vielleicht können wir nachher darüber diskutieren.

3. Die FBP und der Staat

a) Wohl des Staates

Ein etwa 40-jähriger Liechtensteiner hat mich aufmerksam gemacht, dass das heutige Referatsthema «Die FBP in der Zukunft» für die FBP atypisch beziehungsweise für die neue FBP typisch sei. Tatsächlich hätten die Alten in der FBP ein solches Thema nicht gestellt. Die Frage hätte

eher lauten können: «Liechtenstein in der Zukunft». Damit ist etwas Zentrales angerührt. Die Gründerväter wollten im Grunde keine Partei. Parteien seien schlecht für unseren Staat. Parteien schöben eigene Interessen in den Vordergrund. Unser kleiner Staat könne sich Spaltung nicht leisten. In geradezu betonter Weise stellte sich die FBP unter das Wohl des Staates. Ihre ganzen Argumentationen kreisen um den Staat. Sie meldet sich zu Wort, wenn sie Gefahr für den Staat wittert. Das hatte einen gewaltigen Identifikationseffekt zur Folge:

FBP = Staat (auch = Kirche) (auch = Monarchietreue). In der Bürgerpartei war diese Unterordnung unter das Wohl des Staates ernst gemeint, war ihr wirklich eigentümlich, wenn es auch eine durchaus selbstbewusste Haltung war. Und daraus resultierten objektiv historisch grosse Leistungen für den Staat, darin standen Mutproben und Bereitschaft zu Opfern und Unpopularität um des Staates willen, dies in schwersten Zeiten.

Für die anderen, ausserhalb der Partei, war diese Identifikation der FBP mit dem Staat anmassend, arrogant und nicht leicht zu verkräften. Noch 1965 – es war die Zeit der Auftritte der CSP –, als Edwin Nutt¹³ unseren Slogan für die Landtagswahlen prägte «Es geht um Liechtenstein», war dies sehr ernst gemeint. Heute sähe man darin einen anmassenden Anspruch. Die Partei als Partei stand im Zeichen des Staates.

Äussere Symptome deuten an, dass die Partei sich wandelt und selbstbezogener geworden ist. So wurde zum Beispiel der von Edwin Nutt kreierte schöne Name «Jugendreferat» in «Junge FBP» verwandelt, nachdem die VU die «Jugend-Union» gegründet hatte. Es wurde die formelle Parteimitgliedschaft eingeführt, eigentlich fremd in der alten FBP. Die Parteienfinanzierung durch den Staat ist eigentlich für eine FBP ungewohnt. Nach einem Bonmot «ist aus staatstragenden Parteien ein parteientragender Staat geworden». Wer an einem Parteitag die Tischformationen und die Aufschriften sieht, fühlt sich ein bisschen ungewohnt, in die USA oder in die Bundesrepublik versetzt.

Ich weiss nicht, was da richtig ist. Vielleicht braucht es mit der schwächer werdenden inneren Kraft solche äusseren Fixierungen. Sicher nähern wir uns damit der VU. Und sicher wird uns die VU mit ihren ge-

13 Edwin Nutt (1922–1991) arbeitete seit 1948 als Redaktor beim *Liechtensteiner Volksblatt*. Später wurde er dessen Chefredaktor sowie Sekretär der FBP.

schlossenen Reihen da immer voraus sein. Sie hat auch schon ein eigenes Pressehaus und wohl auch Parteihaus. Das sind Symbole!

b) Die FBP und die Monarchie

Ich muss auf die geschichtlichen Publikationen von Dr. Herbert Wille¹⁴ und anderen verweisen, mit welcher Treue die FBP immer, von Anfang an, bei der Verfassungswerdung von 1921 und in schwersten Jahren äusserer Bedrohung der Monarchie diente. Die Geschichte eines Dr. Hoop ist noch nicht geschrieben.¹⁵ Die jungen Leute im Schloss haben dies etwas vergessen. Aufgrund ihrer Geschichte wagt die FBP sich heute vielleicht auch unbefangener und freier zu äussern.

Unser Nahbezug war so stark, dass zum Beispiel 1928, nach dem Bankskandal, der Fürst eine FBP-Delegation nach Wien bestellte, während er den nach Wien gereisten VP-Regierungschef Gustav Schädler gar nicht empfing.¹⁶ Das war nicht gut. Das Schloss muss neutral sein. Aber die Parteien sollten auch nicht zu empfindlich sein.

Dr. Gregor Steger¹⁷ hat bei einem neulichen Gespräch auf unser Ur-Bündnis mit der Monarchie hingewiesen und darauf, dass wir durch Fügung «den selben Namen» tragen. Wir sind «alle Liechtensteiner»! Ohne diesen Bund wird unser Land nicht überleben.

Schon in der Verfassung von 1862 ist davon die Rede, wo es heisst: «Die zwischen Uns und den Ständen erzielte Vereinbarung». Dieser Bund war auch die Grundlage der Verfassung von 1921, bekannt als Schlossabmachungen, und ist eingeschrieben in die ganze verfassungsrechtliche Struktur.

14 Vgl. Herbert Wille, Regierung und Parteien. Auseinandersetzung um die Regierungsform in der Verfassung von 1921, in: Probleme des Kleinstaates gestern und heute, LPS 6, Vaduz 1976, S. 59–118; ders., Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918–1939, in: Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein, LPS 8, Vaduz 1981, S. 59–215.

15 Mittlerweile ist erschienen: Geiger 1997 (vgl. oben, Anm. 7); zu Hoop, der zwischen 1928 und 1945 Regierungschef war, u.a.: Bd. 1, S. 106 f.

16 Vgl. zur Sparkasse-Affäre von 1928: ebd., S. 86–111.

17 Gregor Steger (1921–1990) war von 1965 bis 1970 Regierungsrat der FBP. Von 1974 bis 1984 gehörte er dem Staatsgerichtshof an.

Bei der Kunsthausabstimmung prägte Noldi Frommelt¹⁸ die schöne Formel vom neuen Handschlag, vom neuen Symbol des Kunsthauses, wo jeder einen Teil (wir den kleineren) einbringt, vom neuen Pakt. Und das Volk hat grossartig zugestimmt! Eine Nebenbemerkung: Unterdessen wurde dem Fürsten gehörige öffentliche Absage erteilt. Wir müssen jetzt schauen, wie wir da weiterkommen.

Wir müssen auch der Monarchie Unzulänglichkeiten zugestehen. In unsicheren Zeiten erprobt sich die Partnerschaft.

Aber: So sagte mir ein Liechtensteiner, «Wir sind auch keine Untertanen mehr». Wenn der Erbprinz, der nach der Verfassung die Monarchenrechte ausübt, in Feldkirch unter anderem sagt: «So wichtig für Liechtenstein diese Verträge in der Vergangenheit waren, so wären die wirtschaftlichen Nachteile heute gering, sollte morgen die Schweiz die Verträge kündigen» usw., dann lässt dies nicht nur aufhorchen, denn dann spricht er nicht nur als Privatperson – er ist nicht Privatperson –, sondern er spricht auch für uns als seine Partner und für das ganze Land. Und solches geht nicht ohne interne Abstimmung. Darauf hat die Interpellationsbeantwortung zu Fragen der Aussenpolitik deutlich hingewiesen. Gottseidank wurden die Denkansätze von Feldkirch nachher im Tarkino und in der Thronrede des Landesfürsten klargestellt. Aber dass die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit unserer Aussenpolitik und Politik dadurch betroffen wird, zeigt die Interpellationsbeantwortung, die geradezu auffällig darauf hinweist, wie wichtig für Liechtensteins Aussenkurs die Verlässlichkeit sei.

Man stelle sich vor, der deutsche Bundespräsident von Weizsäcker wurde öffentlich darüber nachdenken, wie es wäre, wenn die Bundesrepublik nicht mehr in der NATO stünde: Welche Verunsicherung! Er könnte sich auch nicht auf die persönliche «Gedanken- und Redefreiheit» berufen. Wenn der Erbprinz redet, redet er auch für uns und unseren Staat. Aber anstatt dem Schloss eine klare Orientierung zu geben, übt sich die VU in Schmeicheleien und gibt, eine Regierungspartei!, die Schuld dem Günther Meier¹⁹.

18 Noldi Frommelt (Jg. 1931) war zwischen 1974 und 1986 Landtagsabgeordneter der FDP.

19 Günther Meier war zwischen 1984 und 1999 Chefredaktor des *Liechtensteiner Volksblatts*.

Aus dem Verhalten der VU seit ihrer Mehrheit muss abgeleitet werden, dass ihr starke Institutionen nicht gelegen sind. Die Partei will selbst regieren, im Bedarfsfall unter populistischem Rekurs aufs Volk.

Schon vor und in den 20er Jahren tauchte in der Volkspartei der Begriff des «Volksfürstentums» auf. Die FBP war immer dagegen, denn dies hiesse nämlich Übergehen der intermediären Institutionen. Die Geschichte kennt genügend Beispiele solcher Entwicklungen des direkten Regierens mit dem Volk, zum Beispiel von der Partei aus, oder sonst über den Kopf der gewählten Institutionen hinweg. Problematik des Volksfürstentums! Mit direktem Rekurs aufs Volk! Die FBP ist begründet aus Tradition und allgemeiner Geschichtserfahrung gegen solche Entwicklungen.

Unser Volk und unsere Partei sind der Monarchie im Grunde untreu. Vielmehr plagt manchen eine andere Sorge: dass der eine Partner, die Monarchie, nicht genügend zu sich schauen könnte, den wir doch alle brauchen.

Diskussionen, auch öffentliche, über die Monarchie sind unvermeidlich, und mit Schmeicheln ist da schlecht gedient. Wir sollten uns um viel Gespräch bemühen. Für mich gibt es da ein entscheidendes Kriterium: Entspringen die Äusserungen echter Anhänglichkeit und Sorge oder aus anderem? Wenn die Grundeinstellung stimmt, stimmt auch der Ton, dann verträgt es auch ein Wort. «Wer da lebet ohne Zorn und Trauer, dem ist sein Vaterland nicht lieb», sagt der Russe Viktor P. Nekrassow.

c) Die FBP, staatliche Institutionen, Rechtsstaat

Darüber wäre vieles zu sagen. Ich habe schon darüber gesprochen, als ich auf die Bedeutung der Institutionen des Landtages, der Regierung und des Staatsgerichtshofes hinwies. Der VU-Beitrag der letzten Jahre zur Institution des Landtages ist bekannt. Ich glaube auch, dass die FBP in der Mehrheit in bezug auf den Staatsgerichtshof, dessen Ansehen und Autorität doch über alle Zweifel erhaben sein muss, anders gehandelt hätte als die VU. Es gibt hier schon Unterschiede. Bei der Parlamentsreform werden sich die Unterschiede vielleicht wieder zeigen.

Also auch vertikal, in bezug auf die Institutionen, wo zwischen Volk und Fürst starke, verantwortliche, handlungsfähige, vorausschau-

ende Institutionen stehen, die das ganze System differenzieren, moderieren und stabilisieren, erweist sich die FBP als typische Partei der Mitte. Doch die Mittelposition ist gegenüber den Vereinfachern nicht immer leicht zu halten, aber sie ist dauerhafter.

Ich habe nun viel über die Physik der FBP gesprochen, wo sie intakt ist, wo Veränderungen erfolgt sind, wo mit Unsicherheiten in der Zukunft zu rechnen ist, wo die Physis der FBP abbrechen, auseinanderbrechen oder zerfliessen könnte. Ich habe gesprochen:

1. über die soziologischen Veränderungen und die möglichen Rückentwicklungen;

2. über die Grundverhaltensweisen, das heisst

a) über den ursprünglich konservativen Zug der FBP, der in gewandelter Form in Grundfragen wieder ganz modern werden könnte, zu deren Bewältigung es die ganze Kraft einer Partei, ja eines Volkes braucht;

b) über den unternehmerischen und haushälterischen Umgang mit den Finanzen, wie da eine 60jährige Konstante in Frage gestellt ist und die FBP sich der VU nähert;

c) über die entstandenen Unsicherheiten in bezug auf das Kulturelle;

d) darüber, dass die FBP relativistischer geworden ist in bezug auf ethische Positionen, über den Verlust ideeller Komponenten mit vielleicht grosser Tiefenwirkung;

e) darüber, dass die FBP immer noch eine Partei der Mitte zwischen der VU links und rechts ist;

3. über das Verhältnis zum Staat, und zwar

a) im Zusammenhang mit der Stellung im Staat, dass die FBP ichbezogener wird und sich damit der VU nähert;

b) über das Verhältnis FBP–Monarchie, dass die FBP allein ist, wenn sie sich offen ausspricht und darüber, dass das Kriterium der Anhänglichkeit in der Diskussion entscheidend ist und dass die Treue zur Monarchie eine grosse Konstante der FBP ist;

c) über die intermediären Institutionen im Staat, wo die FBP vertikal institutionell als Partei der Mitte erscheint gegenüber der VU; sowie über Gefahren, die von der Partei her kommen, wenn sie sich selbst über die öffentlichen Mandatare erheben sollte.

III.

ZEICHEN DER ZEIT UND GROSSE AUFGABEN ERKENNEN UND ARTIKULIEREN

Diese Aufgabe richtet sich an das Management, an die Mandatare, die ganze Partei, die Presse, an die Öffentlichkeit. Management und Physis der Partei für sich nützen nichts, wenn nicht die Aufgaben im Staat erkannt (III. Kap.) und durch öffentliche Mandatare verantwortlich (IV. Kap.) bewältigt werden.

Nur innerhalb der Zukunft unseres Landes kann man über die Partei reden und nur im Dienst für das Land hat die Partei überhaupt einen Sinn.

Wo sind die Aufgaben?

Mir hat ein angesehenener Liechtensteiner gesagt: «Holen wir noch heraus, was wir können. Lange dauert es sowieso nicht mehr.»

1. Umwelt – Wirtschaft

Etwas ist fundamental neu (vielleicht von der Zeit des Zweiten Weltkrieges abgesehen): Wir operieren nicht mehr in unserem Land, tun das und jenes, wir verfügen mit unserer Drittelsmilliarde beim Staat und unserer wirtschaftlichen Kapazität und Expansionskraft über unser Land. Die Verfügbarkeit ist absolut geworden. Die Ziel-Entscheidung, wohin wir wollen, ist daher ebenso absolut gefordert.

Und das Merkwürdige ist: Keine Entscheidung ist auch eine Entscheidung. Das ist schon die Verfügung.

Wollen wir eine Bandstadt von Ruggell bis Balzers, fragte Dr. Alois Ospelt²⁰ in einer Rede? Wird die in unserem Tal bedrohte Umwelt das zulassen? Wie reagieren die Hänge unserer Berge? Was ist mit der Ernährung aus dem Talboden, den wir gesichert glaubten? (ein viel längerfristigeres liechtensteinisches Problem, als in der Euphorie der Wohler-nährung angenommen). In der Vaduzer Landwirtschaftszone soll das Klafter schon über 400 Franken gehandelt werden.

20 Der Historiker Alois Ospelt (Jg. 1946) war Landesarchivar und Leiter der Landesbibliothek. Von 2001 bis 2005 gehörte er als Regierungsrat für Inneres, Kultur und Landwirtschaft der FBP-Alleinregierung an.

Wollen wir statt 50 000 Sitzgesellschaften deren 100 000 mit noch mehr Geld für den Staat, mit noch grösseren Bürofestungen in Vaduz und noch mehr Ausländern? Wohin will der Erbprinz? Werden wir eine Lichtenstein & Co. Limited? Ich sage hier, das ist keine «Limited». Spätestens unsere Kinder werden unbeschränkt haften. Das Ausland wird zur gegebenen Zeit reagieren. Denn diese Auslandsaktivität ist nicht eine neutrale wie bei der Industrie, sondern eine rufschädigende, provozierende. Freundschaften nützen nichts. Wir werden ganz allein sein. Es muss doch jedem rational einleuchten: In einem sich zunehmend integrierenden Europa wird unser kleines Land solches nicht durchhalten. Es geht mir hier nicht um das Geschäft als solches. Unser Land braucht Nebeneinnahmen. Man soll mich nicht falsch verstehen. Es geht hier um das Mass! und das Übermass!

Aber ob Bandstadt, Schutz der Lebens- und Ernährungsgrundlagen, ob weit mehr Sitzgesellschaften, die heutige Regierung wird da nichts Eingreifendes tun. Die Sache ist schon entschieden, wenn wir nicht entscheiden. Und wenn wir das nicht wollen, braucht es die ganze bewahrende Entscheidungskraft des Volkes. Vielleicht kann da die FBP ihre Reserven mobilisieren. Schon bei der Berglandplanung in den 60er Jahren wurde die Talplanung von der VU verteufelt. Seither ist nichts passiert. Aber heute geht es nicht mehr nur um Raumplanung.

Ein Zweites ist neu: Die Sache ist mit Geld, das wir heute hätten, nicht zu machen. Mit Geld konnte man die Rufen verbauen, die Rheindämme aufschütten, soziale Sicherheit den Familien bringen. Die neuen gigantischen Aufgaben der Erhaltung des Ganzen lassen sich nicht mit Geld bezahlen. Jetzt geht es um eine fundamental neue Politik und ethische Einstellungen.

Ein Drittes ist neu: Das traditionelle Schema links-rechts, Arbeiter-Arbeitgeber stimmt nicht mehr, aber das Konservative stimmt noch, gewandelt in die neue Zeit. Das heisst aber nicht bloss passives Erhalten, Festhalten oder Flucht aus der Gegenwart. Das neue Bewahren braucht die ganze unternehmerische Erfindungs- und Entscheidungskraft. Die FBP könnte aus ihrem Urschatz eine hochmoderne Partei sein.

2. Monarchie – Staatsstruktur – Ausweitung oder Grenzen der Volksrechte

Wir erleben eine immer stärkere Integration in das schweizerische System. Sogar der Staatsgerichtshof verwässert die wichtigen Systemunterschiede zur Schweiz und die grossartige Eigenart des spezifisch liechtensteinischen Systems. Es ist vielleicht gut, dass der Erbprinz das Nachdenken über die Struktur unserer Verfassung herausfordert. Auch eine Verwaltungsreform ist überfällig.

3. Liechtenstein und die europäische Integration

Es ist ernüchternd, was die Regierung in der Interpellationsbeantwortung zum Thema Aussenpolitik zur wohl wichtigsten aussenpolitischen Frage sagt: praktisch nichts! Worum geht es? Wir wissen, dass die europäische Integration, trotz Rückschlägen, voranschreitet. In Österreich verlangen Wirtschaftskreise den Beitritt. In der Schweiz kommt einiges in Bewegung, wegen der befürchteten Isolation. Was sagte der Wirtschaftsredaktor der NZZ neulich in Bern? Zwar sei die weitere Integration nicht gesichert. Wenn wir aber nicht töricht sein wollen, müssen wir uns auf ein Erfolgsszenario einstellen. Was ist, wenn Österreich und die Schweiz am Ende beitreten? Werden wir dann in den Organen der EG, zum Beispiel im Ministerrat (mit einer Stimme), akzeptiert? Wenn nicht? Die EG ist nicht der Europarat. Wenn Liechtenstein in Europa nicht mehr vorkommt, ist das das Ende. Es taucht die alte Mediatisierungsfrage wieder auf, die uns im 19. Jahrhundert bei der grossen deutschen Einigung beinahe das Ende beschert hätte. Die UNO ist wichtig, aber Liechtenstein überlebt in Europa oder geht in Europa unter. Selbst wenn die Schweiz nicht EG-Mitglied werden sollte, aber sich der EG sehr stark annähert und Liechtenstein nie richtig als selbständiger Partner auftaucht, werden wir praktisch zu deren Kanton.

Das sind die Überlebensfragen. Und was tun wir? Die Regierung? Das neue Liechtenstein-Institut in Bendern wird sich mit diesen fundamentalen Fragen befassen.

4. Ziel und Grunddiskussion

Ich gratuliere der FBP zu den Klausurtagungen. Liechtenstein steht vor Zielentscheidungen und Grundfragen. Sie sind komplex. Sie bedürfen auch wissenschaftlicher Unterstützung und sie dürfen nicht nur theoretisch oder als Leerlaufdiskussion wie die Schuldiskussion (Entschuldigung!) geführt werden, sondern mit dem Wissen und dem Ernst, dass lebenswichtige Weichenstellungen anstehen. Aber fertige «Ergebnisse» lassen sich nicht so rasch bestellen. Wir sollten die Diskussion nicht dem *Maulwurf* überlassen.

Ein Gedanke: Könnte nicht ein unabhängiges, gemischtes Team von Liechtensteinern zum Beispiel monatlich eine Beilage mit Grund- und Zielfragen an die beiden Zeitungen verkaufen? Da könnte Bedeutes in Bewegung geraten, sofern wir die Leute haben. Und die FBP würde von einer solchen unabhängigen Ziel- und Grunddiskussion selbst profitieren.

Eine grosse, auch schöne Aufgabe kommt auf unsere Presse zu.

IV. POLITISCHES HANDELN, ÖFFENTLICHE MANDATARE

Alles nützt nichts, wenn nicht entsprechend den erkannten Aufgaben gehandelt wird, wenn nicht die öffentlichen Mandatare für die Aufgaben stehen, sie artikulieren und handeln. Die Partei kann deren eigenständige, vom Volk bestimmte Rolle nicht überspielen. Wir müssen den Wenigen danken, die da noch zu haben sind. Wo sind die anderen?

V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dr. Steger meinte noch beim Gespräch, wir sollten wieder weg vom übertriebenen Konsumdenken und wieder zu den Werten. Die Zeiten gehen vorbei, wo man jede Forderung mit Geld regeln konnte.

Vertrauen zwischen den Parteien ist besser als Misstrauen, ja Vertrauen wird unausweichlich. Der Mani Vogt, der Herbert Wille²¹ und unsere Leute im Landtag bürgen wirklich für einen offenen, korrekten und fairen Umgang. Wo Vertrauen bereits verloren ist, spricht man bei der KSZE von vertrauensbildenden Massnahmen, also Vorausmassnahmen, um erst wieder zu Vertrauen zu kommen. Zum Beispiel eine gemeinsame Zeitungsbeilage könnte eine solche sein. Wo ein Wille, da kommen die Einfälle. Wenn nichts möglich ist, muss man warten können.

Was eigentlich schon unsere Gründerväter wussten: keine Partei wird die Probleme allein erfassen und bewältigen können.

Aber die FBP kann dazu einen besonderen Beitrag leisten. Sie könnte ihre Trümpfe, ihr altes Aktivum ihrer Kreativität und ihre Leistungskraft einsetzen. Ich meine damit nicht abstrakte Ideen. Um dies an einem einzigen Beispiel zu verdeutlichen: Wenn etwa eine schnelle Nord-Süd-Bahnverbindung mit Anschlüssen nach Feldkirch und Sargans gebaut würde, das wäre vielleicht eine konkrete Idee. Das Postauto allein wird die Verkehrsprobleme nicht lösen. Konkrete bedeutende Ziele sammeln wieder.

Andererseits muss eine Partei klug handeln. Man kann nicht alles zugleich oder nur Unpopuläres verwirklichen. Vieles ist im Direktgang überhaupt nicht möglich, sondern auf indirekten Wegen, will eine Partei nicht nur Theorie betreiben, sondern auch Wahlen und Einfluss im Staat gewinnen. Aber die Massnahmen müssen letztlich aufs Ziel hin stimmen, sonst begibt sich die Partei in Widersprüche und wird unglaubwürdig. Es ist die alte Festigkeit einer FBP gefordert.

Die FBP war nie eine Partei des Schuppenleerens, sondern eine Partei des Aufstiegs (30er Jahre, 50er Jahre). Trotzdem, trotz aller Leistungen gibt es keine Garantien zum Erfolg. Wie im Leben jedes Menschen sind Niederlagen möglich. Aber Fatalismus ist des Menschen unwürdig.

21 Herbert Wille (Jg. 1944) promovierte 1972 mit einer Dissertation über das Thema Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Von 1970 bis 1986 war er Ressortsekretär der Regierung, von 1986 bis 1993 Regierungschef-Stellvertreter, von 1993 bis 1997 Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (heute: Verwaltungsgesichtshof). Seither lehrt und forscht er am Liechtenstein-Institut.

Dies alles ist leichter gesagt als getan. Aber, neben erforderlicher Kritik an Fehlhaltungen, wenden wir uns der Zukunft zu! Eine positive Haltung strahlt durch. Es ist eindrücklich zu lesen, wie Pfarrer Frommelt, diese starke Gestalt und durchaus nicht zimperlich, 1939 auf der Schlosswiese in seiner Rede mit der Gewalt seiner Stimme und zugleich zärtlich um die Seele unseres Volkes rang. Es stimmte alles, weil es echt war.²² Wenn unser Einsatz echt ist, stimmen auch die Worte.

Dr. Wolfgang Auwärter²³, viel durch die Länder gereist, sagte uns Liechtensteinern neulich: «Liechtenstein ist das schönste Land der Welt.» Es ist das schönste Land der Welt.

22 Pfarrer Anton Frommelt (1875–1975) war von 1928 bis 1938 Regierungschef-Stellvertreter und von 1938 bis 1945 Regierungsrat. Am 29. Mai 1939 huldigte das Volk auf der Schlosswiese Vaduz seinem neuen Fürsten Franz Josef II. Landtagspräsident Frommelt hielt eine feierliche Rede (vgl. Geiger 1997 [wie Anm. 7], Bd. 2, S. 424).

23 Dr. Wolfgang Auwärter ist Verwaltungsratspräsident der Kuhn Rikon AG im schweizerischen Rikon und einer der beiden Söhne von Dr. Max Auwärter (1908–1995). Der deutsche Physiker Max Auwärter hatte 1946 die Gerätebau-Anstalt Balzers (G.A.B.) gegründet, die heute dem OC Oerlikon-Konzern gehört.

Am 10. Juni 1988 hält alt Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (Mitte) am Liechtenstein-Institut den Peter Kaiser-Vortrag zum Thema «Der Stufenbau des Friedens»; links Professor Alois Riklin, Mitglied des Wissenschaftlichen Rates, rechts Gerard Batliner, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates



Liechtenstein und die europäische Integration

*Referat vor dem Landesausschuss der FBP im Haus Stein-Egerta
in Schaan am 25. April 1988*

I.

Zweite Szene

Wien 1919. Wir fangen mit der zweiten Szene an und kommen nachher zur ersten. Minister Charles-Daniel Bourcart, schweizerischer Gesandter in Wien, ist beauftragt, Gesetzestexte und Informationen für einen allfälligen Zollvertrag Schweiz–Liechtenstein zu beschaffen. In einem langen Brief vom 23. Mai 1919 an das Politische Departement (das Ausussenministerium) legt er dar, dass Liechtenstein, einmal in das Gravitationsfeld der Schweiz eingetreten, letztlich im schweizerischen Staatswesen aufgehen werde.

Erste Szene

Rund siebenzig Jahre vorher. Frankfurt 1848/49. Deutsche Revolution. Die Nationalversammlung tagt mit dem Ziel, die deutsche Einigung herbeizuführen. Der liechtensteinische Abgeordnete Peter Kaiser marschiert im feierlichen Zug zur Eröffnungssitzung mit. Doch die anfängliche Begeisterung des «grossdeutschen Patrioten» Peter Kaiser und seine Hoffnung auf eine Erweiterung des kleinen liechtensteinischen Marktes werden bald enttäuscht. Es war vorauszusehen, dass eine nationale Einigung noch grössere Lasten für Liechtenstein bringen würde. Und es wurde, im Kampf gegen die «Kleinstaaterei», die Einverleibung in grössere Staaten beantragt, mit anderen Worten deren Mediatisierung. Während die mittleren und grösseren deutschen Staaten weiter existieren sollten, hätte Liechtenstein sich nicht mehr direkt beteiligen können, wäre ohne eigene Stimme durch Österreich vertreten gewesen, wäre in

den österreichischen Verband eingegliedert und auf dem Altar der deutschen Einigung geopfert worden.

In Sorge gelangt Peter Kaiser am 2. Juli 1848 aus Frankfurt an Landesverweser Menzinger: «Würde unser Ländlein in Verwaltungs- oder Gerichtssachen zu einem Nachbarstaat geschlagen, so wäre es besser, die Selbständigkeit gänzlich aufzugeben. Ich würde es zwar in mancher Hinsicht bedauern; aber wenn das Ländlein nichts Eigenthümliches hat, wenn es im östreichischen System mitziehen muss, ist es dann nicht besser, es sei ganz östreichisch?» Und Karl Schädler, der Peter Kaiser in Frankfurt ablösen sollte, schreibt am 9. März 1849 an Menzinger nach Vaduz: «In Betrachtung der Verhältnisse wie sie sind, und wie sie voraussichtlich kommen müssen, verfolgt mich seit einiger Zeit unablässig eine quälende Frage: sollen wir nicht jetzt, wo es Zeit ist und leicht gienge, selbstthätig auf Mediatisirung dringen, oder sollen wir uns passiv am Schleptau der Ereignisse uns durch diese früher oder später mediatisiren lassen?»

Die deutsche Einigung, «die deutsche Integration», kam dann nicht zustande. Peter Geiger fasst hiezu zusammen: «Man kann etwas kühn formulieren, dass das Scheitern der deutschen Revolution (d. h. der deutschen Einigung von 1848/49) geradezu eine Voraussetzung für das Weiterbestehen Liechtensteins als Staat schuf.»

Problem des *Aufgehens Liechtensteins im Gravitationsfeld der Schweiz* (Minister Bourcart) und Problem der *Mediatisierung des kleinen Liechtenstein* im Zuge der deutschen Einigung, spricht: europäischen Integration.

II.

Man kann nicht über unser Verhältnis zur EG reden, ohne das Geflecht unserer Beziehungen aus dem Zollvertrag mit der Schweiz sowie zur EFTA und zum GATT mitzuberücksichtigen. Ich spreche daher zuerst zum Zollvertrag, dann zum Verhältnis Liechtenstein–EFTA und hernach zum Verhältnis Liechtenstein–EG und Liechtenstein–GATT.

Zum *Zollvertrag*, zum «Zollanschlussvertrag» von 1923 (LGBI 1923/24): Art. 4 Abs. 1 des Zollvertrages lautet:

«Zufolge des Zollanschlusses finden im Fürstentum Liechtenstein in gleicher Weise Anwendung wie in der Schweiz die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages geltenden und während dessen Dauer in Rechtswirksamkeit tretenden Bestimmungen:

1. der gesamten schweizerischen Zollgesetzgebung;
2. der übrigen Bundesgesetzgebung, soweit der Zollanschluss ihre Anwendung bedingt.»

Aufgrund dieser Regelung waren Ende 1977 etwa 420 schweizerische Bundesgesetze und Verordnungen und Erlasse, ohne deren Änderungen mitzuzählen, in Liechtenstein anwendbar, während zum gleichen Zeitpunkt (Ende 1977) etwa 475 liechtensteinische Gesetze und Verordnungen, ohne die Änderungen mitzuzählen, bestanden. Ich bitte um Nachsicht wegen dieses rein quantitativen Vergleiches ohne qualitative Gewichtung: ein technisches Zollgesetz ist weniger als zum Beispiel ein Sachenrecht oder ein Strafgesetz. – Manchmal scheint Liechtenstein auch froh zu sein, wenn es um unliebsame gesetzgeberische Entscheidungen herunkommt.

Kanton Liechtenstein? Nein! Der Zollvertrag ist völkerrechtlich kündbar. Ein Kanton dagegen kann nicht austreten. Andererseits ist Liechtenstein während der Dauer des Zollvertrages im Zollbereich weniger als ein Kanton: keinerlei Mitbestimmung beim Erlass der Vorschriften. Die Vorschriften sind bei uns anwendbar, ohne dass sie bei uns kundgemacht sind. Für gewisse Bereiche wissen wir nicht einmal, ob und welche Vorschriften gelten – und doch gilt etwas.

Man müsste im Verhältnis zur Schweiz auch den PTT-Vertrag, den Währungsvertrag und den Patentschutzvertrag erwähnen.

Liechtenstein hat ferner im Zuge der Anlehnung an die Schweiz aus freien Stücken, ausserhalb des Zollvertrages, eine Reihe weiterer Schweizer Vorschriften übernommen oder sich am schweizerischen Vorbild orientiert und zum Teil ohne Grund mit alter Rechtstradition gebrochen. So besass Liechtenstein eines der ältesten und ehrwürdigsten Grundbücher Europas (wenn auch unter Landvogt Schuppler eingeführt) und ein vorbildliches österreichisches Sachenrecht, das 1923 aufgegeben wurde. Unsere Bauern dachten noch Jahrzehnte darnach in den alten sachenrechtlichen Kategorien. Ich muss hier auf andere Beispiele verzichten.

Verstehen Sie mich bitte recht. Ich beschreibe nur einen Zustand und Verhaltensweisen. Wir verdanken der Verbindung mit der Schweiz, auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Mitwirkung, ausserordentlich viel: Wohlstand, Stabilität, Überleben im Zweiten Weltkrieg. Der Schweiz und den liechtensteinischen Hauptarchitekten des Zollvertrages, Wilhelm und Emil Beck, gebührt Dank. Es hat sich seit 1923, wie es in der aussenpolitischen Interpellation der Abgeordneten Büchel, Kindle, Hassler und Biedermann vom 19. Januar 1987 heisst, «im geschichtlichen Ablauf und im Leben beider Völker ein Beziehungsreichtum eigener Art entwickelt, der einer gängigen juristischen Definition und sicher auch einer bloss wirtschaftlichen Betrachtungsweise entgeht». Und wir wollen diese Verbindung auch in Zukunft nicht in Frage stellen. Ich bitte, auch bei den folgenden Ausführungen, dies zum Nennwert zu nehmen.

Oft ohne dass wir es merken, leben wir «wie in der Schweiz», ja besser. Ein bisschen Monarchie, ein bisschen Schweiz. Unsere Fussballclubs sind schweizerische Sektionen, und vom italienischen Badeort schreiben manche «via Svizzera» nach Liechtenstein. 1986 hat das liechtensteinische Dekanat sogar den eidgenössischen Bettag, der bei uns keine Tradition hat, zum liechtensteinischen Bettag erklärt. Wer denkt da nicht an die Aussage von Minister Bourcart über das allmähliche Aufgehen unseres Landes im Gravitationsfeld der Schweiz (aus der zweiten Szene)?

Art. 7 des Zollvertrages lautet:

«Kraft des gegenwärtigen Vertrages finden im Fürstentum Liechtenstein in gleicher Weise Anwendung wie in der Schweiz die von dieser mit dritten Staaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge, wobei die Schweiz ihre aus bestehenden Verträgen sich ergebenden Verpflichtungen vorbehält.»

Und nach Art. 8 Abs. 2 des Zollvertrages ermächtigt Liechtenstein die Schweiz, «es bei Unterhandlungen mit dritten Staaten über den Abschluss von Handels- und Zollverträgen, die während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Vertrages stattfinden, zu vertreten und diese Verträge mit Wirksamkeit für das Fürstentum abzuschliessen».

Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um eine völkerrechtliche Vertretung im klassischen Sinne, wonach die Schweiz im Namen eines dritten Staates auftreten und für diesen Verträge abschliessen würde. So

Liechtenstein und die europäische Integration

hat die Schweiz beispielsweise unser Land 1982 in Nairobi vertreten und den neuen Fernmeldevertrag *zweimal* unterzeichnet, einmal für die Schweiz, einmal für das Fürstentum Liechtenstein (s. Abb. oben). In Zollangelegenheiten dagegen erfolgt für die Schweiz einschliesslich Liechtensteins nur *eine* Unterschrift, diejenige der Schweiz für die Schweiz, und nur in einer Klausel im Vertrag wird vermerkt, dass dieser (räumlich) auch auf Liechtenstein Anwendung findet (s. Abb. unten).

POUR LA CONFÉDÉRATION SUISSE:	POUR LA PRINCIPAUTÉ DE LIECHTENSTEIN:
<p>Apollonio fup Gruent.</p> <p>Th. K... ..</p> <p>Hall</p> <p>M. APOPHÉLOT D. SUPPE J. HANE TH. MÖCKEL-PELET P. L. GALLI</p>	<p>Apollonio Gruent.</p> <p>M. APOPHÉLOT T. HANE</p>

Übersetzung¹⁾

Protokoll 0.632.294.541

betreffend die Inkraftsetzung der neuen Zollvergünstigungen
und die Aufhebung des Zusatzabkommens vom 14. Juli 1950
zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien
vom 27. Januar 1923

Abgeschlossen am 22. November 1958
Provisorisch in Kraft getreten am 1. Januar 1960

Art. 1 - - -

Art. 2 - - -

Art. 3
Das vorliegende Protokoll findet auch auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung, solange dieses mit der Schweiz durch einen Zollabkommenvertrag²⁾ verbunden ist.

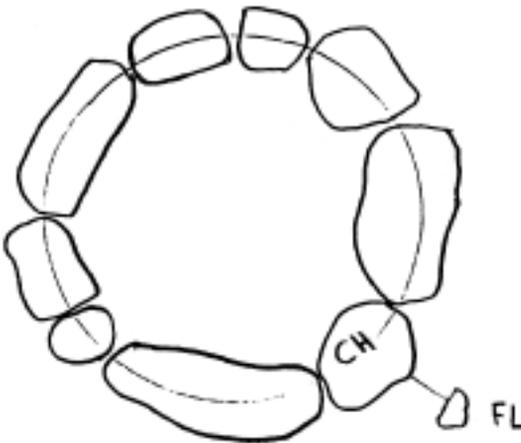
Art. 4 - - -

Gesehen in Genf, am 22. November 1958, in doppelter Ausfertigung.

<u>Für die Schweiz:</u>	<u>Für Italien:</u>
Hahn	Parboni

In einer individualistisch strukturierten Staatenwelt, wo bilateral einmal mit diesem Staat, einmal mit jenem Staat, einzelne Verträge für bestimmte Güter abgeschlossen werden, war die besondere Vertretungsregelung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Zollvertrages, ohne dass Liechtenstein als eigener Vertragspartner aufscheint, relativ harmlos. Das sollte sich – nach dem Zweiten Weltkrieg – in einer Zeit der multilateralen und supranationalen Integration grundlegend ändern, in der sich die Staaten einer ganzen Region zusammenschliessen und gemeinsame Gremien bilden, in denen alle Staaten versammelt sind. Ich darf vielleicht das Phänomen, vereinfachend die supranationale Einigung miteinbeziehend, vorläufig als «multilaterale» Integration bezeichnen. Was hat die multilaterale Integration verändert?

Wenn eine Region wie die westeuropäische sich vertraglich zusammenschliesst und sich alles, was sich Staat nennt, um einen Tisch versammelt, dann wird es auf die Dauer und mit zunehmender Integration für einen kleinen Staat wie Liechtenstein fatal, zwar gerade noch in den Markt einbezogen, aber nicht zum Tisch zugelassen zu sein und keine Stimme zu haben unter denen, die sich Staaten nennen.



Die skizzierte «Tischrunde» der Staaten zeigt als sei da kein Zwischenraum, kein freier Platz mehr. Das würde bedeuten, dass wir zwar im Markt drin, aber als Staat nicht in den Saal vorgelassen sind, wo alle anderen zusammensitzen.

Es ist heute müssig, darüber zu streiten, ob die Vertretungsvollmacht gemäss Art. 8 Abs. 2 des Zollvertrages, die in einer individualistisch strukturierten Staatengesellschaft vereinbart wurde, ausgereicht hätte, um Liechtenstein auch im multilateralen Raum der EFTA wie auch gegenüber der EWG zu vertreten. Die Sache ist saniert, Liechtenstein hat im Prinzip die Vertretung durch die Schweiz sowohl in der EFTA wie gegenüber der EWG akzeptiert.

Im Verhältnis zur *EFTA* ist dies in einem neuen völkerrechtlichen Vertrag (Protokoll) geschehen. Die Absätze 2, 3 und 4 (Ziffer 1 und 2) dieses Protokolls haben folgenden Wortlaut:

«Protokoll
über die Anwendung des Übereinkommens zur
Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation
auf das Fürstentum Liechtenstein

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation und das Fürstentum Liechtenstein,

Im Hinblick darauf, daß das Fürstentum Liechtenstein auf Grund des Vertrages vom 29. März 1923 mit der Schweiz eine Zollunion bildet, und daß gemäß diesem Vertrag nicht alle Bestimmungen des Übereinkommens ohne weitere Bevollmächtigung auf Liechtenstein angewandt werden können, und

Im Hinblick darauf, daß das Fürstentum Liechtenstein dem Wunsch Ausdruck gegeben hat, daß alle Bestimmungen des Übereinkommens auf Liechtenstein angewandt werden, und zu diesem Zwecke vorschlägt, der Schweiz, soweit dies notwendig ist, besondere Vollmachten zu erteilen.

Haben folgendes vereinbart:

1. Das Übereinkommen findet auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung, solange dieses mit der Schweiz eine Zollunion bildet und die Schweiz Mitglied der Assoziation ist.
2. Für die Zwecke dieses Übereinkommens wird das Fürstentum Liechtenstein durch die Schweiz vertreten.»

Liechtenstein ist nicht Mitglied der EFTA und hat keine Stimme. Die EFTA umfasst heute sechs Mitglieder: Island, Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich und die Schweiz. Die EFTA erstreckt sich aber vermittels der Schweiz, und nur solange die Zollunion mit der Schweiz dauert, auch auf Liechtenstein. Wir sind einbezogen, aber nicht als selbständiges Mitglied. Dies heisst nichts anderes als: wir sind für die Bereiche der EFTA somit partiell, zwar in einer völkerrechtlich kündbaren Weise, durch die Schweiz mediatisiert.

Liechtenstein hat aber immerhin erreicht, dass alle EFTA-Staaten das Protokoll betreffend Liechtenstein mitunterzeichnet und ratifiziert und damit Liechtenstein als Staat anerkannt haben. Dennoch wurde offenbar selbst der bescheidene Wunsch Liechtensteins, Mitglied ohne Stimmrecht zu werden und damit als Vertragsstaat in der EFTA zu sein, von den EFTA-Staaten abgelehnt. So ist Liechtenstein in der EFTA wie gesagt völkerrechtlich durch die Schweiz mediatisiert.

Ich beschreibe nur. Ich behaupte nicht, dass damals (1960) mehr zu «holen» gewesen wäre. Das gleiche gilt für die *Zusatzabkommen mit der EWG* (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und der *EGKS* (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) von 1972, die einen enormen Fortschritt gegenüber der EFTA-Regelung darstellen. Das EWG-Zusatzabkommen hat, entsprechend wie das EGKS-Zusatzabkommen, folgenden Wortlaut:

«Zusatzabkommen
über die Geltung des Abkommens zwischen
der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
vom 22. Juli 1972 für das Fürstentum Liechtenstein

DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN,
DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,
DIE SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT –

IN ERWÄGUNG nachstehender Gründe:

Das Fürstentum Liechtenstein bildet gemäß dem Vertrag vom 29. März 1923 mit der Schweiz eine Zollunion; dieser Vertrag verleiht nicht allen Bestimmungen des am 22. Juli 1972 zwischen der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichneten Abkommen Geltung für das Fürstentum Liechtenstein.

Das Fürstentum Liechtenstein hat den Wunsch geäußert, dass sämtliche Bestimmungen des genannten Abkommens für Liechtenstein Wirkung haben sollen –

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

Art. 1

Das am 22. Juli 1972 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein.

Art. 2

Zur Anwendung des in Artikel 1 genannten Abkommens kann das Fürstentum Liechtenstein, ohne dessen Charakter als bilaterales Abkommen zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz zu ändern, seine Interessen durch einen Vertreter im Rahmen der schweizerischen Delegation im Gemischten Ausschuss wahrnehmen.

Art. 3

Dieses Zusatzabkommen wird von der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und der Gemeinschaft nach ihren eigenen Verfahren genehmigt. Es tritt gleichzeitig mit dem in Artikel 1 genannten Abkommen in Kraft und gilt so lange, wie der Vertrag vom 29. März 1923 in Kraft ist.»

Auch hier ein Staatsvertrag (wie bei der EFTA) mit Liechtenstein als Staat. Während es im EFTA-Vertrag heisst, «das Übereinkommen findet auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung», heisst es in den EG-Zusatzabkommen (EWG und EGKS): «gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein». In der Formulierung «Anwendung finden auf» erscheint Liechtenstein passiver als nach der Formulierung «gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein». Eine politisch nicht unwichtige Nuance.

Für die Durchführung und den Ausbau der Abkommen Schweiz–EG (EWG und EGKS) ist je ein Gemischter Ausschuss vorgesehen. Da

darin auch den Zollvertrag übersteigende Belange behandelt werden, hat Liechtenstein erreicht, dass es in diesen Gemischten Ausschüssen vertreten ist (Art. 2 der Zusatzabkommen). Ein enormer Fortschritt! Wir verdanken dies dem Geschick und Einsatz des damaligen Regierungschef-Stellvertreters Dr. Walter Kieber¹ und der Arbeit des verstorbenen Grafen Gerliczy². Es waren dramatische Wochen. Die Schweizer waren verzweifelt, weil die Liechtensteiner im Hinblick auf die Abkommen Schweiz–EG nicht wussten, was sie wollten. Da beauftragte der Fürst Dr. Walter Kieber, einen liechtensteinischen Standpunkt zu formulieren und gegenüber der Schweiz und der EG durchzubringen.

Natürlich war unter den damaligen besonderen Umständen nicht alles möglich. So heisst es gleich wieder in den dreiseitigen Zusatzabkommen FL–CH–EG, dass der liechtensteinische Vertreter die liechtensteinischen Interessen «im Rahmen der schweizerischen Delegation» wahrnehme und dass der bilaterale Charakter der Abkommen CH–EG dadurch nicht geändert werde und dass die FL-Zusatzabkommen nur solange gelten wie der Zollvertrag selbst.

Also sind wir im Verhältnis zur EG, mit den obigen wichtigen Vorbehalten, im Kern durch die bilateralen Regelungen der Schweiz mit der EG für die Dauer des Zollvertrages durch die Schweiz mediatisiert und nicht eigenständig mit der EG verbunden.

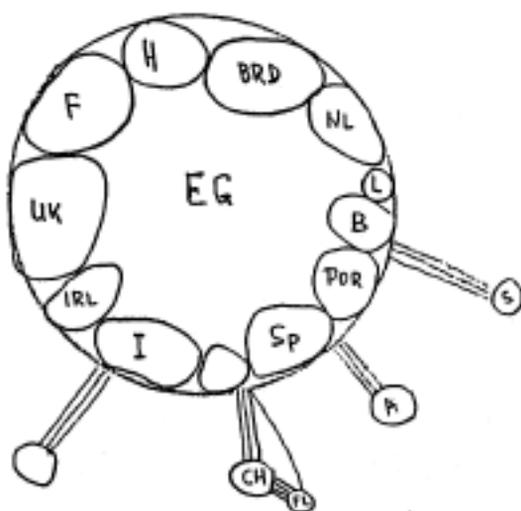
Würde die Schweiz zum Beispiel heute der EG beitreten, würde der Zollvertrag so nicht überleben.

Es ist klar: Im Zuge der europäischen Integration stellen wir, ein kleines Land, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die EG, ein Problem dar. Wir haben es schon bei der EFTA gesehen, die uns 1960 nicht einmal als Mitglied ohne Stimmrecht zulieiss.

Das Problem wird dadurch verstärkt, dass bei der Wirtschaftsintegration im Unterschied zu politischen Fragen rein quantitativ-materielle Interessen gehandelt werden: «Gib du mir, geb ich dir.» Was hat Liechtenstein da schon zu bieten?

1 Anm. der Redaktion: Dr. Walter Kieber (FBP) war zwischen 1974 und 1978 Regierungschef. Von 1970 bis 1974 sowie von 1978 bis 1980 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Regierungschefs.

2 Anm. der Redaktion: Graf Anton von Gerliczy-Burian leitete in den 1970er Jahren das liechtensteinische Amt für internationale Beziehungen.



Das Problem wird auch dadurch nicht geringer, dass es sich um eine schleichende Integration von unten nach oben mit politischer Finalität handelt, und wir uns nur Schrittlein für Schrittlein dem beabsichtigten Europa der EG nähern, und eigentlich für uns die dramatische Stunde der grossen Entscheidung nie schlägt, und wir nie so richtig aus der zunehmenden Mediatisierung herauskommen.

Wir sind heute mit zwei ineinander greifenden Phänomenen konfrontiert, die kumulativ die Effekte auf Liechtenstein verstärken:

- die Attraktion und Attraktivität des bilateralen, internen Soges des Gravitationsfeldes der Schweiz und
- der Mediatisierungsdruck der europäischen Integration, der uns noch mehr an die Schweiz bindet.

Das bedeutet, dass die Schwierigkeiten aus den eingangs erwähnten Szenen 1 und 2 heute zusammenkommen. Man müsste blind sein, die doppelten, grossen Anfechtungen nicht zu sehen. Die Schweiz und besonders die EG hätten weniger Probleme mit einem noch stärker in die Schweiz integrierten und voll mediatisierten kleinen Staat wie Liechtenstein. Wenn aber Liechtenstein mit der weiteren Annäherung an die EG und im werdenden Europa nie wirklich als Beteiligter vorkommt – besser erst einmal auftaucht! –, dann gelangen wir in eine Situation wie sie schon Peter Kaiser und Karl Schädler 1848/49 im Zuge der deutschen Ei-

nigung Alpträume beschert hatte: Liechtenstein verschwindet, weil mediatisiert. Es wird zu einer Karikatur eines Staates. Aber einem Land ohne Hoffnung und Zukunft entgleiten bald die Dinge; man holt vor dem Ende noch heraus, was man kann. Die Gesellschaft verdirbt. Ist es dann, um mit Kaiser und Schädler zu sprechen, nicht besser, wir ersuchen um Aufnahme in die Schweiz oder Österreich und schaffen unsere Monarchie ab?

Das stärker gewordene Gewicht der Verbindung mit der Schweiz und der Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz nach aussen geht merkwürdigerweise einher mit gleichzeitigem Substanzverlust des Zollvertrages.

Das Motiv zum Zollvertrag von 1923 war im Wesentlichen die Markterweiterung in die Schweiz hinein, wie dies analog schon 1852 beim Zollvertrag mit Österreich der Fall gewesen war. Liechtenstein profitierte auch von den von der Schweiz mit anderen Staaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträgen, die ebenfalls auf Liechtenstein anwendbar waren. Dabei handelte es sich, vom GATT abgesehen, um punktuelle schweizerische Markterweiterungen über die Schweiz hinaus.

Dies – und damit auch unsere zollvertraglich gesuchte Markterweiterung in den schweizerischen Raum – hat sich grundlegend geändert, seitdem die Schweiz selbst sich dem 18 europäische Länder umfassenden (Liechtenstein nicht mitgezählt) europäischen Markt mit 350 Mio. Einwohnern geöffnet hat und sozusagen dessen Teil geworden ist. De facto exportiert Liechtenstein heute 19 Prozent der ausgeführten Industrieprodukte in die Schweiz, gesamthaft 76 Prozent in den EG-EFTA-Grossraum. «Zoll wird innerhalb des europäischen Raumes zu einem Fremdwort werden.» (Georg Malin) Die Markterweiterung, wie sie seinerzeit in die Schweiz hinein gesucht worden war, erstreckt sich heute über ganz Westeuropa, die Schweiz und Liechtenstein miteinschliessend. Dies hat einen unausweichlichen Substanzverlust unseres beiderseitigen Zollvertrages zur Folge, und zwar in dem Masse, als sich die Schweiz selbst in die umgreifende wirtschaftliche Integration begeben hat und weiter begibt. Dieser Markt wird bald mehr Sachbereiche abdecken als unser Zollvertrag mit der Schweiz. Was bleibt, ist die Schale der Anwendbarkeit der schweizerischen Vorschriften in Liechtenstein und das Vertretungsrecht der Schweiz für Liechtenstein. Und dieses Vertretungsrecht, ursprünglich in einer individualistisch aufgebauten Staa-

tengesellschaft für bilaterale Kontakte gedacht, hat eine neue Qualität gewonnen: Liechtenstein gehört zum europäischen Grossraum, im Unterschied zu allen anderen Staaten jedoch im Wesentlichen mittels Vertretung durch die Schweiz.

Ich stelle dies nur fest und kritisiere niemanden. Die Schweiz hat unter ungeheurer Anspannung und dem Einsatz ihrer besten Kräfte mit grossem Erfolg zuerst 1960 die EFTA-Regelung erreicht, dann 1972 das Assoziationsabkommen mit der EG, und Liechtenstein hat alle wirtschaftlichen Vorteile der Markterweiterung miteingeheimst. Dies gilt auch vom *GATT*, wo schlicht das Vertretungsrecht des Zollvertrages zur Anwendung kam.

«Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
Abgeschlossen in Genf am 30. Oktober 1947
Provisorischer Beitritt mit Wirkung ab 1. Januar 1960
Von der Bundesversammlung genehmigt am 10. Juni 1959
Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 2. Juli 1966
In Kraft getreten für die Schweiz am 1. August 1966

[...]

Vorbehalte und Erklärungen

[...]

Schweiz

Das Protokoll gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein, solange dieses durch einen Zollanschlussvertrag mit der Schweiz verbunden ist.»

Vom *GATT*-Abkommen profitiert ein Teil unserer 24 Prozent Exporte, die nicht für den EG-EFTA-Raum bestimmt sind.

Nun: Indem sich die Schweiz selbst in den wirtschaftlichen europäischen Grossraum begibt, sind auch wir plötzlich in diesen Grossraum geworfen mit allen Risiken. Für einen Staat wie Liechtenstein, der nun 130 Jahre, 65 Jahre an der Seite Österreichs und 65 Jahre an der Seite der Schweiz, gelebt hat, bedeutet das Aufreissen der Grenzen den Ver-

lust des Geschütztseins in vertrauter Grössenordnung und – von Liechtenstein her gesehen – in nahezu exklusiver freundschaftlicher Bilateralität. Die kühle Kontinentalluft strömt herein und: Für einen Staat und eine Gesellschaft, die, von wenigen Phasen abgesehen, in über 100 Jahren fast verlernt hat, aussenpolitisch selbst ums Überleben zu kämpfen, selbst Grundentscheidungen zu treffen, ist der Schritt oder das Geworfensein in den europäischen Grossraum ungewohnt, beängstigend. Aber die Entscheidungen kann uns, anders als bisher, niemand abnehmen.

III.

1. Was tun? Wir müssen zuerst nochmals jene Verträge befragen, durch welche oder wo uns Mediatisierung droht: Zollvertrag, EFTA-Regelung, EG-Regelung, GATT. Es handelt sich um völkerrechtliche Verträge auf der Basis (verglichen mit den anderen beteiligten Staaten oder Vertragspartnern) ungleicher Behandlung. Ich möchte diese Verträge im folgenden, etwas unscharf, als «asymmetrische» Verträge bezeichnen. Ich spreche nun darüber in teils veränderter Reihenfolge:

Eine törichte Selbstüberschätzung wäre es zu glauben, wir könnten in nächster Stufe an den *Zusatzabkommen mit der EG* etwas ändern. Vielleicht auch nicht in übernächster Stufe. Dagegen sollten wir dringend trachten, in Bereichen ausserhalb der asymmetrischen Zusatzabkommen zu direkten Verträgen mit der EG zu gelangen (zum Beispiel, wie S.D. Prinz Nikolaus³ mit Recht betont, im Bereich der Kultur oder irgendwelchen anderen Gebieten, die die EG interessieren könnten und wo wir etwas anzubieten haben). Mit anderen Worten: aus dem Mediatisierungsschema der Zusatzabkommen «ausbrechen» und wie andere Staaten direkte Verträge mit der EG schliessen, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Das wäre von erstrangiger Bedeutung.

3 Anm. der Redaktion: Prinz Nikolaus von Liechtenstein (Jg. 1947), ein Bruder des liechtensteinischen Fürsten Hans-Adam II., war zwischen 1979 und 1989 Ständiger Vertreter des Fürstentums Liechtenstein beim Europarat in Strassburg. Seit 1996 ist er Botschafter des Fürstentums Liechtenstein beim Königreich Belgien und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Zum *Zollvertrag*: Es ist signifikant, dass wir beim Thema Liechtenstein–Europa soviel vom Zollvertrag reden müssen. Er hat eine Schlüsselfunktion für das Verhältnis Liechtenstein–Schweiz wie für das Verhältnis Liechtenstein–Europa. Könnten wir wenigstens unser Binnenverhältnis zumindest sukzessive partnerschaftlicher ausgestalten und so bessere Voraussetzungen für später schaffen?

Zuerst einige Worte zum werdenden Umfeld. Ich muss dabei im folgenden mit ausgewählten Szenarien arbeiten.

Die EG der Zwölf schickt sich an, bis 1992 den Markt für 320 Millionen Menschen zu vollenden. Es wird, auch bei Verzögerungen, der grösste und mächtigste Markt der Welt sein. Grossbritannien, in Grossbritannien offenbar als Jahrtausendereignis betrachtet, stösst definitiv zu Europa und verbindet sich mit dem Kontinent durch einen Tunnel. Norwegen und vielleicht auch Österreich werden die EFTA verlassen. Die Schweiz, Schweden und Finnland werden die einzigen Länder sein, die der EG nicht oder noch nicht beitreten. Die europäische Aussenpolitik wird noch besser koordiniert. Nicht nur die Güter des ersten und zweiten Sektors werden frei verkehren. Die Dienstleistungen der Banken, Versicherungen etc. sind in jedem Land gleich zu behandeln wie im eigenen. Natürliche und juristische Personen werden freien Zutritt zu allen Ländern haben, und es darf innerhalb des gemeinsamen Marktes keine Diskriminierung mehr geben, auch nicht für den Kapitalverkehr. Keine nationale Vorzugsbehandlung mehr für gewerbliche Bewilligungen, Banken, kein Nationalitätsprinzip mehr für Ärzte, Anwälte etc. Dies binnen weniger Jahre! Die EG tritt nach aussen mit einer Stimme auf. Ein politisches Europa ist längerfristig im Kommen.

Die Schweiz, eventuell allein, umgeben von einem einzigen Grossraum Europa, ist gezwungen, sich über ihre Zukunft zu entscheiden. Ganz anders als bei der EFTA 1960 und bei den Freihandelsabkommen mit der EG 1972 geht es jetzt gegenüber diesem Europa nicht mehr bloss um eine wirtschaftliche, sondern eminent auch um eine politische Option der Schweiz und um eine Definition ihrer Rolle in Europa. Und ganz anders als 1960 und 1972, als es darum ging, die fundamentalsten wirtschaftlichen Rechte zu sichern, und die Schweiz selbst unter äusserstem Druck stand, geht die Schweiz jetzt das europäische Thema, seiner Grösse und Tragweite angemessen, zwar mit höchstem Einsatz, aber auch – auf einem durch die Freihandelsabkommen von 1972 einigermaßen gesicherten wirtschaftlichen Grund – mit einer gewissen Entspannt-

heit und Offenheit an. Dies erhellt deutlich aus einer neulichen Pressekonferenz von Bundesrat Felber⁴ vom 25. März 1988. Ein hoher schweizerischer Beamter hat mir anfangs März geschrieben, «das Verhältnis Schweiz–Europa» werde jetzt untersucht, «wobei wir uns bemühen, das Verhältnis Schweiz–EG in einen breiten Kontext zu stellen, und versuchen so offen wie möglich an die Frage heranzugehen».

Soll die Schweiz den Weg, den sie mit der Herauslösung aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation seit dem Mittelalter gegangen ist (1291, 1499, 1648, 1815), verlassen und sich ins gemeinsame Europa begeben? Oder soll sie den vielleicht einsamsten Weg ihrer bisherigen Geschichte weitergehen? Auch Österreich muss sich entscheiden. Es wird, nach Bundesrat Felber, die gesamte Palette der schweizerischen Beziehungen zu Europa, und zwar nicht zu jenem der Zwölf, auf ihren Stand und ihre Entwicklung überprüft.

In dieser europäischen Rechnung wird auch das Verhältnis gegenüber den Nachbarn, auch zum Nachbar Liechtenstein, auf längere, ich glaube auf lange Zeit, festgelegt. Tritt die Schweiz der EG bei, werden sich für Liechtenstein ganz besondere Probleme stellen. Tritt die Schweiz der EG nicht bei (was ich glaube), will die Schweiz ihre Standards der EG annähern.

Für Liechtenstein lautet die Frage: Muss die Schweiz bei ihrer grossen Rechnung einfach (und ohne unser bilaterales Verhältnis zu entwickeln) vom asymmetrischen Zollvertrag und dem Vertretungsrecht ausgehen, wie sie sind, und Liechtenstein auf diese Weise ins Kalkül ziehen, dann wird das Verhältnis Liechtenstein–Schweiz so auf lange Sicht petrifiziert – Liechtenstein wird mit zunehmender Integration zunehmend mediatisiert. Wird Minister Bourcart recht bekommen, Liechtenstein am Ende verschwinden? Liechtenstein muss sich entscheiden, und zwar bevor die Schweiz ihre Konzepte festgelegt hat.

Da lese ich im *Liechtensteiner Vaterland* vom 26. Februar 1988: «Wichtig ist es deshalb, zum jetzigen Zeitpunkt zu erfahren, wie sich der Zollvertragspartner (Schweiz) seine künftigen Beziehungen zur EG vorstellt. Darauf kann Liechtenstein aufbauen und seine, wo nötig oder wo durch den Zollvertrag nicht abgedeckt, eigenen Strategien entwickeln.»

4 Anm. der Redaktion: Der Neuenburger Sozialdemokrat René Felber war zwischen 1987 und 1993 Bundesrat.

Und weiter: «Deshalb konnte und wollte die liechtensteinische Regierung bisher auch nicht Modelle entwerfen. [...] Logischerweise muss doch erst bekannt sein, in welcher Form die Schweiz sich ihre künftigen Beziehungen zur EG vorstellt. Liechtenstein muss doch erst wissen, in welchen, durch den Zollvertrag nicht abgedeckten Bereichen es im Zuge schweizerischer Annäherungen an die EG miteinbezogen ist und in welchen nicht. Erst dann kann die liechtensteinische Regierung eigene sinnvolle EG-Strategien entwickeln.»

Günther Meier schreibt mit Recht (*Liechtensteiner Volksblatt* vom 27. Februar 1988): «Das blamable Szenarium der früheren VU-Regierung, die sich bei der Gestaltung des Freihandelsabkommens zu Beginn der siebziger Jahre immer wieder auf den Zollvertrag berief, ohne eine eigene Position für diese Verhandlungen abzustecken, scheint sich derzeit zu wiederholen.»

Dabei geht es im Verhältnis zur Schweiz unter Festlegung der Rolle doch nicht nur um einige den Zollvertrag übersteigende Materien! Da kommt Bundesrat Delamuraz nach Liechtenstein und räumt ein, dass das Abkommen von 1923 so nicht mehr stimme, man müsse die richtige Form der bilateralen Zusammenarbeit finden – und unsere Regierung spricht nur über die durch den Zollvertrag nicht abgedeckten Materien. Da wird im Hinblick auf die grosse Weichenstellung der Schweiz und unsere Weichenstellung in Europa nicht über Entwicklungen im Zollvertrag geredet.

Es geht dabei nicht um eine liechtensteinische Unzufriedenheit mit der Schweiz oder um Kritik, dass sich die Schweiz Liechtenstein gegenüber unachtsam oder gar unkorrekt verhielte oder dass wir gegenüber der Schweiz undankbar wären. Wir wissen zu gut, wie viel wir der Schweiz verdanken und wie sehr wir in Zukunft ihre Freundschaft brauchen. Es geht um die Erhaltung unseres Staates in einer neuen Situation, die wir nicht herbeigeführt haben. Aus der Öffnung der Schweiz zur EG und zur europäischen Integration sind als Nebenprodukt für uns ernste Probleme in Bezug auf unsere Präsenz, unser Dasein und unseren Fortbestand in Europa entstanden. Wäre nicht die Entwicklung des immer engeren multilateralen und supranationalen Zusammenschlusses der Staaten Westeuropas, wo die Frage unserer Präsenz unvermeidlicherweise akut wird, würden sich die oben geschilderten bilateralen Fragen nicht stellen. Mit der Schweiz zu bedenken, was angesichts der neuen Lage ohne Nachteile für die Schweiz für Liechtenstein

innerhalb der bestehenden Beziehungen verbessert werden kann, ist ein legitimes Anliegen. Dabei brauchen wir in den Unwägbarkeiten der Zukunft die Basis der Beziehungen zur Schweiz wie auch ihr Verständnis, ich möchte sagen, ihre Hilfe zur Verstärkung unserer Präsenz in Europa. Die Schweiz erleidet durch unsere Stimme keine Nachteile.

Wenn sich bei uns gelegentlich etwas Unmut Luft macht, richtet er sich keineswegs gegen die Schweiz, sondern gegen die eigene Regierung, in der Sorge, dass diese die neue Situation nicht erkennt, nicht genügend ernst nimmt und nicht entsprechend handelt. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die regierende Mehrheitspartei ein Engagement von Liechtensteinern in dieser Sache abzudrängen oder zu bodigen suchte durch die Unterstellung, es würden die guten Beziehungen zur Schweiz in Frage gestellt. Der gemeinsamen Sache wäre dadurch ein schlechter Dienst erwiesen.

Vertreter der Schweizer Regierung und hochstehende Beamte in Bern haben immer wieder betont, dass sie gegenüber Liechtenstein für Problemlösungen offen sind. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass die Schweiz dafür Verständnis hat, wenn wir selbst über unsere Zukunft nachdenken, und dass die Schweiz auf sachlich begründete Anliegen eingeht. Unerträglich wäre aber ein undefinierbares Gejammer in und aus Liechtenstein, aus dem keine fassbaren Anliegen abzuleiten sind. Es ist an uns, praktikable und akzeptable konkrete Methoden und Verbesserungen aufzuzeigen.

Es ist nicht recht und billig, wenn das *Liechtensteiner Vaterland* (2. März 1988) fragt: «Gibt es innerhalb der Bürgerpartei gewisse Kreise, die aus dem Zollvertrag aussteigen und gegenüber der EG eine eigene liechtensteinische Annäherung suchen möchten?» – wo es um partnerschaftliche Verbesserungen *innerhalb* des Vertragsverhältnisses, und nur darum, geht, um einen besseren Stand für künftige Entwicklungen in Europa zu haben. Darüber aber müssen wir nachdenken, und zwar bevor die Schweiz ihre Konzepte festgelegt hat. Zu warten, bis die Schweiz ihre Konzepte fertig gestellt und unser Verhältnis auf der Basis des Zollvertrages in seiner Form von 1923 zu Grunde gelegt hat, ist so verrückt, wie es für die Schweiz verrückt wäre zu warten, bis die EG ihre Konzepte fertig gestellt hat.

Vor acht Jahren, bei der Diskussion um den Währungsvertrag, hat die Regierung versprochen, unser Schlüsselverhältnis aus dem Zollvertrag zu untersuchen. Was ist geschehen: Nichts. Jetzt sollten wir die Studien haben für die Kontakte mit der Schweiz. Die Fragen sind von

höchstem Schwierigkeitsgrad, sie betreffen sowohl das Verhältnis zur Schweiz wie zur europäischen Integration. Und die Antworten sind nicht leicht und nicht rasch aus dem Ärmel zu schütteln. Wo für jede Bagatelle Experten bezahlt werden, hätten hier schon längst erstklassige Integrationsexperten eingeschaltet werden müssen.

Gregor Steger⁵ hat aus Schweizer Beamtenkreisen gehört: Liechtenstein verlasse sich auf das Vordenken der Schweiz. So brauchen wir auch nicht der UNO beizutreten. Schade ums Geld.

FL-EFTA-Regelung: Nachdem die grösseren Mitglieder ausgestiegen sind, wäre unsere Position zu verstärken. Die Anspannung der sechziger Jahre hat nachgelassen. Nach 28 Jahren EFTA: Kein einziger Gedanke zu einer Positionsverbesserung ist in der aussenpolitischen Interpellationsbeantwortung vom letzten Jahr – jetzt neu herausgegeben auf Kunstdruckpapier – zu finden.

GATT: 24 Prozent unserer Exporte gehen nicht in den EG-EFTA-Raum. Mit der Uruguay-Runde, in der der internationale Agrarhandel im Zentrum steht, haben sich die Welthandelsnationen, nach Staatssekretär Blankart⁶, «in das wohl anspruchsvollste Vorhaben der Welthandelsgeschichte gestürzt: Es gilt, das (für uns vitale) Welthandelssystem des GATT den Erfordernissen der Jahrhundertwende anzupassen». Liechtenstein muss hier unbedingt seine Interessen wahrnehmen.

2. Wenn wir die Probleme der asymmetrischen Verträge oder Regelungen betrachten (siehe Gegenüberstellung), ahnen wir, welche Bedeutung es hat, gleichzeitig die Flanke zu stärken, wo wir gleichberechtigt wie andere Nationen auftreten, Mitglied sind und eine Stimme haben.

Asymmetrisch	Gleichbehandelt
FL-EG	Internationaler Gerichtshof
Zollvertrag	KSZE (Konferenz)
FL-EFTA	Europarat
GATT	UNO?

5 Anm. der Redaktion: Dr. Gregor Steger (1921–1990) war von 1965 bis 1970 Regierungsrat der FBP. Von 1974 bis 1984 gehörte er dem Staatsgerichtshof an.

6 Anm. der Redaktion: Der Diplomat Franz A. Blankart war zwischen 1987 und 1993 unter anderem Schweizer Verhandlungsleiter bei der Uruguay-Runde des GATT.

Im Jahr 1920 wurde bekanntlich Liechtensteins Gesuch um Aufnahme als Mitglied in den Völkerbund mit 28 gegen 1 Stimme (Schweiz) abgelehnt. Nach überaus sorgfältiger Vorbereitung konnte Liechtenstein 1950 jedoch dem *Internationalen Gerichtshof* beitreten. Die *KSZE*, die zwar keine Organisation, aber als Konferenz politisch bedeutend ist, an der auch die Sowjetunion und die USA vertreten sind und an der wir bisher seriös mitgearbeitet haben, hat uns eine starke Aufwertung gebracht. Der Beitritt zum *Europarat* 1978 – nach 15 Jahren schwieriger Vorbereitung – war dann ein Durchbruch: gleichberechtigtes Vollmitglied auf europäischem Boden, wo auch die EG tätig ist, bessergestellt als im Deutschen Bund zwischen 1815 und 1866. Man mag leicht erkennen, dass ein gleichberechtigter UNO-Beitritt, dem universellen Weltforum aller souveränen Staaten (ausser der Schweiz), nicht nur Ausdruck unseres selbst- und mitverantwortlichen Staatseins in der Welt (unabhängig von der Schweiz) wäre, sondern auch unsere Position in Europa stärken würde (was die Schweiz gar nicht nötig hat). Es sind erst wenige Jahre her (um 1970), als die UNO die Mikrostaaten mit einem Status minderen Rechts versehen wollte, und wir es kaum geschafft hätten, als Vollmitglied von der UNO angenommen zu werden. Haben wir den Tiefstand, als uns der Völkerbund 1920 nicht «brauchen» konnte, soweit hinter uns gebracht, dass wir heute insofern über die UNO mit der dort vereinigten Weltstaatengesellschaft erhoben sind, dass wir sie nicht nötig haben. Eine Volksabstimmung über den UNO-Beitritt⁷ ist bei uns aufgrund der geltenden Verfassung nicht möglich. Wozu dann das Gerede darüber – damit wir sicher nicht in die UNO kommen? Es geht bei der Frage der Volksabstimmung nicht nur um die UNO, sondern um die aussenpolitische Handlungsfähigkeit überhaupt. Einmal Volksabstimmung, immer Volksabstimmung. Wir wären mit einer Volksabstimmung auch nie in den Europarat gelangt. Wäre in der Abstimmungsfrage weiter laviert worden, wäre dies vielleicht eine der grössten aussenpolitischen Fehlleistungen seit 1806 gewesen. Ein kleines Land ist meist Objekt aussenpolitischer Konstellationen und muss um des Überlebens willen rasch

7 Inzwischen hat die Regierung einen vorzüglichen Bericht zur Frage des UNO-Beitritts veröffentlicht (Bericht über die Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein zu den Vereinten Nationen [UNO] vom 1. Juni 1988). Anm. der Redaktion: Der UNO-Beitritt Liechtensteins als Vollmitglied kam 1990 zustande, jener der Schweiz im Jahr 2002.

reagieren können. Oder wäre es besser, gegebenenfalls via Notrecht Landtag und Volk auszuschalten, nachdem der Landtag heute zu schwach zu sein scheint, bei wichtigen Fragen vom Dringlichkeitsrecht Gebrauch zu machen?

Noch eine Bemerkung zum Europarat: Wir haben die volle Mitgliedschaft erlangt und erwarten zu Recht Gleichbehandlung. Liechtenstein hat im Europarat einen sehr guten und angesehenen Ständigen Vertreter (S.D. Prinz Nikolaus). Andererseits haben wir uns vorbehalten, auch nach der Landtagsreform Abgeordneten-Stellvertreter als parlamentarische Delegierte nach Strassburg zu entsenden, die bei uns nicht einmal mehr in Landtagskommissionen tätig werden dürfen! Ich stelle damit keineswegs die persönliche Qualität dieser Stellvertreter und ihre Tätigkeit in Frage – es geht hier um den Status. So ernst nehmen wir das Europa des Europarates (man weiss es in Strassburg), im Europa, in dem wir weiterhin ein Staat bleiben wollen, während wir noch in die seinerzeitige Deutsche Nationalversammlung das Beste, was wir hatten, Peter Kaiser und Karl Schädler, entsandten. Allein schon die Qualität der Briefe, die sie schrieben, zeugt vom «Kaliber» dieser Männer.

IV.

Was kann mit der EG wirtschaftlich auf uns zukommen? Mit der Vollendung des Gemeinsamen Marktes 1992 mit 320 Millionen Verbrauchern ist die EG der gewaltigste Markt der Welt: Freiheit des Verkehrs aller Güter und Dienstleistungen, völlige Niederlassungsfreiheit der natürlichen und juristischen Personen und Nichtdiskriminierung der Ausländer, Freiheit des Kapitalverkehrs. Die britische Premierministerin Margaret Thatcher erklärte vor wenigen Tagen, am 15. April 1988: «Es ist kein Traum und keine Vision. [...] Vor acht Jahren hätte ich noch gesagt, dass es unmöglich ist. Jetzt ist es Wirklichkeit – nur noch fünf Jahre entfernt.»

Der Druck gegen unsere hochprotektionistische und Ausländer diskriminierende Wirtschaft wird zunehmen: Denken wir an unseren gewerblichen Bereich, die Industriekonzessionen und das Recht, andere gewerbliche Firmen zu gründen und zu betreiben. Der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Staatssekretär Blankart, steht nicht

an, zum Beispiel das Nationalitätenprinzip für Schweizer Anwälte zu befragen. Die Schweiz will für sich so weit kommen, dass sie auch ohne Beitritt zur EG zumindest beitriffähig ist. Das wird auch uns einiges kosten, die wir heute dreifach Profiteure sind: zusammen mit der Ersten Welt gegenüber der Dritten und Vierten Welt; zusammen mit der Schweiz gegenüber unserer Ersten Welt; schliesslich sind wir privilegiert gegenüber der Schweiz. Generell wird man sagen können: gerade dort, wo unsere Privilegien und unser Protektionismus besonders störend sind für die EG, werden uns Opfer abgefordert. Ohne die Schweiz würde die Lage für uns noch schwieriger sein.

V.

Günstigstes Szenario ist ein Nichtbeitritt der Schweiz, womit uns vielleicht die Entscheidung des Draussenbleibens oder des Beitritts (zumindest vorläufig) erspart bleibt. Auf jeden Fall aber will die Schweiz (so die Erklärungen ihrer Vertreter) ihre Standards so weit der EG anpassen und sich annähern, dass sie beitriffähig wird. Das wird, im selben Wirtschaftsraum, auch für uns gelten. Man kann nicht genau sagen, was die Schweiz und die EG im Zuge der Annäherung auch von uns verlangen werden. Nach 130 Jahren ist Liechtenstein aus der trauten, heimeligen Bilateralität und des Nichtentscheidenmüssens, zuletzt an der Seite der Schweiz, herausgeholt in die grössere Arena, für welche die bilateralen alten Festlegungen des Zollvertrages so nicht mehr genügen. Die neue, «multilaterale» Ära verlangt ein Vielfaches an Aussenpolitik, eigenem Denken und Entscheidungskraft. Wenn wir das eigene Laufen nicht lernen (S.D. Erbprinz), wird es uns ganz abgenommen. Die zu erbringenden Opfer werden dann aber grösser sein.

1. Was mir für unser Verhalten wichtig erscheint

a) In unserer internen Vorbereitung darf es zunächst keine Tabus geben, ausgenommen das Tabu unseres alten politischen Mischsystems mit der Institution der Monarchie und dass wir unsere Grenzen nicht total öffnen können, ohne unterzugehen, und wir, wie die andern, ein auch wirtschaftlich lebensfähiger Staat bleiben wollen. Wir müssen nicht nur

wissen, was wir nicht wollen, wie im Zweiten Weltkrieg, sondern auch was wir positiv wollen, was wir sind, wo wir stehen, auf was wir beharren und wohin wir wollen. Gregor Steger hat die Frage auf einen Satz gebracht: «Nicht nur an die Existenz, sondern auch das Sosein denken. Welche Identität bewahren wir?» Wenn wir bloss die Existenz retten wollen, werden wir weniger retten als die Existenz.

b) Im harten Geschäft wirtschaftlicher Interessen müssen wir, im Unterschied zur wirtschaftlich schon gewichtigen Schweiz, nicht wirtschaftlich, sondern vor allem auch politisch argumentieren. Wenn wir, ein wirtschaftlicher Niemand, nur wirtschaftlich argumentieren, wird nichts anderes herauskommen als die verkleinerte Kopie der Schweiz. Wir müssen alle unsere politischen Argumente einbringen, um mehr oder für uns Passendes zu erhalten.

Wo andere die Macht ins Spiel bringen, müssen wir – ich meine das nicht als Trick – unsere Machtlosigkeit einsetzen. Es ist eigenartig. Es gibt so etwas wie ein Gewicht der Machtlosigkeit. So etwas wie einen letzten Respekt vor der Machtlosigkeit des anderen.

c) Es gibt eine Attraktivität des Alternativen, Andersartigen, Eigenartigen: Liechtenstein als Ausnahme gegenüber dem Grossen, das winzig kleine Liechtenstein, das nicht fähig ist, andern zu schaden, die einzige übriggebliebene Monarchie im deutschsprachigen Raum, des uralten politischen Mischsystems. Sagen wir, das Partikulare, ja die Freude am Partikularen, das auch Liechtenstein irgendwie darstellt, hat im europäischen Raum uralte Tradition.

Dazu gehört auch der Mut, allein Handlungen zu setzen, die im Sinne Peter Kaisers «Allen Achtung abnöthigen». Ich erinnere zum Beispiel an die Nichtauslieferung der Russen, an die Vernichtung der Olympiabriefmarken wegen des Afghanistan-Einfalls und die Nichtteilnahme an der Olympiade. Ein kleiner Staat ist da in manchen Dingen freier. Aussenpolitisch wie wirtschaftlich: Nischen aufspüren, vielleicht Positives leisten, das niemanden verletzt. Eigenart, Ablehnung totaler Öffnung (und damit Selbstaufgabe) wird uns aber nur abgenommen, wenn wir, auf andere Weise, dennoch ein menschenfreundliches, geordnetes Staatswesen sind.

d) Qualität statt Quantität. Man soll das Gewicht der Qualität im internationalen Raum nicht unterschätzen. Ich wage diese Worte fast nicht auszusprechen. Ich meine damit nicht, dass wir gescheiter sind als andere. Ich meine bloss, dass wir einige Gaben richtig verwalten sollten: Wir haben eine der schönsten Landschaften auf kleinstem Raum. Wenn wir sie, unseren Lebensraum, verkommen und durch zivilisatorische Eingriffe verwüsten lassen, wofür suchen wir glaubwürdig noch Unterstützung? Greift die Selbsterstörung nicht auch auf unsere Dörfer über, zum Beispiel Vaduz?

Ich hätte gern noch etwas gesagt, zur Galerie des Fürsten. Es ist eine der bedeutendsten Privatsammlungen, um die uns andere Staaten beneiden. Vielleicht haben Sie die Versuche der Schweiz, der Bundesrepublik, Japans und Kanadas mitverfolgt, um die Thyssen-Sammlung auf ihrem Boden ausstellen zu können. Spanien hat gewonnen. Es soll angeblich für eine 10-jährige Leihgabe 250 Millionen DM bezahlen. Die Sammlung wird gegenüber dem Prado, einem der berühmtesten Museen der Welt, Unterkunft finden. Thyssen hat die allerhöchsten Orden erhalten, die Spanien zu vergeben hat. Es ist kein Zufall, dass das stolze Spanien, das sich in diesen Jahren markant anschickt, in Europa eine bedeutende Rolle zu spielen, gerade jetzt die Galerie aufnimmt. Manuel Alva steht nicht an, von einem «europäischen» Ereignis zu sprechen.

Was haben doch wir mit dem Kunsthaus gemacht.⁸ Der Fürst wollte unentgeltlich und dauernd das Kostbarste, das Schönste und Liebste leihen, was er zu geben hat. Man spricht jetzt vom Vergraben der Schätze unter dem Boden oder im Berg, was man an bester Stelle vorzeigen sollte (wie gegenüber dem Prado!). Der Froschteich, den mancher an der Stelle des Kunsthauses wünschte, wird nicht kommen. Die Banken besetzen immer weitere Positionen. Was hätte uns der Fürst Schöneres und Besseres für die ausnehmende Qualität von Vaduz und Liechtenstein geben können!

e) Keinen aussenpolitischen Monismus, ohne aber dabei unkorrekt, unzuverlässig zu sein. Die guten, erprobten Beziehungen zur Schweiz

8 Anm. der Redaktion: vgl. zum so genannten Kunsthausfall und der damit zusammenhängenden Staatsgerichtshofaffäre: Arno Waschkuhn, Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel, LPS 18, Vaduz 1994, S. 217–236.

schliessen nicht aus, dass wir, dank unserer geopolitischen Lage, auch gute Beziehungen zu Österreich pflegen, und sei es etwa im Bereich der Rechtskultur. Wir hätten zum Beispiel unser österreichisches Sachenrecht beibehalten sollen. Und ich hoffe, dass wir bei der Familienrechtsreform im Kulturraum des ABGB bleiben. Unsere Beziehungen zum Europarat, der uns stärkt, bestens pflegen. Wir sollten auch die Sozialcharta ratifizieren. Weiterhin gute Mitarbeit an der KSZE. Sowie: der UNO beitreten.

Ich sprach von politischem Argumentieren, von Machtlosigkeit, von der Eigenart und Andersartigkeit Liechtensteins, die letztlich niemandem gefährlich wird, von menschenfreundlicher Ordnung und Qualität, von Streuung der Aussenbeziehungen. Wenn dieser Staat glaubwürdig ist, wenn wir ihn mit Stolz verteidigen können und verteidigen, werden wir nicht ohne Freunde sein. Halten Sie mich nicht für naiv! Ich bin kein völliger Neuling im Geschäft.

2. «Instrumentales» – einige weiter zu vertiefende Gedanken

a) Angesichts der überwältigenden Aufgaben mit hohem Schwierigkeitsgrad (Fragen Liechtenstein–Schweiz und Liechtenstein–EG): Bestellung eines vollamtlichen Aussenministers oder, vielleicht besser, eines von der Regierung berufenen, erfahrenen wie angesehenen, erstklassigen europäischen Integrationsfachmannes als Sonderdelegierten mit bestimmtem, zeitlich befristetem Mandat für die Integrationsfragen (einschliesslich genügenden Befugnissen innerhalb unserer Verwaltung). Erforderlichenfalls weitere Integrationsexperten beiziehen. Bei Bedarf die Verleihung des Staatsbürgerrechtes (ehrenhalber) nicht ausschliessen. Alle Kreise unserer Wirtschaft sind durch geeignete Vertreter miteinzubeziehen. Beizug weiterer, geeigneter Liechtensteiner ausserhalb der Verwaltung. Der Sonderdelegierte verhandelt in den Aussenangelegenheiten oder ist der massgebende Spezialist in der vom Regierungschef oder Aussenminister geleiteten Delegation.

b) Errichtung einer ständigen Vertretung in Brüssel, eventuell auch einer Vertretung in New York (UNO) und Washington gemeinsam.

c) Unsere Abgeordneten müssen dem Thema ständig ihr besonderes Augenmerk widmen, in engem Kontakt mit dem Sonderdelegierten. Parlamentarierkontakte nach aussen.

d) Ständige Information der Presse. Wir müssen Günther Meier dankbar sein, dass er immer wieder auf die Probleme der Integration hinweist.

e) Das unabhängige Liechtenstein-Institut könnte ausserhalb der staatlichen Organisation zur Information und kritischen Bewusstseinsbildung von Parlamentariern, Presseleuten, Lehrern, Beamten, der Bevölkerung beitragen.

3. Wie man es m.E. nicht machen sollte

Zum Beispiel: Peter Marxer⁹ hat gesagt, es genüge nicht, «bei möglichst vielen kostspieligen Dinern möglichst viele Hände zu schütteln und schöne Reden ohne Substanz zu halten». Es ist zu befürchten, dass unser Ansehen leidet.

Oder, wie neulich geschehen, zum bedeutsamen EFTA-EG-Treffen in Brüssel anstatt des Regierungschefs ein nebenamtliches Regierungsmitglied zu entsenden, notabene mit einem Papier, das die Regierung nicht gesehen und nicht genehmigt hat!

Oder aus dem nächsten Landtag mit 25 Abgeordneten wiederum stellvertretende Abgeordnete, auch wenn dies nach der neuen Geschäftsordnung möglich sein sollte, nach Strassburg zu delegieren.

Oder weiterhin darauf zu verzichten, die Schweiz zu bitten, wenigstens einen nichtresidierenden Botschafter nach Vaduz zu entsenden. Diese Asymmetrie, ein ständiger Botschafter in Bern, überhaupt kein Schweizer Vertreter in Vaduz, hat mit dem bestehenden Zollvertrag nichts zu tun und schadet unserem Ansehen. Mit Österreich besteht da völlige Parität.

⁹ Anm. der Redaktion: Der Anwalt Dr. Peter Marxer (Jg. 1933) gehörte zwischen 1966 und 1982 dem Landtag an. Von 1970 bis 1982 präsidierte er die FBP.

Unsere Repräsentanten sollten auch nicht mit verschiedenen Zungen reden:

- da ist der Erbprinz, der bei Bedarf von unserem erfahrenen Botschafter in Bern neu interpretiert wird;
- dort der Regierungschef, der anders redet;
- dort der Vizeregierungschef, der in Integrationsfragen – wir müssen angesichts der Lage froh sein darüber – nochmals eine andere Meinung vertritt.

Dennoch, so geht es nicht weiter. Wir brauchen vor allem eine den Herausforderungen Rechnung tragende, gut vorbereitete, durchdachte, kohärente, nicht grosssprecherische, eine umsichtige, realistische und dementsprechend intensive wie bescheidene, solide Aussenpolitik. Die Äusserungen und Handlungen müssen genau aufeinander abgestimmt sein.

VI.

Die Gesamtrechnung wird für uns schlechter ausfallen, wenn wir uns nicht mit aller Kraft aussenpolitisch zu wehren beginnen.

Hoffnungen können auf den Erbprinzen gesetzt werden. Er ist einer, der über die Zukunft unseres Staates nachdenkt. Es ist auch ein Geheimnis der Geschichte, dass unser Land in schweren Zeiten doch nicht untergegangen ist. Im letzten Weltkrieg ergriff das Volk selbst Initiativen, um den Willen zur Unabhängigkeit und die Treue zum Land zu manifestieren. Man sammelte Unterschriften. Man soll die Geschichte nicht vergessen. Entscheidend ist aber nicht, was war, sondern welche Familien und welche Wirtschaftskreise jetzt bereit sind, mit unserem Land mitzugehen. Das kann ganz neue Perspektiven eröffnen.

Vizeregierungschef Wille hat erklärt: «Aussenpolitik ist der politische Ausdruck für den Grad der Selbstachtung, die ein Volk für sich hat.» Die 125 trauten, schönen Jahre sind vorbei.

Innen- und aussenpolitische Entscheidungen um unser Staatsein sind gefordert. Unsere Eigenart ist nur durch uns selbst zu retten. Seien wir ein Staat!

Am 2. Juni 1989 hält Roman Herzog, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland und späterer Bundespräsident am Liechtenstein-Institut den Peter Kaiser-Vortrag zum Thema «Die Zukunft der kleinen Staaten Europas».



Staatsvertragsreferendum: Sich nicht die Beweglichkeit nehmen lassen

*Interview mit dem Liechtensteiner Volksblatt, erschienen
am 19. Januar 1989*

Anmerkung der Redaktion: Das Staatsvertragsreferendum stand 1988/89 in Liechtenstein zum ersten Mal zur Diskussion, nachdem die Freie Liste eine entsprechende Verfassungsinitiative eingereicht hatte. Die Volksinitiative der Freien Liste sah ein fakultatives und eingeschränktes Staatsvertragsreferendum vor. Sie wurde im März 1989 von 57 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Eine zweite Verfassungsinitiative, die von der Gewerbe- und Wirtschaftskammer ausging, strebte 1991 ein unbeschränktes und fakultatives Staatsvertragsreferendum an. Sie wurde 1992 mit einem Ja-Stimmenanteil von 71 Prozent angenommen.

Volksblatt: Über die Vorlage zur Einführung des Staatsvertragsreferendums findet am 17./19. März die Volksabstimmung statt. Die Befürworter der Verfassungsänderung verlangen eine direkte Mitsprache der Basis in der Aussenpolitik, andere reden hinter vorgehaltener Hand von einer «Denkzettel-Aktion» gegen forsche aussenpolitische Stellungen, andere wollen auf diese Weise einen UNO-Beitritt verhindern. Beide Fraktionen haben sich gegen die Einführung des Staatsvertragsreferendums ausgesprochen. Sicherlich beabsichtigt niemand, die in mühsamer Kleinarbeit erzielten aussenpolitischen Fortschritte (etwa Beitritt zum Internationalen Gerichtshof, Mitwirkung bei der KSZE, Beitritt zum Europarat) oder die Zukunft der Aussenpolitik in Frage zu stellen.

Gerard Batliner: Ein Problem der Vorlage liegt darin, dass sie stark auf den Augenblick zugeschnitten ist, aber, wenn einmal verfassungsmässig verankert, Langzeitwirkung hat und kaum mehr rückgängig zu machen ist. Es ist zum Beispiel doch klar, dass es heute diesem und jenem darum geht, die etwas forcierte UNO-Diskussion einfach abzustellen. Oder man will das Staatsvertragsreferendum unter anderem auch bei Staats-

verträgen, die «schwerwiegende ökologische Eingriffe» mit sich bringen, und meint dabei insbesondere das «Rheinkraftwerk». Was heisst übrigens «schwerwiegende ökologische Eingriffe»? Eine höchst unklare Bestimmung. Kompetenzbestimmungen müssen zur Vermeidung von Streitigkeiten klar sein: ob zum Beispiel ein Referendum zulässig ist oder nicht.

Dafür die Verfassung ändern mit Langzeitwirkung? Wenn wir allein die Zeit seit dem Ersten Weltkrieg überblicken, sehen wir, wie viele Klippen unser Ländchen umschiffen musste, um zu überleben. Die Vorlage macht uns in wichtigen aussenpolitischen Fragen langfristig unbeweglich und bringt eine Veränderung unseres staatlichen Systems.

Was meinen Sie mit der Veränderung unseres Systems?

Die Veränderungen zielen auf Verschiebungen innerhalb unserer demokratischen Ordnung, sie betreffen zuvorderst unser Referendumsystem. Bei uns ist ja im innenpolitischen Bereich bei Verfassungsänderungen und Gesetzesbeschlüssen die direkte Mitsprache des Volkes gegeben. Dabei ist das Referendum ein präventiv allgemein bremsendes Element im Staat (bei jeder Vorlage wird zum vornherein Rücksicht auf das mögliche Referendum genommen) wie ein blockierendes Element (wenn das Referendum ergriffen wird und das Volk die Verfassungs- oder Gesetzesvorlage ablehnt). Doch steht dem Referendum in Liechtenstein in der Verfassungs- und Gesetzgebung gleichwertig ein dynamisches Element gegenüber, denn das Volk kann (mit Ausnahme reiner Finanzbeschlüsse) gegen jede Erstarrung aktiv werden und, wie so oft praktiziert, eine Verfassungs- ebenso wie eine Gesetzesinitiative ergreifen. Nun soll in der Aussenpolitik, in der wir als Staat ohnehin in der Defensive sind, ausschliesslich eine zusätzliche Blockierungsmöglichkeit eingebaut werden: und dies mit einem Erfordernis von 1000 Stimmen zur Ergreifung des Staatsvertragsreferendums, wogegen für jede, kleinste wie einschneidendste, Verfassungsänderung mindestens 1500 Stimmen benötigt werden. So leicht geht das.

Überdies: Während der Landtag bei Verfassungs- oder Gesetzesbeschlüssen ein Referendum, wie es gelegentlich vorkommt, im Notfall durch Dringlicherklärung ausschalten kann, ist eine solche Möglichkeit der Dringlicherklärung für die anvisierten Staatsverträge nicht vorgese-

hen, das heisst bei den anvisierten Staatsverträgen ist die Möglichkeit zur Ergreifung des Referendums immer und automatisch gegeben und das Referendum führt unausweichlich zur Volksabstimmung.

Es wurde im Landtag darauf hingewiesen, dass das Staatsvertragsreferendum zu einer Schwächung der Monarchie führe. Andere Kreise dagegen betonen, dass dem Fürsten die Kompetenz zur Ratifikation (abschliessende Genehmigung) der Staatsverträge keineswegs weggenommen werde.

Es geht zunächst nicht um die Monarchie, sondern, wie schon angedeutet, um die Frage: welche Demokratie? Es geht um die Stellung des Landtags. Der Landtag als Organ des Volkes wird getroffen. Die Frage lautet, ob repräsentative Demokratie (wie in der Regel anderswo) oder mehr Basis-Demokratie. Die Stellung der Monarchie wird nur indirekt angetastet, aber wirksam. Denn das Staatsoberhaupt vertritt – übrigens ist das sozusagen bei allen Staaten so – unseren Staat nach aussen, allerdings mit dem rechtlichen Erfordernis der Mitwirkung unserer hiefür verantwortlichen Regierung. Staatsvertragsverhandlungen müssen ja notwendig von der Regierung geführt werden. Staatsverträge durchlaufen in der Regel verschiedene Etappen bis zur abschliessenden Genehmigung (Ratifikation). Davon die wichtigsten: Nach Rücksprache des Regierungschefs mit dem den Staat nach aussen vertretenden Fürsten über die Aufnahme und Durchführung von Staatsvertragsverhandlungen bestellt die Regierung die Verhandlungsdelegation, die die Verhandlungen durchführt. Sind die Verhandlungen abgeschlossen, so braucht es eine formelle fürstliche Vollmacht, um den Vertrag zu unterzeichnen. Hernach gelangt der unterzeichnete Vertrag an den Landtag zur Zustimmung, und die darauf folgende Ratifikation durch den Fürsten bildet den Abschluss des innerstaatlichen Staatsvertragsverfahrens, wobei zum Zustandekommen des Vertrages auch der oder die ausländischen Staatsvertragspartner (Regierungen, Parlamente und Staatsoberhäupter) in analogen Verfahren zustimmen müssen. Wenn der Staatsvertrag in den Landtag kommt, ist er also bereits mit voller fürstlicher Gutheissung oder Anregung initiiert, ausgehandelt und mit formeller fürstlicher Vollmacht unterzeichnet wie auch bereits vom oder von den ausländischen Staatsvertragspartnern unterzeichnet. Da der Vertrag noch der Zustim-

mung des Landtags bedarf, kann der Landtag dem Staatsvertrag durch Verweigerung der Zustimmung zur fürstlichen Initiative sein Veto entgegensetzen, und eine abschliessende fürstliche Genehmigung (Ratifikation) ist dann gar nicht mehr möglich. Der Landtag kann auch schon in einem sehr frühen Stadium, insbesondere durch seine Aussenpolitische Kommission, vor und während der Staatsvertragsverhandlungen sich dauernd informieren lassen, der Regierung aussenpolitische Schritte zum vornherein nahelegen und ihr zu laufenden Verhandlungen seine Vorbehalte oder Wünsche bekanntgeben, ohne dass dabei aussenpolitischer Schaden oder ein Gesichtsverlust entsteht – weil jeweils auch die Maschinerie des betreffenden ausländischen Vertragsstaates in Gang gesetzt wird. Nun ist doch klar, dass die Einführung des Staatsvertragsreferendums die Einschaltung eines zweiten Organs, neben dem Landtag, mit absolutem Vetorecht bedeutet und dass dadurch die aussenpolitische Initiative und Stellung des Fürsten eingeschränkt, gegebenenfalls blockiert wird und es dann gar nicht mehr zur Ratifikation kommen kann. Dabei fehlt der Abstimmung und Diskussion durch das Volk über Inhalte und Vertragspartner die diskrete, früh und elastisch einsetzende Mitsprache, wie sie beim Landtag gegeben ist. Es wird neu ein zweites Organ geschaffen, das definitiv nein sagen kann, und es werden damit zweifellos die Kompetenzen des Monarchen betroffen, und zwar nicht in einem Nebenbereich, sondern in einem gesamtstaatlich fundamentalen Bereich. Denn Aussenpolitik ist wesentlich Unabhängigkeitspolitik. Doch man würde den Initianten sehr unrecht tun, ihnen damit etwa Absichten gegen die Monarchie zu unterstellen. Aber vergessen wir nicht: die Monarchie wird geschwächt. Es ist sicherlich allen sehr bewusst, dass ohne Monarchie der souveräne Staat Liechtenstein 1806 nicht entstanden wäre und dass er seither wohl schon mehrmals existentielle Bedrohungen gerade auch dank der Monarchie überstanden hat. Daher darf man bei der Änderung unseres Systems in einem fundamentalen Bereich nicht die momentane Stimmung, sondern man muss die Langzeitwirkung im Auge haben. Die Monarchie gehört zur Basis unserer staatlichen Unabhängigkeit. Die Kompetenz zur Ratifikation von Staatsverträgen wird zwar dem Fürsten nicht direkt, aber dadurch weggenommen, dass der Fürst die Ratifikation gegebenenfalls, bei einem negativen Referendumsausgang, gar nicht mehr vornehmen kann, weil ihr die Grundlage entzogen ist.

Sie sagten, es gehe um die Frage der Veränderung der Art der Demokratie, ob statt Landtag inskünftig mehr Basis-Demokratie.

Der Landtag wird angetastet. Auf der einen Seite gibt es seit Jahren Stimmen, um den Landtag in unserem Mischsystem (Fürst, Landtag als demokratisches Repräsentativorgan des Volkes, Volk) zu stärken. Mit Recht. Der Landtag ist das sozusagen ständig präsen- te Organ, der Arm des Volkes, der die verantwortliche Kontrolle über den Staat ausübt und der gewissermassen täglich, im Tagesgeschäft wie in den grossen existenziellen Fragen, als demokratischer Repräsentant des Volkes tätig und wirksam wird und in der Regel in Staatsgeschäften auch mehr Erfahrung besitzt als derjenige, der sich nicht ständig mit dem Staat befasst. Mit der vorgesehenen klaren Wegnahme der Verantwortung vom Landtag aufs Volk in bestimmten aussenpolitischen Angelegenheiten, auch wenn dies nicht alle Staatsverträge betrifft, wird der Landtag insoweit zu einer Art «Unterin- stanz» degradiert und wird allgemein eine Mentalitätshaltung verstärkt, unter der wir schon heute leiden. Der Landtag darf nicht zum «Windanzeiger» werden und ständig im Verantwortung abwälzenden Bewusstsein leben; etwa, das Volk habe ja selbst die Verantwortung für die Landtagsentscheidungen, weil es, wenn sie ihm nicht passen, das Referendum ergreifen könnte. Wir sollten den Landtag weiter stärken, wie es neulich mit der Mandatszahlerhöhung und dem teilweisen Abbau des Stellvertreter- systems, zwar unzureichend, aber ernstlich begonnen wurde. Das ist der richtige Weg. Je besser der Landtag, desto besser ist das Volk und das Wohl aller, und zwar ständig, vertreten. Der Landtag, in dem selbst ein Schutz der Minderheiten eingebaut ist, kann in viel differenzierterer Weise auf das Wohl aller, auf Minderheiten, Ausländer, Randgruppen etc. Rücksicht nehmen als einfach die Mehrheit der Aktivbürgerschaft. Sind wir mit Landtagsabgeordneten nicht zufrieden, wählen wir sie bei der nächsten Landtagswahl nicht wieder. Unser Volk kann sogar – in der Schweiz ist dies nicht möglich – den gesamten Landtag zu jedwelchem Zeitpunkt innerhalb einer Legislaturperiode durch Volksabstimmung abberufen (Auflösung) und Neuwahlen erzwingen. Das sollte genügen. Der Landtag verstrebt die Pfeiler Fürst und Volk und unser ohnehin nicht allzu starkes staatliches Gebäude zu einem Ganzen. Wir sollten nicht die Zwischenstrukturen schwächen, sondern stärken, nicht an den das Gebäude verstrebbenden Querbalken sägen. Das Staatsvertragsreferendum degradiert den Landtag für bestimmte Staats-

verträge zur Unterinstanz und bedeutet in der Auswirkung eine Wegnahme von Verantwortung vom Landtag.

Sie sagten, dass die Vorlage auch weiter gehe, als dies bei Verfassungsänderungen möglich ist, weil die Vorlage für Staatsverträge die Möglichkeit einer Dringlicherklärung nicht vorsieht. Ist der Ausschluss einer möglichen Dringlicherklärung nicht gerade eine konsequente Massnahme im Sinne der Basis-Demokratie?

Zunächst sei betont: die jetzt geltende Lösung schliesst ja eine starke, öffentliche Diskussion nicht aus. Sie wird inskünftig, das ist ausserordentlich erfreulich, sicher mehr als bisher Platz greifen und Einfluss nehmen. Aber: die Vorlage bringt, nebst dem schon Gesagten, etwas völlig Neu- und Andersartiges in unser bisheriges Verfassungssystem, weil der Landtag gemäss der Abstimmungsvorlage in den einschlägigen ausserpolitischen Fragen ein Referendum nicht durch einen Dringlichkeitsbeschluss ausschalten kann. Damit wird aber, ich würde sagen, die äusserste Grenze unseres bestehenden liechtensteinischen Systems überschritten und ein anderes System gewählt. Bei den anvisierten Staatsverträgen ist automatisch und unausweichlich die Möglichkeit des Referendums gegeben, und auch im Falle äusserster Not oder Bedrohung kann der Landtag nicht, wie dies bei sämtlichen Verfassungsänderungen oder Gesetzesbeschlüssen nach unserer Verfassung möglich ist, einen Staatsvertrag für dringlich erklären. Diese Möglichkeit der Dringlicherklärung hat uns immer vom monistischen republikanischen Schweizer System unterschieden. Diese Möglichkeit soll inskünftig auch in Liechtenstein bei Staatsverträgen nicht gegeben sein. Dabei ist ein sehr kleiner Staat naturgemäss schwach, und die Möglichkeit, auf Notsituationen aussen- wie innenpolitisch entsprechend wirksam reagieren zu können, ist für das liechtensteinische System charakteristisch wie lebenswichtig. Ein Beispiel aus der nicht fernen Geschichte, an das sich unsere Älteren noch erinnern: 1939, kurz vor dem Zweiten Weltkrieg, hat der Landtag nach zwei anders lautenden Volksabstimmungen von 1930 und 1935 einstimmig die Verfassung geändert und das Proporzwahlssystem eingeführt, und er hat diese Verfassungsänderung als dringlich erklärt und sie damit einem möglichen Referendum entzogen. Es wird im Rückblick nicht bezweifelt, dass diese mutige Aktion zusam-

men mit dem Eintritt der Vaterländischen Union in die Koalition zur innenpolitischen Befriedung und entscheidend zum Überleben unseres Staats beigetragen hat. Sonst hätte die Spaltung äusseren Einflüssen auf Liechtenstein die Türe geöffnet und möglicherweise das Ende Liechtensteins herbeigeführt. Wieviel mehr können aussenpolitische Entscheidungen äusseren Einflüssen in der Basis unterliegen, doch selbst wenn es ums Überleben ginge: der Landtag könnte eine existenziell nötige Entscheidung nicht für dringlich erklären.

Damit wird aber mit unserem, einem im Verhältnis zur Schweiz aus einem ganz anderen kleinstaatlichen Sicherheitsbedürfnis heraus immer unterschiedenen System gebrochen, wird unser bisher erfolgreiches liechtensteinisches System in einem fundamentalen Bereich aufgegeben, und wird, wie die Fraktion der FBP im Landtag festgestellt hat, «die Position unseres Staates geschwächt». Wir gehen einen wichtigen Schritt weg von der Verfassung von 1921 mit dem differenzierten, stark verstreuten Staatsbau mit Fürst, Landtag als Volksorgan und Volk, in der Tendenz in Richtung monistisches System und überschreiten nun die äusserste Grenze der bisherigen Ordnung mit der Ausschaltung der Dringlicherklärung. Bei Annahme der Abstimmungsvorlage, wenn es auch nur um den Durchbruch für bestimmte Staatsverträge geht, ist Liechtenstein nicht mehr dasselbe wie vorher.

Dem Fürsten werden auf indirekte Weise Kompetenzen weggenommen, die Monarchie wird langfristig in der Stellung betroffen, der Landtag wird in den einschlägigen Bereichen zur Unterinstanz und geschwächt, und darüber hinaus ist es ihm verunmöglicht, Notlagen mit der Dringlicherklärung eines Staatsvertrages zu meistern, die Aussenpolitik wird einseitig unbeweglicher, die Position des Staates wird geschwächt. Das fällt letztlich auch auf unsere demokratischen Einrichtungen zurück.

Dabei hat es gerade das bisherige System ermöglicht, aussenpolitisch Schrittlein für Schrittlein weiterzukommen. Die VU-Fraktion hat recht: «Die Erfolge der letzten Jahre und Jahrzehnte basieren im Wesentlichen auf der heutigen Kompetenzverteilung innerhalb des Staates.» Wenn ein Vorwurf an der bisherigen Politik erlaubt ist, dann höchstens der, dass wir zu wenig Unabhängigkeits- (und Solidaritäts-)politik zur Sicherung unseres Staates betrieben haben, statt zu viel. Nun sollen aber neue Blockierungsmöglichkeiten eingebaut werden.

Sie sagten, dass die Vorlage eventuell auf unsere demokratischen Einrichtungen selbst zurückfalle. Diese sollen hingegen durch die Vorlage gerade gestärkt werden durch mehr Basis-Demokratie.

Ja sicher. Doch mehr Basis-Demokratie ist nicht unbedingt mehr Substanz an Demokratie. Aussenpolitik ist weitgehend Unabhängigkeitspolitik, für Liechtenstein weitgehend defensive «Verteidigungspolitik» zur schlichten staatlichen Selbsterhaltung, wie es Robert Allgäuer einmal formuliert hat. Die staatliche Unabhängigkeit wiederum ist Grundlage für unsere staatliche Autonomie.

Unser Staat ist aussenpolitisch schwach, ist Objekt aussenpolitischer Konstellationen, ist mehr als andere in bestimmten Konstellationen, die er nicht herbeiführt, auf rasche Reaktion angewiesen. Es kann durchaus sein, dass jetzt zwar die Gewichte im Staat verschoben werden, aber der Gesamtstaat, und damit auch sein demokratischer Spielraum, betroffen wird, weil die Erhaltung von Unabhängigkeit und Autonomie die Voraussetzung ist, dass wir noch etwas selbst zu entscheiden haben. Mir kommt das Ganze vor wie auf einem Schiff, auf dem alle mit einem Streit um die Benutzung der Kabinen beschäftigt sind, derweil das Schiff immer weniger gesteuert wird. Wir haben rasch vergessen, wie risikoreich die Route ist, auf der sich unser Schifflin befindet.

Was meinen Sie damit?

Liechtenstein ist sehr selbstsicher geworden, seit Hanni Wenzel in Lake Placid, wie es so hiess, die Sportwelt «das Fürchten gelehrt» (!) hat, seit wir im Europarat sind und Mr. George Bush nur darauf wartet, bis er Liechtenstein besuchen kann. 1920 – etliche Bürger aus dieser schwierigen Zeit sind noch unter uns – lehnte der Vorläufer der UNO, der Völkerbund, das liechtensteinische Beitrittsgesuch mit 28 zu 1 Stimme ab. 1949, beim beantragten Beitritt zum Internationalen Gerichtshof, stimmte die Sowjetunion ungeachtet der sorgfältigen liechtensteinischen Vorbereitung der Angelegenheit in der Generalversammlung der UNO gegen den Beitritt Liechtensteins, hatte sich aber glücklicherweise trotz ihrer erhobenen Einwände im Sicherheitsrat zuvor der Stimme enthalten und nicht ihr Veto eingelegt. Beim Europarat, 1978, wäre Liechtenstein, nach 15-jähriger kontinuierlicher Vorbereitung, um ein Haar nicht Mit-

glied geworden, weil ein Vorstoss eines britischen Abgeordneten in der Parlamentarischen Versammlung im letzten Augenblick die Aufnahme zu vereiteln drohte. Man mag einwenden, dass der Europaratsbeitritt gemäss der zur Diskussion stehenden Abstimmungsvorlage nicht zu den referendumsfähigen Staatsverträgen gehört hätte. Er veranschaulicht dennoch eine für Liechtenstein nicht untypische aussenpolitische Situation. Es darf unter den Beteiligten wohl als unbestreitbar gelten: wenn die liechtensteinische Position gegenüber Strassburg wegen einer noch nötigen Volksabstimmung im geringsten unsicher gewesen wäre, wären wir in Strassburg nicht durchgekommen. Ausserdem wären wir möglicherweise auch zu Hause auf ein Nein gestossen. Doppelt nein: bezüglich einem Europarat, der unsere Stellung gestärkt hat, auf dem wir heute aufbauen. Momentan würde ein UNO-Beitritt wohl leichter zu bewerkstelligen sein als der (seinerzeit abgelehnte) Beitritt zum Völkerbund. Es ist aber noch nicht viele Jahre her, als etwa um 1970 herum ein Beitritt Liechtensteins zur UNO schon allein auf Seiten der UNO wohl aussichtslos gewesen wäre, weil man dort die Mikrostaaten auf einen niedrigeren Status setzen wollte. – Sind wir nicht ein wenig übermütig geworden? Sicher ist, dass unser schwacher Staat heute innenpolitisch wenig vorwärtskommt und grosse Fragen liegen bleiben. Soll er nun auch aussenpolitisch gebremst, ja blockiert werden? Der frühere Regierungschef Dr. Alfred Hilbe schreibt mit Recht: «Wenn wir uns heute so auführen, dass wir, wie es bei einer Volksabstimmung normal ist, unsere Auseinandersetzungen in aller Öffentlichkeit austragen, dann überschreiten wir jene Grenzen im Umgang mit viel Grösseren, welche uns die Klugheit eingeben sollte, zu respektieren. Warum sollen wir die Grossen dazu herausfordern, uns wieder einmal zu zeigen, wie klein und schwach und abhängig wir in Wirklichkeit sind?»

Als die Perser 480 vor Christus mit grosser Übermacht in die Bucht von Salamis eindringen und Griechenland bedrohten – Athen war schon besetzt –, konnten sich die viel schwächeren Griechen nur retten, weil ihre kleineren Schiffe ausserordentlich beweglich und reaktionsfähig waren. In der Aussenpolitik bewegen wir uns immer zwischen viel grösseren Schlachtschiffen. Wir sollten uns die Beweglichkeit nicht nehmen lassen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Am 16. Juli 1962 wird Gerard Batliner von Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein in der Schlosskapelle von Vaduz als Regierungschef vereidigt.



Die Übernahme des Thrones erfolgt mit dem Tode des Fürsten

Interview mit dem Liechtensteiner Volksblatt, erschienen am 27. November 1989

Volksblatt: Unser Landesfürst ist am 13. November gestorben. Wie ist der Thronwechsel auf den Fürsten Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein erfolgt?

Gerard Batliner: Gemäss der Verfassung (Art. 3) und der Hausgesetze ist der bisherige Erbprinz Hans-Adam als der erstgeborene männliche Nachkomme zur Thronfolge berufen. Die Übernahme des Thrones durch den Nachfolger ist kein «Willensakt» (Gregor Steger), sie erfolgt von selbst unmittelbar (ipso iure) mit dem Tode eines Fürsten. Seine Durchlaucht Hans-Adam ist nach der Rechtsordnung seit dem 13. November 1989, dem Todestag des bisherigen Fürsten, neuer Fürst. Es gilt das französische Rechtssprichwort: le roi est mort, vive le roi, der Fürst ist tot, es lebe der Fürst. Nach dem Ableben des Fürsten hat der Thronfolger Hans-Adam in einem Handschreiben erklärt, die Regierung zu übernehmen, das Land «in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze» zu regieren und seine «Integrität» zu erhalten. Diese schriftliche Erklärung, die vom Regierungschef gegengezeichnet wurde und noch der Entgegennahme durch den Landtag bedarf, ändert nichts daran, dass der Thronwechsel bereits im Zeitpunkt des Todes des bisherigen Fürsten erfolgt ist.

Früher war es zumindest im deutschen Rechtsraum, in vorabsolutistischer Zeit, als es noch keine geschriebene Verfassung gab, anders. Der Landesherr wurde erst als Landesherr konstituiert mit seinem feierlichen Versprechen, die «Unterthanen» bei ihren «wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten ruhig verbleiben zu lassen». Diese Erklärung gegenüber den Ständen wurde als die feierliche Eingehung eines Vertrages verstanden, aufgrund dessen der Landesherr erst die Staatsgewalt innehatte. Entsprechendes dürfte auch in der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg gegolten haben, in denen die politische Ver-

sammlung der Landleute zusammen mit ihrem jeweiligen Landammann auftrat. So wurde am 16. März 1699, beim Übergang der Herrschaft Schellenberg auf das Haus Liechtenstein, zwischen den fürstlichen Vertretern und den versammelten Unterländern auf dem Benderer Kirchhügel einen ganzen Tag lang über die fürstlichen Zusicherungen verhandelt. Erst als diese im Einzelnen feststanden und unter anderem «versichert» war, dass der Fürst die Untertanen «bei ihren alten, wohl hergebrachten Gewohnheiten, Gebräuchen, Recht und Gerechtigkeiten verbleiben lassen und sie darbei gnädigst schützen und schirmen» werde, wurde seitens der Unterländer durch «Aufhebung der Schwörfinger» erklärt, dass sie den Landesherrn «nun führohin für (ihren) rechtmässigen Leib-, Grund- und natürlichen Herrn auch Obrigkeit erkennen» (Huldigung), womit der «Actus nach beiderseits gegeneinander getanen Adgratulationen [...] beendet wurde». Allerdings muss bedacht werden, dass es sich 1699 nicht um den Übergang einer Herrschaft innerhalb einer Herrscherfamilie, sondern um den Übergang auf ein neues Herrscherhaus handelte. Ähnlich wurde beim Übergang der Grafschaft Vaduz 1712 auf das Haus Liechtenstein verfahren, wobei auch hier die fürstlichen Zusicherungen zur Erhaltung der Rechte vorausgehen mussten. Ähnliches geschah 1718, als beide Landschaften innerhalb des liechtensteinischen Hauses auf einen neuen Fürsten wechselten.

Dieses alte Versprechen des Landesherrn beim Thronwechsel, die bestehenden Rechte anzuerkennen, wurde in veränderter Form in die geschriebenen Verfassungen des 19. Jahrhunderts übernommen. So finden wir auch in unserer Verfassung von 1862 (§ 123) und in der heutigen Verfassung (Art. 13) die Bestimmung, wonach der Regierungsnachfolger noch vor Empfangnahme der Erbhuldigung in einer schriftlichen Urkunde auszusprechen hat, «dass er das Fürstentum Liechtenstein in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze regieren» und «seine Integrität erhalten» wird. Diese Erklärung hat der Thronfolger Hans-Adam, wie gesagt, am 13. November abgegeben.

Was hat die Erklärung des Thronfolgers auf die Verfassung und die Gesetze rechtlich für eine Bedeutung, wenn der Thronwechsel automatisch mit dem Tode erfolgt?

Im Verfassungsstaat gilt die Verfassung durch sich selbst. Und Liechtenstein ist ein Verfassungsstaat, zumindest seit 1862. Die schriftliche Erklärung des Thronfolgers auf die Verfassung fügt den Rechten und Pflichten aus der Verfassung nichts hinzu. Die Verfassung ist durch sich selbst für alle verbindlich, für alle Staatsgewalt, alle Staatsorgane, den Fürsten und das Volk. Man kann die Erklärung des Thronfolgers, dass er das Fürstentum «in Gemässheit der Verfassung regieren» werde, etwa vergleichen mit einem Eid auf Beobachtung der Verfassung, wie wir ihn bei Antritt eines Amtes in vielen Ländern kennen. Auch dort fügt ein Amtseid auf die Verfassung derselben rechtlich nichts bei. So kennen wir beispielsweise zu Beginn jeder Legislaturperiode den Eid der Abgeordneten auf unsere Verfassung, der den bestehenden Rechten und Pflichten aus der Verfassung rechtlich nichts hinzusetzt.

Gemäss Verfassung folgt der Erklärung des Thronfolgers die Erbhuldigung. Was ist darunter zu verstehen?

Auch die Einrichtung der Huldigung stammt aus altem rechtlichem Herkommen. Die Huldigung war die Antwort der Stände oder des Volkes auf das feierliche Versprechen des Landesherrn, die hergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten zu achten. Die Huldigung ist das dem Landesherrn geleistete Treuegelöbnis. Sie ist das Versprechen, dem Landesherrn «getreu, hold (daher Huldigung) und gewärtig» zu sein. Man muss sich die beiden Erklärungen, das heisst das Versprechen des Landesherrn und die Huldigung, in der Zeit, bevor es die schriftlichen Verfassungen gab, im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Landesherrn und den Ständen beziehungsweise dem Volk vorstellen.

Auch hier haben die Verfassungen von 1862 (§ 123) und 1921 (Art. 13 und 51) die Rechtslage geändert. Es wird kein neuer Vertrag begründet. Die Huldigungserklärung des Landtages fügt den Rechten und Pflichten aus der Verfassung nichts hinzu. Die Abgeordneten legen hierbei auch keinen Eid ab. Man könnte die Huldigung meines Erachtens unter der heutigen Verfassung etwa so deuten, dass damit nun seitens der Volksvertretung die Thronfolge als rechtmässig zustande gekommen, der Thronfolger als rechtmässiges monarchisches Staatsoberhaupt deklariert (deklaratorischer Akt) wird, der allerdings, wie bereits dargelegt, kraft Verfassung und der Hausgesetze schon im Augen-

blick des Todes des bisherigen Fürsten unmittelbar neuer Landesfürst geworden ist.

Sie sagten, dass der Landtag zur Vornahme der Huldigung zuständig ist. 1939 hat aber das Volk mit feierlichem Eid die Huldigung auf der Schlosswiese geleistet.

Nach der geltenden Verfassung von 1921 ist der Landtag im Falle eines Thronwechsels innerhalb von 30 Tagen zu einer ausserordentlichen Sitzung zwecks Entgegennahme der eingangs erwähnten schriftlichen Erklärung des Thronfolgers und zur Leistung der Erbhuldigung einzuberufen. Das war so beim Regierungsantritt des Fürsten Franz 1929. Das war so beim Regierungsantritt des Fürsten Franz Josef II., wo der Landtag die verfassungsmässige Erbhuldigung am 27. Juli 1938, zwei Tage nach dem Tode des Fürsten Franz, vollzog. Wenn ausserdem, über die Verfassung hinaus, rund zehn Monate nach dem Regierungsantritt am 29. Mai 1939 auf der Schlosswiese Vaduz ein feierlicher Schwur vom liechtensteinischen Volk selbst, als «Fürstenhuldigung» bekannt, geleistet wurde, so muss dies im Kontext der damaligen schweren Zeitumstände gesehen werden. Österreich war im Februar ins Deutsche Reich einverleibt worden, deutsche Grenztruppen standen in Tisis. Ein Krieg schien bevorzustehen. Es handelte sich auf der Schlosswiese um eine gegenseitige eidliche Kundgebung von Fürst und Volk. Dabei war die Erklärung des Volkes («Wir schwören Treue unserem Fürsten, Beobachtung der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen, sowie in Gemässheit der Verfassung und der Gesetze in allem dem zu dienen, was zur Erhaltung der Sicherheit und Wohlfahrt unserer Heimat frommt. So wahr uns Gott helfe!») von ihrem Inhalt her sowohl eine eidliche Huldigung an den Fürsten als auch eine Art «Rütlichswur» auf unseren unabhängigen Staat, ein Schwur auf die Verfassung und die «Erhaltung der Sicherheit» des Landes.

So ist also die von der Verfassung vorgesehene Huldigungserklärung vom Landtag abzugeben. Was bedeuten aber die schriftliche Erklärung des Thronfolgers und die Huldigung, wenn sie den bestehenden Rechten und Pflichten aus der Verfassung rechtlich nichts hinzufügen?

Ich sagte schon, dass die – vom Landtag entgegenzunehmende – schriftliche Erklärung des Thronfolgers, das Fürstentum «in Gemässheit der Verfassung» zu regieren, den Rechten und Pflichten aus der Verfassung rechtlich nichts beifügt, dass sie aber als feierliches Versprechen mit einem Eid oder einem Gelöbnis auf die Verfassung verglichen werden kann. Ist das Versprechen deswegen ohne Bedeutung? Wenn die schriftliche Erklärung des Thronfolgers auch nicht die metaphysische Ausrichtung des Eides hat, gehört sie doch zu den feierlichen Versprechen, die man, wie den Eid, als «Realität im politischen Leben der Völker» (Ernst Friesenhahn) überall antrifft. Das feierliche Versprechen ergreift und manifestiert die persönliche, sittliche Existenz und Verantwortung des Versprechenden in besonderer Weise und hat als öffentliches Versprechen eine integrative und «soziale Funktion» und «politische Kraft» im Leben der staatlichen Gemeinschaft. Das gilt ebenso von der feierlichen Kundgebung des Landtages (Huldigung), den Thronfolger als rechtmässiges monarchisches Staatsoberhaupt zu deklarieren. Die Gestalt des Rechtes ist zu hager, um die ganze Wirklichkeit zu fassen und zu erklären. So darf man auch in unserem Falle die über das nüchterne Recht hinausgehende Kraft und Symbolik des vor dem Zeugnis der Öffentlichkeit vollzogenen Ritus der feierlichen Erklärung des Thronfolgers und der Deklaration des Landtages, in denen monarchische und demokratische Gewalt sich erklären, ich möchte sagen: einander die Hand reichen, nicht unterschätzen. Besonders im kleinen Land, wo man zusammenstehen muss, wird so etwas wie ein neuer Pakt unter der Verfassung feierlich deklariert, beurkundet, proklamiert.

Neujahrsempfang 1968 auf Schloss Vaduz; v.l.n.r. Regierungschef Gerard Batliner, Ludwig Schnüriger, Pfarrer von Vaduz, Regierungsrat Gregor Steger



Gedanken zu aktuellen Problemen des Fürstentums Liechtenstein

*Vortrag bei der Pfadfindergilde Liechtenstein am 31. Oktober 1990
in Schaan*

I.

Ein Zitat:

«Es nützt nichts, dies alles mit dem Verstand erfassen zu wollen. So will ich denn gar nicht versuchen, eine Begründung meiner Begeisterung für Liechtenstein, für das Fürstentum Liechtenstein zu geben. Festgehalten aber sei, dass ich zu Liechtenstein stehen würde, auch wenn es nicht so viele landschaftliche Schönheiten, nicht eine so eigenartige Geschichte hätte, auch wenn es seinen Bewohnern nicht so grosse wirtschaftliche Möglichkeiten böte oder wenn die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse spannungsgeladener wären, denn dieser winzigkleine Fleck auf dem Globus ist meine wirkliche, meine einzige Heimat.»

Dies schrieb 1973 Alexander Frick, der Regierungschef der Jahre 1945 bis 1962 und ehemalige Korpsleiter der liechtensteinischen Pfadfinder in den Jahren 1937 bis 1945. Ein Ja zu unserem Staat.

Auch offizielle Stellungnahmen dokumentieren den Willen, den Staat zu erhalten. Im Bericht der Regierung vom 1. Juni 1988 über die Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein zu den Vereinten Nationen heisst es, dass «ein Beitritt zur UNO an erster Stelle souveränitätspolitisch zu begründen» ist. In einer Interpellation stellen die Abgeordneten Josef Büchel, Paul Kindle, Beat Hasler und Josef Biedermann die Frage nach dem Standort und der Zielsetzung der liechtensteinischen Aussenpolitik. In der Antwort der Regierung vom 5. Mai 1987 kommt das Wort «Souveränität» allein oder in der Verbindung von Souveränitätsanspruch, Erhaltung der Souveränität, Souveränitätspolitik und Ähnlichem als Ziel unserer Politik mehr als zwanzigmal vor. Als ob wir aus dem

letzten Loch pfeifen würden. Zugleich spricht aus diesen Dokumenten ein geradezu angestrenzter Wille zur Erhaltung unseres Landes.

II.

Liechtenstein darf nicht vergessen, dass es viel der Fügung und wenig der eigenen Leistung verdankt.

Doch langsam beginnt es, seine Vergangenheit abzustreifen, etwa seine Armut oder sein Objektsein in der Aussenpolitik.

Ich blende zurück: Der Schweizerische Bundesrat schreibt 1923 in seiner Botschaft betreffend den Vertrag über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Liechtenstein:

«Der wichtigste Erwerbszweig der (liechtensteinischen) Bevölkerung ist die Viehzucht. [...] Viele Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen wandern jährlich aus, um als Maurer, Gipser, Waldarbeiter, Dienstmädchen etc., namentlich in der Schweiz, ihr Brot zu verdienen und Ersparnisse zu machen.»

1990 zählt Liechtenstein zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Liechtenstein bietet derzeit über 19 000 Arbeitsplätze. Es könnte mehr anbieten. 6500 Grenzgänger kommen täglich zur Arbeit hierher.

Auch aussenpolitisch sind die Erfolge verblüffend. Blicken wir nochmals zurück in die Anfangszeit des Völkerbundes, dem Vorläufer der UNO. Das liechtensteinische Gesuch um Aufnahme wird behandelt und im Dezember 1920 von der Vereinigten Völkerbundsversammlung mit 28 zu 1 Stimme abgelehnt. Diese grosse Schlappe begleitete uns als unser Völkerbundstrauma aussenpolitisch bis in die neueste Zeit. Bereits eine Unterkommission und die Fünfte Kommission des Völkerbundes, welche damals die Aufnahme neuer Mitglieder zu prüfen hatte, waren zum Schluss gekommen, dass die liechtensteinische Souveränität zwar nicht in Zweifel gezogen werden könne, die Oberfläche des Territoriums jedoch sehr gering und die Einwohnerzahl klein seien. Es sei diesem Staate unmöglich, den ihm gemäss Satzungen des Völkerbundes zufallenden internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

New York, September 1990. Liechtenstein wird von der Generalversammlung mit Akklamation als 160. Mitglied in die UNO aufge-

nommen. Besonders schön ist, dass praktisch schon alle Staaten der Welt da waren, dass wir also von der versammelten Weltstaatengemeinschaft auf- und angenommen wurden. Bereits von den Mitgliedern im Sicherheitsrat der UNO war Liechtenstein mit schmeichelhaften Worten im Hinblick auf die Aufnahme willkommen geheißen worden. Das Völkerbundstrauma ist überwunden.

Ein Blick in die liechtensteinische Presse verdeutlicht es: Wir sind arriviert. Wir sind wer. Ein liechtensteinisches Blatt zeigt den Regierungschef neben Hans-Dietrich Genscher auf dem Sofa sitzend, darunter der Hinweis: «Auf politischer Ebene leistet Liechtenstein seinen aktiven Part in bezug auf die europäische Integration.» In der Jungfernrede vom 4. Oktober dieses Jahres vor der Generalversammlung der UNO erklärt der Chef der liechtensteinischen Regierung:

«Liechtenstein verurteilt [...] die irakische Besetzung und Annexion Kuwaits mit allem Nachdruck und verlangt den sofortigen und bedingungslosen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait.»

Wir sind wer!

III.

Wer sind wir?

Wohlstand und aussenpolitische Erfolge haben uns weit gebracht. Aber Wohlstand und Unabhängigkeit für sich allein besagen nichts über die staatliche Identität. Erst wenn klar ist, wer und was hinter dem Wohlstand und der Souveränität steckt, haben wir unser Eigenes identifiziert. Lange Zeit stellte sich die Frage «wer sind wir?» nicht, da unsere Bevölkerung um das schiere Überleben in diesem Lebensraum zu kämpfen hatte oder gar auswandern musste. Die Verfassungen von 1849, 1862 und 1921 waren dann ein erheblicher Beitrag zu unserem Staatsverständnis. Im Zweiten Weltkrieg war wenigstens ein negatives Staatsverständnis gefordert, unter Gefahren zu wissen, keine Deutschen zu sein und keine Deutschen werden zu wollen. Doch heute, da wir die Mittel in die Hand bekommen haben, über die wirtschaftliche und physische Gestalt dieses Raumes zu verfügen, drängt sich bei jedem Tun und Lassen die Frage auf, wer sind wir, wer wollen wir sein? Welches Gesicht soll dieses Land haben, landschaftlich, in den Dörfern? Welches ist sein Recht, sind seine

Institutionen, seine geistigen Züge und Ziele? Auch von aussen, von den Stätten internationaler Zusammenkünfte sind Entscheide über unseren Kurs gefragt. Wir können uns nicht verstecken und anderen nichts vor-machen.

Auf der Suche nach unserer Identität bin ich auf *vier* Merkmale gestoßen. Ich möchte die *Identitätsmerkmale* kurz bezeichnen, bevor ich auf einzelne Fragen eingehe.

Erstes Merkmal unserer Identität: unsere Bevölkerung. Ich meine die Bevölkerung, die auf diesem Platz des Globus beheimatet ist und nirgendwo sonst. Ich meine die Geschichte nur dieser Bevölkerung, ihrer Vorfahren, ihre gegenwärtige Zusammensetzung. Diese konkrete Bevölkerung ist die unsrige.

Zweites Merkmal der Identität: unser Territorium, ziemlich genau am 47. nördlichen Breitengrad unserer Erde und zwischen dem 9. und 10. Längengrad östlich von Greenwich situiert, mit 160 km² Fläche. Dieses eine, dreiecksförmige Territorium ist das unsrige, niemandem sonst gehörig, ist der uns anheimgestellte Ausschnitt der Erdoberfläche mit seiner Landschaft.

Drittes Identitätsmerkmal: unsere eigenen Institutionen, wie sie nur uns zustehen und für uns da sind, gewollt, gemacht oder gewachsen: die Monarchie, die demokratischen Einrichtungen, die Parteien, die Kirche, die Wirtschaft, das Recht, aber auch die geistige Verfasstheit und die Ziele unseres Volkes. Nicht dass anderswo ähnliche oder andere Einrichtungen bestünden, ist das Entscheidende, sondern, dass unsere Einrichtungen eben die unseren sind, von uns und von niemandem sonst verwaltet, gepflegt, benutzt, gelebt.

Ein viertes Identitätsmerkmal, ein sozusagen negatives, ist, worauf Arno Waschkuhn aufmerksam macht, für Liechtenstein auszumachen: die Realität der Grenze. Robert Allgäuer schreibt, Liechtenstein sei eine «Addition von Grenzen». Das gilt rein äusserlich: überall die Landesgrenzen. Es gilt im Inneren: Der «Mangel an Stoff und Kraft», wie der erste Landtagspräsident Karl Schädler diese innere Grenze identifiziert hat, begleitet unser tägliches Leben. Und so ist dieses Merkmal des Mangels eine Eigenschaft, die allen anderen Merkmalen, der Bevölkerung, den Institutionen, dem Territorium innewohnt. Ein Grossteil unserer Probleme rührt daher, dass wir die Grenzen nicht mehr wahrhaben wollen. Wir haben die Not, die uns täglich an unsere Grenzen erinnert, hinter uns gelassen und sind froh, endlich keine oder wenig Grenzen be-

achten zu müssen, aussenpolitisch wie im Innern. Wir sind in die Lage versetzt, herkömmliche Schranken zu überwinden und unser Land als ein Objekt fast total zu verändern. Andere Probleme rühren daher, dass wir, umgekehrt, gegebene Befähigungen brach liegen lassen oder schlecht gebrauchen.

IV.

Ich möchte nun auf die vier Merkmale und die damit verbundenen Probleme näher eingehen.

1. Unsere Bevölkerung

Durch Jahrhunderte stellte sich die Frage nach ihrer Identität kaum, als wenig Ausländer in unser Land zogen und viele junge Liechtensteiner auswanderten, weil die Ernährungsgrundlagen fehlten. So hatte Mauren beispielsweise noch bis ins 19. Jahrhundert 111 Hausnummern. Wer einen neuen Hausstand gründen wollte und keine Hausnummer hatte, musste auswandern. Mehr Ernährungsbasis war nicht da.

Heute? Es muss niemand auswandern. Es fehlt an Arbeitskräften. Liechtenstein hat Ende 1989 28 452 Einwohner, davon sind 10 354 oder 36,4 Prozent Ausländer. Von den rund 19 300 Arbeitsplätzen sind 11 500 an Ausländer vergeben. Das sind 1150 Arbeitsplätze mehr, als überhaupt Ausländer bei uns wohnen. Die von den Grenzgängern eingenommenen Arbeitsplätze haben sich von 1970 bis 1980 von 2600 auf 3300 erhöht, von 1980 bis 1989 von 3300 auf 6500. Wir sind heute in der Lage, die Beschäftigtenzahl für Banken, Treuhandbüros und für die Industrie steil ansteigen zu lassen und einen Banken- und Industriestaat von 50 000 Einwohnern und Grenzgängern anzustreben oder zuzulassen. Nach einer wirtschaftlichen Studie von Professor Kneschaurek war die obere Grenze des volkswirtschaftlich Vertretbaren 1980 bei der Zahl von 3300 Grenzgängern erreicht, jetzt sind es 6500 Grenzgänger. Die Liechtensteiner sind in der Arbeitswelt bereits in der Minderheit. Sie sitzen noch in den Verwaltungsräten, in der Regierung und im Parlament, meinetwegen am Stamm im Real und an der Versammlung der Stoffgenossen.

Wohin wollen wir? Wir sind gestreng mit den Saisoniers, die ohne ihre Familien in Liechtenstein arbeiten müssen. Die Familien der Aufenthalter dürfen nach fünf Jahren nachziehen. Unsere Praxis ist etwas für andere in Europa Unakzeptables. Liechtenstein hat Arbeiter kommen lassen, aber ihre Integration kaum gelöst. Vielleicht tut uns das frische Blut der Zugelassenen physisch und geistig gut. Ihre Verbindung mit diesem Land ist eine Realität. Die hier schon in der zweiten Generation Wohnhaften müssten eingebürgert werden, sonst sterben unsere Institutionen, und die Ausländer bleiben ein zu mächtiger Fremdkörper in unserem kleinen Land. Fällig ist, solange es noch Zeit ist, die Identifikation der Ausländer mit unserem Land durch Akzeptanz und Integration dessen, was längst wirtschaftlich gutgeheissen ist. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) wird uns zwingen, die Ausländer wirtschaftlich in weiten Bereichen den Liechtensteinern gleichzustellen.

2. Unser Territorium und unsere Landschaft

Wir sind befähigt, über die Landschaft zu verfügen. Wir können aus unserem Land einen Stadtstaat machen, nicht von heute auf morgen, aber auf übermorgen – so wie beispielsweise die Maurer Industriezone in wenigen Jahren fast völlig verändert und mit Bauten besetzt wurde. Das 1988 benötigte liechtensteinische Bauvolumen entsprach einem Äquivalent von über 800 Eigenheim-Häusern bei 28 000 Einwohnern, das Bauvolumen 1989 war nur unwesentlich geringer. Im Unterland ist eine explodierende Bautätigkeit im Gange. Die Erhaltung des Landwirtschaftsgebietes dient unserer Selbstversorgung, aber nicht nur der Selbstversorgung. Es geht um Tieferes, um die Frage, welches Land wollen wir? Ein Stadtstaat Liechtenstein mit 100 000 interessanten Konsumenten wäre ein anderes Liechtenstein. Wir haben zwar die agrarischen Erwerbsstrukturen fast vollständig abgestreift, aber die agrarisch geprägte Landschaft ist zum Teil noch vorhanden. Wenn wir dieses überkommene Landschaftserbe nicht als etwas Unantastbares betrachten, wird aus unserem Gebiet ein anderes Liechtenstein. Es wäre ein dem technischen und geschäftigen Zugriff ausgeliefertes Liechtenstein. Daher ist auch das Verhalten gegenüber dem Rheinkraftwerk etwas so Bedeutendes. Dies haben die Gesellschaft für Umweltschutz und die Freie Liste erkannt. Es geht nicht bloss um die Erhaltung von Grundwasser oder um ein

paar schöne Staustufenseelein. Es ist die Frage, ob wir die technische Herrschaft und das Verfügungsrecht über dieses Land an uns reissen und einer künstlichen Nutzung – morgen ist es eine noch günstigere – unterwerfen oder ob wir es als etwas von den Vorfahren Ererbtes, Unantastbares betrachten und es in seiner Identität und Unversehrtheit belassen.

Manche sehen schon ein Konsumzentrum von Tausenden von weiteren Einwohnern, Bodenkäufern und Mietern, von Bankfilialen und Industriehallen. Es braucht so etwas wie eine Koalition der Kräfte der alten Volkspartei und der Bürgerpartei zusammen mit der Gesellschaft für Umweltschutz und der Freien Liste, um dieses agrarische Land zu erhalten.

Nur ein Blinder vermöchte nicht die Schönheit dieses Gebietes zu sehen, mitten im nördlichen Alpenbogen gelegen, an der Nord-Süd-Öffnung der Alpen. Das Leben fühlt sich wohl in diesem Raum. Das Leben liebt diesen Flecken. Mario Broggi schreibt:

«Das Besondere an Liechtensteins Natur ist der auf so kleiner Fläche komprimiert vorhandene Reichtum an Lebewesen und Pflanzen [...] genau auf der Grenzlinie zwischen den West- und Ostalpen. [...] Weitere prägende Faktoren sind der Übergang des ozeanisch gefärbten Bodenseeklimas zum kontinentaleren mit Einfluss des Churer Beckens sowie in der dritten Dimension die starke vertikale Gliederung des Landes von 430 bis 2600 Meter. – Insgesamt konnten in Liechtenstein bisher rund 1600 Gefässpflanzenarten nachgewiesen werden. In der 258mal grösseren Schweiz sind rund 2700 Arten bekannt. Allein in der südlichen Landeshälfte in Balzers besteht mit den dort besonders vielfältigen naturräumlichen Rahmenbedingungen der grösste festgestellte Artenreichtum innerhalb der gesamtösterreichischen Pflanzenkartierung. Diese deckt die Ostalpen bis zum Alpenrhein ab.»

Dieses Landschaftserbe ist ein Lebens- und Kulturgut ersten Ranges in einer Welt, die immer mehr von menschlicher Hand geformt und verändert wird. Die Boutiquen und Parkplätze und die Gebäudesilos von Vaduz auf ganz Liechtenstein erstreckt, das ist nicht mehr Liechtenstein – ganz abgesehen von den ökologischen Begrenzungen. Wir können im Welthaushalt der Ökologie gegenüber anderen nicht das Vielfache an ökologischer Nutzung auf Dauer an uns reissen. Dieses Erbe ist ein echtes Gut, Identitätsmerkmal von Liechtenstein. Wollen wir es erhalten, ist eine enorme Willensanstrengung nötig.

Und mehr das Geopolitische betreffend: Unser Territorium auf dem Erdball, zwischen Österreich und der Schweiz, inmitten Europas, welch ein Glücksfall. Ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft könnte Änderungen bringen.

3. Drittes Identitätsmerkmal: unsere Institutionen im weiteren Sinn

a) Unsere Monarchie

Sie hat unser Land geprägt. Liechtenstein hat sich nicht durch einen Freiheitsschwur von der Monarchie losgesagt. Es ist der Monarchie treu geblieben. Und die Monarchie gibt dem Land politisch eine Mitte, Ansehen und eine besondere Qualität.

Doch sie ist nicht mehr die unumstrittene Institution von gestern. Der Fürst selbst will offenbar – vielleicht aus einem persönlich erspürten Unbehagen heraus – eine öffentliche Monarchiediskussion entfachen, wenn er an der Huldigungsfeier mitteilt, dass die Monarchie sich solange für diesen Staat einsetze, wie das Volk sie wolle. Damit aber wird die Grundlage aufgegeben, worauf sich die Legitimation der Monarchie direkt stützt, die Verfassung, denn in der Verfassung ist die Erbmonarchie als direktes Prinzip nebst der Volkssouveränität verankert. Damit gelangen wir dahin, wo die anderen Monarchien Europas auch schon sind, wo alle Gewalt vom Volke ausgeht. Die Legitimation unserer Monarchie stützt sich gerade nicht auf die Volkssouveränität, sondern auf die Verfassung und auch auf die Tradition. Und es ist nicht unproblematisch, wenn der Fürst seine Person und die Monarchie sozusagen verbal zurücknimmt.

In der liechtensteinischen Verfassung schlummert eine starke Stellung des Fürsten mit ihrer uralten europäischen, besonderen elliptischen Mischform von Monarchie und demokratischen Einrichtungen. Das ist eine besonders heikle Staatsform. Die starke Stellung des Fürsten ist wie eine Reserve da für Notzeiten. Doch wenn diese Rechtsstellung in Normalzeiten hervorgeholt und ausgeschöpft wird, dann kann dieses Instrument nur in Frage gestellt werden. Schon Karl Loewenstein, der über die britische Monarchie geschrieben hat, hält fest: «Das Königtum hat sich in England durch seine Beschränkungen und nicht durch seine Macht-

möglichkeiten lebendig erhalten.» Worin liegt die Identität der Monarchie? Der Einsatz fürstlicher Möglichkeiten und die Forderung nach öffentlicher Diskussion durch den Fürsten selbst lassen kein Ausweichen mehr, und wir können die öffentliche Diskussion nicht allein dem Fürsten und dem *Maulwurf* oder dem *Löwenzahn* überlassen.

Es verwundert beispielsweise nicht, dass Junge bei der Huldigung aufbegehrten. Da erklärt der Fürst, dass das Volk bei der Huldigung «verspricht [...], dem neuen Fürsten Gefolgschaft zu leisten». Unter Gefolgschaft versteht man die auf gegenseitiger Eidbindung beruhenden Zusammenschlüsse wehrfähiger junger germanischer Männer freien Standes unter der Führung eines Fürsten. Der Gefolgsherr schuldete Unterhalt sowie Waffen und Ausrüstung. Der Gefolgsmann schuldete Treue und bedingungslosen Einsatz seines Lebens. Wir dagegen versprechen niemandem Gefolgschaft, nicht einmal den von uns gewählten Abgeordneten. Wir haben der Verfassung und den Gesetzen zu gehorchen, sind aber nach unserer Verfassung keiner Person persönlich verpflichtet.

Der Landtagspräsident bezeichnete die Huldigung als den «Anlass, des feierlichen Staatsaktes vom 5. Dezember 1989 zu gedenken, bei welchem S.D. Fürst Hans-Adam vor dem versammelten Landtag das Verfassungsgelöbnis aussprach und der Landtag als Vertreter des Volkes die verfassungsmässige Huldigung leistete»: also ein Akt des Gedenkens an die Huldigung des Landtags vom 5. Dezember 1989, als der Landtag gelobte, den Fürsten «als neuen Landesfürsten anzuerkennen», die Rechtmässigkeit der bereits mit dem Tode des Fürsten erfolgten Thronfolge zu bestätigen. Darüber hinaus gelobte der Landtag auch, die dem Fürsten zustehenden Ehren und Würden zu respektieren und das Wohl des Fürstlichen Hauses nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern – wozu der Landtag ohnehin aufgrund der Verfassung verpflichtet ist.

So verschieden sind die Aussagen der Hauptbeteiligten: Abgabe eines Gefolgschaftsversprechens oder blosser Erinnerung an die bereits abgewickelte Huldigung im Landtag vom 5. Dezember 1989, wo die Rechtmässigkeit der erfolgten Thronfolge anerkannt worden war. Es ist das liechtensteinische Wunder, dass man 1,4 Millionen Franken ausgibt für einen Akt, über den die Hauptbeteiligten diametral verschiedene Auffassungen haben. Ältere glaubten, es würde in etwa die Feier von 1939 wiederholt. Dem war aber nicht so. Eigentlich weiss niemand so recht, was gefeiert wurde.

Es ist nicht Illoyalität, wenn solches im öffentlichen Leben abgelehnt wird. Es sollte die Verbindung vom Volk zum eben eingesetzten Fürsten demonstriert werden, wobei der Fürst diese Verbindung wieder lockerte: durch die Ankündigung der Abgabe monarchischer Gewalt an den Erbprinzen. Die Monarchie will nicht zwei Bezugspersonen, sondern eine personifizierte Mitte.

b) Verfassung und demokratische Einrichtungen

War die Verfassungsordnung für uns solange ein Problem, bis wir 1921 die Kompetenzen hatten? Was wir damit machen, steht auf einem anderen Blatt. Der materielle Teil der Verfassung, wo es um die grundlegenden Gehalte von Freiheit und Gerechtigkeit geht, kümmert weniger, ausser etwa Richter oder andere professionell damit Betraute. Versprechend ist vielleicht die Diskussion, die zwischen Alten und Jungen jeder Couleur am Liechtenstein-Institut entstehen könnte. Die Entwicklungen in Europa nötigen uns, über unseren Staat nachzudenken. Die Teilnahme wie eine Nichtteilnahme am Prozess werden unser Land nachhaltig beeinflussen. Das Ringen um die Verfassung ist ein Ringen um die physische und geistige Verfasstheit unseres Landes. Die Ziele schlingen ein geistiges Band um das Volk.

Sogar die erlangten Kompetenzen werden schwindend wahrgenommen. Nur ausnahmsweise, im Konfliktfall, entzündet sich eine Diskussion wie bei der Affäre um den Staatsgerichtshof und die parlamentarische Kontrolle (Justizverwaltung). Man wird so nicht erstaunt sein, wenn der Fürst über den Landtag hinweg mit dem Volk regieren möchte. Bei der UNO war ein solcher Appell über den Landtag hinaus nur möglich, weil der Landtag seine aussenpolitische Aufgabe nicht wahrgenommen hat, so dass sich der Fürst immer mehr an das Volk wandte. Dann aber haben gerade der Landtag und die grossen Parteien die Weichen für den möglichen UNO-Beitritt gestellt durch ihre Haltung zum Staatsvertragsreferendum. Und schon zum zweiten Mal wurde unter Ausschaltung aller demokratischen gesetzgebenden Einrichtungen (Landtag und Volk) vom Notrecht Gebrauch gemacht, weil es dem Landtag, der täglich einberufbar ist, offenbar zu viel war, aus dem Sommerurlaub zusammenzutreten, um die notwendigen Gesetzesbeschlüsse zu fassen. So jüngst bei der Notverordnung vom 10. August 1990 über die internatio-

nen Boykottmassnahmen gegen den Irak. Der Gebrauch vom Notstandsrecht ist die für den äussersten Fall vorgesehene Möglichkeit einer dringenden Massnahme gemäss Artikel 10 der Verfassung, bei schwerwiegenden Wirren, im Krieg oder äusserster Not, wo der verfassungsmässige Gesetzgeber ausserstande ist zu handeln. Solche Absenz der verfassungsmässigen Demokratie, wie jetzt zweimal durch den Erlass von Notrechtsverordnungen vorexerziert, schadet dem Landtag wie dem Fürsten, der mit Notrecht eingreift. Man muss nicht überrascht sein, dass eine solche Ausschaltung der demokratischen Einrichtungen von jedem verfassungsorientierten Bürger mit Konsternation und Besorgnis zur Kenntnis genommen wird. Wir scheinen vergessen zu haben, dass wir eine monarchisch-demokratische Verfassung haben. Die Verfassung ist wesentlicher Teil der von uns gelebten und gepflegten Identität. Aus der Ferne hallt die Weisheit des Satzes von Heraklit um 500 vor Christus: «Das Volk muss für sein Gesetz kämpfen wie für seine Stadtmauer.»

c) Von den Parteien nur dies

Die beiden grossen Parteien sind die Gefangenen ihrer Vergangenheit. Sie teilen die Macht unter sich nur wegen der hohen Sperrklausel von 8 Prozent für den Einzug in den Landtag. Wusste man im Zweiten Weltkrieg, dass man einander brauchte, so scheint diese Überzeugung zu verblassen. Durch Generationen wurden in den Parteien Feindbilder erzeugt, gepflegt und vertieft, um die eigenen Reihen zusammenzuhalten. Welches das Misstrauen ist, zeigt sich, sobald Liechtensteiner miteinander auf die Politik zu sprechen kommen. Dabei müssten wir einander doch kennen. Wir sassen zusammen auf der Schulbank und waren bei den Pfadfindern dabei. Etwa ab dem Alter von 20 Jahren kann man oft über die Politik der Parteien nicht mehr miteinander reden. Wenn wir uns rational bewusst werden, wie diese Trennung entstanden ist und von den Parteien bis hin zu den Elternhäusern gepflegt wird, dann müsste es leichter sein, einander wirklich zu begegnen.

d) Die Presse

Die Presse hat es nicht leicht. Sie sollte als Parteipresse den Gegner bekämpfen, und sie sollte informieren. Wer die Zeitung zur Hand nimmt, ist nicht sicher, ob er auch wirklich informiert oder bloss einseitig beeinflusst wird. Auch sind die Redaktionsstäbe zu klein – und schon erstreben wir ein Radio. Warum ist ein Radio so attraktiv? Unter anderem weil es in einem einzigen möglichen Medium die Zusammenarbeit aller Medienschaffenden erfordert und so zu vollständigerer Objektivität zwingt. Eine dritte Zeitung hat bei uns einen schweren Stand. Die Schreiber der Freien Liste und des *Löwenzahn*, das sind keine Verweigerer. Sie denken mit und leisten viel ideellen Einsatz. Wäre es nicht möglich, dass jede der beiden Zeitungen alternierend jeden Monat unentgeltlich einer völlig unabhängigen dritten Gruppe die Seiten für eine Beilage öffnet? Viel an zueinander ausgestreckter Medienkultur könnte aus einem solchen Modell entstehen. Die politische Sprache könnte sich vielleicht verändern.

Ernst Moritz Arndt schreibt:

«Was die Sprache verwirrt und verrückt und auf irgend eine Weise den klaren und lautereren Fluss trübt, das hat auch den Einfluss der Verwirrung, Verrückung und Trübung des ganzen Volkes. Denn ein geistigeres und innigeres Element als die Sprache hat ein Volk nicht.»

Und Walter Strolz hält fest:

«Die Sorge um den rechten Sprachgebrauch ist eine humane Verpflichtung ersten Ranges.»

Wir müssten in Liechtenstein gemeinsam so etwas wie eine Charta des öffentlichen Umganges schaffen, der, weiss Gott, Auseinandersetzung und verschiedene Ansicht nicht ausschliessen würde. Ich meine dies für die Politik wie für die Presse. Da wird eine Putzfrau gesucht. Es heisst unter der Überschrift «Büroreinigung»:

«Das Stammhaus unserer (Bank-)Gruppe in Vaduz sucht zur Verstärkung des Teams in der Abteilung Liegenschaftsverwaltung eine tüchtige Mitarbeiterin.»

In der Wirtschaft mag solche Suggestiv-Sprache angehen, in der Politik bietet sie, generell verwendet, keine Orientierung mehr. Das geht bis zum Bildschnitt, welcher Personen aus dem Bild, aus der Realität

wegschneidet. Das ist für Erwachsene recht langweilig. Wahrhaftigkeit ist das Fundament des Umganges im öffentlichen wie im privaten Leben und lebenswichtig für die Demokratie. Sonst verpasst man einander, und verpasst die Sache. Unser Land ist zu klein, und der Kräfte sind zu wenige, als dass wir uns leisten könnten, die Sache zu verfehlen, vor lauter Werbung und Gegenwerbung. Mir scheint, dass neue Formen des Wettbewerbs der Parteien gefunden werden müssen, mit intensiver Aufrichtigkeit, radikaler Sachlichkeit, mit Aufeinanderhören, mit Zusammenarbeit wie mit klarer Opposition.

e) Über die katholische Kirche gäbe es zu reden

Über Jahrhunderte war sie ein Orientierungs- und Ordnungsfaktor. Die heutige Verbindung von Thron und Altar ist meines Erachtens geeignet, die gewandelte Wirklichkeit zu verdecken. Man kann sich fragen, ob bei einer teilweisen Trennung von Kirche und Staat nicht eine wohltuende Klärung eintreten und auf schmalerer Basis erfrischenderes und engagierteres religiöses Leben spriessen würde.

f) Wirtschaft, geistige und kulturelle Verfasstheit

Der Banken- und Treuhändersektor erfasst immer weitere Bereiche unseres gesamten staatlichen Lebens. Vielen ist es zu einem Problem geworden, wie Liechtenstein zu seinem Geld kommt. Ich meine damit nicht die eigentlichen Affären. Sie sind nie ganz zu vermeiden, und sie gehören gehandelt. Ich meine die vielen übrigen Geschäfte, die zwischen Moral und Amoral angesiedelt sind und viel Geld ins Land bringen. Es geht hier vor allem um das Mass. Achten wir auf die feinen Gerechtigkeitsgefühle in unserem Volk. Ein Staat, dem die Besten sich entfremden, gerät bald auf die schiefe Ebene. Die Diskussion über dieses Thema hat kaum erst begonnen und ist noch zu führen. Daran müssen auch die denken, die für einen Alleingang unseres Landes in Europa plädieren und glauben, die Geschäfte unbeirrt weiterführen, ja vielleicht steigern zu können.

Unser Land ist keine Kulturnation. Armut liess wenig Dorfkultur entstehen. Die Dörfer sind zersiedelt. Das Problem des Verkehrs ist un-

gelöst. Wir haben zwar einen ungewöhnlichen Schatz an Kunst, um den uns auch grosse Nationen beneiden. Doch wir haben das grosse Geschenk des Fürsten nicht angenommen. Vielleicht braucht es eine neue Generation, wo Vorbehalte durch sichere Regelungen abgebaut werden und die Ausstellung der Galerie in einem liechtensteinischen Kunsthaus ermöglicht wird.

4. Realität der Grenze

Wir sprachen von der Realität der Grenze. Sie ist Schwäche und kann auch Chance sein.

Welcher Kleine sehnt sich nicht, gross zu sein? Die Lust nach allem hält uns auf Trab und greift nur an der Oberfläche. Wir eilen vom Vortrag zur Vernissage und nachher ins Konzert. Der Drang nach Grösse vertut sich im Massstab. Wir überschätzen uns international. Wir überfliegen die Dinge in der Nähe. Die Wirklichkeit kommt zu kurz.

Nach Landesverweser In der Maur (1890) ist beim Liechtensteiner «ein bedauerlicher Zug von Unaufrichtigkeit wahrzunehmen». Landvogt Josef Schuppler hielt 1815 den Liechtensteiner gar für «falsch». Dietmar Näscher schreibt 1989, der Liechtensteiner sei «einer, der die Kunst des Ausweichens beherrscht. Er hütet sich vor Festlegung, Aus- und Umwege sind ihm vertraut, Worte sind ihm geläufiger als Taten». In der eben erschienenen Schweizer Zeitschrift *Dufour* vermerkt René Steiner: «Liechtenstein ist ein kleines Land, und, positiv ausgedrückt, Rücksichtnahme auf den nächsten, oder, negativ ausgedrückt, das sorgsame Beachten von Abhängigkeiten prägt die Rede der Einheimischen. Noch mehr als die Schreibe.» Nach Kanonikus Anton Frommelt mussten wir uns immer anpassen.

Sollte es tatsächlich sein, dass uns das nahe Zusammenleben unaufrichtig gegeneinander gemacht hat, dass wir keine andere Alternative kennen ausser Höflichkeit oder eben Streit und dass wir anpasserisch sind? Vielleicht hat uns die Nähe so geformt. Schon die Geologie des Landes ist wenig auf Härte aus. An der Grenze zwischen Ost- und Westalpen gelegen, ist unser Land grösstenteils am Westhang der viel weiche- ren Ostalpen angeschmiegt. Der verstorbene Friedrich Ritter hat auf die Zusammenhänge von geologischem Untergrund, Gelände und Volkscharakter aufmerksam gemacht. Die Milde des Klimas, die Weichheit des

Gesteins und der Landschaft sind aber auch fruchtbar für die Vielfalt von Leben – ich erinnere an die Ausführungen von Broggi über die liechtensteinische Flora –, doch auch Anarchisches, Ungeordnetes und Nachgiebiges und Anpasserisches gedeihen. Georg Malin hat für die Urgeschichte ausgemacht, dass unser Gebiet nie im Zentrum mächtiger Kulturen, sondern immer im Feld der Ausläufer gelegen war und Übergänge gewährte, das mit anderem leben musste. Ist dies zur zweiten Natur geworden, dass wir erschrecken, wenn der Fürst wie ein General mutige Worte über den Rhein schleudert? Diese Unbekümmertheit in den Äusserungen hat etwas Erfrischendes. Andererseits kann die fürstliche Familie, die aus dem weiten östlichen Raume kommt, von den Erfahrungen unseres Landes lernen, von der Realität der Grenzen, der Verletzlichkeit dieses kleinen Territoriums.

Sollte es sein, dass uns eine offene, argumentierende und den Nächsten doch achtende Kultur abgeht, so würde eine solche Situation uns in hohem Masse unfähig machen, die Dinge und Probleme wirklich in Wahrheit zu identifizieren und zu bewältigen. Wir wissen es aus der Psychologie – in der Kenntnis solcher Schwäche hilft nicht Halbheit, sondern nur eine radikale Änderung des Verhaltens, wenigstens in einigen zu erprobenden Bereichen, um die diagnostizierte Schwäche rational zu bewältigen. Wir brauchen solche Rationalität angesichts der an- und bevorstehenden Fragen.

Wir müssen dem Fürsten danken, dass er manche Fragen der Verfassung zum Problem macht, und wir uns klar werden müssen über unsere Institutionen, insbesondere den Landtag, die Regierung und deren Kompetenzen und den Kurs. Der Fürst weckt uns aus unserer Trägheit. Er erspürt wohl richtig einen akuten Handlungsbedarf bei den zuständigen politischen Instanzen. Das ändert nichts daran, dass es umgekehrt sein müsste: die Demokratie als das dynamische aktive Element, und die Monarchie als das weniger täglich sich in Erinnerung rufende, weil aus längeren Zeiträumen kommende Element, die Monarchie als das Bewahrende, Ausgleichende, Mitte Bildende, der «pouvoir neutre» (Benjamin Constant) im Staat. Sonst nutzt sich die Monarchie ab.

Auf der anderen Seite hat unsere Weichheit auch etwas Positives, Gütiges, ich möchte sagen *Humanitäres*. Weichheit kann Milde sein. Sie schreckt zurück, unrücksichtsvoll zu sein, und opfert dafür lieber die Wahrheit. Liechtenstein hat bereits eine Tradition des Humanitären. Ich denke an das Verhalten Liechtensteins gegenüber den Russen nach dem

Zweiten Weltkrieg. Ich denke an das soziale und humanitäre Lebenswerk der verstorbenen Fürstin, an die Ersthilfe beim Ungarnaufstand 1956. Ich denke an den LED und die konkrete Tätigkeit vieler Liechtensteiner in anderen Ländern. Liechtenstein hat mit Costa Rica einen Vertrag zur Unterstützung der Ausbildung geschlossen. Oft schon habe ich mich gewundert, warum Amnesty International in Liechtenstein nicht Fuss fassen konnte. Die Sorge für ganz bestimmte Menschen in Not in ganz bestimmten Ländern, das müsste uns liegen. Humanität und Kleinheit, Einstehen für die Schwachen, das geht wirklich gut zusammen. Und wenn viele unter uns Probleme mit dem Überfluss haben: Lassen wir andere an unserem Reichtum teilhaben.

Kommunikation entsteht an den Grenzen. Wer im Grenzland wohnt und nicht Angst hat, will die Grenze überschreiten, sucht den Kontakt mit dem Drüben.

Wir sind ein Staat, ohne eine Nation zu sein. Das ist, nach Dolf Sternberger, nichts Unmodernes. Wichtig ist, dass wir eine gemeinsame Verfassung haben, zu der wir stehen. Ein kleiner Staat kann besonders geeignet sein, den Zielen des Friedens, der Humanität und der Achtung des Rechtes zu dienen. Regierungschef Brunhart sprach dies sehr schön aus am Empfang, den die Regierung neulich in New York nach der Aufnahme in die UNO gab. Nachdem der Regierungschef von der Solidarität gesprochen hatte, führte er weiter aus:

«Die Förderung und Sicherung des internationalen Friedens, die Verstärkung der Zusammenarbeit unter allen Völkern, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welche die Hauptziele der UNO-Charta bilden, sind politische Zielsetzungen, welche gerade einem kleinen Staatswesen wie dem Fürstentum Liechtenstein in höchstem Masse entsprechen. [...] Die Mitgliedschaft Liechtensteins bei den Vereinten Nationen ist somit mehr als eine folgerichtige Konsequenz der Eigenstaatlichkeit. Sie ist auch ein Programm für die Zukunft.»

Humanität, Friede, Menschenrechte, das ist wirklich ein modernes Programm in unserer Welt. Doch die Wahrheit ist konkret. Man muss sie an den Taten greifen können.

Staaten sind eitel. Die Schweiz muss nicht unbedingt jeden Tag erfahren, dass wir nach dem UNO-Beitritt weiter sind als sie. Liechtenstein ist ein Land, das auf Wohlwollen angewiesen ist und anderen viel zu danken hat. Dank schafft Bande, schafft neues Wohlwollen und Freunde. Unser Land hat die Stärke der Schwäche. Menschen, die auf

den wirklich Schwächsten treten, sind selten. Liechtenstein ist so klein, dass man ihm gewogen sein kann, ihm helfen kann, ohne den Interessen der eigenen Nation zu schaden. Dieser besondere Umstand und die Monarchie bringen uns Wohlwollen. Wir haben viele Freunde. Unser Land hat die Chance guter Freunde in der Welt.

Ein sehr kleines Land kann man lieben. Vielleicht haben Sie von jenem Balzner gehört, dessen Asche zusammen mit derjenigen seiner Ehefrau voriges Jahr auf dem Balzner Friedhof beigesetzt wurde. Als Auswanderer in die USA wollte er den Lebensabend in seiner liechtensteini-schen Heimat verbringen. Als ihm dies versagt geblieben war, hatte er angeordnet, dass wenigstens seine Asche und die seiner bereits verstorbenen Frau in der Balzner Heimerde Aufnahme finde. Den Liechtensteiner im Ausland packt schnell einmal das Heimweh. Und erinnern wir uns der einleitend zitierten Aussage von Alexander Frick über Liechtenstein als seine Heimat.

Am Anfang unserer Unabhängigkeit steht nicht ein Schwur, nicht ein Befreiungskrieg, nicht eine Ausrufung der Republik. Wir feiern an Mariä Himmelfahrt den Staatsfeiertag. Unsere Hymne «Oben am jungen Rhein lehnet sich Liechtenstein» hat nichts Kämpferisches. Doch etwas haben wir den Grösseren voraus. Franz Gschnitzer beschreibt das Phänomen in der schönen Gedächtnisschrift für Ludwig Marxer:

«Im Kleinstaat fallen Staatsbewusstsein und Heimatgefühl zusammen. Das im Grossstaat nur zu leicht verblassende Staatsbewusstsein wird im Kleinstaat durch das lebendige Heimatgefühl gehalten und verstärkt. Der Kleinstaat steht seinem Bürger viel näher als der Grossstaat. Hier tritt dem Bürger kein bürokratischer Mechanismus anonym und fremd, fast feindlich gegenüber. Der Bürger wird manchen Mangel der kleinen Verhältnisse gern dafür in Kauf nehmen. [...] Er wird sich ganz anders als im Grossstaat als mitbestimmend fühlen. Sein Land ist ihm Staat und Heimat zugleich.»

Staat und Heimat zugleich, das ist etwas Intensives, Stärkendes bei aller Schwäche.

V.

Wir sprachen von den vier Identitätsmerkmalen, der Integration der Bevölkerung, der Erhaltung der Landschaft, den Institutionen und der

Realität der Grenzen. Ein Geschenk ist, wenn es in einem Volk viele persönliche Vorbilder gibt. Beispiele reißen hin. Es gibt auch sachliche, gleichsam organisierbare Vorbilder, wenn einige sich zusammentun und konkrete Zeichen setzen. Ich spreche von Ihnen, der Gilde. In manchen Bereichen tut konkretes Handeln not, das in alle unsere Parteien hineingreifen müsste. In anderen geht es darum, uns unserer Schwächen bewusst zu werden, um sie konkret zu bekämpfen, oder um die Gewinnung oder Rückgewinnung von Rationalität und politischer Kultur, um überhaupt die Probleme von heute und morgen bewältigen zu können. In einigen Bereichen konnte die Kleinheit auch als etwas Modernes, Menschenfreundliches, Humanes, Heimatbezogenes, Stärkendes ausgemacht werden. Den Pfadfindern wartet, wie ehemals, wieder eine Arbeit zum Anpacken.

Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Interstaatlichen Ingenieur-
schule Neutechnikum Buchs am 20. Juni 1968



Am 28. September 1978 stimmt die Parlamentarische Versammlung des Europarates der Vollmitgliedschaft Liechtensteins zu; im Anschluss gratuliert der Generalsekretär des Europarats, Georg Kahn-Ackermann, dem Leiter der liechtensteinischen Beobachterdelegation, Gerard Batliner, zur erfolgreichen Abstimmung.



Vor der EWR-Abstimmung in unserem Land – Liechtenstein am Scheideweg

Anmerkung der Redaktion: Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) entstand zu Beginn der 1990er Jahre zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und jenen der Europäischen Gemeinschaft (EG). Mit dem EWR wurde der EG-Binnenmarkt auf die EFTA-Staaten ausgedehnt. Während das Schweizer Volk den Beitritt zum EWR am 6. Dezember 1992 knapp ablehnte, stimmte ihm das liechtensteinische Volk eine Woche später zu. Dadurch wurde Liechtenstein gezwungen, eine Lösung zu finden, die sowohl die enge Partnerschaft mit der Schweiz als auch die Mitgliedschaft im EWR möglich machte. Das entsprechende Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen wurde am 9. April 1995 vom liechtensteinischen Volk genehmigt, so dass das Land am 1. Mai 1995 dem EWR beitreten und gleichwohl die seit 1923 bestehende Zollunion mit der Schweiz aufrechterhalten konnte. Den EWR bilden gegenwärtig (im Juni 2009) alle EU-Staaten sowie die noch verbliebenen EFTA-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island. Anfang Dezember 1992, kurz vor der Abstimmung in der Schweiz, hielt Gerard Batliner am Liechtenstein-Institut im Rahmen einer Vortragsreihe ein Referat über den EWR. Wir bringen hier Batliners Text in der Version, in der er am 5. Dezember 1992 im *Liechtensteiner Volksblatt* veröffentlicht wurde.

I. DER QUANTITATIVE UMFANG DES ZU ÜBERNEHMENDEN EUROPARECHTS

Liechtenstein übernehme mit dem EWR-Abkommen «sofort und automatisch 80 Prozent des bestehenden EG-Rechts», schreibt Walter Kieber. Auf Landesgesetzblatt-Format umgerechnet seien «dies 32 000 Sei-

ten». Die Schweiz spricht von 14 000 Seiten (im EG-Amtsblatt). Mir erscheint der liechtensteinische «Umrechnungskurs» etwas hoch. Doch da liegt nicht das Problem. Das Problem ist, ob die Normenübernahme «im Gegensatz zur Aufrechterhaltung der kleinstaatlichen Selbstbestimmung und Identität» steht und ob Liechtenstein als Kleinstaat der Rechtssetzungsdynamik der EG standhalten kann.

Die Masse des Rechtsstoffes ist zweifellos enorm. In materieller Hinsicht ist die Überraschung der Schweizer Parlamentarier bei der Behandlung der sogenannten Eurolex zu bedenken, dass das «Recht des EWR [...] unserem Recht eben nicht fremd» ist und dass den Rechtsordnungen «dieselbe Werteordnung» zugrundeliegt und dass das schweizerische Recht «bereits heute über weite Strecken europakompatibel» ist. Wir Liechtensteiner haben immer schon mit fremdem Recht gelebt, etwa in den fundamentalen Lebensbereichen des bürgerlichen Rechts (Österreichisches ABGB) oder des Strafrechts (StGB) und der entsprechenden Prozessrechte. Seit dem Zollvertrag haben abertausende Seiten schweizerischer Normen automatisch auch in Liechtenstein gegolten, ohne dass unser Land vorher angehört, ja ohne dass es von der Schweiz überhaupt rechtzeitig informiert worden wäre – eine Praxis, der neulich dank der für uns günstigeren europäischen Standards gegenüber der Schweiz ein Ende gesetzt wurde. Im Bereich des Europarechts wäre eine solche Praxis ohne vorheriges Anhören auch Liechtensteins nicht möglich.

Der Rechtsstoff ist weitgehend technischer Natur, doch nicht ohne Auswüchse. So wäre es meines Erachtens nicht nötig, europaweit die Länge der Kondome zu regeln, sollte aber unserer Identität letztlich nichts anhaben. Indessen bin ich froh, dass die Stossstangen der Autos dieselbe Höhe haben und dass ich meinen Rasierer im Hotelzimmer in Dänemark und in Italien anstecken kann. Wer von Ihnen ist sich bewusst, dass unser heute geltendes und vom Ausland abgeschriebenes Strassenverkehrsrecht über 1500 teils dicht bedruckte Seiten Text hat, davon 400 Seiten Abgasnormen? Bei Regelungen technischer Art ist es – so Bundesrat Arnold Koller – durchaus sinnvoll, dass wir in unseren Ländern die gleichen statt 19mal fast die gleichen Normen haben. Der allergrösste Teil des zu übernehmenden Rechts betrifft den Warenverkehr, ersetzt also Zollvertragsmaterie, so dass wir gewissermassen (kollektive) «Souveränität» zurückgewinnen. Daneben aber gibt es sensible und wichtige Bereiche, die in letzter Zeit ausgiebig diskutiert wurden und auf die ich jetzt kurz zu sprechen komme.

II.

DER EWR UND DIE ALTERNATIVEN

Die Fragestellung gewinnt an Interesse, je näher die Entscheidung rückt. Die EWR-Entscheidung ist eine schwierige und folgenreiche und erst im Gegenlicht der Alternativen sinnvoll zu treffen – in einer nüchternen Einschätzung und Abwägung der Alternativen und nicht geleitet durch Wunschvorstellungen.

Das betrifft zunächst die unmittelbaren Rechtsfolgen eines «Nein» zum EWR. Wenn auch die Schweiz dem EWR eine Absage erteilt wie wir, bliebe Liechtenstein (mit der Schweiz) auf dem Integrationsniveau der Freihandelsabkommen von 1972. Bei einem Ja der Schweiz und einem Nein von uns, fiel Liechtenstein auf das lose Netz des GATT-Rechts zurück, das nur einen völkervertraglichen Mindeststandard darstellt. Auf diese unmittelbaren Rechtsfolgen hinzuweisen, ist nicht Schwarzmalerei, sondern das Resultat einer nüchternen Prüfung der rechtlichen Ausgangslage.

Irgendetwas wird dann aber sicherlich vereinbart werden. Nur (erste Frage): innerhalb welcher Zeit? Und (zweite Frage): was wird es sein? Niemand kann das mit annähernder Gewissheit vorhersagen. Soweit vertragliche Modelle vorliegen, wie die Zollunionsabkommen der EWG mit Andorra und San Marino, eignen sie sich nicht für die völlig anders strukturierte Volkswirtschaft Liechtensteins – weder aus der Interessenperspektive Liechtensteins noch aus derjenigen der EG, wo für beide Seiten gleiche Spiel- und Wettbewerbsregeln zur Anwendung kommen werden. Darauf werden vorab die Konkurrenten auf dem EWR-Binnenmarkt achten. Soweit innovative Ideen geäußert werden, stossen sie sich rasch an der politischen Realität, dass die EG erklärtermassen nicht bereit ist, ihren Binnenmarkt zu einem günstigeren Tarif als dem eigenen zu öffnen («Rosinenpickerei», Europa «à la carte») oder zu anderen als den für alle geltenden Spielregeln. Insbesondere der sogenannte vierte Weg entpuppt sich bei näherer Betrachtung eher als ein Sammelsurium von Wünschen aus liechtensteinischer Optik denn als echte europapolitische Option. Die einzige gewisse Alternative zur EWR-Mitgliedschaft ist die Nicht-Mitgliedschaft im EWR. Die einzige Option, die Liechtenstein auf dieser Basis sicher offenstünde, wäre die Isolation. Für alles andere wäre Liechtenstein von der Zustimmung aller anderen 18 EWR-Staaten zu einer neuen Regelung abhängig, ob Liech-

tenstein eine Regelung allein mit ihnen oder als Anhang der Schweiz mit ihnen suchen würde. Ich darf hier auf das Referat von Herrn Thomas Bruha vom letzten Mittwoch verweisen, das in den liechtensteinischen Zeitungen veröffentlicht wurde.

III.

DAS BAUDENBACHER-GUTACHTEN, DIE SITZGESELLSCHAFTEN UND DIE STEUERN

Es geht um die Problematik der EWR-Verträglichkeit der liechtensteinischen «besonderen Gesellschaftssteuer» für Sitz- und Holdinggesellschaften. Diese Steuer ist bekanntlich von Professor Carl Baudenbacher als potentiell unzulässige Beihilfe im Sinne der Wettbewerbsvorschriften des EWR bezeichnet worden. Diese Rechtsansicht, die im Lande wie eine Bombe einschlug, ist von den Gegnern einer EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins aufgegriffen worden.

Übersehen wird dabei, dass – wenn Baudenbacher mit seiner «wettbewerbspuristischen» Auffassung recht hat – dies ebenso in jedem anderen Warenverkehrsabkommen mit der EG gelten würde. Die Vertragsbeziehungen, die die EG zur Zeit mit den europäischen Staaten herstellt (EWR und die sogenannten Europaabkommen) führen zu einem neuen Typus von «Integrationsverträgen». Dieser Vertragstypus zeichnet sich dadurch aus, dass das Binnenmarktrecht der EG mehr oder weniger umfassend auf die Vertragspartner ausgedehnt wird – im Gegenzug zur Binnenmarktteilnahme (Thomas Bruha).

Ein Offshore-Platz mit dem Industrie- und Finanzdienstleistungspotential von Liechtenstein wird sich in keinem mit der EG zu schliessenden Warenverkehrsabkommen dem Wettbewerbsrecht des Binnenmarktes entziehen können, inbegriffen die Regeln über das Beihilfewesen.

Es gibt rechtlich wie politisch gute Gründe, das Beihilfeverbot des EG-Rechts nicht so strikt wie Baudenbacher zu verstehen. Aber wenn Baudenbacher recht haben sollte, gälte dies für den Zugang unserer Güter zum Binnenmarkt mit wie ohne EWR.

IV.

DIE FREIZÜGIGKEIT UND DER GRUNDVERKEHR

Die Regelungen des EWR-Abkommens über die Freizügigkeit und den Grundverkehr rühren an einen anderen Nerv liechtensteinischer Existenz: seiner Kleinräumigkeit, seiner Ressourcenknappheit und seiner politisch-kulturellen Identität. Worte wie «Überfremdung» oder «Ausverkauf der Heimat» kursieren. Hinzu kommt, dass die liechtensteinischen Verhandlungsergebnisse im Grundverkehrsrecht in einigen Punkten nicht dem Optimum entsprechen. Auf keinem Gebiet werden so viele Ängste geweckt wie hier. Daher seien die wichtigsten schützenden Regelungen kurz in Erinnerung gerufen:

Inhaltliche Schranken: Selbstverständlich kann nicht jedermann, sondern nur derjenige seinen Aufenthalt in Liechtenstein nehmen, der unter den persönlichen Anwendungsbereich der Freizügigkeitsbestimmungen fällt. Dies sind insbesondere Personen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze nachweisen können. Für den Grunderwerb bedarf es nach wie vor eines «berechtigten Interesses» nach Massstäben, die der liechtensteinische Gesetzgeber autonom festlegen kann. Das dem Landtag zur Zeit vorliegende Gesetz dürfte die Wohnbedürfnisse der liechtensteinischen Bevölkerung durchaus sichern können.

Zeitliche Schranken (Übergangsfristen und sogenannte Review-Klausel): Das Protokoll über die Übergangsfristen im Personenverkehr enthält nicht nur verschiedene, längstens fünfjährige Übergangsfristen für die Personenverkehrsfreiheit. Es sieht für Liechtenstein als einzigem EWR-Land die Möglichkeit vor, die allgemeine Übergangsfrist von fünf Jahren unter Berücksichtigung der «besonderen geografischen Lage» des Landes gegebenenfalls zu verlängern (Review-Klausel). Darin drückt sich auch ein allgemeines Prinzip der Respektierung der spezifischen Situation Liechtensteins aus.

Konditionelle Schranken (das heisst die allgemeine Schutzklausel): Wenn alle Stricke reissen und es dennoch zu einer nicht mehr verkraftbaren Zuwanderung oder ernsthaften Störungen auf dem Grundstücksmarkt kommt, steht Liechtenstein immer noch die Notbremse der Schutzklausel zu. Natürlich hat ihre Auslösung ihren Preis, wenn sie ohne ausreichende Berücksichtigung der internationalen Akzeptanzlage oder gar zu Unrecht getroffen wird. Daraus zu schliessen, die Schutzklausel stehe für Liechtenstein ausschliesslich auf dem Papier, ist sicher falsch.

V.

DER WIRTSCHAFTSSTANDORT LIECHTENSTEIN

Die Arbeit zu diesem Unterkapitel habe ich an zwei Liechtensteiner und zwei Ausländer delegiert und diese um kurze Statements gebeten: Gebhard Hoch, Triesen; Dr. Jörg Vogel, Leiter der Balzers Gruppe; William Hoop, Eschen; Dr. Rolf Kormann, Generaldirektor der VPBank. Ich verlese ihre persönlichen Stellungnahmen.

Gebhard Hoch: «Der Finanzdienstleistungssektor wird sich anzupassen wissen, wie immer die EWR-Abstimmung ausfällt. Viele ausländische Kunden äussern Besorgnis über einen allfälligen EWR-Beitritt Liechtensteins. Ich bin der Meinung, dass wir im Verbund mit der Schweiz, Luxemburg und eventuell auch Österreich besser als allein in der Lage sind, das Bankgeheimnis zu verteidigen sowie gegen Steuerharmonisierung und die damit verbundene Gefahr des Informationsaustausches zwischen den Finanzämtern anzukämpfen. Diese sensiblen Bereiche dürfen nicht tangiert werden, wenn unser Finanzdienstleistungsgeschäft nicht nachhaltig gestört werden soll. Dies vorausgesetzt, sehe ich für die Liechtensteiner Banken und Treuhänder intakte Wachstumschancen, ob im EWR oder zusammen mit der Schweiz ausserhalb. Nur wenn wir isoliert abseits stehen, bange ich um unsere Zukunft. Natürlich wäre mir der sogenannte vierte Weg am liebsten, doch zweifle ich an dessen Realisierbarkeit.»

Dr. Jörg Vogel: «Die Balzers Gruppe setzt 60 Prozent ihrer Produkte im EG-EFTA-Raum ab. Die Balzers AG in Balzers mit 50 Prozent Anteil am Gruppenumsatz produziert Waren, die zu 15 Prozent in die Schweiz, zu 7 Prozent in die anderen EFTA-Staaten gehen und zu 78 Prozent in die EG. Aus diesen Zahlen geht bereits die hohe Abhängigkeit der Balzers AG von der EG und den anderen EFTA-Staaten hervor. Die Balzers-Gruppe hat aus Gründen der Kundennähe fünf Fertigungsstandorte in der EG errichtet, um einen Teil der bisherigen Nachteile im grenzüberschreitenden Verkehr zu verringern. Der Zugang zu wissenschaftlichen Programmen der EG, zu der unsere drei grössten Konkurrenten in Deutschland, Grossbritannien und Frankreich Zugang haben, sowie die Möglichkeiten, die benötigten Spezialisten aus einem grossen Reservoir auszusuchen, sind der Balzers AG ausserhalb eines EWR ver-

geschlossen und über die Gruppenfirmen nur unter Aufgabe von Forschungs- und Fertigungsmöglichkeiten in Liechtenstein möglich. Andererseits hat der Forschungs- und Fertigungsplatz Liechtenstein zwar hohe Kosten, aber auch erhebliche Vorteile in sozialer und steuerlicher Hinsicht (zum Beispiel Arbeitsfrieden). Sollten die Schweiz und Liechtenstein unterschiedlich zum EWR-Vertrag abstimmen, droht eine zusätzliche, erhebliche Behinderung zwischen den beiden Werken in Balzers und Trübbach.»

William Hoop: «Die europäische und damit auch unsere Industrie befinden sich in einer Umstellung. Durch hochproduktive Technologien, massiven Kapitaleinsatz bei sinkendem Personalbedarf werden grosse Mengen nur noch schwer absetzbarer Güter erzeugt. Unsere Industrie muss grosse Anstrengungen machen, um zu überleben. Sie braucht Intelligenz, Kapital und einen grossen eigenen Markt. Wir brauchen unsere Industrie, und der EWR scheint mir die optimale Basis für ihre Zukunft zu sein.»

Dr. Rolf Kormann: «Der europäische Integrationsprozess ist irreversibel und führt mit oder ohne EWR zu Anpassungszwängen, zum Beispiel in dem für Banken wichtigen Aktien-, Bilanz- und Börsenrecht. Unsere Standortvorteile werden sich auch ohne EWR relativieren, da selbst EG-Mitglieder ihre Finanzmärkte weiter liberalisieren und neue Standortvorteile schaffen, zum Beispiel Luxemburg und Holland. Wir müssen deshalb sowohl für unsere Standortvorteile kämpfen als auch die von uns selbst beeinflussbaren Stärken fördern, nämlich: ein überdurchschnittliches Leistungsniveau sicherstellen, einen hervorragenden Kundenservice gewährleisten, unser solides Fachwissen gezielt einsetzen, uns permanent weiterbilden, uns einem hohen Berufsethos verpflichtet fühlen und Gewähr für einwandfreies Geschäftsgebares bieten. Dies bedeutet Bereitschaft, mehr als andere zu leisten, aber auch gelegentlich verzichten zu können und verkräftbare Opfer zu erbringen. Im europäischen Zusammenschluss gewinnt der altrömische Grundsatz *do ut des* (gebe, damit dir gegeben wird) wieder an Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass wir die beispielhaft aufgezählten und allgemein anerkannten Stärken in einem EWR längerfristig besser zum Tragen bringen und unsere Standortvorteile wirkungsvoller wahren können als bei einem Abseitsstehen.»

Der Fünfte: Es hätte noch ein Fünfter zu Wort kommen sollen. Er kann sich schwerer artikulieren. Es ist der Mann hinten auf dem Trittbrett des Müllabfuhrwagens sowie noch andere von der niedrigeren Arbeiterkategorie. Ein Teil von ihnen kann die Familie nicht herbringen, auch wenn er möchte. Ist einer mit seinem Arbeitgeber unzufrieden, kann er den Arbeitsplatz nur wechseln mit Bewilligung der liechtensteinischen Behörde und sonst das Land verlassen. Dieser Fünfte ist einer, der auf ein Mehr an Menschlichkeit setzt im EWR.

VI.

WELCHEN STAAT WOLLEN WIR – ODER WOLLEN WIR DEN STAAT?

1. Die traditionelle internationale Lage

Ich blende um Jahrzehnte und ins 19. Jahrhundert und weiter zurück. Wir finden eine individualistisch strukturierte Staatengesellschaft vor. Das Völkerrecht als internationales Recht ist schwach ausgebildet und unbewehrt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat Hegel das Völkerrecht als (bloss) «äusseres Staatsrecht» bezeichnet, als das, woran sich eine Nation selbst bindet und es auch zurücknehmen kann. Das alte Völkerrecht beschränkt sich auf einige Minima des zwischenstaatlichen Verkehrs, darunter besonders das Immunitätsrecht für Diplomaten, denn die Verbindungen zwischen Staaten können nur funktionieren, wenn die diplomatischen Vertreter im Gaststaat den Schutz der Immunität geniessen; ferner das Ausländerrecht, wo jeder Staat versucht, seine Staatsangehörigen im jeweils anderen Staat zu schützen; und schliesslich das Kriegsvölkerrecht. «Der Staat ist Macht.» (Heinrich von Treitschke) Und Macht ist der Faktor der Aussenbeziehungen. Wilhelm Grewe spricht vom spanischen Zeitalter, vom französischen, vom englischen Zeitalter, von der Hegemonie der Deutschen usf. Der prekäre und stets wieder gebrochene Friede wird durch wechselnde Machtallianzen bis zum Gleichgewicht des Schreckens gesichert. Nach Solferino (1859) bringt das Rote Kreuz wenigstens seine kleine Humanität in die grosse Inhumanität der Kriege.

Es bedurfte der Schrecken des Ersten Weltkrieges, um die Idee der Menschheit als einer Schicksalsgemeinschaft («one world») aufdämmern zu lassen. Aber der 1919 gegründete Völkerbund war noch eine Ge-

meinschaft der Mächte. Als zu kleiner Staat und ohne Armee wurde Liechtenstein bekanntlich 1920 vom Völkerbund abgewiesen. Andererseits war es in einer individualistischen Staatengesellschaft mit wechselnden bilateralen und anderen Beziehungen relativ unbedenklich, in Einzelbereichen zu einem anderen Staat sehr enge völkerrechtliche Beziehungen, auch solche nichtparitätischer Art zu pflegen, wenn anderswie die Selbständigkeit gegeben war: Liechtenstein im Zollvertrag mit Österreich, dann mit der Schweiz, sonst aber frei in der Aussenpolitik.

2. Die multilaterale Zusammenarbeit – die Integrationssituation

Die Lage verändert sich, wenn die Staaten beginnen, sich ein neues, eine Art angehobenes internationales Verhältnis zu geben, wenn sie sich auf dem Niveau multilateraler Zusammenarbeit organisieren. Es wird gar kritisch, wenn einem das Mitmachen abgesprochen oder einem ein Status unter demjenigen eines normalen Staates zugewiesen wird, weil man zu klein ist.

So hat Liechtenstein Ende der sechziger Jahre die Mikrostaatendebatte in der UNO mit Sorge verfolgt, als man – entsprechend dem Grossmachtdenken im Völkerbund – für die sehr kleinen Staaten einen Minderstatus ohne Stimmrecht schaffen wollte. Diese Zeiten sind vorbei. Heute ist die UNO universal und vereinigt in sich mit Ausnahme der Schweiz und dem geteilten Korea alle Staaten der Erde, grosse, kleine und kleinste, 162 Staaten.

Die UNO steht auf einer niedrigen Organisationsstufe. Anders ist die Lage, wenn in einer Region alles, was Staat heisst, sich um einen Tisch versammelt und sich zusammenschliesst. Dann wird es für einen sehr kleinen Staat auf die Dauer kritisch, nicht auch mitzumachen und dazu zu gehören. In eine solche Phase ist der europäische Integrationsprozess getreten, in dessen Zentrum wir uns befinden. Wenn alles, was sich Staat nennt, sich auf neuer Plattform vereinigt, sackt der sehr kleine Staat, der dazu nicht fähig oder willens ist, physikalisch notwendig ab aus dieser Staatengesellschaft. Wer nicht mithält, fällt zurück. Mit fortschreitendem Prozess wird die Lage noch prekärer.

Sogar für eine Schweiz wird das Draussenbleiben ungemütlich. Als Staat stünde sie es sicher durch. Wir dagegen sind ganz gefordert, wenn

wir real ein Staat bleiben wollen. Die EG ist heute das Lebenszentrum, wo sich das Europa in fester Clubgemeinschaft der Staaten formiert. Unsere Mitgliedschaften bei der UNO, dem Europarat und der KSZE sind in diesem Lichte hilfreich, um in Europa, wo unser Standort ist, dabei zu sein, um an den gemeinsamen Tisch zu gelangen, aber sie ersetzen den Status nicht, den wir im Verhältnis zur europäischen Integration einnehmen werden. Unsere Staatlichkeit wird entweder im sich formierenden Europa durch Zugehörigkeit erhalten oder sie geht auf die Dauer verloren. San Marino, das in individualistisch verstreuter Staatengesellschaft lange durchhalten konnte, ist in der Organisationsphase, in die Europa eingetreten ist, bereits herabgestuft und angeklebt – und ich sehe im Moment nicht, wie es sich daraus noch befreien könnte.

Schon einmal befand sich unser Land in einer Integrationssituation, kurz nach Erlangung der Souveränität, im Deutschen Bund von 1815 bis 1866. Es ist beeindruckend, mit welchem sicherem Blick die Fürsten, teils auch das Volk, damals erkannten, dass nur ein Mitmachen Liechtensteins sein Überleben sichern würde. Unser armes Land hat damals 20, 30, bis zu 80 Prozent seines Haushaltes an die Militärverpflichtungen des Bundes für seine Souveränität aufgebracht und es hat in kritischer Phase 1848/49 durch Volkswahl seine besten Leute Peter Kaiser und Karl Schädler in die Deutsche Nationalversammlung abgeordnet. Diese frühen und grossen Anstrengungen als Staat waren irgendwie mitkausal, im Ersten und im Zweiten Weltkrieg nicht als Teil Österreichs behandelt worden zu sein. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes folgte im 19. Jahrhundert (schon ab 1852) die bilaterale Anlehnung an Österreich und dann an die Schweiz, ab etwa 1920.

Diese bilaterale Anlehnung, die uns fortan Schutz bot, liess uns, vom Wechsel von Österreich zur Schweiz und der Erhaltung des status quo im Zweiten Weltkrieg abgesehen, die Aussenpolitik fast vergessen. Die zollvertragliche Anlehnung brachte aber Wohlstand und in seiner Folge auch ein Selbstwertgefühl. Zugleich war es eine Anlehnung in gewisser Unterordnung, denn wir hatten unsere eigene Stimme zollvertraglich an Österreich, dann an die Schweiz abgegeben. Aussenverträge im Zollbereich wurden seit 1924 von der Schweiz immer auch auf Liechtenstein erstreckt, ohne dass wir selbständig Vertragspartner gewesen wären.

Dieses durchaus angenehme Verhältnis ohne Stimme drohte für uns in der in den fünfziger Jahren einsetzenden wirtschaftlichen Inte-

gration, in die sich die Schweiz begab, auch riskant zu werden. Liechtenstein wurde wirtschaftlich einbezogen, war aber als Staat nicht dabei und durch die Schweiz mediatisiert. Liechtenstein konnte zwar bei nichtwirtschaftlichen Konferenzen und Organisationen eigenständig mitmachen, bei der KSZE, beim Europarat und bei der UNO, aber nicht dort, wo der Integrationsprozess am effektivsten voranschritt, bei der Wirtschaftsintegration, dies bis vor kurzem.

3. Vom Hintersassen zum Genossen

Inzwischen hat Liechtenstein den Einstieg geschafft, und zwar dort, wo echte Gefahr drohte, bei der Gemeinschaft der EFTA. Voraus ging, in allerletzter Minute 1991, eine Änderung des Zollvertrages. Bei der Gründung der EFTA 1960 war unser Land nicht zugelassen, die Bemühungen um Mitgliedschaft ohne Erfolg. Liechtenstein wäre sehr froh gewesen, wenigstens EFTA-Mitglied ohne Stimmrecht zu sein. Auch das wurde nicht gewährt. So waren wir sozusagen nur als Territorium über die Schweiz (und ein Sonderprotokoll) einbezogen. In der Schweiz und den anderen Staaten musste in der Folge noch manches vom traditionellen Machtdenken abgegeben werden. Dass es uns 1991 in stark veränderter staatlicher Umwelt gelungen ist, nach Änderung des Zollvertrages und mit Zustimmung aller EFTA-Mitglieder in die Kategorie der EFTA-Staaten aufzusteigen, wird hierzulande nicht genügend gewürdigt. Vom Hintersassen zum Genossen, Liechtenstein einer der nun sieben EFTA-Staaten, nun auch Partner im EWR, einer der Neunzehn. San Marino gäbe viel für unseren Status, von Andorra ganz zu schweigen. Nicht einmal das grössere Malta ist in diesem europäischen Wirtschaftsraum dabei wie unser Land. Während für die Schweiz die Einordnung auch eine Abgabe von Souveränität bedeutet, ist die uns ermöglichte Partizipation ein gewaltiger Aufstieg aus dem bisherigen und sich sonst weiter verstärkenden Objektsein in den Entwicklungen.

4. Die Selbstzweifel

Immer hörten wir: Ihr seid zu klein. So beim Völkerbund (1920). Es ging schief. So beim Internationalen Gerichtshof (1950). Wir schafften es. Die

alten Vorbehalte wieder beim Europarat. Es brauchte über zehn Jahre grosser Anstrengungen bis zum Eintritt 1978. Als ich, nach sorgfältigen Vorbereitungen, 1969 zur Unterzeichnung einiger Konventionen des Europarates nach Strassburg kam, erklärte der uns gewogene österreichische Generalsekretär Tončić im Namen des Ministerkomitees: Beitritt zu Einzelkonventionen ja, Mitgliedschaft beim Europarat nein. Unter wechselnden politischen Mehrheiten in Liechtenstein und unter eindrücklichem parteipolitischem Zusammenhalt in dieser Frage (FBP-Mehrheit bis 1970, VU-Regierung Hilbe bis 1974, FPB-Regierung Kieber bis 1978, dann VU-Regierung) machte Liechtenstein unbeirrt, intensiv und ununterbrochen weiter, bis im Herbst 1978 Regierungschef Brunhart (15 Jahre nach der Schweiz) die liechtensteinische Beitrittsurkunde hinterlegen konnte. Eine südchinesische Zeitung hatte damals das Hauptproblem für den Europarat (dessen kleinstes Mitglied Luxemburg war) auf den Punkt gebracht, wonach dieser sich mit einem so kleinen Land «lächerlich» («laughable») machen würde. Wir sagten stets: Wir sind ein Staat. Ein alter Staat. Und wollen es bleiben. Wollen die volle Mitgliedschaft wie die anderen. Schliesslich hat der Europarat uns ernst genommen, weil wir uns ernst genommen haben. Das Wort «laughable» ist verschwunden. Beitritte auch zu anderen Organisationen sind erfolgt. Wir sind nicht ungeachtet und – gestatten Sie das hiefür ungewohnte Wort – nicht unbeliebt. Sind irgendwie arriviert.

Nun beginnen die Zweifel zuhause. Können wir im Integrationsprozess noch mithalten? Sollten wir nicht aussteigen? Ein grössenverträgliches Sonderverhältnis suchen? Liechtenstein ist «ein grössenwahnsinniges Dorf, das Staat spielt», erklärte ein hiesiger Rechtsanwalt im Magazin *Der Spiegel*. «Liechtenstein ein Witz der Geschichte», sagte uns neulich ein Liechtensteiner mit Diplom. Für diesen Witz der Geschichte wären noch vor kurzem – im Zweiten Weltkrieg – Liechtensteiner notfalls ins KZ gegangen. Und ohne den Willen unserer Vorfahren zum Staat müssten wir uns über diesen heute nicht mehr den Kopf zerbrechen.

Das Problem der Grössenverträglichkeit für die Zukunft ist damit nicht ausgeräumt. Wer hat nicht seine Fragen! Gelangen wir nicht bald an die Grenzen unserer Grösse? Aber wenn wir zu klein sind, mitzumachen, sind wir dann nicht viel mehr zu klein für einen Alleingang, wenn schon eine Schweiz sich vor einem solchen ängstigt? Denn ein von allen anderen unterschiedener Gang wäre es, auch wenn wir irgendeinen An-

schluss suchten, um an Regelungen zu partizipieren, die massgeblich andere sozusagen unter sich auch für uns ausmachen. Wie labil unser Staatswesen ist, haben wir am 28. Oktober 1992 erlebt. Wären die Liechtensteiner überhaupt für eine Quasi-Monokultur der Dienstleistungen, letztlich auf höchst unsicherer Basis und heruntergestufter Staatlichkeit, zu motivieren? Es bräuchte mehr Kraft, den ins Rutschen geratenden Staat vor dem Absturz zu bewahren, als sich als geordneter Staat mit Zukunftsperspektiven für unsere Kinder in Europa zu behaupten. Wenn die Mitwirkung in fortschreitender Integration nicht zu verkraften ist, schaffen wir noch viel weniger den sogenannten «liechtensteinischen Weg». Dann endet der liechtensteinische Weg. Dann müssen wir mit Würde der Realität ins Auge sehen und den Nachbarn, der den Entwicklungen gewachsen ist und uns zu schützen vermag und in welchem wir wieder normale Bürger sind, um Aufnahme bitten.

5. Die Partizipation

Ich sprach schon von einem gewissen Abrücken vom Denken in reinen Machtkategorien, zu welchem auch die Eigengesetzlichkeiten der multilateralen Kooperation beigetragen haben. Davon nenne ich die drei wichtigsten, die die Macht der Grossen nicht aufheben, aber relativieren: 1. die Verrechtlichung der Beziehungen, 2. die Rationalität der Debatte, 3. der Faktor Mensch, und 4. noch das liechtensteinische Paradox.

1. Die Verrechtlichung der Beziehungen: Ohne eine für alle gleichermaßen geltende Bindung an Rechts- und Spielregeln und die kollektive Kontrolle ihrer Einhaltung wären die Kleinen nicht an den Tisch zu bringen gewesen. Diese grundsätzliche Gleichheit bewirkt eine Stärkung der Kleinen und eine Herabsetzung der Grossen.

2. Die Rationalität der Debatte: Unter der Kontrolle aller anderen Mitglieder dauernd zu vertreten, dass $2 + 2 = 5$ sind, ist auch für den Stärkeren nicht leicht. Das Argument, die Wahrheit trägt die Kraft in sich und ist unabhängig von der Staatengrösse und relativiert die Macht. Das Gewicht des Arguments ist auch von gewisser Bedeutung für neue Rechtsregeln.

3. Der Faktor Mensch: Man soll sich nicht vorstellen, als träfen an den Sitzungen Karosserien von der Grösse eines jeden Landes aufeinander. Im Falle der EG ist indessen die sehr gewichtige Kommission zu beachten und ein Draht in deren Zentrale wichtig. Letztlich aber entsteigen den grossen wie kleinen Karosserien immer Einzelmenschen, zwischen 1.65 bis 1.85 m, ein Helmuth, ein René oder Hans, mit vergleichbaren menschlichen Erfahrungen, mit Rücksichtnahmen und Freundschaften. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Macht und Interesse sind nach wie vor ganz wesentliche Faktoren, aber relativierte. Denn immer sind es Menschen, die einander gegenüber sitzen. Es mochte in letzter Zeit überraschen, dass ausgerechnet auch Kleinere die EG beisammenhalten wollen und eine Rückkehr zum Europa der Vaterländer, sprich: der Machtpolitik der Grossen, ablehnen.

4. noch das liechtensteinische Paradox – oder die Stärke der Schwäche. Zuerst negativ: Starke mögen einander bekämpfen, ja aufs Kreuz legen. Wenn der Stärkere den Schwächsten aufs Kreuz legt, dann stört etwas. Da gibt es eine Hemmung. Positiv: Man kann dem sehr Kleinen gewogen sein und helfen, ohne den eigenen Interessen zu schaden. Wenn dieser die anderen nicht durch besonderen Egoismus reizt und grundsätzlich solidarisch ist, ist das Dazugehören ein Schutz, denn er kann seine Sonderlage fortwährend erklären. Interessant ist, dass es Liechtenstein als einzigem Land im EWR-Verbund gelungen ist, eine Reviewklausel (für die Zeit nach der Übergangsfrist für Personenfreizügigkeit) zu erhalten. Wir können da Vertrauen in die Zukunft haben.

Und auch etwas Selbstvertrauen. «Wir sollten den aufrechten Gang nicht verlieren», schreibt Georg Malin. «Wenn Kleine sich bücken, verschwinden sie.» Die Grössenverträglichkeit ist auch eine Frage des Willens. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir stellvertretend für etwas stehen, die alte europäische Kategorie Kleinstaat, eine seit den Griechen (neben den Grossen) bestehende staatliche Kategorie. Wenn Liechtenstein sich nicht mehr ängstigt, braucht niemand mehr Angst zu haben vor Europa. Daneben die Kategorie Menschlichkeit einbringen – manchmal habe ich da meine Zweifel. Schliesslich die privilegierte Stellung im Bodensee-raum als einziger Staat mit seinen Grenzen innerhalb dieses Raumes wahrnehmen.

Wenn die Schweiz den EWR ablehnt, bleiben wir mit ihr womöglich im Abseits. Wir fallen wieder aus dem Kreis des EWR-Verbandes

heraus. Die Schweiz wird sich wieder «hochrappeln». Und wir? Sicher müssen wir uns dann viel mehr anstrengen als in der Runde des EWR. Die Schweiz selbst wird umstellen und den Anpassungsdruck an den Hintersassen weitergeben.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Erlauben Sie mir, dem Amtsältesten unter den alt Regierungschefs, so kurz vor dem EWR-Entscheid, noch einige sehr persönliche Worte. Es sind subjektive Bewertungen.

Am Europa von Brüssel passt mir, passt vielen manches nicht, erscheint fast uneuropäisch, zumindest korrekturbedürftig. Dennoch ist es nüchterne Realpolitik, mit der EG als dem massgebenden Faktor der Integration unseres Kontinents zu rechnen. Und es ist diese Realität, die uns zur Entscheidung drängt, in diesem Geschehen wie die anderen mit dabei zu sein oder nicht. An der Scheide, auf die wir mit etwas Bangnis zuschreiten, sechs einfache (und kurzgefasste!) Entscheidungshilfen aus der Erfahrung:

1. Die Welt weniger von unserem Iglu aus betrachten, sondern diesen auch von aussen in unser Blickfeld nehmen. Von draussen und den grossräumigen Entwicklungen her und den Zusammenhängen der Geschichte ist es leichter, unsere Situiertheit zu bestimmen. Bildlich: Die Grosswetterlage beachten und sie nehmen, wie sie ist und sich entwickelt. Wenn wir uns in das fügen, was ohnehin auf uns zukommt, wachsen uns auch Gelassenheit und Kraft zu.
2. Der Standort im Gelände: Unser Land liegt mitten im europäischen Kontinent und dem Kraftfeld seiner Ordnungen, die er sich gibt. Liegt nicht im Ärmelkanal. Ist mit seiner hochentwickelten, komplexen und sektoriell differenzierten, auslandsverbundenen Wirtschaft auch nicht zu vergleichen mit den einfachen und geografisch eher an den Rändern situierten Wirtschaften San Marinos und Andorras.
3. Uns orientieren an den Nachbarn. Wenn die Schweiz mit ihrem viel sichereren Urteil und ihrer grossen Erfahrung nach 700-jähriger erfolg-

reicher, ja in sich verliebter Gegenläufigkeit zu Europa sich, nahe dem Übergang ins 21. Jahrhundert, auf die neuen Konstellationen einstellt und in wenigen Jahren umstellt und den Kurs ändert, dürfen wir uns daran orientieren.

Müssen es. Die Idee, ein anderes Wetter als Tisis, Buchs und Maienfeld infolge anderen Wirtschaftsregimes zu haben, halte ich für eine Illusion.

Die Nachbarn sind uns Orientierung. Sind mehr als Orientierung. Vergessen wir nicht die gestandene und noble Kameradschaft und Hilfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von deren Überschuss an Proviant im Rucksack wir gewiss auch auf dem weiteren Weg zehren dürfen, die uns schützt und freigibt, möchte sagen, geschwisterlich da ist. Es ist eine Verbindung freier Staaten, die unserer Selbständigkeit beisteht. Wir sollten nicht, uns überschätzend, schneller eilen wollen als die Schweiz, aber auch nicht weit langsamer. Auch wissen wir um die jahrhundertalte, nur in dunklen Jahren unterbrochene Freundschaft Österreichs.

Ich sprach von einigen Orientierungspunkten unseres Standortes in Europa, sozusagen in der Mitte seines Kraftfeldes; der Realität der Grössenentwicklungen um uns herum, wie sie sind und nicht wie wir sie möchten; auch davon, dass wir uns bei unserer Orientierung am Urteil der Nachbarn orientieren dürfen. Wenn die Schweiz, in deren unbewegter östlicher Nische wir geschützt und doch frei wären, sich auf den Weg macht, sollten wir als selbständiges, aber kleines Staatswesen in ihrer Nähe bleiben. Das gibt uns Sicherheit bei mancher Unsicherheit.

4. Nicht nur das. Mich beschützt der Gedanke an eine weitere Sicherheit: das Netz der Region. Der Blick vom Hinterschellenberg in die Region zum Bodensee hat etwas ungemein Beruhigendes. Wir werden doch nicht, selbst wenn wir ein wenig abgeben müssen, mit unserer potenten Wirtschaft unter das Netz unserer Region herunterfallen. Es ist landschaftlich, klimatisch, ökologisch, kulturell einer der privilegiertesten, harmonischen, humanen Lebensräume Europas mit, trotz politischer Grenzlinien, hoch entwickelter, auf kleine und mittlere, flexible Betriebe abgestützter Wirtschaft und hohem Standard, zwischen den Zentren Mailand, Zürich und München.

Natürlich brauchen wir als Staat ein Mehr an Einnahmen. Doch mit unserem kleinstaatlichen Goodwill, unserer Meisterschaft, ausländi-

sches Potential anzuziehen, unserer rechtlich flexiblen Nischenpolitik und unserer sprichwörtlichen Verliebtheit ins Arbeiten sollte dieses Mehr zu sichern sein. So ausgerüstet dürfen wir – wie die vier Votanten zum Wirtschaftsstandort – uns dem Leben stellen.

5. Schliesslich unsere Lebenslinie in der Hand der Geschichte nicht beenden, die uns seit 1342 über 1719 (Sitz und Stimme im Reichstag), 1806 (Souveränität) durch schwierige Phasen – der Merkwürdigkeiten sind genug – im Deutschen Bund, im Ersten und Zweiten Weltkrieg bis zur Aufnahme in die UNO geführt hat, sondern ihr, zwar nicht abergläubisch oder unvernünftig, aber doch mit einer gewissen Gelassenheit folgen. Sollte diese Linie abbrechen, weil unsere Kräfte wirklich nicht mehr reichen, dann setzen wir mit Würde den Akt des hoffentlich noch möglichen Eintritts in einen anderen, stärkeren und schützenden Verband – anstatt uns an den Wegrand zu legen.

6. Zu allerletzt. Das Leben ist die Zukunft. Der Staat der Zukunft wird ein kooperativer und ein solidarischer sein – oder die Humandimension verfehlen. Uns am ganzen Menschen orientieren, der die Staaten überdauert; und der seit dem Abschied aus dem Paradies stets neu erfährt, dass ohne Schweiß der Erfolg und auch das Glück auf Dauer nicht zu haben sind. Ich möchte mich anstrengen müssen. Ich möchte ein normaler Mensch und Bürger sein, weder ein Ötzi aus fremder Zeit noch ein Gartenzweig noch ein hirntoter 1.-Klass-Patient noch ein blosser Zuschauer. Möchte wie andere Verantwortung tragen für diesen Kontinent. Möchte, dass der Ausländer neben mir, den wir brauchen, gern zu uns kommt, weil er gleich behandelt ist, und nicht ständig auf seinen Pass schielt und bedenkt, wieviel an Lebenszeit er auf dem FL-Abstellgleis verliere. Ich möchte, dass unsere Kinder Perspektiven haben und auswärts gleichbehandelt werden und den gleichen sozialen Schutz genießen – ein Traum, den unsere Alten und unsere Urvorfahren nicht zu träumen wagten, der aber nicht unrealistisch ist für unsere Kinder.

Am 13. Dezember werde ich ja stimmen, auch wenn mir einiges am EWR nicht passt; ja auch bei einem schweizerischen Nein zum EWR, obwohl ich mir bewusst bin, dass bei einem schweizerischen Nein auch Liechtenstein den EWR nicht ratifizieren darf. Aber ich befürchte, dass nach einem Nein der Schweiz zu viele Liechtensteiner ebenso ablehnen

werden und so ein künstlich hoher liechtensteinischer Nein-Stimmenanteil herauskommt. Das aber könnte ein falsches Signal bedeuten für Brüssel wie für unsere Regierung und uns das notwendige Miteinandergehen mit der Schweiz erschweren.

Ich sprach zu Beginn von der unausweichlichen und ungeliebten Wahl zwischen zwei Nachteilen. Kommt der EWR zustande, kann es durchaus sein, dass künftige Generationen, ja vielleicht schon wir zum 13. Dezember sagen werden, nicht zwischen Nachteilen, sondern den Vorteil hätten wir gewählt.

Am 18. Mai 1990 hält Ferenc Glatz (links), Minister für Kultur der Republik Ungarn, am Liechtenstein-Institut den Peter Kaiser-Vortrag zum Thema «Europa und Ungarn – Die neue Kulturpolitik nach der Öffnung»; rechts Professor Kurt W. Rothschild, Mitglied des Wissenschaftlichen Rates



Am 16. März 1969 bezieht die 1963 gegründete Liechtensteinische Musikschule das neu renovierte Rheinbergerhaus in Vaduz; v.l.n.r. Regierungschef Gerard Batliner, Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein, Josef Frommelt, Direktor der Musikschule



Verfassung und Grundrecht auf Kultur

*Vortrag zum 60. Geburtstag von Professor Peter Häberle, gehalten
in Disentis am 12. Mai 1994*

Gestatten Sie, dass ich etwas zum Thema einer basalen Weltkultur, dann zum Recht auf Sprache und schliesslich zur Kultur des Rechtes sage.

I. EINE BASALE WELTKULTUR

Peter Häberle, dessen kulturelle Heimat eher bei Weimar liegt als unter dem Gewitterhimmel von Bayreuth, wolle es mir verzeihen, wenn ich mit einem derben Satz von Bert Brecht (aus: Die Dreigroschenoper) beginne: «Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.» Lässt sich auch sagen: Erst kommt das, was zum Leben elementar notwendig ist, dann die Kultur? Immerhin hat Brecht es verstanden, Kultur im Elementaren aufzuspüren und dichtend einzustiften.

Eine Kultur der oberen Stockwerke bekommt bald Risse, wenn sie nicht bis in die Fundamente abgesichert ist. Die langsamen Berner haben dies verstanden, als sie in ihrer neuen Verfassung 1993 einen «Anspruch auf ein Obdach» und «auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel» bei Notlagen als Individualrecht festschrieben (Art. 29). Das Recht, wenn nicht auf eine Mahlzeit, so doch auf ein Stück Brot und auf irgendeine Hülle gehört zu den Grundlagen menschlicher Kultur – sei das Recht nun individualrechtlich oder als Imperativ für die Gemeinschaft ausgestaltet. Gilt solches in der «heutigen Weltstunde», ein beliebtes Wort von Peter Häberle, global-bewusster und -erfühlter menschlicher Befindlichkeit nicht global: zwar nicht im Sinne eines angehobenen, national zu verwirklichenden Gleichheitssatzes, aber im Sinne eines zu verwirklichenden untersten humanen Netzes? Wenn wir die fundamentale Gleichheit der Menschen ernst nehmen – und seit Kant und der Aufklärung und einer zunehmend universal verantwortlichen

Staatengemeinschaft müssen dies alle tun –, hat dies Folgen für die Politik der Staaten. Kann ein Staat seine Aussenpolitik, wie zum Beispiel neulich formuliert und wie es die meisten Staaten praktizieren, noch wie folgt festlegen? «Die Interessenwahrung ist nicht nur Ziel und Mittel der Aussenpolitik, sondern ihre primäre Aufgabe, ein alles durchdringendes Motiv, gewissermassen Rechtfertigung und Beweggrund jeglicher ausserpolitischen Aktivität.» Pech für die Vierte Welt!

Rat- und hilflos, wütend, verzweifelt sind wir Zeugen der in Ex-Jugoslawien sich abspielenden Tragödie. Etwas Unstimmiges schleicht sich beim Zuschauen bis in unsere schönen Ordnungen zu Hause. Unser Gastgeber und KSZE-Experte Thomas Fleiner kann sicher Wesentliches dazu sagen. Es ist schwer zu verhindern, dass Menschen und Völker einander hassen. Daher tragen sie voreinander die grössere Schuld. Doch wenn der Hass zu ethnischer Säuberung und Völkermord eskaliert, verstrickt sich die Staatengemeinschaft nicht ebenfalls in Schuld – vor allem eine ständig mitmischende (im 19. Jahrhundert und nach 1918, Staatenanerkennung, Waffenembargo mit der Wirkung einseitiger Schwächung des Rechts auf Selbstverteidigung, Erklärungen der Militärmächte und des Sicherheitsrates), Hoffnungen weckende, geschwätzte und wiederum untätige Staatengemeinschaft? Als Hans Jonas – wir kennen seinen kategorischen Imperativ *für das Leben* – im Zweiten Weltkrieg Recht und Freiheit in den Fundamenten bedroht sah, zögerte er nicht, sich als Ausländer zum britischen Militärdienst zu melden. Doch in wessen Dienst wollte er heute treten, es sei denn zur Verhinderung von Krieg in einer als Gemeinschaft wahrgenommenen Staatenwelt?

Nach einer neuen Studie amerikanischer Experten, die an der Jahrestagung der Amerikanischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in San Francisco veröffentlicht wurde, soll die Erde in 100 Jahren noch Ressourcen für zwei Milliarden Menschen besitzen. Peter Saladin verdanken wir eindringliche Studien und Vorschläge zum Thema Ökologie. Die Mönche und die Benediktiner, denen das Kloster Disentis seine Gründung verdankt, würden ohne Zögern die Erhaltung und Pflege von Erde, Luft und Wasser zur Kultur zählen. Das Wort «colere» reicht von der Bodenkultur bis zur Feier des Kultes. Die Erhaltung und Hege der Natur ist basal Kultur. Ohne sie kein Leben und keine Freiheit. Die Schweizer haben mich beeindruckt, als sie sich in der Volksabstimmung über die Alpeninitiative schützend vor ihre Urner Landsleute stellten.

II.

EIN GRUPPENRECHT AUF SPRACHE

Das «droit à la liberté d'expression» (Art. 10 EMRK) scheint schon seinem Wortlaut nach weiter gefasst als das «droit à la liberté d'opinion». In der Praxis der Organe der EMRK jedenfalls erfasst die liberté d'expression auch die Kunstfreiheit. Wenn wir die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 9 EMRK), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und der Wohnung (Art. 8 EMRK), das Recht auf freie Berufswahl, die Garantie materiellen und geistigen Eigentums als die Frucht menschlichen Tuns hinzuzählen sowie das Recht, sich in privaten Vereinigungen zusammenzuschliessen, dann ist ein hohes Mass individueller Rechte auf Kultur und kulturellen Ausdrucks gewährleistet. Erforderlichenfalls sichert das Recht auf einen Übersetzer im Prozess die Waffengleichheit unter den Parteien. Diese Individualrechte erlauben es jeder und jedem, sich in der eigenen Sprache auszudrücken, und sie schützen ihn gegebenenfalls im Gerichtsverfahren. Genügt solche individualrechtliche Absicherung? Über meine Sprache bin ich immer auch Angehöriger einer Sprachgruppe.

Sprache ist fundamental menschlich. Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das Sprache besitzt (Aristoteles' Politik 1253 a 9). Sprache ist das Intimste. Sprache ist das Gemeinsamste, Offenste und Expliziteste einer Kultur. Die Sprache ist das erste, womit die Mutter ihr Kind anspricht, in der es als Angesprochenes und Gegenüber zur Person erwacht, in einer Mutter und Kind umgebenden Welt. Von diesem Ausgangspunkt her erfolgen alle weiteren Expeditionen, bei denen der Mensch sich den Dingen zuwendet. Noch im Cogito ergo sum, wo der Mensch in einem zweiten oder dritten Schritt bei sich einkehrt und sein Ich sich selbst gegenüberstellt, wird das Anfängliche der Zwiesprache nicht verlassen. In der Sprache der Mutter, der Eltern, drückt sich das Intimste zweier, dreier Menschen aus. Mit Recht schützen die Grundrechte den Bereich des Privat- und Familienlebens und die Korrespondenz als Intimbereich des Menschen. Ein solcher Schutz ist nötig, weil die Sprache nicht dagegen geschützt ist, ja sich besonders eignet, an die Öffentlichkeit gezerrt zu werden.

Sprache ist aber immer konkret. Sie ist je artspezifisch. Sie hat ihren raum-zeitlich-sinnlichen Leib, ihren eigenen Klang, ihre Logik und ihr Gedächtnis. «Wenn wir den Mund aufmachen, reden immer zehntausend

Tote mit.» (Hugo v. Hofmannsthal) In der Sprache kommt ein Volk sinnhaft-geistig zu sich und bildet seine unverwechselbare Kultur. Die Sprache überliefert die Geschichte und Erfahrungen der Vorfahren, ihre Bräuche und Sitten und überbringt sie den Nachkommenden. In der Sprache normieren die Völker ihr Handeln, erheben die Dichter und Denker und Staatsmänner ein Volk schöpferisch-dienend zu seiner Identität.

Sprache ist das Innerlichste. Sprache ist das Öffentlichste. Übersetzungen erlauben es uns, über mehr als tausend Jahre hinweg Kontakte herzustellen, zu wissen von den Zehn Geboten Moses' und von den XII-Tafel-Gesetzen Roms. Über Sprache reden ein Aristoteles, ein Sophokles, ein Vergil, ein Shakespeare zu uns und mit uns. In ihr gelingt Goethe das zarteste Lied, Emile Zola die öffentliche Anklage, deren Wucht den grossen Prozess in der Affaire Dreyfus umstürzt, formt sich die öffentliche Meinung im Staat. In Worten verkauft der Bäcker sein Brot und erteilt der Feldherr die Befehle. Über begriffliche Chiffren bemächtigt sich der Forscher der Gesetze der Natur, lenkt der Fluglotse die An- und Abflüge. Private geben einander vertraglich das Wort, Rechtssätze regeln die Beziehungen zwischen den Einzelnen und dem Staat und zwischen den Staaten. Wenn der Staat ein notwendiges Kunstwerk ist, ist die Sprache sein notwendiges logisches Korollarium. Kein Staat ohne sie. Die Sprache ist der Ausdruck des Rechts der Res publica. Nicht verlautbarte Gesetze sind keine Gesetze. Gerichtsurteile werden in Worte gefasst und verkündet. Das Gewaltmonopol des Staates manifestiert sich in Sprache: im Prozess, im Parlament, im Handeln der Verwaltung – bis zur Festlegung der Unterrichtssprache in der öffentlichen Schule.

Gegenüber der Religion kann sich der Staat ins Laikale zurückziehen. Nicht so bei der Sprache. Sie ist eine Sache der Privaten und des Gemeinwesens. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Nicht ein jeder Einzelne hat Anspruch auf Benutzung seiner Sprache, wenn die Staatsgewalt ihm gegenüber auftritt. Andererseits kann es unverhältnismässig sein, wenn der Staat allen seinen Kulturen gegenüber sich in einer und derselben Sprache kundtut. Seit der Gewährung der Religionsfreiheit hat sich der staatliche Absolutismus und Imperialismus wohl in keinem Bereich subtiler und in die Tiefen der menschlichen Kulturen eindringender verhalten als in der Bestimmung der Sprache: beim Vordringen der Europäer in Amerika, Afrika und Asien – nicht zu reden vom innerstaatlichen europäischen Absolutismus bei der Festlegung der Staatssprache. Zuletzt hat Rumänien, wo über 15 Prozent Ungarn leben, das

Rumänische als Amtssprache für alle (Art. 1 und 13 der Verfassung) festgelegt und diese Bestimmungen mit einer Ewigkeitsklausel (Art. 148) versehen. Das ist absolutistische Anmassung.

Die Sprache ist der Leib und die Seele einer Kultur. In ihr findet sich die Sprachgruppe. Zur individualrechtlichen Sprachfreiheit sollte eine Art gruppenrechtlicher Sprachschutz, etwa im Sinne einer Pflicht des Staates, treten. Wenn eine genügend grosse Anzahl Angehöriger einer Sprachgruppe in einem einigermaßen abgrenzbaren Gebiet gegeben ist, sollte sich der Staat auch in der Sprache der jeweiligen Bevölkerung ausdrücken müssen und eine schulische Ausbildung in der betreffenden Sprache gewährleisten. Solches schliesst das zusätzliche Erlernen einer Gross-Sprache als einer *Lingua franca* nicht aus und hilft so, Benachteiligungen sprachlicher Sondergruppen wettzumachen. Es widerstrebt mir, beim Thema des sprachlichen Gruppenschutzes von Minderheitenschutz zu reden. Insofern die Kultur- und Sprachgruppe als Gruppe, als kulturelle Entität genommen wird, geht es um die Gleichbehandlung in Bereichen, in denen andere Gruppen ihre Schulen und Sprachen haben. Schwieriger ist die Lage in sprachlichen Mischgesellschaften. Doch bei genügender Zahl der Gruppen verdienen Privatschulen eine adäquate Mitförderung. Wiederum ist die Schweiz Vorbild. Dank föderaler Strukturen hat sie es in Verbindung mit dem Territorialitätsprinzip und kleinen Territorien möglich gemacht, den verschiedenen Sprachen weitgehend Rechnung zu tragen. Selbst innerhalb solcher Territorien, denken wir an den Kanton Freiburg, lässt sie zwei Sprachen gleichberechtigt nebeneinander koexistieren.

III. ZUR KULTUR DES RECHTES

Gestatten Sie, dass ich am Geburtstag von Peter Häberle, der mit dem Recht und der Kultur verschwistert ist, auch etwas zur Kultur des Rechtes sage, das eigentlich nicht zum Thema «Recht auf Kultur» gehört.

Natürlich ist die *materia prima* des Rechtes Inhaltliches. Es intendiert, soll es akzeptabel und auf Dauer nicht als blosser Gewalt der Mehrheit erfahren werden, in einem letzten Sinn Gerechtigkeit, wenn auch nur annähernd, ungenügend, verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig. Als ungerecht erfahrene Situationen und Regelungen lösen

stets neu Debatten zur Rechtssetzung aus. Dabei sollte der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht nur innerhalb der Rechtsordnung gelten, sondern auch die Frage durchherrschen, ob ein Bereich der rechtlichen Regelung bedarf: nicht zu wenig, nicht zu viel Gesetze. Doch nicht solches meine ich hier beim Thema der Kultur des Rechtes, sondern die Qualität des rechtlich relevanten Mitteilens selbst. Dieses bedarf der Sprache. Mitteilung ist das Gegenstück zu Nichtmitteilung. Mitteilung kann ungenügend sein, kann gar verbergen, irreführen, lügen. Rechtlich relevante Mitteilung aber bedarf wegen ihres rechtlich verbindlichen Charakters der gehörigen Kundmachung an den Normadressaten, der Wahrheit und Redlichkeit. Auf das rechtlich Geäusserte muss man sich verlassen dürfen. Wenn hohe Rechtsgüter im Spiel sind, ahndet der Staat die unwahre, rechtlich relevante Äusserung mit seinem härtesten Instrument, dem des Strafrechts: beim falschen Zeugnis im Prozess, beim Betrug, bei der Verleumdung. Doch allem unterliegend ist der Grundsatz von Treu und Glauben, der *bona fides*, des redlichen Rechtsverkehrs fester Gemeinbestand aller Rechtsordnungen: im Rechtsverkehr zwischen Privaten, zwischen Staat und Privaten und zwischen den Staaten. Man muss im Rechtsverkehr einander trauen können. Treue, trauen, vertrauen, trust, true, truth haben dieselbe Sprachwurzel. Auch gehören Glauben, Vertrauen, *fides*, *faith* und (reaktiv) Treue, Worthalten, Redlichkeit zusammen.

Unverständlichkeit oder Kaum-Verständlichkeit des Rechtes ist nicht ein Schönheitsfehler. Unverständlichkeit des Rechtes ist gegen seinen Geist und Stoff selbst gerichtet. Unverständliche Rechtsmitteilung ist eine *contradictio in adjecto*. Dies schliesst nicht aus, dass in spezifischen Bereichen modernen Produzierens und Dienstleistens spezialisiertes Recht, weitgehend geschaffen unter Beizug von Spezialisten und gerichtet an Spezialisten, bestehen muss, wie es im 19. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum ein besonderes Handelsgesetzbuch für Kaufleute gab. Mit Sorge aber blicken wir auf die immer unverständlicher werdenden Texte des allgemeinen Rechts – sei es auch, dass dieses wegen unübersichtlicher werdender Kompetenzordnung selbst immer unübersichtlicher wird.

Die Redlichkeit und die Verständlichkeit der Rechtsmitteilung sind unabdingbare Qualitäten der Kultur des Rechtes.

Gerard Batliner im Gespräch mit dem österreichischen Künstler Paul Flora
anlässlich einer seiner Ausstellungen im Theater am Kirchplatz in Schaan



«Am Sonntagmorgen des 9. April werde ich Ja stimmen»

Aufruf aus dem Liechtensteiner Volksblatt vom 1. April 1995

Sehr geehrte Leserin
Sehr geehrter Leser

Wenn ich am Sonntagmorgen des 9. April in Eschen das Abstimmungslokal aufsuche und dann, allein in der Stimmzelle, mein Ja oder Nein auf dem Stimmzettel eintrage, werde ich nicht für oder gegen die Regierung, für oder gegen das Staatsoberhaupt entscheiden, ich werde das Land, die Zukunft meiner Kinder, mich selbst im Auge behalten. Jeder trägt seinen Teil zur liechtensteinischen Abstimmung bei. Einigen wird es ergehen, als wenn der Arzt nach einem Untersuch mitteilte: «Ich habe eine Krankheit festgestellt, die sich womöglich im Körper ausbreitet und den Zustand verschlechtern kann. Eine Operation ist angezeigt – erfahrungsgemäss besteht kein Risiko.» Bleibt nicht ein Restrisiko? Einer hat es an einer Versammlung im vergangenen Herbst so formuliert: Es sei ihm zumute, als ob er die Wahl habe, sein «Bein absägen» oder «abräsen» zu lassen; er enthalte sich (damals) der Stimme. Nicht alle denken so. Aber jeder empfindet das Fundamentale, das Schicksalhafte, das Zwanghafte und Einmalige der Entscheidung. Irgendwie erkennt oder fühlt jeder – die grosse Unruhe verrät es –, dass eine fundamentale und schicksalhafte Weichenstellung bevorsteht. Man möchte dem Zwang zur Entscheidung ausweichen oder sie aufschieben. Aber anders als bei innenpolitischen Entscheidungen (zum Beispiel vier Volksabstimmungen seit 1945 über die Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten) ist die Gelegenheit jetzt da, und geht.

Die Lager werfen sich gegenseitig vor, Einzelinteressen zu vertreten. Ich glaube, wir sollten einander zugestehen, dass alle das Beste für unser Land wollen: etwa die Vereinigung «Pro Liechtenstein» mit ihrem Nein zu EWR und Zollvertragsanpassung. Wir sollten aber das Gleiche auch der Regierung und dem Landtag und anderen zugestehen, dass

sie «für» Liechtenstein sind. Der Landtag hat übrigens nach einer für liechtensteinische Verhältnisse hochstehenden und ernsten Debatte – man bemerkte die Last auf den Abgeordneten – eine Entscheidung (20:5 Stimmen) gefällt. Auch werden sich die vom Landtag und der Regierung nicht so leicht davonschleichen können wie wir, die wir sozusagen «Private» sind.

Dabei ist die Regierung diesmal etwas handicapiert, mehr als diejenigen, die schliesslich nicht Rechenschaft schuldig sind. Die Regierung muss auf die Fragen antworten. Wir führen nun eine dreijährige (mehr als zwei Jahre länger als andere Staaten) EWR-Debatte. Indem die Regierung einem Bedürfnis nach Auskunft Rechnung trug, haben wir schon x-mal dasselbe gehört. Wenn aber einleuchtende Dinge zehn- oder zwanzigmal wiederholt werden, wem kommen da nicht Zweifel? Daraus nun abzuleiten, dass $2 + 2 = 3$ oder 5 sind, könnte sich verhängnisvoll auswirken.

Vom innerstaatlichen Abstimmungsverfahren bei der Gesetzgebung wissen wir: Wer Ja sagt, stimmt für die neue Vorlage. Wer Nein sagt, stimmt für die Erhaltung der bisherigen Regelung. Sozusagen instinktiv übertragen wir diese Einstellung auf die EWR-Abstimmung. Wir diskutieren die Vor- und Nachteile eines EWR und glauben, bloss Nein sagen zu müssen zur Erhaltung des Bisherigen. Doch die Abwägung der Vor- und Nachteile eines EWR trifft nur fünfzig Prozent der Realität. Denn nach nüchterner Gesamtbetrachtung können wir realistischlicherweise nur zwischen zwei fahrenden Integrationszügen entscheiden. Wer Nein sagt, sagt Ja zu einem anderen, allerdings ungewissen Integrationszug. Denn die Isolation, uns selbst aufgeben, uns an den Wegrand setzen, während die Welt sich bewegt – das können wir nicht wollen.

Eine totale Isolation, hätten wir sie in der Vergangenheit praktiziert, wäre schon lange das Ende Liechtensteins gewesen. Liechtenstein hat immer in einem Verbund gelebt: im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (bis 1806), dann im Rheinbund (bis 1813), dann im Deutschen Bund (1815–1866), dann zusammen mit der Donaumonarchie (bis zum Ende des Ersten Weltkrieges), dann seit 1919/1924 im Verbund mit der Schweiz, und mit ihr seit 1960 in der EFTA.

Ist aber die völlige Isolation keine Perspektive, bleiben, schematisch gesprochen, drei Wege: die direkte bilaterale Annäherung von ausserhalb an die EU und die EWR-Staaten, die indirekte Annäherung hinter der Schweiz, die ihrerseits weder zur EU noch zum EWR gehört,

oder das Ersuchen um Aufnahme in den schweizerischen oder österreichischen Staatsverband – eine Lösung, die Peter Kaiser und der spätere Landtagspräsident Karl Schädler schon 1848/49 in Erwägung zogen («... ist es dann nicht besser, es [Liechtenstein] sei ganz österreichisch?»).

Ein jeder leidet unter der unausgewogenen Debatte. Die Regierung zeigt auf, was ein EWR-Beitritt einigermassen bedeutet. Sie zeigt aber keine Alternativen bei einem Nein zum EWR auf. Auch die EWR-Gegner zeigen keine wirklichen Alternativen auf. Während die EWR-Klauseln mit der Lupe abgesucht werden und auch abgesucht werden können, sind die Alternativen eines Nein zum EWR inhaltlich wie bezüglich Vertragspartner völlig unbestimmt, die grosse Unbekannte.

Wir verbeissen uns zum Beispiel in den Streitpunkt Personenverkehr, den zweifellos sensibelsten Bereich, wo in den sozusagen bilateralen liechtensteinischen EWR-Nachverhandlungen (FL-EWR) zur so genannten Review-Klausel (Verlängerung der Übergangsfristen) und zur allgemeinen, einseitig anrufbaren Schutzklausel folgendes erreicht wurde (wogegen bei einem Nein zum EWR bislang realistische, glaubhafte Alternativen fehlen):

«Der EWR-Rat erinnert daran, dass sich die Vertragsparteien des EWR-Abkommens verpflichtet haben, bei Ablauf der in Protokoll 15 dieses Abkommens vorgesehenen Übergangszeit die in diesem Protokoll festgelegten Übergangsbestimmungen zu überprüfen und dabei die besondere geographische Lage Liechtensteins gebührend zu berücksichtigen.

Der EWR-Rat erkennt an, dass Liechtenstein ein sehr kleines bewohnbares Gebiet ländlichen Charakters mit einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz an ausländischen Gebietsansässigen und Beschäftigten hat. Darüber hinaus erkennt er das vitale Interesse Liechtensteins an der Wahrung seiner nationalen Identität an.

Der EWR-Rat stellt übereinstimmend fest, dass im Rahmen der Überprüfung der im Abkommen vorgesehenen Übergangsbestimmungen die Faktoren berücksichtigt werden sollten, die gemäss der Erklärung der Regierung Liechtensteins zur besonderen Lage des Landes den Erlass von Schutzmassnahmen durch Liechtenstein gemäss Artikel 12 des EWR-Abkommens rechtfertigen könnten,

nämlich ein aussergewöhnlicher Anstieg der Zahl von Staatsangehörigen der EG-Mitgliedstaaten oder anderer EFTA-Staaten oder der Zahl der von diesen Staatsangehörigen insgesamt besetzten Arbeitsplätze in der Wirtschaft, und zwar jeweils im Vergleich zur Zahl der inländischen Bevölkerung. Ferner sind die möglichen Auswirkungen des verzögerten Inkrafttretens des EWR-Abkommens für Liechtenstein zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Vertragsparteien im Falle von Schwierigkeiten versuchen, eine Lösung zu finden, die es Liechtenstein ermöglicht, von Schutzmassnahmen abzusehen.»

Die Schweiz würde sich glücklich schätzen, annähernd so etwas erreicht zu haben. Es ist unwahrscheinlich, dass wir, als Aussenstehende, nach einem Nein, bilateral oder über die Schweiz mehr erreichen.

Ich möchte nun nicht auf weitere Einzelthemen der Debatte eingehen. Im Grunde entscheiden wir zwischen zwei Integrationszügen. In einen Fall kennen wir, wenn auch nicht alles vorhersehbar ist, einigermassen die Bedingungen und die Route. Bei einem Nein dagegen sind Bedingungen und Route unbekannt. Dass das Nein letztlich mit Unbekanntem zu tun hat, woraus das Unausgewogene der Diskussion resultiert, kann man den EWR-Gegnern nicht zum Vorwurf machen – fairerweise aber auch nicht der Regierung. Seit bald drei Jahren diskutieren wir, was ein Ja zum EWR einigermassen bedeuten könnte. Wir können nicht wissen, was das Nein (= Ja zum anderen Integrationszug) bedeutet. Auch die Schweiz weiss es nicht. Niemand weiss es. Wie sähe eine bilaterale Lösung aus? Wie eine Lösung als Anhang zur Schweiz (ohne völlig gleich gelagerte Interessen) etc.? Es werden da noch andere Verhandlungspartner mitreden. Die Schweiz wird wenig Spielraum haben für uns. Spätestens beim Beitritt der Schweiz zur EU müssen wir irgendeine Lösung haben.

Was tun in solch komplizierter und schwieriger Lage? Dazu drei Regeln aus der allgemeinen Lebenserfahrung: 1. Die Dinge nehmen, wie sie sind und nicht wie wir sie haben möchten. Europa nehmen, wie es ist und nicht wie es sein sollte. Unter Umständen auch Unangenehmes, das wir nicht ändern können, akzeptieren. Fügen wir uns in gewisse Realitäten, dann wachsen uns auch Ruhe, ein klarerer Blick für unsere Möglichkeiten und Kraft für das zu Tuende zu. 2. Eine Analyse der Realitäten aus einer Gesamtschau heraus vornehmen. Unsere Personal-Com-

puter-Rechnungen greifen zu kurz. Nur, wer eine Gesamtschau hat, kann über den morgigen Börsenkurs hinaus einigermaßen auch die rein materiellen Kursentwicklungen abschätzen. Die Wettervorhersagen haben an Präzision gewonnen, seitdem via Satelliten Grossaufnahmen gemacht werden können. Die Welt nicht von unseren Iglus aus betrachten, sondern unseren Standort im Gelände auch von aussen in den Blick nehmen. Unsere Situiertheit auch in historischen Zusammenhängen und grossräumigen Entwicklungen betrachten und darin den Lebenslauf und Werdegang unseres Landes, seine Lebenslinien in die Zukunft und seine Möglichkeiten ausmachen. 3. Dann entscheiden.

Lange war die internationale Szene vom Macht- und Gleichgewichtsdenken beherrscht. «Der Staat ist Macht.» (Heinrich von Treitschke) Das Völkerrecht ist unentwickelt, sozusagen «äusseres Staatsrecht» des absolut souveränen Staates (Georg Friedrich Wilhelm Hegel). Man spricht vom spanischen, vom französischen, vom britischen Zeitalter, von der Hegemonie der Deutschen, bis 1989 vom Gleichgewicht des Schreckens. Das Denken in Machtkategorien hat zu stets brutaleren Kriegen ganzer Nationen, zu wahnsinnigem Einander-Ermorden der Völker geführt, liess schliesslich das Bewusstsein der Kollektivverantwortung («One World») der Staaten aufdämmern (Völkerbund 1919). Der Völkerbund vermochte den Zweiten Weltkrieg und die präzedenzlosen Genozide nicht zu verhindern. 1945 entstand die UNO. Ihre Charta spricht von «Wir, die Völker der Vereinten Nationen». Inzwischen ist die Familie der UNO universal, alle Staaten (185) umfassend und, auf dem Raumschiff Erde, zur letztlich unteilbaren Schicksals- und Überlebensgemeinschaft (Atomkriege, Weltraumnutzung, Meeresressourcen, Atmosphäre, Wasser, Erdschicht, Ökologie, Ernährung, Weltwirtschaft) geworden – und sind die Staaten zur Kooperation gezwungen.

In Europa gar ist die Zusammenarbeit weiter fortgeschritten. Zunächst versammelt sich alles, was sich Staat nennt, um einen Tisch. Es werden gemeinsame Belange besprochen und Entschlüsse gefasst, so dass das Nichtdabeisein prekär werden kann. Mit fortschreitendem Prozess verschlechtert sich die Lage. Wer nicht mithält, fällt zurück.

Unter grossen Anstrengungen haben die Schweiz, Grossbritannien und andere Staaten die EFTA als Gegenmodell, zumindest als komplementäres Modell zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aufgebaut. Die Pläne sind zerronnen. Die Vorhersagen sind nicht einge-

troffen. Die realistischen Briten verliessen die EFTA bald. Sie ist sozusagen zusammengeschmolzen. Die Büros in Genf sind teils verlassen. Eindrücklich, vielsagend, sind die neueren Europakarten mit der Schweiz als alleinigem weissen Fleck, vielleicht auch der Umstand, dass Liechtenstein (vor einigen Jahren noch unvorstellbar) jetzt immer aufscheint.

UNO- und Europaratsmitgliedschaft sind hilfreich, aber unser staatlicher Status wird immer mehr davon abhängen, welchen Platz wir im europäischen Integrationsgeschehen einnehmen werden. Die Schweiz spürt diesen Druck. Der Chefberater der Europäischen Kommission (Generaldirektorat für Aussenpolitik), Graham J. L. Avery, sagte in seinem Referat vom 20. März 1995 in Vaduz, er teile die Ansicht der liechtensteinischen Regierung, dass «a policy of isolation is not a defensible solution, and the EEA is the only realistic way to maintain your sovereignty» (dass eine Isolationspolitik keine vertretbare Lösung ist und dass der EWR der einzige realistische Weg ist, Ihre Souveränität zu erhalten).

Das Dazugehören hat noch eine andere, eine «familiäre» Dimension: Wir sind mit den anderen zusammen, wir nehmen am Gespräch teil, wir werden mit den anderen Perspektiven für die Zukunft erarbeiten und damit ermuntert oder gleichsam dazu gedrängt, uns zu behaupten.

Übersteigt dies nicht unsere Kräfte? Liechtenstein war immer irgendwie grössenunverträglich, war immer ein ambitiöses Projekt: Früher galt es, trotz dem Machtdenken der Grossen durchzuhalten (im Rheinbund [von Napoleon als Staat belassen, der sonst grosse Länder zerstörte oder verschmolz], im Deutschen Bund [neben Preussen und Österreich], im Ersten Weltkrieg, für den Völkerbund [der uns 1920 als Mitgliedstaat mit 28:1 Stimmen ablehnte], im Zweiten Weltkrieg [wo nicht Wenige verzagten]). 1950 konnte Liechtenstein nur mit grösster Mühe Mitglied des Internationalen Gerichtshofes werden. Vorbehalte gegenüber Kleinstaaten waren bis weit herauf vorhanden (UNO-Mikrostaatendiskussion: eventuelle Mitgliedschaft ohne Stimmrecht). Unsere Aufnahme in den Europarat ist nach 13-jähriger Anstrengung 1978 beinahe wegen unserer Kleinheit gescheitert.

Der Europarat hat wegen Liechtenstein keine Nachteile erlitten. Er hat mit unserer Aufnahme 1978 eine politische Entscheidung getroffen für die Vielgestalt Europas, in dem Grosse, Mittlere, Kleine und Kleinste einen Platz und ein Lebensrecht haben. Das ist neu. Noch 1960 war

Liechtenstein zu klein gewesen für den relativ lockeren EFTA-Club, wo wir sehr gerne wenigstens Mitglied ohne Stimmrecht geworden wären, was aber die Schweiz und die anderen EFTA-Staaten damals ablehnten. «Leider ist Liechtenstein der Beitritt verwehrt worden.» (Ernst Büchel im Landtag vom 5. April 1960) Bis 1991 hat die Schweiz ihre Zollverträge ohne unsere Stimme auch für Liechtenstein abgeschlossen. Die von der Schweiz geschlossenen Verträge (ebenso die einschlägige Bundesgesetzgebung) galten automatisch auch für Liechtenstein.

Die europäische Entwicklung ist nicht stehen geblieben. Mit und in ihr hat sich auch das bilaterale Verhältnis zur Schweiz verändert, ja die Schweiz hat bei den EWR-Verhandlungen aktiv geholfen, dass wir von Anfang an selbständig (ohne formell EFTA-Mitglied zu sein) an den Verhandlungen der EFTA-Staaten mit der EU teilnehmen konnten. Ebenso haben alle EU-Staaten Liechtenstein als Verhandlungspartner in den EWR-Verhandlungen akzeptiert. 1991 wurde dann der Zollvertrag geändert, so dass Liechtenstein seither multilateralen Wirtschaftsübereinkommen selbständig beitreten kann, denen auch die Schweiz angehört. Noch im selben Jahr – während der EFTA-EWR-Verhandlungen – konnte Liechtenstein als selbständiges Mitglied der EFTA beitreten. 1994 traten wir dem GATT bei, in welches wir vorher via Schweiz einbezogen gewesen waren.

Zuletzt, 1994, wird der Zollvertrag abermals geändert (darüber bevorstehende Volksabstimmung): Danach kann Liechtenstein unter Aufrechterhaltung des Zollvertrages auch Wirtschaftsorganisationen beitreten, denen die Schweiz nicht angehört. Dabei bedarf es selbstverständlich jeweils einer besonderen, ergänzenden Vereinbarung mit der Schweiz, soll Liechtenstein zu zwei verschiedenen Wirtschaftsräumen Zugang haben – unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Zollvertrages. In der Präambel zur ergänzenden Vereinbarung (1994) zum Zollvertrag steht der bedenkenswerte Satz, dass der Schweizerische Bundesrat «gewillt (ist), dem Fürstentum Liechtenstein die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum [...] zu ermöglichen», und es wird für die Dauer des EWR-Abkommens eine das bestehende und weiterhin bestehen bleibende Zollvertragsverhältnis ergänzende Regelung getroffen. Das ist mehr als Ausdruck der Gleichbehandlung, hebt uns, wegen der Kleinheit, in eine privilegierte Position. Man beachte auch die Sprache. Die Liechtensteiner sprachen immer vom «Zollvertrag», die Schweizer stets (gemäss Vertrag) vom «Zollanschlussvertrag». Zum ersten Mal in

unserem bilateralen Verhältnis ist in der Botschaft des Schweizerischen Bundesrates zur Zollvertragsänderung 1994 durchgehend von «Zollvertrag» die Rede. Wer die Nuancen der diplomatischen Sprache versteht, erkennt den grundlegenden Wandel unseres bilateralen Verhältnisses im Rahmen der europäischen Entwicklung (vom Rückfall bei der Mehrwertsteuer mit der Letztzuständigkeit des Bundesgerichtes statt eines gemeinsamen Gerichtes abgesehen) und empfindet grosse Dankbarkeit.

Der Zwang zur multilateralen Mitwirkung ist für uns ungewohnt. Es gibt aber, anders als im vormaligen Machtdenken der Grossen, bei der multilateralen (und supranationalen) Kooperation auch Eigengesetzlichkeiten, die die Macht der Grossen zwar nicht aufheben, aber relativieren:

1. Ohne eine für alle gleichermaßen geltende Bindung an Rechts- und Spielregeln und die Kontrolle ihrer Einhaltung wären die Kleinen nicht an den Tisch zu bringen gewesen. Diese grundsätzliche Gleichheit bewirkt eine Stärkung der Kleinen und eine Herabsetzung der Grossen.
2. Die Rationalität der Debatte: Unter der Kontrolle aller anwesenden Mitglieder dauernd zu vertreten, dass $2 + 2 = 5$ sind, ist auch für den Stärkeren nicht leicht. Ein Argument trägt die Kraft in sich und ist unabhängig von der Staatengrösse und relativiert die Macht. Das Gewicht des Arguments ist auch von gewisser Bedeutung für neue Rechtsregeln.
3. Der Faktor Mensch: Man soll sich nicht vorstellen, es träfen an den Sitzungen Karosserien von der Grösse eines jeden Landes aufeinander. Letztlich entsteigen den grossen wie kleinen Karosserien immer Einzelmenschen, zwischen 1.65 m bis 1.95 m, mit vergleichbaren menschlichen Erfahrungen und Rücksichtnahmen.

Neu ist das allgemeine Phänomen der steigenden Zahl der kooperierenden Staaten, die sich teils gegenseitig balancieren, kontrollieren, das Ganze auch lockern: Völkerbund (27 Signatarstaaten); UNO (51 Gründungsmitglieder / heute 185 Mitglieder); Europarat (10 Gründungsmitglieder / heute 34 Mitglieder); OSZE-KSZE (35 Vertragsstaaten / heute 53 Mitglieder – 28 der Mitglieder sind, gemessen an der Bevölkerung, kleiner als die Schweiz); EWG-EU (6 Gründungsmitglieder / heute 15 Mitglieder); EWR (ohne Liechtenstein ein 17 Staaten umfassender Wirtschaftsraum). Bei der EU spricht man heute von zukünftig 20, 25 und mehr Mitgliedern. Norwegen und Island haben wenigstens den EWR. Die Türkei, Malta und Zypern haben bei der EU Beitrittsgesuche eingereicht. Zehn weitere, grössere, mittlere und kleinere mittel-osteuropäische Staaten warten. Man spricht von einem grosseuro-

päischen Familienverband. Der EWR wird uns akzeptieren, macht uns damit zu einem immer mitgenannten europäischen Staat.

Der Zwang zum Mitmachen wird kompensiert durch einen Zuwachs an Staatlichkeit. Das Grundlegende aber, der Wille zur Selbstbehauptung, kann uns nicht abgenommen werden. Nur weil unsere Vorfahren im schwierigen 19. Jahrhundert und durch die zwei Weltkriege das Geschenk, ein Staat zu sein, erhalten und weitergegeben haben, können wir am 9. April überhaupt abstimmen.

Es gibt auch liechtensteinspezifische Vorteile (etwa im Verhältnis zu Andorra in den Pyrenäen oder zu den Kanalinseln): das Privileg unseres Standortes inmitten Europas, zwischen der Schweiz und Österreich, im Dreieck Mailand-Zürich-München, das günstige Klima, das Bildungsniveau, die (bisher) politische Stabilität, der alemannische Fleiss, der vornliegende Entwicklungsstand von unternehmerischer Industrie und Dienstleistungen. Kleinheit kann auch vorteilhaft sein, wenn Flexibilität, die Fähigkeit sich rasch anzupassen, gefordert ist.

Es gibt in der Lebenswirklichkeit so etwas wie einen Schutz der Schwäche. Negativ: Starke mögen einander bekämpfen, ja aufs Kreuz legen. Wenn der Stärkere den Schwächsten aufs Kreuz legt, dann stört etwas. Da gibt es eine Hemmung. Positiv: man kann dem sehr Kleinen gewogen sein und helfen, ohne den eigenen Interessen zu schaden. Dazu einige Fakten aus der allerjüngsten Zeit: Alle potentiellen EWR-Staaten mussten sich bis Ende 1992 für oder gegen den EWR (seit 1. April 1994 in Kraft) entscheiden. Liechtenstein allein erhielt eine Fristverlängerung von 2 Jahren und 4 Monaten (seit Inkrafttreten 1 Jahr und 4 Monate) und kann nochmals in einer Volksabstimmung entscheiden. Liechtenstein wurde es darüber hinaus ermöglicht, sich den Zugang zu zwei Wirtschaftsräumen offen zu halten. Weder die EWR-Staaten noch die Schweiz mögen es sich leisten, das kleine Liechtenstein in Schwierigkeiten zu bringen. Graham J. L. Avery sagte in Vaduz: «Liechtenstein may be the first European State in history to be a member of two economic areas at the same time!» (Liechtenstein wird wohl in der Geschichte der erste europäische Staat sein, der gleichzeitig Mitglied von zwei Wirtschaftsräumen ist!). Dies war nur wegen unserer Kleinheit und der Überschaubarkeit der Verhältnisse möglich. Schliesslich konnte Liechtenstein, unter Beibehaltung aller anderen EWR-Vertragsergebnisse, den Personenverkehr nachverhandeln und eine Lösung erzielen, die keinem anderen EWR-Staat gewährt wurde.

In der Kombination von zwei Elementen bietet der heutige EWR liechtensteinspezifische Vorteile. Dank der an den damaligen EWR-Verhandlungen teilnehmenden sieben EFTA-Staaten standen andere Fragen als der liechtensteinische Finanzdienstleistungssektor im Vordergrund. In Anbetracht der Volkswirtschaften der grösseren EFTA-Staaten schlüpfte Liechtenstein mit seinen Eigentümlichkeiten sozusagen mit hinein – und es ist allgemein unbestritten, dass der Finanzdienstleistungssektor erhalten bleiben kann. So viel war Ende 1992 erreicht. Aber dank unserer Volksabstimmung vom 13. Dezember 1992 (Ja zum EWR) wurde es Liechtenstein gewährt, den sensiblen Personenverkehr sozusagen bilateral nachzuverhandeln. Das Ergebnis zeugt von Verständnis. Eine solche Konstellation mit dem kombinierten Ergebnis wird nicht so leicht wiederkommen.

Der EWR ist ein Exempel, wie die europäische Staatenfamilie mit «ihren» Mitgliedern umgeht, wo Grosse, Mittlere, Kleine, Kleinste Platz haben. Für Brüssel mit seinem Akzeptanzdefizit und für den EWR hat Liechtenstein exemplarischen Wert. Luxemburg ist da schon zu gross. Wenn Liechtenstein nicht Angst zu haben braucht und akzeptiert ist, braucht niemand mehr Angst zu haben.

Liechtenstein ist aber auch ein Test für die Vielgestalt Europas. Würde Liechtenstein darin Gefahr laufen, unterzugehen – während alle tatenlos zusehen –, wären also die Ängste der EWR-Gegner begründet, so könnte Liechtenstein aussteigen. Artikel 127 des EWR-Abkommens lautet:

«Jede Vertragspartei kann von diesem Abkommen zurücktreten, sofern sie dies mindestens zwölf Monate zuvor den übrigen Vertragsparteien schriftlich mitteilt.

Nach der Mitteilung des beabsichtigten Rücktritts treten die übrigen Vertragsparteien unverzüglich zu einer diplomatischen Konferenz zusammen, um zu erwägen, in welchen Punkten das Abkommen geändert werden muss.»

Im Unterschied zur Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) ist das EWR-Abkommen einseitig von Liechtenstein kündbar.

Die Kündigung ist für Liechtenstein auch faktisch möglich. Nachdem beide Türen zum EWR und zum schweizerischen Wirtschaftsraum

offen gehalten sind, kann Liechtenstein aussteigen. Der Zollvertrag mit der Schweiz ist nach wie vor in Kraft, und es wird ihm nur eine zusätzliche Vereinbarung aufgesetzt. Artikel 13 dieser Vereinbarung lautet (in Entsprechung zu derjenigen mit dem EWR-Abkommen):

«Diese Vereinbarung (als Zusatz zum Zollvertrag) gilt so lange, als das EWR-Abkommen für das Fürstentum Liechtenstein in Kraft steht.

Sie kann von jedem Vertragsstaat jederzeit auf ein Jahr gekündigt werden.»

Wenn Liechtenstein vom EWR-Abkommen zurücktritt, fällt es automatisch zurück in den alten Zollvertrag. Es ist rechtlich und faktisch möglich, weil Liechtenstein zu beiden Wirtschaftsräumen Zugang hat. Sollten die Ängste sich bewahrheiten und die europäischen Fluten kommen, dann steigen wir aus und fallen ins Netz des bestehenden Zollvertrages. Was die Nein-Stimmenden jetzt wollen, können wir immer noch haben, wenn's mit dem EWR nicht klappen sollte. Um das eingangs erwähnte Beispiel des Patienten aufzunehmen, wo der Arzt sagt: «Ich habe eine Krankheit festgestellt, die sich womöglich im Körper ausbreitet und den Zustand verschlechtern kann. Eine Operation ist angezeigt – erfahrungsgemäss besteht kein Risiko.» Wenn aber die Operation schlecht verlaufen sollte? Jedermann weiss, was folgt. Es ist nun der Vorteil der Offenhaltung beider Wirtschaftsräume, dass wir die «Operation EWR», sollte sie schlecht gehen, quasi rückgängig machen können. Übergangsfristen, Review-Klausel, völkerrechtlich verbindliche Sonderregelung im Personenverkehr, allgemeine Schutzklausel bilden aber eine breite Palette von Möglichkeiten, die Lebensbedingungen zu wahren, ohne gleich die Notbremse des einseitigen Rücktritts benützen zu müssen. Es ist verständlich, dass die Regierung diese «Notstandsmassnahme» nicht hervorhebt, denn sie weiss: sollte es Probleme geben, wird man, wie bisher, innerhalb der Familie verhandeln und eine Lösung suchen. Kleinheit ist eine Schwäche, aber auch ein Schutz.

Die Entscheidung: Ich fürchte, nach einem Nein zum EWR wird unser Land in eine tiefe Dauerdepression fallen. Der «Wachsflügelfrau Liechtenstein» werden die Flügel schmelzen. Resignation wird sich ausbreiten. Der Weg in die Zukunft wird unsicher und unabschätzbar. In wel-

che Richtung sollen Unternehmer disponieren? Wo werden die Arbeitsplätze sein? Welche Perspektiven bieten sich der Jugend? Nach vorn zeigende Perspektiven dagegen sind motivierend. Sie vermitteln Orientierung und Mut voranzuschreiten. Sie strahlen zurück in die Gegenwart, geben aktuelle Kraft zur Selbstbehauptung, helfen Gefahren, Risiken und Schwächen überstehen und entfalten enorme innovatorische Energie. Indikatoren sind schon da seit der EWR-Abstimmung 1992. Das Unternehmerische wird entdeckt, nicht nur bei Gewerbe und Industrie, auch im Banken- und Finanzdienstleistungssektor. Beamte müssen nachdenken, wie eine Volkswirtschaft funktioniert, und sie verteidigen helfen. Das Ansehen unseres Landes ist seit 1992 gestiegen. Erstmals in einem völkerrechtlichen Dokument steht der Liechtenstein betreffende schöne Satz:

«Darüber hinaus erkennt er (der EWR-Rat), das vitale Interesse Liechtensteins an der Wahrung seiner nationalen Identität an.»

Es ist die Rede von der liechtensteinischen «nationalen Identität», von aussen anerkannt. An uns ist es, der «nationalen Identität» nach aussen Inhalt zu geben. Im Innern wird das Staatsoberhaupt uns testen und prüfen, was wir wert sind. Daraus kann so etwas wie eine neue Identität entstehen, ein Pakt zwischen unserem Volk und der Institution der Monarchie, am Oberrhein, als Nachbar der Schweiz. Unser Domizil soll uns auch im 21. Jahrhundert erhalten bleiben. Ein realistisches Selbst-Bewusstsein wird uns nicht überheblich werden lassen – und grossen Dank und Bescheidenheit mit einschliessen.

Am Sonntagmorgen des 9. April werde ich Ja stimmen.

Gerard Batliner begrüsst die Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière, die am 22. August 1991 am Liechtenstein-Institut zum Thema «Enjeux et perspectives de la construction européenne» referiert; links der Präsident des Liechtenstein-Instituts, Guido Meier



Gerard Batliner begrüsst zu einer Vortragsveranstaltung am Liechtenstein-Institut; in der 1. Reihe v.l. Thomas Bruha, Volker Press, Guido Meier, Fürst Hans-Adam II., Regierungschef-Stellvertreter Herbert Wille mit Gattin Madeleine



Unser Staat

Anmerkung der Redaktion: Der folgende Text stammt aus dem Nachlass von Gerard Batliner. Er wird hier zum ersten Mal publiziert und trägt das Datum des 11. September 2000. Drei kürzere Stellen sind weggelassen und mit (...) gekennzeichnet.

I. EIN BLICK AUFS LAND UND SEINE GESCHICHTE

Ein Zitat: «Es war, wenn ich von Wien in die Schweiz gefahren bin, immer ein Erlebnis, ich bin immer ans Fenster gegangen: dass da ein Staat ist und nur ein ganz kleiner Bahnhof, und der Schnellzug fährt durch, und dann ist man in Liechtenstein gewesen und war eigentlich doch nicht ganz dort.» So schreibt Hans Weigel im Aufsatz über Liechtenstein «Der Staat ohne Hauptbahnhof». Ich denke, wir sollen miteinander den Zug für eine knappe Stunde anhalten und etwas näher hinschauen.

Wer ist dieses Land am oberen Rhein? Es ist eingefügt in den nördlichen Bogen zwischen Ost- und Westalpen, wo die Berge zum Bodensee hin auslaufen.

(...)

Es ist dieses auf kleinstem Raum zusammengefügte Stück Erdoberfläche, welches unser Land geologisch so interessant macht. Man müsste reden vom Rheingletscher, der uns das Rheintal ausgefegt hat.

Das Land hat eine Fläche von 160 km². Es liegt zwischen dem 9. und 10. Längengrad östlich von Greenwich und am 47. nördlichen Breitengrad der Erdoberfläche, in der gemässigten Zone. Die Lage ist eine mittlere zwischen alpinem Hochgebirge und Flachland, das Klima gemässigt. Eine satte Vegetation überzieht einen Grossteil der Fläche

und reicht weit hinauf in die Berge. Die Natur ist verliebt in diesen Teppich Erde.

(...)

Ob man von Triesenberg oder Silum zum Rhein hinunter, oder von Planken ins Riet, oder vom Hinterschellenberg zum Bodensee blickt, oder von der Sükka in den Steg und zur Valüna: die Landschaft ist ausnehmend schön und vielgestaltig. Es ist nicht die direkte Schönheit einer Côte d'Azur, sondern eine milde mit viel Grün in einem Panorama von Bergen, Hängen und Talebenen, mit Rhein und Samina. Etwas davon ist in Daniela Marxers Film «Im Wunderland» festgehalten. Oft ist der Blick schon über die Grenze. Und der Horizont, unter dem wir leben, ist weiter, in einer Region, die irgendwie auch dazu gehört und doch wieder nicht. Topographisch ist das Oberrheintal eine Region. Doch in ihren Segmenten wurden ihr in der Geschichte recht unterschiedliche Schicksale zuteil.

Hans Weigel fragt nach dem Staat: «dass da ein Staat ist [...], und der Schnellzug fährt durch, und dann ist man in Liechtenstein gewesen». Aber das Eigentümliche am kleinen Land ist, Franz Gschntzer beschreibt es: Das Land ist dem Bürger «Staat und Heimat zugleich [...]». Im Kleinstaat fallen Staatsbewusstsein und Heimatgefühl zusammen.»

Auf dem Weg zum Staatsein steht nicht ein einziges Ereignis. Die Entwicklung verlief stufenförmig, und eine Stufe war jeweils Voraussetzung der nächsten.

(...)

Zweifellos war die periphere Lage, weitab vom Magnetfeld der grossen politischen Zentren, der Entwicklung zur Selbständigkeit günstig. Als wäre die Geschichte ein Abbild der geologischen Karte (Lage zwischen den Ost- und Westalpen und an den Ausläufern der Sedimentsschichten aus dem ehemaligen Mittelmeer und der helvetischen Decke), gilt schon für die Prähistorie (so Georg Malin), dass unser Gebiet nie im Zentrum mächtiger Kulturen, sondern in deren Randzonen gelegen war: der Rössener Kultur (aus dem Norden), der Schussenrieder (Michelsberger, Lutzingüetle) Kultur (aus dem Norden), der Horgener Kultur (aus dem Westen), der Melauner Kultur (aus dem Süden). Günstig für die Selbständigkeit waren ausser der Randlage die schiere Kleinheit des Territoriums und, in neuerer Zeit, das Fehlen von wichtigen Rohstoffen. Liechtenstein war zu unbedeutsam, um daran einen grossen

Hunger zu stillen. Liechtensteins Vorteil war und ist es auch, seinen Platz auf der Erde zwischen der Schweiz und Österreich zu haben.

Nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges und dann wieder nach den Gräueln des Zweiten Weltkrieges begannen die Nationalstaaten, sich multilateral zusammenzuschliessen. 1919/20 wurde der Völkerbund geschaffen. Er sollte künftige Kriege verhindern. 1945 wurden die Vereinten Nationen (UNO) ins Leben gerufen. Im europäischen Rahmen entstand 1949 der Europarat, 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), 1960 die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA).

Liechtenstein sah sich von Anfang an gedrängt, mitzumachen und dabei zu sein dort, wo die anderen Staaten sich versammeln. Aber das Gesuch um Aufnahme in den Völkerbund wurde 1920 wegen der Kleinheit und der Unfähigkeit, alle Völkerbundsverpflichtungen wahrzunehmen, mit 28:1 Stimme abgelehnt. Das Trauma, als Staat nicht gleich behandelt zu werden, sollte uns noch lange begleiten. Als 1949 unser Land nach sorgfältigen Vorbereitungen dem Internationalen Gerichtshof (IGH) beitreten wollte, erhob der sowjetrussische Vertreter Tsarapkin im UNO-Sicherheitsrat fünf Einwände, wonach Liechtenstein (wegen der mit der Schweiz vereinbarten vertraglichen Aussenvertretung, des Zollanschlusses an die Schweiz, der Schweizer Währung, des Postvertrages und der Telefon- und Telegrafienregelung) gar nicht ein souveräner Staat sei. Glücklicherweise hat dann die Sowjetunion bei der darauf folgenden Abstimmung kein Veto eingelegt, sodass wir 1950 Mitglied des IGH werden konnten. Als Liechtenstein aber 1960 Mitglied der EFTA (auch ohne allfälliges Stimmrecht) werden wollte, wurde abgewunken. Liechtenstein wurde über die Schweiz und ein Sonderprotokoll in die EFTA einbezogen, ohne Mitglied zu werden. Im GATT war unser Land durch die Schweiz vertreten. Ende der 1960er Jahre entbrannte im Schoss der UNO eine von den Westmächten ausgelöste Mikrostaatendebatte, deren Ziel es war, sehr kleine Länder von der vollen Mitgliedschaft bei der UNO fernzuhalten. Aber in den 1970er Jahren gelang, dank der Einladung durch die Ostblockstaaten, die Teilnahme Liechtensteins an der KSZE (Gründung 1975). Und nach über zehnjährigen Bemühungen erfolgte, nach beachtlichem Widerstand, der Beitritt zum Europarat. Eine Zeitung schrieb, dass der Europarat sich mit so einer Aufnahme «laughable» (lächerlich) mache. Seither sind solche Stimmen verstummt. In der UNO wurden inzwischen auch sehr kleine Staaten aufgenommen.

Der liechtensteinische UNO-Beitritt erfolgte 1990. 1991 wurde Liechtenstein Vollmitglied der EFTA. 1994 trat es dem GATT bei, dann der Nachfolgeorganisation WTO. 1995 wurde Liechtenstein nach zwei befürwortenden Volksabstimmungen Mitglied des EWR.

Mit der Mitarbeit im Rahmen der KSZE (heute OSZE) und im Europarat und den zwei befürwortenden Volksabstimmungen für den EWR (trotz des Neins der Schweiz) hat sich das sehr kleine Land gar einen gewissen Respektabstand erworben. Ursprünglich sollte der EWR eine breite Plattform der bisherigen EFTA- und Nicht-EU-Staaten für eine strukturierte Zusammenarbeit mit der EU bilden. Nun gehören dem EWR nebst der EU nur Island, Norwegen und Liechtenstein an. Wie so oft in unserer Geschichte ist dies ein Glücksfall für uns, wie es auch die Mitgliedschaft beim Europarat ist. Das Völkerbundstrauma ist vorbei. Unser Land hat aussenpolitisch eine eindruckliche Karriere gemacht.

Dem entspricht der wirtschaftliche Aufschwung im Innern. Liechtenstein ist nicht mehr die statisch strukturierte Agrargesellschaft von ehemals. Noch bis ins 19. Jahrhundert hatte beispielsweise Mauren 111 Hausnummern. Wer einen neuen Hausstand gründen wollte und keine Hausnummer hatte, musste auswandern. Mehr Ernährungsbasis war nicht vorhanden. Die Industriegesellschaft hat die Produktionsgrundlage vervielfacht. Und inzwischen hat die Finanzdienstleistungsbranche die Produktion ins nahezu Unermessliche gesteigert, mit einem maximalen Nutzen bei minimaler Eigenleistung. Niemand muss mehr auswandern. – Endlich den jahrhundertelangen Heisshunger stillen können.

II. DIE GEGENWART

Liechtenstein zählt (Statistisches Jahrbuch 1999) 32 000 Einwohner. Davon sind 21 000 Liechtensteiner. Von den gegen 24 000 Erwerbstätigen in Liechtenstein wohnen 15 000 im Lande. Hinzu kommen gegen 9000 Zupendler aus Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden, die hier arbeiten. Anteilsmässig nehmen die Arbeitskräfte im 1. und 2. Sektor eher ab, im Dienstleistungsbereich zu (über 60 Prozent). Der Wohlstand pro Kopf dürfte zum höchsten der Welt gehören. Liechtenstein zählt über

21 000 Pkws. Das jährliche Staatsbudget beläuft sich auf 600 Millionen Franken.

Liechtenstein gibt jede Minute einen Quadratmeter Landschaft für Verbraucher- und Überbauungszwecke ab.

Aussenpolitisch ist Liechtenstein in wichtigen internationalen Organisationen und in mehreren Staaten mit eigenen Botschaften etabliert. Die multilaterale Zusammenarbeit hat es mit sich gebracht, dass die Staaten in den internationalen Gremien gleichsam durch ihre Vertreter nebeneinander Platz nehmen. Liechtenstein hat es geschafft, in der Staatengesellschaft mit dabei zu sein. Hat es geschafft, von der formellen staatlichen Gleichberechtigung zu profitieren. An der Helsinki-KSZE-Konferenz 1975 erteilte der vorsitzende liechtensteinische Regierungschef Walter Kieber dem US-Präsidenten Gerald Ford das Wort. Sind inzwischen so erfolgsgewohnt, dass das zentrale Ressort Äusseres nicht mehr Regierungschef-Sache ist,¹ wie dies von 1921 bis 1993 noch der Fall gewesen war – obgleich immer mehr öffentliche Aufgaben staatenübergreifend wahrgenommen werden. Der Prozess ist in vollem Gange, europaweit und global.

Und die Kehrseite zunehmender internationaler Verflechtung? Die Zusammenarbeit und Integration rufen nach Spielregeln, und das Vertragsnetz wird dichter. Rudimente einer übergreifenden öffentlichen Ordnung sind schon sichtbar und wirksam. Bereits 1961 sprach die Europäische Kommission für Menschenrechte von einem «ordre public communautaire des libres démocraties d'Europe», von einer gemeinschaftlichen öffentlichen Ordnung der freien Demokratien Europas. In immer mehr Bereichen redet die internationale Gesellschaft mit. Dies kann Schutz bedeuten, wo nationaler Schutz versagt, wie zum Beispiel bei der Verletzung von Grundrechten im Fall Herbert Wille.² Oder wie

1 Um genau zu sein: Auch der Regierungsrätin hat der Fürst die Entscheidungen abgenommen. Fürst Hans-Adam II. wörtlich: «In wichtigen Sachfragen legt das Staatsoberhaupt die Richtlinien fest, und auch die Entscheidung liegt beim Fürsten. Es ist aber sicher nicht sinnvoll, wenn sich das Staatsoberhaupt in den täglichen Ablauf und in die laufenden Geschäfte einmischt. Dies ist Sache der Aussenministerin und soll von der Regierung wahrgenommen werden.» (Interview im *Liechtensteiner Volksblatt* vom 27. Februar 1999)

2 Anm. der Redaktion: Herbert Wille, ein ehemaliger stellvertretender Regierungschef, war Präsident der liechtensteinischen Verwaltungsbeschwerdeinstanz (heute: Verwaltungsgerichtshof), als er 1995 im Rahmen einer Vorlesungsreihe über Verfassungsgerichtsbarkeit und Grundrechte am Liechtenstein-Institut über «Wesen und

die Gutachten prominenter Experten zeigen, entsprechen beispielsweise die vom Fürsten geforderten Verfassungsänderungen nicht den internationalen Standards von Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechten. So schützen gerade die internationalen Anforderungen uns gleichsam vor uns selber. Den Reim, was eine Annahme der fürstlichen Vorschläge international bedeuten würde, müssen wir uns selber machen. So bietet Europa uns auch Orientierung und Halt für eine freiheitliche, demokratische, rechtsstaatliche und grundrechtliche Verfassungsordnung.

Im wirtschaftlichen Bereich der Finanzdienstleistungen hat Liechtenstein seine fortschreitend gewonnene Autonomie und Souveränität genützt, um Rahmenbedingungen für das Offshore-Geschäft zu bieten, wie es in Europa nicht einmal die Schweiz sich leisten konnte. Liechtenstein hat zwei Steuersysteme geschaffen, eines für die Einheimischen und ein extrem günstiges für Sitzgesellschaften, um, verbunden mit Anonymität der wirtschaftlich Begünstigten, dem so genannten Treuhändergeheimnis und dem Bankgeheimnis, anderen Staaten massiv Steuersubstanz zu entziehen. Allerdings genießt Liechtenstein regelmässig auch nicht die Vorteile von Doppelbesteuerungsabkommen. Die Bilanzsumme der liechtensteinischen Banken von über hundert Milliarden Franken spricht ihre eigene Sprache. Die Art und das Übermass unserer Fischzüge in fremden Gewässern haben nun Organe der Staatengesellschaft auf den Plan gerufen – wie schon im gemeinschaftlichen Grundrechtebereich den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (Fall Wille).

Die internationale Gemeinschaft hat – in was für befragenswerten Verfahren auch immer – Liechtenstein vor kurzem auf zwei schwarze Listen gesetzt, die Liste wegen mangelnder Kooperation zur Bekämpfung der Geldwäscherei und die Liste der Steueroasen. Die Listen, vor allem die Steueroasenliste, werden uns mit zunehmendem Druck von aussen noch zu schaffen machen. Immer weniger scheinen die Staaten,

Aufgaben des Staatsgerichtshofs» referierte. Er vertrat die Auffassung, dass der Staatsgerichtshof zuständig sei zur «Entscheidung über die Auslegung der Verfassung bei einem Auslegungstreit zwischen Fürst (Regierung) und Landtag». Fürst Hans-Adam II. von Liechtenstein teilte Wille darauf in einem als privat deklarierten Brief mit, ihn nicht mehr für ein öffentliches Amt zu ernennen, sollte er vom Landtag oder sonst einem Gremium vorgeschlagen werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sah darin eine Massregelung mit einschüchternder Wirkung, die «in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig war», und demzufolge eine Verletzung von Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

besonders die europäischen, gewillt, auf Umwegen über Liechtenstein Steuersubstanz zu verlieren. Liechtenstein ist in den Schlagzeilen wegen seines Finanzdienstleistungssystems im Verbund mit dem Ausmass der Nutzung der Standortvorteile. Wir sind offenbar ein Störfaktor. Vom Ansehen, das wir durch unsere internationale Präsenz und die EWR-Abstimmungen erlangt hatten, ist im Augenblick nicht viel übrig geblieben. Wir sind dabei, die Souveränität international zu «übernutzen» und das Einschreiten der Staatengesellschaft zu provozieren. Wie hart es werden wird, ist nicht leicht genau vorauszusagen. Doch es kann hart werden. Ein Vorteil ist es, dass wir dank der Mitgliedschaft im EWR und im Europarat wenigstens dort unsere Argumente voll einbringen können – soweit wir solche haben. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind wir für viele Einwohner – Reaktionen zeigen es – eine Gesellschaft des schlechten Gewissens geworden. Die aufgezwungenen, unter Umständen schmerzlichen Veränderungen sind so auch eine Chance, bewusstseinsmässig mit uns ins Reine zu kommen sowie die beachtlichen, wirtschaftlich einseitigen Abhängigkeiten zu mildern.

Könnte es ferner sein, dass wir, obwohl an den Grenzen der Kapazität oder schon darüber hinaus, uns an der Souveränität rein quantitativ unnötig übernommen haben und übernehmen? So hat Liechtenstein beispielsweise die Post und die Telekommunikation an Land gezogen, und es leistet sich ein Erzbistum für zehn Pfarreien – genauer: muss es sich leisten.³

Oder kann es sein, dass Liechtenstein im Übermut mit seinen begrenzten Kräften sonst nicht haushälterisch genug umgeht? Es erlaubt sich einen Verfassungsstreit auf Biegen und Brechen. Der Fürst will mehr Macht. Teilt unser Volk in Freund und Feind, polarisiert, grenzt Gruppen aus, bestraft anderweitige Meinungen und zieht nach Wien, so man seine Forderungen nicht erfüllt. Betitelt die gewählten Volksvertreter als «Oligarchen», welche eigene Interessen verfolgen, oder setzt andere sonst herab. Hält die begrenzten politischen Kräfte auf Trab und bindet sie mit einer permanenten Verfassungsdiskussion. Bruno Lezzi schreibt in der *Neuen Zürcher Zeitung* (vom 19. Juni 2000) unter dem Titel «Strapazen im Fürstentum Liechtenstein»:

3 Anm. der Redaktion: 1997 löste der Papst das Land Liechtenstein aus dem Bistum Chur heraus und erhob es zu einem eigenen Erzbistum.

«Es ist schwer einzusehen, weshalb der Landesfürst [...] verbissen an seinen Verfassungskonstruktionen festhält, die weder mit der wirtschaftlichen Dynamik [...] noch mit den aussenpolitischen Ambitionen des Fürstentums in Einklang zu bringen sind. In seinem technokratischen Kalkül hat Hans-Adam II. offenbar zu wenig in Rechnung gestellt, dass die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen auch Auswirkungen auf die Innenpolitik nach sich zieht. Sollte sich der Fürst dieser Einsicht verschliessen und den europäischen demokratischen Minimalstandard nicht akzeptieren, sind weitere Strapazen unausweichlich, auch deshalb, weil die Staatenwelt der Respektierung der Grundrechte wachsende Beachtung schenkt. Eine Überforderung der zahlenmässig schwachen politischen Elite wäre nur eine Frage der Zeit.»

Liechtenstein, in welchem von 1938 bis 1997 die politischen Parteien gemeinsam eine Regierung bestellten (so genanntes Ko-Oppositionsmodell), leistet sich heute ein Mehrheits-/Oppositionsmodell und eine Halbierung der Kräfte – in einer Zeit, wo die Parteien personell und fachlich kaum mehr in der Lage sind, die Probleme zu bewältigen.

Umfassten die Regierungsberichte und -vorlagen an den Landtag sowie die Landtagsprotokolle zusammengenommen noch in den Sechzigerjahren jeweils zwei Jahressbände, so füllen etwa 1999 allein die Regierungsberichte und -vorlagen an den Landtag neun volle Bände. Die vom Volk gewählten Abgeordneten stehen unter dauernder «Zeit-, Sachkunde- und Bewertungsnot» (Kurt Eichenberger).

Ein kleines Heer von inzwischen mehr als sechshundert Beamten und Angestellten (ohne Lehrer und Beschäftigte in öffentlichrechtlichen Instituten) arbeitet in der Staatsverwaltung. 1999 wurden überdies drei Millionen Franken für auswärtige Gutachten ausgegeben, eine Summe, die heuer schon Ende August erreicht war. Der Bürger findet sich einem stets grösser werdenden und mit einheimischen Kräften nicht genügenden Beamtenapparat gegenüber.

Das Privileg des überschaubaren Landes, wo jeder jeden kennt, Staat und Heimat gleichsam zusammenfallen, erodiert.

Dass an unseren Gerichten auch ausländische Richter tätig sind, hat alte Tradition. Doch ebenfalls die liechtensteinischen Richter am Menschengerichtshof und am EFTA-Gerichtshof sind Nichtliechtensteiner.

Liechtenstein ist nahezu überfordert, in der komplex gewordenen, dynamisch sich weiter entwickelnden und verändernden Welt den Über-

blick zu behalten, genügend eigene Reflexion, Steuerungs-, Durchsetzungs- und Kontrollmechanismen bereit zu stellen, um die anfallenden Probleme zu bewältigen. Parteien und Presse sind kaum mehr imstande, die Probleme zu verarbeiten und zu kommunizieren. Zugespitzt wird die Lage durch eine nur aus dem kleinstaatlichen Nahverhältnis heraus erklärbare Tendenz betont selektiver Auseinandersetzung beziehungsweise des Verschweigens oder des Verschönens.

Anne-Marie Nega-Ledermann äussert sich in *Finanz und Wirtschaft* (vom 31. Mai 2000) wie folgt zum Thema Liechtenstein:

«In der Unternehmenssprache gibt es den Begriff der kritischen Grösse [...]. Wenn aber die Grösse kaum veränderbar ist, dann gilt es umso mehr, seine Positionierung in Bezug auf das Umfeld und die Fragen einer allfälligen Selbstbeschränkung zu diskutieren. Diese Grundsatzdiskussion täte derzeit vor allem im Land Liechtenstein Not. Doch während Regierung und Landtag (immerhin das gewählte Parlament) unter wachsendem Druck und zunehmenden Vorwürfen aus dem Ausland Gesetzesrevisionen und -verschärfungen durchpeitschen, kocht der Fürst via Interviews in der ausländischen Presse sein eigenes Süppchen. Er will die Mehrheit des Volks für seinen Verfassungsentwurf gewinnen und scheut daher nicht vor Verunglimpfungen der Regierung zurück. Die Verfassungs- und die aussenpolitische Krise haben sich damit zu einer einzigen Landeskrise vereint und drohen dem Land über den Kopf zu wachsen. Dass Liechtenstein mit seinen rund 32 000 Einwohnern, davon nur etwa 21 000 Liechtensteiner, für diese Situation nicht über die kritische Grösse verfügt, zeigt sich allein darin, dass das Land mit der Untersuchung der Geldwäschereivorwürfe einen Österreicher als Sonderstaatsanwalt betraute und auch sonst auf den Beizug von Ausländern angewiesen ist.»

Am Horizont zeichnen sich neue Entwicklungen ab. Die EU schickt sich an, Europa nach ihrer Façon zu gestalten. Und die Schweiz ist zu gross, um auf die Dauer auf eine Mitwirkung in der EU zu verzichten. So könnte Liechtenstein inmitten einer EU zu liegen kommen, bei der die Schweiz und Österreich Vollmitglieder sind. Liechtenstein dagegen ist zu klein, um mitzuhalten. Ein schockierender Befund. Liechtenstein ist an seine Grenzen gelangt. Es kann im Zentrum der EU nicht dabei sein, wo die meisten hindrängen.

Helmut Leibfried schreibt in einem Gutachten (1991):

«Auch ein Beitritt des Fürstentums zum EWR-Vertrag, in dem Umfang und Inhalt, wie er sich Mitte 1991 abzeichnet, scheint noch <grössenverträglich> mit den Dimensionen des Verwaltungsapparates des Kleinstaates. Es besteht allerdings der Eindruck, dass eine EWR-Mitgliedschaft an die Grenzen der Belastungsfähigkeit eines 30 000-Einwohner-Staates führen wird, Grenzen der Belastbarkeit nicht nur im Hinblick auf die <Bedienung> des Abkommens durch Entsendung liechtensteinischer Vertreter in die verschiedenen im Vertrag vorgesehenen Beratungs-, Exekutiv-, Repräsentations- und Kontrollgremien, sondern auch hinsichtlich der laufenden Übernahme eines dichten und immer dichter werdenden Regelwerks von Richtlinien und vergemeinschafteten Vorschriften. – Anerkennt man einen Beitritt zum EWR als äusserste Grenze, so kann der letzte denkbare Integrationsschritt [...] nämlich der Beitritt zur EG, als nicht mehr grössenverträglich erachtet werden – zunächst ganz unabhängig von der Frage, ob seitens einer künftig 270 Millionen Einwohner zählenden EG die direkte Aufnahme eines Kleinstaates mit rund 30 000 Einwohnern überhaupt ernstlich in Betracht gezogen würde. [...] Die sichtbar werdende Disproportion zwischen Anspruch und Wirklichkeit führt zwangsweise zu einer <Degradierung> des Souveränitätsanspruchs. Aus einer sonst immerhin formal anerkannten und in <grössenverträglichem> Abkommen einigermaßen durchsetzbaren <égalité en droit> wird ganz konkret eine <inégalité de fait>. – So erscheint die Politik einer zu weit vorangetriebenen internationalen Vertragsfähigkeit als eine Gefahrenquelle, letztlich die Autonomie und Identität des Kleinstaates aufs Spiel zu setzen und im Verband mit den grossen Staaten gänzlich <integriert> zu werden.»

Die Mitarbeit in internationalen Organisationen während der letzten Jahre war eine intensive und pragmatische Schule, eine Einübung in die Realität, um sowohl unserer Grenzen als auch unserer besonderen kleinstaatlichen Möglichkeiten und Aufgaben bewusst zu werden. Eine für die Zukunft wegleitende Erfahrung.

III. ZWISCHENSPIEL

Der unverhältnismässige Wohlstand war nicht zu halten. In Liechtenstein entbrennt eine fundamentale Auseinandersetzung über die Zukunft des Landes, über seine Möglichkeiten, über seinen Weg, über seine innere und äussere Ordnung sowie über den rechten Umgang mit den knappen personellen, intellektuellen, kulturellen, ökonomischen, finanziellen, landschaftlichen Ressourcen. Es gibt welche, die dem Land keine Zukunft geben. «Holen wir noch heraus, was möglich ist, lange wird's nicht mehr dauern», sagte mir vor über 30 Jahren ein angesehener Liechtensteiner. Auf ihrer Seite sind nicht selten jene, die genügend Mittel und Stützpunkte haben, den Wohnsitz ins Ausland zu wechseln, wenn's ihnen hier nicht mehr passt. Und es gibt auf der anderen Seite solche, die hier bleiben müssen. Die für sich und ihre Kinder und ihre Kindeskinde vielleicht bescheidenere, aber geordnete Verhältnisse wollen. Diese zweite Gruppe ist in der Mehrzahl, aber die erste Gruppe hat mehr Machtmittel. Ein Weniger an überschüssendem Wohlstand ist auch wirksamster Landschaftsschutz.

IV. IN EINIGEN JAHRZEHNTE

Es gibt eine Vielzahl an möglichen wie überraschenden, nicht erwarteten Gross- und Kleinszenarien, an Haupt- und Nebenszenarien auf jedem Niveau. Die Zukunft ist erfinderisch. Eine kleine, schematische Auswahl:

1. *Grossszenario*: Die EU hat sich kompakt weiterentwickelt. Der EWR ist aufgelöst. Norwegen und Island sind der EU beigetreten, ebenso, nach langem Ringen, die Schweiz. Liechtenstein als Nichtmitglied der EU befindet sich irgendwie wieder in «Randlage» zwischen den EU-Staaten Schweiz und Österreich. Mit seinem «Mangel an Stoff und Kraft» (Karl Schädler) war Liechtenstein ausserstande, der EU beizutreten. Auch die EU mit ihrem grossen und hochkomplizierten Apparat für über zwanzig Staaten und mehr als dreihundert Millionen Einwohner hatte nicht die passenden Strukturen, Liechtenstein einen Platz in ihren

Entscheidungsgremien einzuräumen. Das gegenüber Liechtenstein mehr als zehnmals grössere Luxemburg bewegt sich an der Grenze seiner Kapazitäten innerhalb der EU.

a) *Kleinszenarien*. In Liechtenstein, wo das Volk sich auf sich besonnen und die unfreiheitlichen, einmannbezogenen Verfassungsansinnen des Fürsten frühzeitig abgewehrt hat, haben sich die freien, realitätsnahen wie nach vorn schauenden Kräfte durchgesetzt, die für sich und ihre Kinder und Kindeskinde geordnete Verhältnisse wollen und bereit sind, dafür einen Preis zu zahlen. Man hört, die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen hätten sich in einer grundlegenden Weichenstellung für ein volles Dazugehören zum EU-Europa (i) oder für ein moderates Draussenbleiben (ii) entschieden.

(i) *Dazugehören zur EU*: Die Liechtensteiner als Bündner oder St. Galler. In der ständig komplexer und grossräumigeren politischen Landschaft haben auch die Schweizer Kantone sich regional zusammengeschlossen, so die nordostschweizerischen Kantone SG, TG, AI und AR, ebenso die Westschweizer Kantone. Die Liechtensteiner sind Bündner oder St. Galler geworden. Damit ist es den Liechtensteinern gelungen, ihre ständige physische und intellektuelle Überanstrengung los zu werden, sich geordnete Verhältnisse zu sichern und gleichzeitig dem EU-Europa voll zuzugehören und endlich normale europäische Bürger zu sein – gleich wie andere. Es wird berichtet, die Bündner oder die St. Galler seien grosszügig gewesen, die Liechtensteiner aufzunehmen. Mit den St. Gallern hatten sie viele wirtschaftliche Beziehungen verbunden und solche im Bildungs- und Gesundheitswesen. Die Bündner mit ihren vielgestaltigen kantonalen Strukturen hätten sich der alten Verbindungen entsonnen, gehörten doch die Vorfahren der Bündner und Liechtensteiner in rätischer und römischer Zeit dem gemeinsamen rätischen Gebiete an. So ist das neue Zusammensein nicht so neu. Ethnisch sollen die Liechtensteiner ohnehin stark rätische (und walserische) Ursprünge haben. Noch bis ins 13. Jahrhundert soll da und dort noch rätoromanisch gesprochen worden sein. Der Klang des liechtensteinischen Dialektes erinnert heute noch an das Bündnerische. Kirchlich waren die Verbindungen von frühchristlicher Zeit an sehr eng.

(ii) *Liechtenstein ausserhalb der EU*, von der Faszination und vom Wesenhaften des anderen Europa. Die Liechtensteiner seien selbständig geblieben, hätten sich weder der Schweiz noch Österreich angeschlossen und seien auch nicht Mitglied der EU geworden. Da die Schweiz und Österreich Mitglieder der EU sind, befindet sich Liechtenstein gleichsam in neuer «Randlage». Nicht nur:

Um das Draussenbleiben zu minimieren und im Effekt zum Teil überhaupt aufzuheben und den Zugang zum Markt der EU zu sichern, habe Liechtenstein bilaterale Verträge mit der EU abgeschlossen. Ebenfalls, um in der komplexer gewordenen Welt mit dem eigenen «Mangel an Stoff und Kraft» durchzukommen, und dennoch geordnete Verhältnisse und normale Standards und Leistungen zu sichern, habe Liechtenstein verschiedene Staatsaufgaben, die nicht zum unverzichtbaren Kern gehören, mittels Verwaltungszession bilateral an die Schweiz, teils auch an Österreich ausgelagert (nicht nur im Bildungs- und Gesundheitswesen).

Gleichzeitig verkörpert Liechtenstein zusammen mit den anderen Staaten in Europa, die nicht zur EU gehören, (im Kleinstmasstab) etwas vom anderen Europa. Zu Europa gehört das «hen kai pan» (Hans-Urs von Balthasar), die vielen Einzelnen und das Ganze. Die EU ist stark dem Ganzen verpflichtet. Die anderen sind irgendwie die Träger des anderen Europa, der Alternative. Auch ihre Werte sind Friede und Sicherheit, nicht dagegen eine vom Mittel zum Zweck gewordene Wirtschaft oder die Einheit einer «Festung Europa». Ein schlankeres Europa erscheint ihnen als ebenso gültige Existenzform.

Dazu schreibt Timothy Garton Ash, in seinem Werk «Zeit der Freiheit», München 1999, S. 351:

«Die jüngste Epoche europäischer Geschichte bietet uns keinen Hinweis darauf, dass die ungeheuer vielfältigen Völker Europas, die so verschiedene Sprachen sprechen, so unterschiedliche Geschichten, Geographien, Kulturen und Volkswirtschaften aufweisen, dazu bereit sind, friedlich und freiwillig in eine einzige *polis* zu verschmelzen. Die Epoche ist sogar reich an Belegen für eine entgegen gesetzte Tendenz: hin zur Errichtung – oder Wiedererrichtung – der Nationalstaaten. Wenn eine kleine Anzahl westeuropäischer Staaten mit starken Elementen einer gemeinsamen Geschichte und unter den paradoxerweise günstigen Rahmenbedingungen des Kalten Krieges keine «Einheit» erreicht haben, wie kön-

nen wir dann erwarten, ihr in jenem unendlich grösseren und vielfältigeren Europa – dem ganzen Kontinent –, mit dem wir es nach dem Ende des Kalten Krieges zu tun haben, auch nur nahezukommen?»

Ebd., S. 349: «Denn es gibt eben keinen europäischen demos, keine europäische polis und gewiss keine Nation Europa.»

Quasi kompensatorisch setzt Liechtenstein seine Kräfte auch stark ein im Europarat (Menschenrechte, Minderheitenrechte, kulturelle Fragen, etc.) und ist häufig Ort für die Bearbeitung von Themen des Europarates. Sollte sich der Europarat zu einer Staatenkammer neben der EU entwickeln, lässt sich Liechtenstein seinen Platz darin nicht nehmen. Das Gleiche gilt allenfalls gegenüber der (dannzumaligen) OSZE. In der UNO, wo alle Weltprobleme zusammenkommen, fällt Liechtenstein durch gezielte, substanzielle Mitarbeit auf und ist für die Dritte Welt ein Kleinstfenster gegenüber Europa. Der Gedanke der weltweiten Solidarität und der Menschen wird wach gehalten.

Als Splitter des anderen (alternativen) Europa ist Liechtenstein attraktiv geworden für Freunde des geistigen, künstlerischen und kulturellen Lebens, die Mühe haben mit dem betont ökonomieorientierten oder zu starken Europa. Es erfolgt ein vielfältiger Austausch in und über Liechtenstein. Das Land scheut keine Mühe, seine privilegierten landschaftlichen Bedingungen gesund zu erhalten.

Als einziger in seinen Grenzen innerhalb der Region gelegener Staat hat Liechtenstein ein besonders vitales Interesse am Wohlergehen dieser Region.

b) Negatives *Kleinszenario Liechtenstein*: Liechtenstein verkommt. Es schafft es nicht, sich zu einer guten Ordnung durchzuringen. Liechtenstein ist ein Protektorat der Staatengemeinschaft geworden und wird von Brüssel aus kommissarisch verwaltet.

Eine *Variante des ersten Grossszenarios* mit entsprechendem liechtensteinischen Kleinszenario: Der EWR mit Liechtenstein und weiteren Staaten besteht als Rahmenordnung fort. Dann wäre Liechtenstein im Verhältnis zur EU noch weniger ausserhalb. Es könnte auch sein, dass die Schweiz der EU nicht beitrifft. Doch in beiden Fällen steigen in einer komplexer werdenden dynamischen Welt in abgeschwächter Form die Anforderungen an unseren Staat.

2. *Grossszenario*: Die EU ist grösser und flexibler geworden mit einem voran schreitendem EU-Kerneuropa und mit daneben oder darum herum gruppierten weiteren, einfacheren Mitgliedschaften und Teilmitgliedschaften. Liechtenstein gehört dem letzteren Kreis von EU-Mitgliedern an. Es hat dabei möglichst viel Staatsaufgaben auf die EU oder an die Nachbarstaaten ausgelagert. Unrealistisch wäre es wohl, dass Liechtenstein, ähnlich wie im 19. Jahrhundert im Deutschen Bund, zusammen mit anderen Kleinststaaten in den kleineren Beschlussgremien des EU-Rates und der Kommission mit einer einzigen Stimme präsent wäre.

3. *Grossszenario*: Die EU zerfällt infolge des Wiederauflebens hegemonialer oder antagonistischer Tendenzen. Fragen der Sicherheit der einzelnen Staaten, auch für Liechtenstein, treten wieder in den Vordergrund.

In den Szenarien ist die Monarchie nicht erwähnt. Deswegen nicht, weil ihr für die Grundaussagen, wo es um die Zukunft unseres Volkes geht, die wesentliche Weichenstellung nicht zustehen kann.

Unsere Zukunft? Uns schlicht auf eintretende Glücksfälle verlassen? Die Hände in den Schoss legen? Eine liebevolle und kritische Zuwendung zu unserem Land ist gefragt. Ich denke, Auseinandersetzungen und grundlegende Weichenstellungen werden unserem Volk nicht erspart bleiben.

Präsentation des 5. Bandes der Politischen Schriften zum Thema «Liechtenstein und die Schweiz» im Theater am Kirchplatz in Schaan; v.l. Gerard Batliner, Harald Wanger, Robert Allgäuer, Herbert Wille



50 Jahre LAG: Einige Erinnerungen und Gedanken (und viel Selbstlob)

Ansprache anlässlich des Festaktes vom 8. Dezember 2001 in Vaduz

Der Name «Liechtensteinische Akademische Gesellschaft» war eher ungewöhnlich für eine Studentenverbindung. Georg Malin¹ hat ihn vorgeschlagen. Der Name war das Programm: das Akademische, das Liechtensteinische, die Gesellschaft, Geselligkeit und Freundschaft. Nach den Statuten bezweckte der neue Verein «das Studium kultureller, staatspolitischer, sozialer, philosophischer und religiöser Fragen», «die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Akademikerschaft und Volk», die «Einflussnahme auf das kulturelle Leben Liechtensteins» und die Pflege seines «Volkstums» und, so wörtlich, die «Durchbildung [der] Mitglieder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern mit katholischer Lebenshaltung» sowie die «Freundschaft». Eigentlich waren wir keine Studentenverbindung. Einige standen schon im Berufsleben. Mit Komers und Komment, mit Brustbändern, mit Senioren und Fuchsmajoren und Füchsen konnten wir wenig anfangen. Indessen müsste ich über die vielen ausgelassenen Sitzungen – ich meine das bildlich – über die ausgelassenen Sitzungen sprechen, die bei Melitta Marxer in Schaanwald, der Frau von Felix Marxer,² vor der Gründung stattfanden.

In der Geschichte der LAG gab es einen einzigen Ball, im Hirschen in Mauren. Er hatte etwas Surreales. Die LAG bildete selbst das Orchester. Die Damen blieben auf den Stühlen. Tänzer waren kaum auszumachen. – Noch in den Fünfzigerjahren wurde der damals schon weit

1 Alle Anmerkungen dieses Artikels, welche Kurzbiographien enthalten, stammen von der Redaktion. Dr. Georg Malin (Jg. 1926) ist Bildhauer. Der promovierte Historiker war als Archäologe, Richter, Landtagsabgeordneter, Regierungsrat und Konservator der staatlichen Kunstsammlung tätig.

2 Felix Marxer (1922–1997) war von 1947 bis 1972 Reallehrer in Vaduz, dann bis 1987 Konservator des neu errichteten Liechtensteinischen Landesmuseums. 1963 gehörte er zu den Mitbegründern der Liechtensteinischen Musikschule. Zwischen 1966 und 1986 präsidierte er den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein.

bekannte Hans Urs von Balthasar³ für Exerzitien nach Silum geholt. Mit dem Verband der schweizerischen Renaissance-Gesellschaften, einem Studenten-, Intellektuellen- und Literatenverband, wurde ein Abkommen über wechselseitige Mitgliedschaft geschlossen.

Felix Marxer radelte mit seinem Einbeinpedal von Zusammenkunft zu Zusammenkunft. Walter Beck⁴ besass den ersten Topolino, in welchem man nach unten nicht geschützt war und auf nasser Strasse nass wurde. Georg Malin in Mauren meisselte und sägte an den ersten Plastiken. Rudolf Wenaweser⁵ war Begründer und intellektuelles Zentrum der Schaaner Fasnacht und ihres jährlichen Printmediums. Felix entwarf etwas später die Idee einer Musikschule und wurde dann deren erster Präsident.

Natürlich hatte man auf uns nur so gewartet. Eine neue Zeit, wenn nicht Ära, hatte angefangen. Die LAG mischte sich ein. Die Mitglieder wurden verknurrt, zur Feder zu greifen. *Volksblatt* und *Vaterland* wurden mit Artikeln überhäuft. Ich denke, wir fielen den Redaktionen lässig. Jedenfalls standen wir bald einmal vor einer Mauer. Aufsätze mit «Fremdwörtern wie Picasso» – so eine der Redaktionen – konnten dem liechtensteinischen Publikum nicht zugemutet werden. Peter Kaiser wurde wachgerüttelt (Robert Allgäuer⁶). Schade, dass er (ich meine Peter Kaiser) oder Karl Schädler oder Immanuel Kant uns nicht mehr erleben konnten. Es entstanden damals mehrere Dissertationen zur liechtensteinischen Geschichte oder waren im Entstehen. Die Autoren: Georg Malin, Rupert Quaderer,⁷ Peter Geiger,⁸ Alois Ospelt,⁹ alles

3 Der Schweizer Jesuit Hans Urs von Balthasar (1905–1988) zählt zu den bedeutenden Theologen des 20. Jahrhunderts. Kurz vor seinem Tod wurde er aufgrund seiner Verdienste von Papst Johannes Paul II. zum Kardinal ernannt.

4 Walter Beck (Jg. 1935) ist Treuhänder. Von 1969 bis 1979 war er Vorsteher der Gemeinde Schaan.

5 Dipl. Ing. EPFL Rudolf Wenaweser (1925–2007) übernahm nach dem Studienabschluss das Baugeschäft seines Vaters und baute es sukzessive in ein Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau um. Er gehörte während fast drei Jahrzehnten dem Schaaner Gemeinderat an.

6 Der Verleger und Publizist Robert Allgäuer (Jg. 1937) leitete von 1961 bis 1972 das liechtensteinische Landesarchiv und die Landesbibliothek. Von 1972 bis 1984 war er Direktor der fürstlichen Kabinettskanzlei.

7 Dr. Rupert Quaderer (Jg. 1942) promovierte mit einer Arbeit über die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848. Von 1996 bis 2005 präsiidierte er den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, von 2004 bis 2008 den Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts.

LAG-Mitglieder. Josef Frommelt,¹⁰ Felix Marxer und Christoph Möhl¹¹ gründeten die liechtensteinische Konzertgemeinde. Dies alles sind Federn, mit denen die LAG sich höchstens an einem Jubiläum zur Verschönerung der Feier schmücken darf. Leider kann ich hier über vieles, vor allem Späteres nicht berichten und viele Namen nicht nennen.

Walter Beck verunglückte allzu früh (1963) in den Bergen,¹² Fritz Ritter 1964 auf dem Silser See.¹³ Es kamen auch Selbstzweifel auf. Um 1970 wurde über die Selbstaflösung der LAG beraten, die Idee wurde aber verworfen. Der Überschwang der Gründerzeit hatte sich verloren. Das Engagement war und ist – vielleicht? – geblieben. Einem frühen Vorhaben einer eigenen Zeitung oder Zeitschrift (unter dem Namen «Der Punkt») folgend, erschien 1972 der erste Band der «Politischen Schriften» (vorsichtig als «Heft» bezeichnet). Das war das Gründungsjahr des Verlages.

Nach 50 Jahren existiert sie noch, wie eine Grossmutter. Ich meine damit nicht unsere charmante Präsidentin, sondern die LAG. Einen Teil ihrer Vitalität (also der LAG) hat sie weitergegeben an den Verlag und an ihre Enkelin, das Juwel der Familie, das Liechtenstein-Institut, geboren vor 15 Jahren am Staatsfeiertag 15. August 1986. Ein symbolisches Datum, wie es auch der Standort des Instituts auf dem historischen Hügel in Bendern ist.

8 Dr. Peter Geiger (Jg. 1942) ist seit 1987 Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, seit 1999 zudem Privatdozent an der Universität Fribourg. Zwischen 2001 und 2005 leitete er die «Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein–Zweiter Weltkrieg».

9 Dr. Alois Ospelt (Jg. 1946) promovierte mit einer Arbeit über die Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Er war Landesarchivar und Leiter der Landesbibliothek, von 2001 bis 2005 Regierungsrat.

10 Der Musiker, Dirigent und Komponist Josef Frommelt (Jg. 1935) war zwischen 1966 und 2000 Direktor der Liechtensteinischen Musikschule. In den Jahren 1974 bis 1982 gehörte er dem Landtag an.

11 Christoph Möhl (Jg. 1933) war von 1961 bis 1980 Pfarrer der evangelischen Kirche in Vaduz.

12 Dipl. Ing. EPFL Walter Beck (1928–1963) verunglückte 1963 beim Klettern im Montafon.

13 Friedrich Ritter (1900–1964) war Doktor der Staatswissenschaften (1921) und Doktor der Rechte (1937). Nach dem Krieg eröffnete er in Vaduz eine Anwaltskanzlei. Er wirkte unter anderem als Landesrevisor, als Sekretär des liechtensteinischen Roten Kreuzes sowie als Vorsitzender der liechtensteinischen Bankenkommission.

Blicken wir in den Rückspiegel, erscheint die LAG irgendwie in der Linie des genau 50 Jahre davor (1901) gegründeten Historischen Vereins. Dieser und die LAG und ihre Mitglieder und der Verlag waren die Gründer des Liechtenstein-Instituts. Historischer Verein und LAG waren die ersten liechtensteinischen NGOs. Hinzuzuzählen wäre die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (1973). Diese allerdings leidet unter Mitgliederschwund.

Wir glaubten dem frühen Max Frisch: «Man ist nicht realistisch, indem man keine Idee[n] hat.»¹⁴ Wir waren überzeugt vom Nutzen des Nichtnützlichen, des Schönen, der freundschaftlichen Solidarität. Und ich finde, heute erscheint die Welt als noch schöner, seitdem wir sie sozusagen als zerbrechliche, vielleicht auch vergängliche, in unseren Händen halten und sie unserer Zuneigung und unseres Schutzes bedarf.

Wir hatten das Glück, nicht allein zu sein, oder einsam, wie es womöglich Peter Kaiser gewesen war, bevor er auszog. Das Zusammensein mit Gleichgesinnten hielt uns nächtelang wach. Wir glaubten wie der erste Landtagspräsident Karl Schädler (Landtagseröffnung 1862) an die freie Zivilgesellschaft. Er wörtlich: «So wird es uns allmählich gelingen, den geistigen und materiellen Zustand unseres Landes zu heben und aus dem Untertanen desselben einen seiner Freiheit und seiner Rechte bewussten, auf die Institutionen des Landes stolzen [...] Bürger zu bilden.»¹⁵ Die kritische Auseinandersetzung mit der Idee Liechtenstein durchzieht wie ein roter Faden die im Verlag der LAG veröffentlichten Texte – sowie den neuen, von Norbert Jansen¹⁶ herausgegebenen schönen Jubiläumsband zur liechtensteinischen Identität.

Auch die uns nicht anrechenbaren Erfolge, die der liechtensteinische Staat, nicht wir, wie ein grosses Geschenk in Empfang nehmen durfte, waren für uns wie überschüssende Realisationen gehegter Hoffnungen. Zu erwähnen etwa – Josef Wolf¹⁷ ist hier – der Beitritt Liech-

14 Max Frisch, achtung: Die Schweiz, in: Gesammelte Werke in zeitlicher Folge, Bd. III/1, 1949–1956, Frankfurt a.M. 1976, S. 293.

15 Zit. in: Jahrbuch des Historischen Vereins, Bd. 1, Vaduz 1901, S. 90 f.

16 Der Publizist Norbert Jansen (Jg. 1943) arbeitete als Journalist, unter anderem für das Schweizer Fernsehen. Seit 2000 leitet er den Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

17 Der Germanist Dr. Josef Wolf (Jg. 1938) war von 1970 bis 1991 Vorstand des liechtensteinischen Schulamtes. Von 1992 bis 2002 war er Ständiger Vertreter des Fürstentums Liechtenstein beim Europarat, danach Botschafter Liechtensteins in Berlin.

tensteins zum Europarat und die Unterzeichnung seiner Konvention mit den kantisch universell formulierten, in Europa geschützten Menschenrechten – und wäre es nur um der wissenschaftlichen Meinungsfreiheit willen gewesen. Der Europarat, eine erweiterte Heimat unter erweitertem Horizont.

Ich komme zur Gegenwart. Und ich möchte an unserem Jubiläum nicht über sie hinwegsehen. Was am Staatsfeiertag 15. August 2001 passiert ist, trifft die LAG in ihrer Mitte. Die neuen Töne waren schon angeschlagen, als auf Wunsch des Fürsten 1990 eine zweite Huldigungsfeier stattfand, diesmal zusammen mit dem Volke auf der Schlosswiese, wo der Fürst (mit dem Erbprinzen) das feierliche Gelöbnis auf die geltende Verfassung wiederholte. Die formelle Huldigung war schon 1989 anlässlich des Thronwechsels gemäss Verfassungsvorschrift vom Landtag geleistet worden. Zur Huldigung 1990 erklärte der Fürst in einem Interview: «[Die Feier] ist ein Zeichen der Verbundenheit zwischen dem Volk und dem Fürsten, der das Gelöbnis leistet, dass er die Rechte des Volkes achten und schützen wird, und dann ist das Volk, das verspricht, dem Fürsten Gefolgschaft zu leisten.»¹⁸ Josef Seifert gibt dem Volk den Vorrang. Er schreibt: «Die Volkssouveränität wird zweifellos durch die geplante, vom Fürsten angeregte Verfassungsänderung gestärkt, da nun erstmals das Volk alleine, ohne Zustimmung des Fürsten, die Staatsform ändern kann.»¹⁹ Das souveräne Volk soll die Staatsform aufheben (!), was niemand will – in einem, genauer besehen, überaus hürdenreichen und komplizierten und in der Realität gar nicht durchführbaren Verfahren. Das weckt Assoziationen an das berüchtigte Diktum des deutschen Staatsrechtslehrers Carl Schmitt: «Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.»²⁰ Mario Frick²¹ und Thomas Nigg²² haben in der Presse mit einem Vergleich sehr einleuchtend reagiert und bemerkt, dass man eine Ehe mit ihrem Reichtum nicht von ihrer Auflösungs mög-

18 Liechtensteiner Volksblatt vom 14. August 1990.

19 Leserbrief, in: Liechtensteiner Vaterland vom 29. November 2001.

20 Carl Schmitt, Politische Theologie – Vier Kapitel zur Lehre der Souveränität, München/Leipzig 1934, S. 11.

21 Dr. Mario Frick war von 1993 bis 2001 liechtensteinischer Regierungschef. Zum Zeitpunkt seiner Wahl war er mit 28 Jahren der jüngste Regierungschef der Welt.

22 Dr. Thomas Nigg promovierte 1996 mit einem Vergleich über das liechtensteinische und schweizerische Vereinsrecht.

lichkeit her definieren dürfe. Man könne nicht eine Ehefrau, welche die Ehe und Familie will und unbedingt erhalten möchte, praktisch der Rechte in der Ehe berauben mit dem Hinweis, die Gattin hätte ja die oberste Gewalt, weil sie sich letztlich von der Ehe lösen könne.

Was am Staatsfeiertag 15. August 2001 passiert ist, hat die LAG in ihrem Wesen, in ihren Zielen und in ihren Mitgliedern getroffen. Mancher von uns wäre erleichtert, wenn er das Vorgefallene mit Pressionen erklären könnte und wenn nicht ein Wechsel der Rechtsprinzipien dahinter stünde. Denn die Demokratie lebt notwendig vom Vertrauen in die Gewählten und die Haltungen, wofür jene gestanden hatten. Wenn in Grundfragen das Vertrauen nicht mehr hält, bricht die Demokratie ein – und trauert die Freundschaft. Meine hoffende Annahme liesse auch den Ausweg, dass jetzt wieder frei diskutiert werden kann und die Diskussion nicht durch neue Zwänge, nun parteipolitische Regierungsloyalitäten, behindert würde. Dazu könnten die Mitglieder der Regierung selbst einen hervorragenden Beitrag leisten.

Die Festigkeit in dieser wesentlichen Sache darf aber den Blick auch für das Übrige nicht verdecken. Oder wie es die indische Literaturpreisträgerin Arundhati Roy mit Bezug auf die Fixierungen eines George W. Bush formuliert (wörtlich): «Der amerikanische Präsident hat gesagt: Ihr seid entweder mit uns oder mit den Terroristen. Dieses Paradigma akzeptiere ich nicht. Ich glaube, dass die ganze Schönheit der menschlichen Zivilisation, unsere Kunst, unsere Musik, unsere Literatur, sich solcher fundamentalistischen Positionen entzieht.»²³

23 Rede vom 12. November 2001 in Paris bei der Entgegennahme des Grand Prix 2001 der Académie universelle des cultures, deutsche Übersetzung in: Tages-Anzeiger vom 27. November 2001, S. 57.

Der Liechtensteinische Entwicklungsdienst: Ein Juwel

*Ansprache anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums des Liechtensteinischen
Entwicklungsdienstes LED am 23. März 2005 im Theater am
Kirchplatz in Schaan*

«No state can stand wholly alone», sagte kürzlich Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen. Kein Staat kann gänzlich allein stehen, kein grosser, kein kleiner, auch keine Gesellschaft. Sozusagen live und ununterbrochen drängen Bilder kaleidoskopisch aus aller Welt an uns heran. Es sind Bilder von den Schönheiten der Erde, über Naturdesaster, über Menschen in Not, von helfenden Händen und Organisationen, über «Weltgipfel», vom bewegenden Aufstand der Demokratie in der Ukraine, von Oscar-Verleihungen, vom Sport, Berichte über nach Asien driftende Arbeitsplätze, dezimierte Tier- und Pflanzenarten, ebenso über das Sich-Bilden und Auftreten einer verantwortlich-sensibilisierten, geschwisterlichen Weltzivilgesellschaft.

Wir wussten natürlich immer schon von anderen Völkern, Kulturen und Sprachen. Wir «wussten» es. Aber erst unserer Generation ist das Zurückgeworfensein auf unsere eine Erde real, gleichsam physisch unter die Haut gehend erfahrbar geworden. Wir waren die ersten, die nach 1968 dank der Mondflüge eine revolutionäre Umkehr der Perspektive erlebten, den Blick aus dem Weltall auf unseren Planeten richteten, auf den «blauen Planeten», als wir bei der Mondumrundung mit den Augen der Astronauten die Erde aufgehen sahen. Alan Shepard, einer der geschildertermassen unsentimentalsten Astronauten, berichtet: «Aber als ich [am 05.02.1971] auf dem Mond stand und zum erstenmal die Erde sah, habe ich geweint.»

Der «blaue Planet»: Terre des hommes, unser aller Wohnadresse oder aller «Mitglieder der menschlichen Familie», so in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948. Nach den beiden grossen Kriegen, erstmals «Welt»-Kriegen, war 1945 die UNO gegründet worden, um weltweit alle Staaten, ob gross oder klein, zur Erhaltung und Förderung des Friedens, der Freiheit und Gerechtigkeit zusammenzuführen. «Wir, die Völker der Vereinten Nationen», so beginnt deren Charta 1945

feierlich. In den USA war 1961 ein neuer Präsident angetreten, John F. Kennedy. Bei seiner Inauguration artikulierte er die Verantwortung für die ganze Welt. Er sprach von der «Fackel» der Freiheit (und Gleichheit und Geschwisterlichkeit). In Rom hatten sich 1962 mit Papst Johannes XXIII. die 2500 Bischöfe des Erdkreises zum II. Vatikanischen Konzil versammelt. In der Geschichte der Kirche neuartig, wandte es sich (besonders in der Konstitution «Kirche in der Welt») nicht mehr an die Katholiken und Gläubigen, sondern an die Menschen. «Die Würde des Menschen ist unantastbar.» (Erster Satz des deutschen Grundgesetzes 1949) Es waren faszinierende Jahre des Aufbruchs. Das Bedürfnis daran teilzunehmen, nicht abseits zu stehen, erfasste auch manche von uns.

Unser Land war in den grossen Kriegen heil davongekommen. Wir hatten Wohlstand, wie ihn keine Generation vor uns gekannt hatte, weit mehr als andere. Der Wille, ein wenig zu teilen oder ein wenig vom Überfluss abzugeben, hatte auch etwas Kompensatorisches. Zugleich meinte sich unser im Übrigen sehr verletzliches Land anderen anderswie Ungeschützten verbunden. Vor allem aber war Solidarität mit den Benachteiligten gefragt. Sicher trägt die heutige Wahrnehmung der damaligen Zeit auch subjektive Züge, wenn ich das Empfinden und Erleben und die Motive des Handelns wiedergebe.

Damals entstand der Liechtensteinische Entwicklungsdienst LED als Gemeinschaftsprojekt von liechtensteinischer Zivilgesellschaft und Staat. Die Zivilgesellschaft war vertreten durch den neuen Verein «Welt und Heimat». Der Name war von Robert Allgäuer vorgeschlagen worden – dem Titel eines damaligen Geschichtsbuches entsprechend. Zum Stiftungskapital von 50 000 Franken trug der Staat 49 000 Franken bei und der Verein 1000 Franken. Als erste Entwicklungshelferin meldete sich eine sehr qualifizierte, engagierte, zivilcouragierte Frau aus Eschen, Ingrid Allaart, heute Gemeinderätin in Mauren, für einen Einsatz im damals vom Bürgerkrieg schwer verwundeten Algerien. Natürlich sollen die Missionare und Missionsschwester erwähnt sein, die lange vor dem LED in allen Kontinenten Ärmsten beigestanden und mitgeholfen haben, Schulen und Spitäler zu bauen und zu betreiben. Ihnen allen sowie allen Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern und Mitwirkenden des LED gebühren heute unser grosser Dank und unsere Glückwünsche.

Heute, mehr noch als damals, kann kein Staat gänzlich allein stehen (Kofi Annan), auch kein Volk, und das Wirken des LED ist aktuell.

Nach wie vor sind die Staaten massgebende Akteure der Welt, doch die grossen Schicksalsfragen der Menschheit lassen sich immer mehr nur gemeinsam angehen. Die Staatengemeinschaft, mehr noch die im zusammenwachsenden Europa, beginnt sich einzumischen. Die Medien, konstituierendes Element jeder freien Gesellschaft, oft auch ambivalent, sind nicht abzuschütteln. In vielen Bereichen erhebt eine wache, unterstützende, sich wehrende, kritische Weltzivilgesellschaft ihre Stimme.

Wir sind verunsichert in unserem Bedürfnis nach «Souveränität». Es gilt die legitimen Interessen wahrzunehmen. Zugleich ist moderne Aussenpolitik mehr als nur Interessenpolitik. Realistisch etwa die Worte des Präsidenten der Treuhänder, Peter Marxer jun.: «Die EU, insbesondere aber die OECD kritisieren die unterschiedliche steuerliche Behandlung von im Inland tätigen und nichttätigen Gesellschaften als ungerechtes «Ring Fencing». Dieser «Zaun» um die Sitzgesellschaften muss auch in Liechtenstein eliminiert werden.» Das Privileg des Staatseins ist auf Dauer nicht zu halten und unglaublich ohne gewisse Rücksichten und ohne auch ein gewisses, genügendes wie praktiziertes, Mitsein mit anderen. Nebenbei: Es wird sein, dass unsere oberen Stellen nach dem erschütternden Terroranschlag in Madrid vor einem Jahr verhindert waren, damals am grossen gemeinschaftlichen Trauerakt teilzunehmen. Liechtenstein offenbar auch nicht dabei beim gemeinsamen Gedenktag in Auschwitz am 27. Januar dieses Jahres. Jedenfalls wurde nicht darüber berichtet. Heutige Aussenpolitik ist eine Sache der ganzen «Physik».

Mehr und mehr indessen sind wir mit uns beschäftigt. Unsere Verfassung, die das Zusammenleben regeln sollte, hat ihren «Glanz» (ich leihe das Wort von Peter Sprenger) verloren. Unser selten schöner, kleiner Lebensraum ist eingreifenden Gefährdungen ausgesetzt. Gänzlich unabsehbar in den Auswirkungen ist die aufgekommene Gewalttätigkeit der öffentlichen Sprache und das Brandmarken von Teilen des Volkes. «Ich bin überzeugt, dass Wörter Folgen haben», sagte Karl Dedecius, Träger des Friedenspreises, in der Frankfurter Paulskirche.

Solche und andere Unstimmigkeiten lähmen manche Motivation. Unsere Marke bekommt Risse, ebenso unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir Demokratie und Rechtsstaat preisen, Kyoto und Umwelt, oder das Lied von der Humanität des kleinen Staates singen. Es sind Anfragen an uns.

Aber unübersehbar auch ist das Auftreten einer wachen, anteilnehmenden Zivilgesellschaft. Verschiedene Hilfswerke ihrerseits, Frauen

und Männer sind Zeugnis von bewegender Solidarität. Der LED ist ein Juwel und eine grosse liechtensteinische Geste, auch des Herzens in unserer leidenden wie faszinierenden Welt.

Liechtenstein und die europäische Integration – einige Anfragen

Beitrag in der Festschrift «50 Jahre VP Bank» aus dem Jahre 2006

«Souveränität ist kein fertiges Gebilde, das einmal erlangt wird und dann wie ein Museumsschatz aufbewahrt werden kann.»

Regierungschef Otmar Hasler

Liechtenstein hat seine Zukunft in Europa. Erlangte globale Positionen werden eine bedeutsame Stütze sein, um weiterzukommen. Die existenziellen Entscheidungen fallen indessen in Europa.*

Für die folgenden Fragen seien hypothetisch drei Prämissen gesetzt. *Erste Prämisse:* Der Prozess der europäischen Integration, heute massgeblich angeführt von der Europäischen Union (EU), das Projekt Europa wird nach den in 50 Jahren gesammelten Erfahrungen nach einer Erholungsphase weitergehen. In 15 bis 20 Jahren wird Liechtenstein womöglich von der EU umschlossen sein. *Zweite Prämisse:* Island und Norwegen werden der EU beitreten – und der EWR wird faktisch zusammenbrechen. *Dritte Prämisse:* Es ist nicht unrealistisch anzunehmen, dass Liechtenstein auf Dauer – welchen Weg es auch wählt oder wählen muss – keine substanziell besseren rechtlich-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen halten kann als diejenigen, denen sich alle anderen Staaten unterworfen haben. Falls Liechtenstein beabsichtigt oder gezwungen ist, ausserhalb des europäischen Verbandes zu bleiben, wird es in einseitige bilaterale Abhängigkeiten geraten und von aussen bestimmt; auch von dem den EU-Staatsangehörigen gewährten zusätzlichen europäischen

* Vgl. Bruha/Pällinger/Quaderer (Hrsg.), Liechtenstein – 10 Jahre im EWR, Bilanz, Herausforderungen, Perspektiven, Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 50, Vaduz 2005, insbesondere Thomas Bruha/Katrin Alsen, EWR, EU-Mitgliedschaft und neue Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, S. 161 ff., sowie Sieglinde Gstöhl, Liechtensteinische Integrationsoptionen «nach dem EWR», S. 187 ff.

Bürgerrecht, dessen Bedeutung erheblich zunehmen wird, werden die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen ausgeschlossen bleiben.

1.

Es liegt nun nahe, zunächst einen Blick auf unsere eigene Geschichte zu werfen. Über Jahrhunderte war das Land eingebettet im grösseren Verband. Einerseits wurde darin die Eigenständigkeit des am Rhein gelegenen Territoriums stufenweise ausgebildet, verstärkt und ständig abgesichert. Andererseits blieb Liechtenstein auch nach der Erlangung seiner Souveränität innerhalb eines grösseren Staatenverbandes bis 1866.

1342 entstand die Grafschaft Vaduz. Ab 1379 ist die Reichsunmittelbarkeit von Vaduz im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verbürgt. Gutenberg bei Balzers, im für das Reich strategisch nicht unwichtigen Grenzland gelegen, gehörte seit 1314 den Habsburgern. 1719 wurden die Grafschaft Vaduz und die ebenfalls reichsunmittelbare Herrschaft Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein vereinigt, nunmehr mit Sitz und Stimme im Reichstag – bis 1806 das Reich sich auflöste und der Kaiser die Krone niederlegte, Napoleon die Landkarte umzeichnete, alte Fürstentümer untergingen oder zu neuen, nun souveränen Staaten erhoben oder verschmolzen wurden. In diesem gigantischen Umwandlungsprozess und dem Ende des Reiches 1806 wurde das kleine Liechtenstein durch Verfügung Napoleons – der 1797 bemerkenswerterweise schon San Marino respektiert hat – nun souveränes Mitglied des Rheinbundes (1806–1813). Am Wiener Kongress 1815 nahm Liechtenstein bereits als souveräner Staat teil und war von 1815 bis 1866 Mitglied des Deutschen Bundes – dessen Auflösung Liechtenstein als einziges Mitglied nicht zustimmte. Man kann faktisch fast von einer staatlichen Lebenslinie sprechen: einerseits hin zur Selbständigkeit, schliesslich der Souveränität, andererseits zum möglichst gleichberechtigten Aufgehobensein im grösseren Verband. Nicht dazuzugehören wäre für das kleine Land kaum grössenverträglich gewesen.

In der nun folgenden individualistischen, nationalistischen Phase der Staatengesellschaft, seit Mitte des 19. Jahrhunderts von 1852 bis etwa 1990, durchlief Liechtenstein dank der Zollverträge mit Österreich und der Schweiz eine wenigstens bilaterale Phase, dies allerdings auf der Basis einer völligen Asymmetrie und Abhängigkeit. Liechtenstein über-

lebte auch dank dem grossen Wohlwollen seiner Nachbarn. Doch als nach dem Zweiten Weltkrieg die Staaten begannen, näher, multilateral bis supranational zusammenzurücken, geriet Liechtenstein mit seinem bisherigen Status in eine überaus schwierige Situation.

Als das Fürstentum im losen Bündnis der EFTA bei deren Gründung 1960 wenigstens Mitglied ohne Stimmrecht werden wollte, wurde abgewinkt, und Liechtenstein gehörte zur EFTA via Schweiz. Als der liechtensteinische Regierungschef 1969 mit vier Europaratskonventionen nach Strassburg kam, um die Ratifikationsurkunden zu hinterlegen, erklärte der damalige Generalsekretär Toncic im Namen des Ministerkomitees: «Herr Regierungschef, Europaratskonventionen ja, Mitgliedschaft nein». Liechtenstein gab nicht auf, die weitere Geschichte ist bekannt. In der EFTA blieb es beim Minderstatus, bis Liechtenstein 1991 deren Mitglied, 1994/95 Mitglied des GATT bzw. der WTO und 1995 – welche Fügung – zusammen mit Island und Norwegen Mitglied des EWR werden konnte, des historisch nur unter besonderer Konstellation geschaffenen Projektes EWR mit privilegierter, multilateraler, strukturierter Partnerschaft zur EU, mit ESA und eigenem Gerichtshof.

2.

Sollten die eingangs vorgestellten hypothetischen Prämissen einen gewissen Realitätsgehalt haben, richten sich Fragen an die politische Planung. Wenn beispielsweise zwei der drei EWR-Staaten, Island und Norwegen, aus dem EWR aussteigen und der EU beitreten, sackt der multilaterale EWR – sofern er nicht dank neuer Mitglieder eine unerwartete Wiederbelebung erfährt – ipso facto real auf ein tieferes, nun «bilaterales» Niveau herab und Liechtenstein mit ihm. Liechtenstein ist indessen mit den Problemen der asymmetrischen Bilateralität des sehr kleinen Staates vertraut. Wenn in einem bestimmten Raum alle Staaten multi- oder supranational unter Gleichen um denselben Tisch sitzen und dies sich zum Staatenverbund konsolidiert, wird es auf die Dauer für den sehr kleinen Staat fatal, als Staat nicht dabei oder zugelassen zu sein, wo alles, was sich Staat nennt, versammelt ist. *«Je enger Europa zusammen wächst, desto mehr definiert sich die Eigenstaatlichkeit durch Mitgliedschaft – und nicht nur Assoziierung – in Integrationsverbänden, wie der EU oder der EWR. Nur grössere Staaten können es <sich leisten>, auf die*

«Clubmitgliedschaft» zu verzichten und – wie etwa die Schweiz – mehr oder weniger abseits zu stehen.» (Thomas Bruha/Katrin Alsen)

Dies führt zur Frage, ob Liechtenstein, das zum alten europäischen Bestand gehört und über eine vergleichsweise enorme Wirtschaftskraft verfügt, nicht, sollte dies aktuell werden, vom Niveau der noch real lebendigen EWR-Dreierplattform aus gemeinsam mit Island und Norwegen den allfälligen Beitritt zur EU anstreben sollte. Sonst ist womöglich der «Absprung» durch schlichtes Zuwarten verpasst, und fällt das Land inmitten des zusammenrückenden Verbandes faktisch in einen «bilateralen», ungleichen Minderstatus. Wenn Liechtenstein im kritischen Zeitpunkt sitzen bleibt, bleibt es weniger als sitzen, hat es sich real schon entschieden, nehmen die Beteiligten dies zur Kenntnis, und beginnen die Planungen der relevanten Akteure anders zu laufen. Allein wird Liechtenstein nachher möglicherweise nie mehr in die gegenwärtige privilegierte Ausgangsposition kommen. Dazu vermerkt Sieglinde Gstöhl: *«Für den Zeitpunkt eines möglichen liechtensteinischen Beitrittsesuchs wäre ein multilateraler Rahmen, d. h. ein Antrag zusammen mit anderen EFTA-Staaten, äusserst wichtig. . . . Die Union würde sicherlich multilateral mit den EFTA-EWR-Staaten verhandeln, aber kaum mit einer einzelnen Bewerbung aus Vaduz. . . . Sollten Island oder Norwegen – bzw. in Kettenreaktion beide Staaten – einen EU-Beitritt anstreben, könnte die liechtensteinische Regierung auf diesem «nordischen Ticket» ebenfalls ein Gesuch nach Brüssel schicken. Vielleicht würde sich die Schweiz – die dann einen integrationspolitischen Alleingang ohne EFTA vor sich hätte – einer solchen «Norderweiterung» anschliessen, was die Position Liechtensteins weiter stärken würde. Ein Beitrittsesuch zusammen mit Island bzw. Norwegen zu stellen, käme somit einem «window of opportunity» gleich.»*

3.

Die künftige Position des Staates in Europa ist das eine. Das andere betrifft die Bürger und Bürgerinnen selbst. *«Wenn auch die Schweiz und die übrigen EFTA-Staaten den Weg in die Union gefunden haben, würde man die Eigenstaatlichkeit des von EU-Staaten umgebenen Nicht-Mitglieds Liechtenstein nur noch schwerlich erkennen können. Abgesehen von diesem Rückfall in einen mehr oder weniger ausgeprägten «Mikro-*

staaten-Status hätte dieses Szenario auch eine erhebliche individualrechtliche Dimension: Auch wenn es keine Grenzen mehr gäbe (eine Teilnahme am Schengen-Raum ist natürlich ebenso möglich wie im Fall der Schweiz) und volle Freizügigkeit griffe: Ein *«droit de citoyen»* hätten die liechtensteinischen Bürger in der EU und ihren Mitgliedstaaten nicht.» (Thomas Bruha/Katrin Alsen) Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Unionsbürgerschaft geschaffen. Im unterzeichneten, (bisher aber) nicht in Kraft getretenen EU-Verfassungsvertrag lautet dies so: *«Unionsbürgerin oder Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ohne diese zu ersetzen.»* (Art. I-10) Wenn Agenden vom Staat abgespalten und vergemeinschaftet werden, schwächt dies das Gewicht des in langen Kämpfen erlangten nationalen Stimm- und Bürgerrechtes und gewinnt die Bedeutung des gleichzeitigen Unions-Bürgerrechtes. Das über einen EU-Staat erweiterte Dazugehören hat gegebenenfalls neben dessen Realwert und dem Rechtsstatus auch eine elementare emotionale und ideelle Komponente. Das individuelle Bedürfnis, wie andere im Besitz gleicher und gesicherter Bürgerchaftsrechte und europäischer Normalität zu sein, gleich wie alle anderen sowohl eine gefestigte nationale Heimat zu haben als auch vollberechtigt und mitverantwortlich der langsam gewachsenen weiteren Heimat Europa anzugehören, hat letztlich mit menschlicher Würde und mit Perspektiven für die Zukunft zu tun. Ist dies nicht gewährleistet, könnten sich, mit der Konsolidierung des umschliessenden europäischen Verbandes, die Bürgerloyalitäten auf die Dauer ganz von selbst umorientieren. Vielleicht erlangt dieses Problem – bei Annahme der einleitend gesetzten Prämissen – auf längere Sicht die erste Priorität.

Ausflug des Liechtenstein-Instituts zum Bundesgericht in Lausanne (2005),
in der Mitte der ersten Reihe: Bundesgerichtspräsident Giusep Nay

IV. Anhang



Christina und Gerard Batliner während eines Ferienaufenthaltes in Abano



Gerard Batliner – Stationen eines Lebens

- 1928 Gerard Batliner kommt am 9. Dezember als drittes von fünf Kindern des Andreas Batliner (1894–1933) und dessen zweiter Ehefrau Karolina Schafhauser (1898–1986) in Eschen zur Welt
- 1948 Matura am Kollegium Maria Hilf in Schwyz
- 1953 Lizentiat in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich; anschliessend Studien der Literatur, Kunstgeschichte und Philosophie in Paris und Freiburg i.Br., Praktikum am Landgericht in Vaduz
- 1956 Promotion an der Universität Fribourg mit einer Arbeit über «Sicherungsbot und Amtsbefehl nach liechtensteinischem Recht»
- 1958 Vizepräsident der Fortschrittlichen Bürgerpartei FBP (bis 1962)
- 1959 Vizepräsident der liechtensteinischen Sozialversicherungsanstalten
- 1960 Vizevorsteher in Eschen (bis 1962)
- 1962 Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein (bis 1970)
- 1965 Heirat mit Christina, geb. Negele
- 1966 Geburt des ersten Sohnes, Martin
- 1967 Geburt des zweiten Sohnes, Joachim
- 1970 Eröffnung einer Anwaltskanzlei in Vaduz; vom Landesfürsten mit dem Titel «Fürstlicher Justizrat» ausgezeichnet

Gerard Batliner im Gespräch mit Donath Oehri, Gemeindevorsteher von Gamprin, anlässlich des Bezugs des neuen Institutsgebäudes auf dem Kirzhügel in Bendorf (1997)



Gerard Batliner – Stationen eines Lebens

- 1972 Redaktionsleiter der Schriftenreihe «Liechtenstein Politische Schriften»
- 1974 Wahl in den Landtag (1974–1978 Präsident, 1978–1981 Vizepräsident)
- 1976 Wahl in den Verwaltungsrat der Balzers AG, heute OC Oerlikon (bis 1994)
- 1981 Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (bis 1982)
- 1983 Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission (bis 1990)
- 1983 Mitglied der Fondation Jean Monnet pour l'Europe (Lausanne)
- 1984 Wahl in den Verwaltungsrat der VP Bank (bis 1999)
- 1986 Gründung des Liechtenstein-Instituts
- 1988 Ehrendoktor der Universität Basel
- 1991 Mitglied der Europäischen Kommission für Demokratie, der sogenannten Venedig-Kommission des Europarats (bis 2003)
- 2001 Ehrendoktor der Universität Innsbruck
- 2008 Gerard Batliner stirbt am 25. Juni in Eschen

Bibliographie

Die folgende Bibliographie führt die von Gerard Batliner geschriebenen Monographien, Buchbeiträge und Zeitschriftenartikel auf. Seine vielen Zeitungsartikel, Ansprachen sowie die zahlreichen Voten im Landtag sind hier nicht erwähnt.

Monographien

Sicherungsbot und Amtsbefehl (Die einstweilige Verfügung) nach liechtensteinischem Recht, Diss. Schaan 1957.

Zum Staatsfeiertag 1979, hrsg. von der LAG, Vaduz 1979.

Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments, in: LPS, Bd. 9, Vaduz 1981.

Liechtenstein – ein staatsrechtliches und politisches Porträt, Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft 13, hrsg. von der VP Bank AG, Vaduz 1986.

Liechtenstein und die europäische Integration, Kleine Schriften 14, Vaduz 1989.

Aktuelle Fragen des liechtensteinischen Verfassungsrechts. Mit einem Kommentar zu den Verfassungsänderungsvorschlägen des Fürsten von 1993, Vaduz 1998.

Die Verfassungsänderungsvorschläge des Fürsten (vom 1. März 2001). Ein Diskussionsbeitrag, Typoskript, 93 S., Bibliothek des Liechtenstein-Instituts.

Buchbeiträge

Liechtenstein gestern und heute (Referat), abgedruckt in: 11. Internationale Bodenseetaugung christlicher Politiker am 8. und 9. Juni 1968, S. 8 ff.

Die politische Rede, in: Redner und Rede: ein Sachbuch der Überzeugungsrede mit Originalbeiträgen, hrsg. von Alfred Lange, Rottweil 1970, S. 119 ff.

Strukturelemente des Kleinstaates – Grundlagen einer liechtensteinischen Politik – ein Versuch, in: LPS, Bd. 1, 2. Aufl. Vaduz 1977, S. 11 ff.

Kleinstaatliche Variationen zum Thema der Integration – Denkmodelle, in: LPS, Bd. 1, 2. Aufl., Vaduz 1977, S. 85 ff.

Die völkerrechtlichen und politischen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Referat gehalten an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik in Bern am 9. Mai 1972), in: LPS, Bd. 2, Vaduz 1973, S. 21 ff.

Zu heutigen Problemen unseres Staates – Gegebenheiten, Ziele und Strategien, in: LPS, Bd. 6, Vaduz 1976, S. 161ff.

Anhang

- Zur Idee des Liechtenstein-Instituts, in: Kleine Schriften 11, Vaduz 1987, S. 9 ff.
- Profile von Menschenrechten, in: Herbert Batliner, Festgabe zum 60. Geburtstag, Vaduz 1988, S. 231 ff.
- Die liechtensteinische Rechtsordnung und die Europäische Menschenrechtskonvention, in: LPS, Bd. 14, Vaduz 1990, S. 91 ff.
- La compétence de la commission européenne des droits de l'homme, in: Les droits de l'homme dans la nouvelle dimension de l'Europe, Actes de la première conférence européenne sur la protection des droits de l'homme, hrsg. vom Institut international d'études des droits de l'homme, Padova 1990, S. 115 ff.
- Schichten der liechtensteinischen Verfassung von 1921, in: LPS, Bd. 16, Vaduz 1993, S. 281 ff.
- Einführung in das liechtensteinische Verfassungsrecht, in: LPS, Bd. 21, Vaduz 1994, S. 15 ff.
- Der konditionierte Verfassungsstaat: die Ausstandsregel des Art. 7 lit. d LVG für liechtensteinische Verfassungsrichter, in: Geisteswissenschaftliche Dimensionen der Politik: Festschrift für Alois Riklin zum 65. Geburtstag, hrsg. von Roland Kley und Silvano Möckli, Bern 2000, S. 388 ff., auch abgedruckt in: LPS, Bd. 32, Vaduz 2001, S. 109 ff.
- Liechtenstein unter den Bedingungen der europäischen Integration und Globalisierung, in: LPS, Bd. 42, Schaan 2007, S. 11 ff.

Zeitschriftenartikel

- Die Stellung des Menschen im Kosmos, in: Renaissance, Gespräche und Mitteilungen, hrsg. vom Verband der Renaissance-Gesellschaften, Verbandsjahr 1954/55, Einsiedeln 1955, Heft 3, S. 1.
- Liechtenstein will dem Europarat beitreten, in: Europa, Schweizerische Zeitschrift für europäische Fragen, 6/78, S. 6 f.
- Liechtenstein – ein Kleinstaat in Europa, in: Stefanus Werkbrief 3, 33. Jahrgang, 15.4.1981, S. 81 ff.
- Das Werk eines einzigen Mannes. Zum 50jährigen Redaktorjubiläum von Kanonikus alt-Landesvikar Johannes Tschuor, in: Sonderbeilage zu «In christo», Nr. 22, 1984, S. 13.
- Die Sanktion der Gesetze durch den Landesfürsten unter Berücksichtigung des demokratischen Prinzips und des Völkerrechts, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 36/1998, S. 128 ff.